

## Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

# **BEKANNTMACHUNG**

zur 2. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen  
am Donnerstag, 27.05.2021, 19:00 Uhr  
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

---

## **Tagesordnung**

### **öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Beigeordnete der 17. Wahlperiode
4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Gemeindeälteste/r"
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Jahresabschluss 2019
7. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen  
hier: 2. Fortschreibung
8. Grundstücksangelegenheit Nr. 605- neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrag mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache
9. Hallenbad Ehringshausen, Austausch der Umwälzpumpen
10. Grundstücksangelegenheit Nr. 613
11. Grundstücksangelegenheit Nr. 614
12. Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
13. Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021
14. Erstellen einer Plakatsatzung;  
Antrag der FWG Fraktion vom 05.05.2021

Ehringshausen, 12.05.2021

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Rainer Bell

**Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen**

**ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 2. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen  
am Donnerstag, 27.05.2021, 19:03 Uhr bis 21:53 Uhr  
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

---

**Anwesenheiten**

(Anwesenheitsliste entfernt)

Gäste:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Beigeordnete der 17. Wahlperiode
4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Gemeindeälteste/r" (VL-57/2021)
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Abgesetzter TOP 8
- 5.2 Neugestaltung Tuchbleiche - Zuwendungsbescheid -
- 5.3 Dillbrücke Dillheim - Daubhausen
- 5.4 Jahresabschluss 2020
- 5.5 Haushalt 2021-Genehmigung durch den LDK
- 5.6 Stichwahltermin Bürgermeisterwahl
- 5.7 Förderantrag zur Kindergarten Finanzierung
- 5.8 Stadionpflege
- 5.9 Behelfsausfahrt
- 5.10 Parkplatz des Sportplatzes in Dillheim
- 5.11 Verkehrsspiegel Buttermarkt Daubhausen
6. Jahresabschluss 2019 (VL-50/2021)
7. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen (VL-22/2021)  
hier: 2. Fortschreibung
8. Grundstücksangelegenheit Nr. 605- neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrag mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache (VL-43/2021)
9. Hallenbad Ehringshausen, Austausch der Umwälzpumpen (VL-52/2021)
10. Grundstücksangelegenheit Nr. 611 (VL-27/2021)
11. Grundstücksangelegenheit Nr. 612 (VL-40/2021)
12. Grundstücksangelegenheit Nr. 613 (VL-53/2021)
13. Grundstücksangelegenheit Nr. 614 (VL-54/2021)
14. Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
15. Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021
16. Erstellen einer Plakatsatzung; Antrag der FWG Fraktion vom 05.05.2021

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Herrn Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung und die zahlreich erschienenen Zuhörer/-innen.

Insbesondere begrüßt er die zahlreich anwesenden Feuerwehrkameraden/-innen, die anwesenden ausgeschiedenen Mandatsträger sowie Herrn Müller vom DRK-Mittelhessen.

### **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt gewünscht:

Der Vorsitzende verweist auf die erfolgte Ergänzung zur ursprünglichen Tagesordnung. Per Antrag des Gemeindevorstandes sollen diese TOPs Grundstücksangelegenheit Nr. 611 sowie 612 neu als TOP 10 und 11 aufgenommen werden, die weitere Nummerierung verschiebe sich entsprechend.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Antrag des Gemeindevorstandes, die TOPs Grundstücksangelegenheit Nr. 611 sowie 612 neu als TOP 10 und 11 in die Tagesordnung aufzunehmen, die weitere Nummerierung verschiebt sich entsprechend.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auf Antrag des Gemeindevertreters Rill soll der TOP 8 „Grundstücksangelegenheit Nr. 605 - neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache“ (VL-43/2021) von der Tagesordnung gestrichen werden.

Begründet wird dies mit der Nicht-Vorlage einer E-Mail (Stellungnahme) des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zum Thema. So habe man zur Beratung schlicht nicht alle vorhandenen Informationen.

Bürgermeister Mock gibt an, den kompletten sachlichen Inhalt dieser Mail auch weitergegeben zu haben. Es sei absolut nichts zurückgehalten worden.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Antrag des Gemeindevertreters Rill, den TOP 8 „Grundstücksangelegenheit Nr. 605 -neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache“ (VL-43/2021) von der Tagesordnung zu streichen.

#### Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Beigeordnete der 17. Wahlperiode**

Im Namen der Gemeindevertretung dankt der Vorsitzende den ausgeschiedenen Gemeindevertretern/-innen sowie den ausgeschiedenen Beigeordneten der 17. Wahlperiode für deren teils langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Ehringshausen. Man verabschiedete heute insgesamt 288 Jahre an kommunalpolitischer Erfahrung. Auf dem weiteren Lebensweg, wünsche er persönlich alles erdenklich Gute.

Bürgermeister Mock schließt sich den geäußerten Dankesworten an.

Im Folgenden werden den Verabschiedeten Präsente durch Bürgermeister und Vorsitzenden überreicht.

Sowohl Herr Erhard Henrich, als auch Herr Frank Schneider nutzen die Möglichkeit ihre Erfahrungen während der Jahre kurz Revue passieren zu lassen. Es wird die erreichte in weiten Teilen konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Parlamentes gelobt, insbesondere der lenkende und befruchtende Einfluss von Funktionsträgern herausgestellt, an die harte und erfolgreiche Auseinandersetzung mit innerparlamentarischen Demokratiefeinen erinnert sowie die Leitlinie von Kommunalpolitik, dem Bürgerschaftswillen direkt zu dienen, betont.

#### **4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Gemeindeälteste/r"**

**VL-57/2021**

Der Vorsitzende stellt klar, dass man heute den Beschluss hierzu fasse und in der folgenden Sitzung die tatsächliche Ehrung vornehmen werde. Grund sei die sonst sehr hohe Anzahl an zu Ehrenden, die die eigenen Corona-Hygiene-Regeln breche.

Hier seien insgesamt zehn Personen benannt. Als Hinweis werde gegeben, dass in einer frühen Version der Einladung Herr Frank Schneider noch fehle, der nun jedoch mit aufgenommen sei.

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem oben genannten Personenkreis in Würdigung und Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen Tätigkeit als Ehrenbeamte und/oder Mandatsträger in der Gemeinde Ehringshausen die Ehrenbezeichnung „Gemeindeälteste“ zu verleihen.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **5. Mitteilungen und Anfragen**

##### **5.1 Abgesetzter TOP 8**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass er darum bitte bis zur nächsten Sitzung alle Fragen zum abgesetzten TOP 8 „Grundstücksangelegenheit Nr. 605 -neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache“ (VL-43/2021) zu sammeln und diese rechtzeitig vorab zu besagter Sitzung zu stellen.

Gemeindevertreter Tobias Bell gibt an, dass die befassten Ausschüsse nach ihren Beratungen hierzu und auch durch deren Beschlüsse ganz klar den Auftrag an den Gemeindevorstand erteilt hätten, den vorgelegten Erbbaurechtsvertrag gemäß den Einlassungen des HSGB abzuändern. Man habe ebenso ganz klargemacht, dass man nicht dem Projekt angemessenen Raum zur Diskussion gehabt habe. Diesen „Aufschrei“ habe man dann schlicht überhört und sei unverändert in die heutige Sitzung gegangen.

##### **5.2 Neugestaltung Tuchbleiche - Zuwendungsbescheid -**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man einen Zuwendungsbescheid des LDK betreffend das Projekt Neugestaltung Tuchbleiche erhalten habe. Man erhalte 85% der Nettokosten, was

244.000,- € entsprechen.

### **5.3 Dillbrücke Dillheim - Daubhausen**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die noch auf der neu sanierten Dillbrücke Dillheim/Daubhausen existente Beschilderung „nur für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen“ demnächst abgebaut werde. Nach der Sanierung könne die Brücke ja wieder „Volllast“ tragen.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner sagt aus, dass es doch ein Unding sei, den Schwerverkehr nun wieder unbeschränkt über die sanierte Brücke zu lassen. Dieser fahre doch dann erneut und unweigerlich wieder alle dann folgenden Wege kaputt. Schwerverkehr müsse über die besser ausgebaute Katzenfurt-Route gelenkt werden. Auch die direkt an der Brücke kommende 90°-Kurve stelle doch für lange Fahrzeuge ein erhebliches Hindernis dar.

Bürgermeister Mock gibt zu bedenken, dass die Sanierung nun gerade eine höhere Tonnage der Fahrzeuge freigeschaltet habe. Er sage jedoch zu, dass man eine Längenbeschränkung mit den Behörden erneut diskutieren werde. Ehringshausen sei hier aber nicht der Entscheider, man könne nur Anregungen geben.

Aus dem Plenum kommen weitere Stimmen die Straße als quasi innerörtliche Straße darzustellen, die Gefahren durch die 90°-Kurve und den Bahnübergang in der Argumentation herauszustellen sowie gerade den Begegnungsverkehr nicht zu vergessen. Weiter seien weder Tonnage noch Länge der springende Punkt, sondern die Breite der Fahrzeuge.

### **5.4 Jahresabschluss 2020**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Vorarbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erledigt seien. Am 17.05.2021 habe der Gemeindevorstand das Ergebnis festgestellt. Gemäß GemHVO informiere man hiermit die Gemeindevertretung hierüber. Man füge dies ebenso als Anlage dem Protokoll bei.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

### **5.5 Haushalt 2021-Genehmigung durch den LDK**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Haushalt 2021 durch den LDK genehmigt worden sei. Hier habe es nur kleine Auflagen gegeben. Man füge dies ebenso als Anlage dem Protokoll bei. Auch der Liquiditätsbericht zum 30.04.2021 werde den Gemeindevertretern/-innen zur Verfügung gestellt. Auch hier sei die Lage im grünen Bereich.

### **5.6 Stichwahltermin Bürgermeisterwahl**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass es leider zu einem Fehler bei der Festlegung des Stichwahltermines der Bürgermeisterwahl gekommen sei. Genannt worden sei der 09.10.2021, der allerdings ein Samstag sei. Gemeint und gewollt sei aber Sonntag, der 10.10.2021.

### **5.7 Förderantrag zur Kindergarten Finanzierung**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man erreichen konnte den Förderantrag zur Kindergarten-Finanzierung in das Landesprogramm 2020 bis 2024 zu übertragen. Zahlenmäßig ändere sich hierdurch nichts. Es könne aber sein, dass die Fördersumme in Raten über mehrere Jahre ausgezahlt werde.

### **5.8 Stadionpflege**

Gemeindevertreter Rill fragt nach dem Sachstand betreffend seine Anfrage zum Thema Pflege Stadion.

Bürgermeister Mock gibt an, dass es hier noch nichts Neues gebe.

### **5.9 Behelfsausfahrt**

Gemeindevertreter Herbel fragt an, ob es denn Reaktionen auf die Ablehnung zum Verkauf von Grundstücken zur Autobahnbaumaßnahme, wegen der Behelfsausfahrt, gegeben habe.

Bürgermeister Mock bestätigt, dass es hier sowohl Kontakte auf der Verwaltungsebene, als auch auf der politischen Schiene gegeben habe. Die höchsten Ebenen des Kreises, Ehringshausens und auch Aßlars seien hier gemeinsam und geschlossen aufgetreten. Kreisvorschlag sei das engagieren eines renommierten Anwaltsbüros. Kostenpunkt hier seien erstmal 30.000 €, wobei der Kreis die Hälfte habe übernehmen wollen. Diesen Weg habe der Gemeindevorstand zunächst nicht befürwortet. Es gehe das Gerücht, dass es ein Schreiben des Landes Hessen gebe, dass den Erhalt der Behelfsausfahrt klar befürworte. Hiernach fahnde man aktuell. Eine Enteignung sei möglich, aber schwer und langwierig.

### **5.10 Parkplatz des Sportplatzes in Dillheim**

Gemeindevertreter Ulrich Clößner schildert, dass auf dem Parkplatz des Sportplatzes in Dillheim eine große Zahl von Campern ihr Lager aufgeschlagen hätten und dort gemäß Genehmigung auch 2-3 Wochen bleiben würden. Er frage nach den Regelungen zu Wasser, Abwasser, Strom und Müll, die man mit den Personen getroffen habe. Weiter habe er hierzu nichts über offizielle Kanäle erfahren.

Bürgermeister Mock gibt an, den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hierüber in offizieller Sitzung informiert zu haben. Weiter sei er mit dem Ordnungsamtsleiter bereits 2-3 Mal dort vorstellig geworden. Es handele sich um eine, wenn auch große, Familie, mit der man eine Nutzungsvereinbarung geschlossen habe. Diese ende am 11.06.2021 und sehe sowohl einen Müllcontainer und den Entsorgungsnachweis für alle weiteren Hinterlassenschaften vor. Bislang sei alles aufgeräumt und sauber. Vorher seien sie in Stadtallendorf gewesen und dort sei der Aufenthalt problemlos verlaufen.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner könne trotzdem nicht nachvollziehen, warum man diesen Platz nutzen müsse. Ein offizieller Campingplatz biete doch alle Möglichkeiten.

### **5.11 Verkehrsspiegel Buttermarkt Daubhausen**

Gemeindevertreter Ulrich Clößner fragt nach dem umgefahrenen Spiegel am Buttermarkt in Daubhausen. Er frage an, warum hier noch nichts passiert sei. Die Gefahrenlage erfordere schnelles Handeln.

Bürgermeister Mock sagt zu, dies so schnell als möglich umzusetzen.

## **6. Jahresabschluss 2019**

**VL-50/2021**

Gemeindevertreter Kunz gibt an, dass der Bericht der Gemeinde ein sehr gutes Zeugnis ausstelle. Er danke Kämmerei und Verwaltung für deren gutgemachten Jahresabschlussbericht. Die verspätete Vorlage sei, wie bekannt gewollt und begründet, und werde daher in Kauf genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 HGO.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen hier: 2. Fortschreibung** **VL-22/2021**

Gemeindevertreter Koch gibt an, dass der Plan einige Kernelemente enthalte. Zum einen sei dies die Bildung von neu drei Schutzbereichen. Im Bereich Nord werde ein neues Gebäude im Investitionsumfang von rund 2 Mio. Euro kommen. Bis 2027 werde man zwölf neue Fahrzeuge beschaffen. Die Notfallstromerzeugung werde man auf eine sichere Basis setzen. Weiter müsse die IT-Ausstattung der Wehren besser werden. Voraussichtlich werde man absehbar auch im Bereich Mitte baulich tätig werden müssen. Die Bevorzugung von Feuerwehrleuten bei gleicher Eignung bei Einstellungsentscheidung in den Gemeindedienst sei ebenso ein wichtiger Punkt. Er dankt abschließend allen Aktiven der Wehren der Gemeinde für ihren wichtigen Dienst.

Gemeindevertreter Gröf gibt an, dass es seiner Erfahrung nach der technische Prüfdienst mit seiner Sorge um Sicherheit in den Feuerwehrgerätehäusern leider übertreibe. Nicht alle Risiken könne man abstellen. Der Versuch werde jedoch vehement gemacht und behindere dadurch leider die tägliche Arbeit. Langsam müsse man daher ein System zur Schädigung des Ehrenamtes erkennen. Auch die kommunale Selbstverwaltung sei so leider zunehmend zur Makulatur geworden. Er danke ausdrücklich dem Gemeindebrandinspektor und seinem Team. Auch er begrüße ausdrücklich die personelle Bevorzugung von Feuerwehrleuten.

Gemeindevertreter Tobias Bell schließt sich seinen Vorrednern an. Auch er empfinde die von „oben“ kommenden Anforderungen als oft zu hoch und zunehmend einengend. Auch sein Dank gelte den Angehörigen der Feuerwehr.

Gemeindevertreter Kunz stellt folgend namens des Haupt- und Finanzausschusses den Änderungsantrag den Passus über die personelle Bevorzugung von Feuerwehrleuten aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Änderungsantrag: Im Abschnitt 11.5 des Bedarfs- und Entwicklungsplans soll der folgende Text ergänzt werden: Einstellung von Personal in Verwaltung und Bauhof; Bei der Nachbesetzung von Stellen in der Verwaltung oder dem Bauhof ist, bei gleicher Qualifikation, Mitarbeitern mit Feuerwehrbezug bei der Einstellung Vorzug zu gewähren, um insbesondere im Tagesbereich die Feuerwehr zu verstärken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung des anliegenden Entwurfs, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung zum Thema bevorzugte Einstellung von Personal mit Feuerwehrbezug.



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Grundstücksangelegenheit Nr. 605- neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrag mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache VL-43/2021**

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

**9. Hallenbad Ehringshausen, Austausch der Umwälzpumpen VL-52/2021**

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 71.000,- € als überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Grundstücksangelegenheit Nr. 611 VL-27/2021**

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Grekon 1 GmbH, Beim Eberacker 12, 35633 Lahnau, das Grundstück, Gemarkung Ehringshausen, Flur 25, Flurstück 49/1 zum Gesamtpreis von 150,00 € (= 30,00 €/m<sup>2</sup>) zu verkaufen.

Der Verkauf erfolgt zusammen mit den Teilflächen der Wegeparzellen (Beschluss zur Grundstücksangelegenheit 609 aus der Sitzung vom 04.03.2021) zu den gleichen Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Grundstücksangelegenheit Nr. 612 VL-40/2021**

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 95 mit einer Größe von 3430 m<sup>2</sup> zum Preis von 3.087,00 € von Frau Sibylle Wirth, wh. Am Deutschherrenberg 9, 35578 Wetzlar anzukaufen. Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 93 mit einer Größe von 1155 m<sup>2</sup> zum Preis von 1.039,50 € von Frau Bettina Köhlinger-Keiner, wh. An der Amtmannsmühle 14, 35444 Biebertal-Rodheim-Bieber anzukaufen.

Kostenträger der jeweiligen Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 12. Grundstücksangelegenheit Nr. 613

VL-53/2021

Rückfragen werden direkt beantwortet.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstück 228 mit einer Größe von 372 m<sup>2</sup> zum Preis von 33.480,00 € (90,00 €/m<sup>2</sup>) von Frau Margot Müller, wh. Beethovenstraße 1, 35630 Ehringshausen, anzukaufen.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 13. Grundstücksangelegenheit Nr. 614

VL-54/2021

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

- Käufer: Eheleute Anna Caroline und Bastian Bauer, Börneweg 1, 35394 Gießen
- Grundstück: Gem. Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 149, (Chattenhöhe 18)
- Größe: ges. 578 m<sup>2</sup>
- Preis/m<sup>2</sup> 119,34 € (erschlossen)
- Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): = 32.946,00 €
- Erschließungskosten = 36.032,29 €
- **Gesamt = 68.978,29 €**

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 14. Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021

Gemeindevertreter Bender weist darauf hin, dass es in Ehringshausen noch keine als barrierefrei ausgewiesene Bushaltestelle gäbe. Es sei wichtig dafür Sorge zu tragen, dass jeder auch an den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs teilnehmen könne.

Gemeindevertreter Kunz stellt folgend einen Ergänzungsantrag. Der Nahverkehrsplan des LDK enthalte bereits alle Haltestellen in Ehringshausen und weise sogar jeweils eine Kostenschätzung für die konkreten Maßnahmen aus. Die Höhe dieser Kosten lege mehr als nur nahe, die Maßnahmen nicht en bloc, sondern peu à peu umzusetzen. Der Gemeindevorstand müsse die im LDK-Plan angeregte Priorisierung weiter selber noch einmal bewerten. Dann müsse man die Zuschussgrenzen beachten, da sein könne, dass die Fördersumme beim Überschreiten gewisser Grenzen auf einmal signifikant steige.

Bürgermeister Mock konkretisiert, dass der LDK-Plan für die nächsten vier Jahre für Ehringshausen geschätzte Kosten von 2,4 Mio. € enthalte. Viel an Vorarbeit sei schon getan,

eine Maßnahme sei fast schon zur Umsetzung gekommen, aber die genannte Kostendimension zeige, dass das Thema nur gestreckt über eigene Jahre zu stemmen sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen.

Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**15. Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021**

Gemeindevertreter Dr. Rauber erläutert, dass Geldspenden und Pflanzaktionen bei Hessen-Forst bereits möglich seien, um Aufforstungen mit Geld oder durch aktive Tatkraft zu unterstützen. Man vermute, dass auch in Ehringshausen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu einer gewissen Unterstützung bereit wären. Ob dies sinnvoll umzusetzen sei, solle auch unter Einbeziehung forstfachlicher und verwaltungsmäßiger Gesichtspunkte geprüft werden.

Gemeindevertreter Kunz bittet um eine umfängliche Prüfung, insbesondere unter Beteiligung des Revierförsters. Auch das Thema Ausstellung von Spendenbescheinigungen müsse klar geregelt sein. Baumpatenschaften seien denkbar. Aktive Mithilfe im Wald bedinge allerdings gewisse berufsgenossenschaftliche Risiken betreffend Arbeitsunfälle. Man sei für eine Verweisung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Maßgabe dort auch die konkrete Arbeit zu leisten und quasi dann eine bereits umsetzungsfähige Lösung an die Verwaltung geben zu können.

Bürgermeister Mock betont, dass man als Waldeigner natürlich trotzdem noch die Hoheit darüber behalten müsse, welche Baumart man wohin pflanze. Auch dürfe das Projekt den Alltag des Forstbetriebes nicht zu sehr vereinnahmen. Ansonsten stehe man dem Vorschlag natürlich komplett positiv gegenüber.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16. Erstellen einer Plakatsatzung;  
Antrag der FWG Fraktion vom 05.05.2021**

Gemeindevertreter Kunz erläutert, dass die Kommunalwahl 2021 gezeigt habe, dass durch die Zunahme an Parteien und Wählergruppen ohne festgeschriebene Regeln alle lokal und mündlich vereinbarten Regeln wirkungslos seien. Wenn, wie geschehen, mehrere Plakate durch einen Bewerber geklebt würden, bliebe nicht genug Platz für alle. Um künftig dieses Chaos zu verhindern, brauche mal klare Regeln.

Gemeindevertreter Dr. Rauber sehe zwar das Problem, könne den Lösungsweg über eine Satzung jedoch nicht befürworten. Sobald Mitte Juli 2021 feststehe, wer kandidiere, könne die Gemeinde per Verfügung tätig werden. Es gäbe hier eine einschlägige Rechtsprechung wie vorzugehen sei, um dem Grundgesetz gerecht zu werden. Im Kern seien die Parteien zwar gleich zu behandeln, jedoch gebe es gewisse Zugeständnisse. Eine satzungsrechtliche Regelung, sei ebenso rechtlich nicht unproblematisch. Nächster Schritt möge eine Verweisung und genauere Erörterung des Themas im Ausschuss sein.

Gemeindevertreter Gröf wirbt eindringlich um Klärung des Themas vor der anstehenden Bundestagswahl, damit dort etwaige neue Regelungen bereits zur Anwendung kämen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021 „Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung“ wird ergebnisoffen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende wirbt abschließend dafür, künftig deutlich mehr Vorarbeit und konkrete Sacharbeit bereits in den Ausschüssen zu leisten. So kämen Themen schneller und auch wunschgenauer auf ihren Weg zur Umsetzung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 21:53 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 09.06.2021

Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Rainer Bell







Schriftführer



Daniel Rumpf

# Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 10.06.2021

KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten

Nr./WP	Anträge
<b>Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung</b>	
003/18.	<b>Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung</b>  <b>Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021</b>
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021 „Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung“ wird ergebnisoffen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 16 - einstimmig)
	<b>Status:</b> Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
002/18.	<b>Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald</b>  <b>Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021</b>
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 15 - einstimmig)
	<b>Status:</b> Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
001/18.	<b>Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen</b>  <b>Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021</b>
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)
	<b>Status:</b> Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
044/17.	<b>Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort</b>  <b>Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021</b>
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)
	<b>Status:</b> Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
040/17.	<b>Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung</b>  <b>Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020</b>
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)
	<b>Status:</b> Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / die Entwurfserstellung im Fachamt läuft bereits / Gespräche aller Beteiligten 31.05.2021 / Auswertung läuft
037/17.	<b>Nachhaltiger Gemeindewald</b>  <b>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</b>

Nr./WP	Anträge
<b>Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung</b>	
GemVert	<p>&gt;&gt; "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020 „Nachhaltiger Gemeindewald“ zunächst zur Beratung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Diese Beratung soll unter Beteiligung des Revierförsters Robert Mann und gegebenenfalls weiterer Fachleute erfolgen."  <b>(aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.1 - einstimmig)</b></p> <p><b>Status:</b> Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang, für die nächste Sitzung angedacht</p>
025/17.  GemVert	<p><b>Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen</b>  <b>Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019</b></p> <p>&gt;&gt; "Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen."  <b>(aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)</b></p> <p><b>Status:</b> Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / im Fragebogen zum Regionalplan ans RP mit angegeben / Auswertung der Bögen erst 2020 fertig, lt. RP / Erneute Beteiligung der Gemeinde bei der Entwurfsfassung des Regionalplanes / Stand: 10.06.2021 noch nicht vorliegend</p>
023/17.  GemVert	<p><b>Sanierung der Dusch- und Sanitarräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad in Ehringshausen</b>  <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2018</b></p> <p><b>Zuge der energetischen Sanierung in 2019 Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)</b></p> <p>&gt;&gt; "Wir bitten den Gemeindevorstand einen Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dusch- und Sanitarräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad einzuholen und diese dann im Zuge einer Sanierung, möglichst in 2019, spätestens aber im Jahr 2020 mit Hilfe des Schwimmbadinvestitionsprogramms (SWIM) zu sanieren/erneuern."  <b>(aus Sitzung 25./17.WP - 13.12.18 - TOP 11 - einstimmig)</b></p> <p><b>Status:</b> Besonderes Augenmerk liegt bei SWIM auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken, daher Schließfächer <u>nicht</u> förderfähig / Förderbescheid liegt vor / es liefen über den Winter 2020 die Ausschreibungen / Umsetzung in 2021 / Fliesen im Becken wurden bereits erneuert / erste Aufträge sind erteilt / Submission Großprojekt am 17.05.2021 / Auftrag wurde hier erteilt, Umsetzung demnach sicher</p> <p style="text-align: right;">-KW-</p>

## Gesamtergebnisrechnung 2020 (11.05.2021)

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.101.143,49	-892.000,00	-941.525,60	49.525,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.992.216,68	-2.929.000,00	-2.856.767,60	-72.232,40
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-166.239,37	-189.000,00	-243.738,66	54.738,66
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-88.929,91		58.990,98	-58.990,98
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.706.399,81	-8.131.000,00	-8.396.467,82	265.467,82
6	Erträge aus Transferleistungen	-312.518,39	-305.000,00	-312.518,40	7.518,40
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.449.142,06	-5.994.000,00	-6.096.885,92	102.885,92
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-649.736,31	-830.000,00	-768.020,30	-61.979,70
9	Sonstige ordentliche Erträge	-823.822,75	-424.000,00	-534.333,55	110.333,55
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-20.290.148,77</b>	<b>-19.694.000,00</b>	<b>-20.091.266,87</b>	<b>397.266,87</b>
11	Personalaufwendungen	5.317.035,52	5.540.000,00	5.572.439,84	-32.439,84
12	Versorgungsaufwendungen	1.007.572,79	915.000,00	841.704,66	73.295,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.994.359,57	4.223.000,00	3.470.057,32	752.942,68
	davon: Einstellung in den Sonderposten	40.134,43		37.991,79	-37.991,79
14	Abschreibungen	1.701.044,15	1.700.000,00	1.898.019,65	-198.019,65
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	315.223,72	301.000,00	320.669,35	-19.669,35
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.911.550,79	6.906.000,00	6.923.637,23	-17.637,23
17	Transferaufwendungen	11.200,00	13.000,00	13.045,74	-45,74
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.405,53	15.000,00	38.390,00	-23.390,00
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>19.294.392,07</b>	<b>19.613.000,00</b>	<b>19.077.963,79</b>	<b>535.036,21</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>-995.756,70</b>	<b>-81.000,00</b>	<b>-1.013.303,08</b>	<b>932.303,08</b>
21	Finanzerträge	-21.471,31	-30.000,00	-31.240,11	1.240,11
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	37.583,10	58.000,00	27.483,55	30.516,45
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>16.111,79</b>	<b>28.000,00</b>	<b>-3.756,56</b>	<b>31.756,56</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-20.311.620,08</b>	<b>-19.724.000,00</b>	<b>-20.122.506,98</b>	<b>398.506,98</b>
<b>25</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>19.331.975,17</b>	<b>19.671.000,00</b>	<b>19.105.447,34</b>	<b>565.552,66</b>
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)</b>	<b>-979.644,91</b>	<b>-53.000,00</b>	<b>-1.017.059,64</b>	<b>964.059,64</b>
27	Außerordentliche Erträge	-553.664,52	-13.000,00	-80.043,39	67.043,39
28	Außerordentliche Aufwendungen	43.465,02	116.000,00	121.637,07	-5.637,07
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)</b>	<b>-510.199,50</b>	<b>103.000,00</b>	<b>41.593,68</b>	<b>61.406,32</b>

## Gesamtfinanzrechnung 2020 (11.05.2021)

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059.968,16	892.000,00	950.259,06	-58.259,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.080.055,78	2.884.000,00	2.786.157,77	97.842,23
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	170.068,97	189.000,00	263.229,35	-74.229,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.614.049,01	8.176.000,00	8.640.260,18	-464.260,18
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	312.518,39	305.000,00	312.518,40	-7.518,40
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.458.204,43	5.994.000,00	6.103.280,79	-109.280,79
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.686,40	30.000,00	28.191,38	1.808,62
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	537.437,42	393.500,00	491.457,77	-97.957,77
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>19.251.988,56</b>	<b>18.863.500,00</b>	<b>19.575.354,70</b>	<b>-711.854,70</b>
10	Personalauszahlungen	-5.349.999,11	-5.551.150,00	-5.522.867,66	-28.282,34
11	Versorgungsauszahlungen	-602.340,79	-643.400,00	-630.848,66	-12.551,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.040.851,51	-4.204.850,00	-3.416.146,83	-788.703,17
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-11.343,40	-13.000,00	-13.045,74	45,74
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-314.769,62	-299.000,00	-308.765,82	9.765,82
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.802.076,76	-6.906.000,00	-6.972.736,44	66.736,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.583,10	-58.000,00	-27.574,55	-30.425,45
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-131.379,43	-130.700,00	-85.720,87	-44.979,13
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-17.290.343,72</b>	<b>-17.806.100,00</b>	<b>-16.977.706,57</b>	<b>-828.393,43</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>1.961.644,84</b>	<b>1.057.400,00</b>	<b>2.597.648,13</b>	<b>-1.540.248,13</b>



20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	128.387,54	1.401.000,00	420.474,24	980.525,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	264.461,82	294.000,00	332.909,98	-38.909,98
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>392.849,36</b>	<b>1.695.000,00</b>	<b>753.384,22</b>	<b>941.615,78</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-130.075,50	-125.000,00	-81.811,78	-43.188,22
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.166,58	-3.053.000,00	-699.330,30	-2.353.669,70
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-483.359,44	-1.319.000,00	-381.494,72	-937.505,28
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-22.473,96	-27.000,00	-25.823,34	-1.176,66
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.636.075,48</b>	<b>-4.524.000,00</b>	<b>-1.188.460,14</b>	<b>-3.335.539,86</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ . Nr. 28)</b>	<b>-1.243.226,12</b>	<b>-2.829.000,00</b>	<b>-435.075,92</b>	<b>-2.393.924,08</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>718.418,72</b>	<b>-1.771.600,00</b>	<b>2.162.572,21</b>	<b>-3.934.172,21</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	149.933,25	1.030.000,00	36.386,13	993.613,87
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.244.273,14	-250.000,00	-185.716,71	-64.283,29
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ . Nr. 32)</b>	<b>-1.094.339,89</b>	<b>780.000,00</b>	<b>-149.330,58</b>	<b>929.330,58</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-375.921,17</b>	<b>-991.600,00</b>	<b>2.013.241,63</b>	<b>-3.004.841,63</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	167.872,59		194.942,70	-194.942,70
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-187.614,06		-172.691,19	172.691,19
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ . Nr. 36)</b>	<b>-19.741,47</b>		<b>22.251,51</b>	<b>-22.251,51</b>
37A	Eröffnungsbestand Finanzmittel				
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>3.175.286,48</b>		<b>2.779.623,84</b>	
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-395.662,64</b>		<b>2.035.493,14</b>	
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>2.779.623,84</b>		<b>4.815.116,98</b>	

## Vermögensrechnung zum 31.12.2020

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
<b>1</b>	<b>Aktiva</b>		
<b>2</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>58.847.846,45</b>	<b>59.713.933,17</b>
3	- frei -		
4	- frei -		
<b>5</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.989.837,59</b>	<b>2.180.963,12</b>
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	36.514,05	27.422,17
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.953.323,54	2.153.540,95
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
<b>9</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>53.668.371,86</b>	<b>54.372.652,05</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.292.533,14	27.623.144,99
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.419.519,40	7.571.404,98
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.097.469,87	16.559.126,85
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	378.012,37	417.396,75
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.882.544,96	1.851.599,22
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.292,12	349.979,26
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>222.792,25</b>	<b>193.473,25</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	68.585,52	51.248,30
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	153.156,73	141.174,95
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>2.966.844,75</b>	<b>2.966.844,75</b>
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>6.643.776,24</b>	<b>4.802.328,11</b>
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	<b>29.938,93</b>	<b>88.929,91</b>
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>1.798.720,33</b>	<b>1.933.774,36</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75	924.640,65
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	415.095,97	383.475,54
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31	549.586,20
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		42,52
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30	76.029,45
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>4.815.116,98</b>	<b>2.779.623,84</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64.675,70</b>	<b>62.767,76</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>65.556.298,39</b>	<b>64.579.029,04</b>
39			

<b>40</b>	<b>Passiva</b>		
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-46.290.279,63</b>	<b>-45.314.813,67</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-31.484.224,99</b>	<b>-31.484.224,99</b>
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-13.830.588,68</b>	<b>-12.340.744,27</b>
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-11.788.375,63	-10.808.730,72
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.042.213,05	-1.532.013,55
46	1.2.3 Sonderrücklagen		
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
48	1.2.4 Stiftungskapital		
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>-975.465,96</b>	<b>-1.489.844,41</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-975.465,96	-1.489.844,41
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.017.059,64	-979.644,91
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.593,68	-510.199,50
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-10.627.958,81</b>	<b>-10.952.205,16</b>
<b>58</b>	<b>2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge</b>	<b>-10.381.104,79</b>	<b>-10.610.299,11</b>
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.738.508,20	-6.792.257,78
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-19.785,36	-21.276,70
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.622.811,23	-3.796.764,63
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-238.826,02</b>	<b>-333.878,05</b>
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>-8.028,00</b>	<b>-8.028,00</b>
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-5.288.172,03</b>	<b>-5.030.254,33</b>
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>	<b>-5.073.666,56</b>	<b>-4.855.187,79</b>
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-125</b>	<b>-17.773,00</b>
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-214.380,47</b>	<b>-157.293,54</b>
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.883.587,83</b>	<b>-2.872.997,61</b>
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßn.</b>	<b>-1.912.046,04</b>	<b>-2.068.172,45</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
72	4.2.1 Verbindlich.g.Kreditinstituten	-1.912.046,04	-2.068.172,45
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
73	4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-361.499,30</b>	<b>-111.740,46</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-274.271,28</b>	<b>-446.331,18</b>
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>		<b>-68.347,91</b>
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-335.771,21</b>	<b>-178.405,61</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-466.300,09</b>	<b>-408.758,27</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-65.556.298,39</b>	<b>-64.579.029,04</b>



Vorstand ✓  
Verwaltung ✓  
HVF ✓  
bl.

Aufsichts- und  
Kreisordnungsbehörden,  
Mobilität

Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Ehringshausen  
Rathausstraße 1  
35630 Ehringshausen

Kommunal- und  
Finanzaufsicht

Datum  
**17. März 2021**  
Unser Zeichen:  
**15.1 - FA- 221.1 (532008)**  
Ansprechpartner:  
**Frau Schaffner**  
Telefon Durchwahl:  
**06441 407-2120**  
Telefax Durchwahl:  
**06441 407-2900**  
Gebäude:  
**D-Karl-Kellner-Ring 51**  
Zimmer-Nr.:  
**D 0.131**  
Telefonzentrale:  
06441 407-0  
E-Mail:  
irina.schaffner@lahn-dill-kreis.de

**Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021;**  
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Haushaltsbegleitverfügung

- Bezug: 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28. Januar 2021  
2. Ihre E-Mails vom 8. und 15. Februar 2021  
3. Mails vom 8. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Mock,

am 8. Februar 2021 haben Sie mich über die Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Haushalt 2021 informiert und mir den Haushalt im Sinne der Vorgaben der §§ 92 ff. Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 10. Februar 2021 in Papierform vorgelegt. Durch das Nachreichen der Beschlussauszüge über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan 2021 sowie das Investitionsprogramm, liegen mir alle erforderlichen Unterlagen seit dem 15. Februar 2021 vor.

Meine ergänzende Nachfrage vom 8. März 2021 haben Sie am gleichen Tage beantwortet; herzlichen Dank.

Für Haushaltssatzungen enthält die Hessische Gemeindeordnung (HGO) seit der Novelle 2018 fünf genehmigungsbedürftige Inhalte. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ehringshausen setzt vier dieser Inhalte fest:

1. Abweichung von Vorgaben zum Haushaltsausgleich in Planung (§ 92 Abs. 5),
2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 102),
3. die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderung (§ 103) und
4. die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 105).

Die nachstehende aufsichtsbehördliche Genehmigung (I. ABG) der o.g. Inhalte erfolgt unter wenigen Auflagen. Begründet sind die Auflagen in dem sich anschließenden Text der Begleitverfügung (II. HBV).

Ihre E-Mails vom  
8. und 15.02.2021

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

Servicezeiten:  
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr  
Do. 13:30 – 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



## I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

### der genehmigungsbedürftigen Inhalte der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ehringshausen

Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden,  
Mobilität

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **17. März 2021**

Unser Zeichen: **5.1 – FA - 221.2 (532008)**

Ansprechpartner: **Frau Schaffner**

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen die

## Genehmigung

- der **Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung** des Ergebnis- und des Finanzhaushalts i. S. d. § 92 Abs. 5 HGO
- des **Gesamt Betrags der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von  
**155.000 €** (in Worten: einhundertfünfundfünfzigtausend Euro)
- des **Gesamt Betrags der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von  
**500.000 €** (in Worten: fünfhunderttausend Euro)
- des **Höchst Betrags der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal  
**1.000.000 €** (in Worten: eine Millionen Euro).

Der Haushalt beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a, 102, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

## Auflagen

- Diese Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung sind gemäß § 50 Abs.3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu machen. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (mit Auflagen) erforderlich. Ich bitte um Vorlage geeigneter Nachweise bis zum **30. April 2021**.
- Bis zum **30. April 2021** ist der von dem Finanzplanungserlass des HMdIS vom 1. Oktober 2020 geforderte (zweite) Liquiditätsbericht vorzulegen und der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020 im Sinne der Vorgaben des § 112 HGO zu fassen. Ich darf um schriftliche Information im Sinne von § 112 Abs.9 HGO bitten.
- An dem Berichtswesen gemäß § 28 GemHVO möchte ich teilhaben und bitte zunächst darum, den Bericht zum Stichtag 30. Juni 2021 bis Ende Juli 2021 vorzulegen. Eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 sowie der **Stand der Umsetzung** aller veranschlagten Investitionen oberhalb 50.000 € (auch Maßnahmen 2019 und 2020, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht abgeschlossen werden konnten), sind in das Berichtswesen zu integrieren.

Im Auftrag und in Vertretung

Jochen  
Verwaltungsoberrat





## II. Begleitverfügung

### 1. Formale Aspekte

Ihre Haushaltssatzung des Jahres 2020 enthielt zwei genehmigungsbedürftige Festsetzungen im Sinne des § 97a HGO. Mit meiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 27. Februar 2020 verband ich drei Auflagen. Diese wurden zeit- und sachgerecht erfüllt. Im Dezember 2020 beschlossen Sie zudem eine Nachtragshaushaltssatzung. Die ursprünglichen genehmigungsbedürftigen Inhalte blieben unverändert (Liquiditäts- und Investitionskredite), so dass meine Aufsichtsbehördliche Genehmigung weiterhin Gültigkeit behielt und keiner Anpassung bedurfte.

Seit dem 15. Februar 2021 liegen mir die Unterlagen Ihres Haushaltes 2021 vollständig vor. Der Vorbericht ist sehr informativ und entspricht den Vorgaben des § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Beachten Sie bitte, dass aktuell die Vorgaben zu den Inhalten der Vorberichte in Überarbeitung sind und im Laufe des Jahres die Beschlussfassung über die Novelle zu erwarten ist und dies bei einem möglichen Nachtrag bzw. dem Haushalt 2021 zu berücksichtigen sein wird.

Dem Planwerk sind alle Pflichtanlagen beigelegt und den Vorgaben des § 94 HGO wurde voll entsprochen. Da der Gemeindevorstand ohnehin die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 3 HGO über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten hat, stelle ich dies auch durch die **Auflage 1** sicher, da es sinnvoll ist, dass die neu gebildeten Gremien zeitnah eine Information über das Ergebnis der Prüfung erhalten. Damit verbinde ich die Bitte, mir auch den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zu übersenden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises hat am 7. und 8. November 2019 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Ehringshausen durchgeführt und die Prüfberichte Anfang März 2021 an Sie übersandt. Der Bericht attestiert der Gemeindekasse Ehringshausen, dass die Kassengeschäfte der Gemeinde ordnungsgemäß und wirtschaftlich wahrgenommen werden. Nichts destotrotz wurden beim Punkt der Kassensicherheit folgende Feststellungen oder Hinweise im Prüfungsbericht aufgenommen:

- **Kontoverfügberechtigungen**

**Auf die Notwendigkeit einer verbindlichen Regelung der Verfügungsberechtigung (Einzel- und/oder Gesamtvertretung) durch den Bürgermeister weisen wir hin (§ 18 Abs. 2 GemKVO). Es ist darauf zu achten, dass Bedienstete, welchen Kontoverfügungsberechtigung übertragen wurde, keine Anordnungsbefugnis und keine Berechtigung zur Erfassung von Auszahlungsanordnungen (Kreditorenrechnungen) besitzen. Bedienstete, die nicht Mitarbeiter der Gemeindekasse sind, sollten die Verfügungsberechtigungen nur zusammen mit einem Kassenbediensteten ausüben können.**

- **Verbuchung Kontoauszüge**

**Die Verbuchung der Kontoauszüge erfolgt nicht unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Wir empfehlen eine entsprechende Regelung und Praxis, die in geeigneter Form dokumentiert werden sollte.**



- **Unterjährige Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten oder dessen Beauftragte/n**

Nach Ziffer III 4.8 der bestehenden Dienstanweisung soll die Gemeindekasse mindestens zweimal jährlich unangekündigt durch Mitarbeiter der Finanzabteilung kontrolliert werden.

**Neben den unvermuteten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes fand bis zum Prüfungstichtag im Jahr 2019 keine interne Kassenbestandsaufnahme der Gemeindekasse durch vom Bürgermeister beauftragte Bedienstete statt.**

Da die Beachtung und Umsetzung der Anforderungen an die Kassensicherheit nach Maßgabe der GemKVO in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ehringshausen liegt, lege ich Ihnen nahe, die Hinweise beachtend diese klärend abzarbeiten.

## **2. Plan- und Rechnung (Stand der Jahresabschlüsse)**

Die Gemeinde Ehringshausen hat alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 aufgestellt. Nach meinem Kenntnisstand wird bereits der Abschluss des Jahres 2019 geprüft. Die Gemeinde steht auch hinsichtlich der bereits geprüften Jahresabschlüsse sehr vorbildlich dar und nimmt eine Spitzenposition im Lahn-Dill-Kreis ein. Gerade die aktuelle Entwicklung macht deutlich, wie wichtig es werden kann, auf geprüfte Abschlüsse zurückgreifen zu können um verbindliche Aussagen zu den tatsächlichen kumulierten Überschüssen, Rücklagen und Rückstellungen treffen zu können.

Ich gehe davon aus, dass die gesetzeskonforme Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. April 2021 (§ 112 Abs. 2 HGO) erfolgt und stelle mit meiner **Auflage 2** sicher, dass die Gemeindevertretung und auch ich auf der Basis der „drei Rechnungen“ im Sinne von § 112 Abs.2 HGO informiert werden.

Dies verbinde ich mit den Berichtspflichten, die sich neu aus dem Finanzplanungserlass des HMdIS vom 1. Oktober 2020 ergeben und Informationen zur Liquidität betreffen (auch **Auflage 2**). Der Liquiditätsbericht 1 wurde am 28. Januar 2021 bereist per Mail übersandt.

## **3. Ergebnishaushalt und Berichtswesen**

Der Ergebnishaushalt umfasst auch 2021 alle in § 2 GemHVO genannten Bestandteile. Der Haushalt kann im weiteren Sinne unter Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden (§ 24 Abs.3 GemHVO).

In der mittelfristigen Planung ist ab 2022 wieder ein direkter Ausgleich (im engeren Sinne) vorgesehen. Da der Konsolidierungszeitraum nicht länger als zwei Jahre dauert, entsteht an dieser Stelle nicht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und/oder zur Genehmigung einer Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich (§ 92 Abs. 5 HGO).

In einem Vergleich der kreisangehörigen Kommunen zeigt sich, dass die Gemeinde Ehringshausen überdurchschnittlich vom Ausgleichssystem des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) abhängig ist:

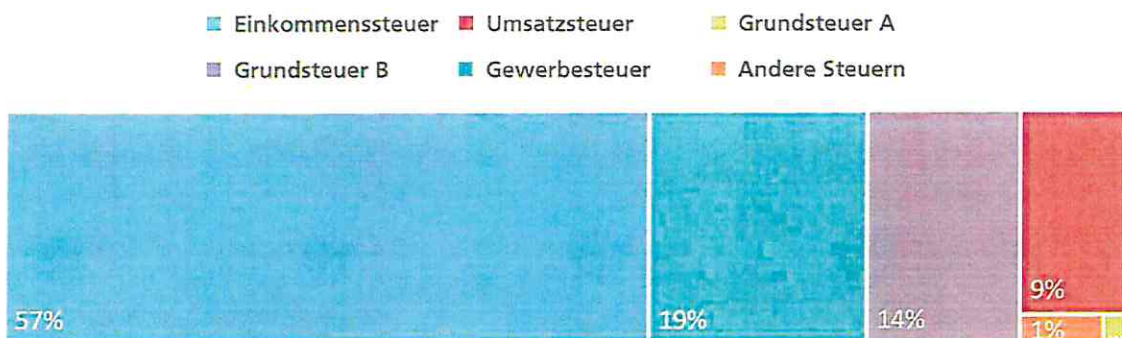
	<b>Anteil GewSt in %</b>	<b>Anteil KFA in %</b>	<b>KFA/Ewo in €</b>
Höchster Wert im LDK (2020)	62,94	25,47	495
Geringster Wert im LDK (2020)	6,82	0	0
Mittelwert im LDK (2020)	18,58	15,59	310
<b>Werte Ehringshausen (2021)</b>	<b>8,17</b>	<b>22,73</b>	<b>474</b>



Insgesamt beruhen damit etwa 30,9 % der ordentlichen Erträge auf den Gewerbesteuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs. Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung dieser beiden Posten und zeigt, dass auch zukünftig an dieser Stelle ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen liegt.

Die Abhängigkeit vom KFA birgt Chancen und Risiken. Gegenüber wirklich realsteueraufbringungsstarken Kommunen ist festzustellen, dass die „Schwankungen“ (u.a. durch Ertragsausfälle) geringer sind und insofern die Planung verlässlicher sein kann. Durch die Aufstockung der KFA-Mittel zeigt sich hier nur ein geringes Risiko für Mindererträge. Größere Bedenken habe ich mit Blick auf die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern in den Jahren 2022 fortfolgend, insbesondere bei der hohen Bedeutung des Anteils an der Einkommensteuer.

### Steuern und steuerähnliche Erträge



Durch das zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer erhöht. Die Finanzverwaltung rechnet jetzt bei Gewerbetreibenden das 4,0-fache des Gewerbesteuermessbetrags auf die Einkommensteuerschuld an (bisher war dies nur das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrags auf die Einkommensteuerschuld); ab 2020 beträgt die Anrechnung das 4,0-fache.

In Anbetracht dieser Gesetzesanpassung hätte der akute Felbedarf um ca. 84.000 € minimiert werden können, wenn die Gewerbesteuer auf 400 Punkte angepasst worden wäre. Diese Handlungsoptionen sollten Sie im Auge behalten und in der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 ggf. berücksichtigen.

#### 4. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Die Liquiditätsreserve im Sinne des § 106 Abs. 1 HGO wurde gebildet. Liquiditätskredite mussten auch im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden. Insofern sehe ich auch den in die Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Höchstbetrag als „Ausfall- und Notreserve“ und habe diesen genehmigt. Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 12 GemHVO ist in § 8 der Haushaltssatzung m. E. sachgerecht bestimmt.

Der Finanzhaushalt entspricht den Vorgaben des § 3 GemHVO. Der Zahlungsmittelüberschuss „aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ist über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum ausreichend, um die jeweiligen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist in der Planung folglich ausgeglichen.

Auch in 2021 beinhaltet der Finanzhaushalt wieder im großen Umfang Investitionen. Auf die Vorgaben des § 12 GemHVO bezüglich der Veranschlagung von Investitionen habe ich in den Begleitverfügungen der vergangenen Jahre und zuletzt im Rahmen der Vorprüfung bereits mehrfach





aufmerksam gemacht. Daher hat es mich sehr erfreut, dass Sie unsere Empfehlung aus der Vorprüfung gefolgt sind und die Arbeitshilfe für Kosten- bzw. Folgekostenberechnungen nach § 12 Gem HVO bei der Auflistung der „erhebliche“ Investitionen verwendet haben. Jedoch ist es „bedenkenswert“ zu lesen, dass keiner der „erheblichen“ Investitionen des Vorjahres tatsächlich bereits begonnen wurden. Investitionen, welche bereits schon in 2020 das erste Mal geplant waren, sollen tatsächlich erst in 2021 beginnen. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen (§ 12 GemHVO). Hinzu kommt, dass die Gemeinde einige „Haushaltsreste“ (siehe Investitionsprogramm) „vor sich herschiebt“.

Dieses „Planungsphänomen“ zieht sich wie ein „roter Faden“ durch die letzten Genehmigungen. Aus diesem Grund ist es mir sehr wichtig, dass diese Problematik nun angegangen wird. Auch die gemeindlichen Gremien sollten ihre Entscheidungen erst treffen, wenn ihnen wenigstens die Kostenberechnungen für erhebliche Investitionen vorliegen. Die Gemeinde sollte mehr von den Optionen des 102 HGO Gebrauch machen. Aufgrund der hohen Bedeutung des § 12 GemHVO führe ich, auch wenn ich mich damit wiederhole, gerne die nachstehende Grafik an.

HOAI		HGO	GemHVO	Hinweise Nr. .. zur GemHVO	EigBGes
1	Bestandsaufnahme		§ 12 Abs. 1	1 zu § 12	§ 17 Abs. 1
2	Grundlagenanalyse Kostenschätzung				
3	Berechnung + Kontrolle Kostenberechnung	§§ 94 u. 97 HH- Aufstellung und Beschlüsse	§ 12 Abs. 2	2 zu § 12	§§ 15- 17 Insbesondere § 17 Abs. 5, 6 und 7
4	Genehmigungsplanung Kosten- und Folgekostenberechnung				
5	Fachplanung	§§ 101 ff		1 + 2 zu § 27	§ 17 Abs. 8 und § 21
6	Leistungsverzeichnisse und Vergabe	§ 100	§§ 27 und 28	4 zu § 27	
7	Vergabe und Kostenkontrolle; Kostenanschlag			1 + 2 zu § 26	
8	Ausführung und Baukostenkontrolle (BKC); Kostenkontrolle				
9	Dokumentation Jahresabschluss	§ 112			§ 22

© UKA LDK - umj 25.1.2019

Da es für die Gemeinde auch im Blick auf Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wichtig ist, dass sich im Bereich der Planung der Investitionen ein Umdenken einstellt, möchte ich, dass eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 sowie der Stand der Umsetzung aller veranschlagten Investitionen oberhalb 50.000 € und die in den Vorjahren veranschlagten Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht abgeschlossen werden konnten, in Ihr Berichtswesen aufgenommen werden. Dies stelle ich durch meine **Auflage 3** sicher. Aus diesem Grunde mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass vor der Kreditaufnahme die Vorgabe des § 103 bzw. den Nachrangigkeitsgrundsatz nach § 93 Abs. 3 HGO zu prüfen ist. Von weiteren Auflagen, insbesondere Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten sehe ich an dieser Stelle dennoch ab, da der Staat gerade in konjunkturellen Zeiten des „Abschwungs“ antizyklisch agieren, also investieren soll. Gleichwohl weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich mir vorbehalte künftig auf dieses Instrument zurückzugreifen, sofern es mir erforderlich scheint und die bisherige Praxis nicht den rechtlichen Vorgaben angepasst wird.



## 5. Haushaltsausgleich und Abweichungen von Vorgaben

Der bereits wiederholt zitierte Erlass vom 1. Oktober 2020 formuliert aufgrund der besonderen Situation für das HSK 2021 „Ausnahmen“ an ein HSK, ohne allerdings den Blick nicht auch auf die zukünftige Entwicklung zu richten:

In allen anderen Fällen des § 92a Abs. 1 HGO ist § 92a Abs. 2 HGO dahingehend anzuwenden, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Die Entwicklungen, die zu dem fehlenden Ausgleich im engeren Sinne nach Plan geführt haben, wurden von Ihnen transparent und nachvollziehbar dargestellt. Konkrete Maßnahmen waren nicht zu benennen. Insofern entspricht die Darstellung den veränderten Vorgaben in der aktuellen Sondersituation. Dies bedeutet aber nicht, dass Sie die Vorgaben des § 92a HGO für die Planungen der Folgejahre aus dem Auge verlieren sollten. Zukünftig muss wieder über konkrete Maßnahmen deutlich werden, wie der Ausgleich im Ergebnishaushalt (und damit mittelbar über die laufende Verwaltungstätigkeit auch im Finanzhaushalt) dauerhaft erreicht werden kann; auch die Anpassung der Realsteuerhebesätze kann dabei kein Tabu sein.

Konkret: ich habe die Erwartung, dass es Ihnen im Haushaltsvollzug 2021 gelingt, den planerischen Fehlbedarf im Haushaltsvollzug deutlich zu minimieren. Auch die Option des § 107 HGO sollte der Gemeindevorstand dabei im Auge behalten.

## 6. Ausblick

Die vorgelegte Planung ist nachvollziehbar und doch auch „auf Kante genäht“ und erzielt dennoch keinen Ausgleich im Planjahr. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte können noch nicht abschließend beurteilt werden. Fest steht, dass die Kommunen auch in den Folgejahren davon betroffen sein werden (u.a.: „Gemeindeanteile an ...“)

Es gilt jetzt mehr denn je sauber und transparent, sorgsam und sorgfältig an die zukünftige Planung der Gemeinde Ehringshausen heranzugehen. Ein „Weiter wie bisher“ kann nicht als Motiv dienen. So müssen bei der Überlegung die Zukunftswünsche der Gemeinde, deren Finanzierung (und Folgekosten) und der demographische Wandel mit einbezogen werden. Es gilt mehr denn je aus den vielen kleinen Aspekten konzeptionell ein Zukunftsprogramm für die Gemeinde zu entwickeln, welches die Gemeinde für die Zukunft stark macht. Grundsätzlich empfehle ich die Leitsätze aus der 136. Vergleichende Prüfung des Präsidenten des Hessischen Landesrechnungshofs dabei zu bedenken.

Um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, biete ich gerne meine Unterstützung an und stehe für Fragen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Im Auftrag und in Vertretung

Jochern  
Verwaltungsobererrat





**1. Vorgabe:**

bb) Alle Kommunen haben ferner folgende Angaben bis zum 30. April 2021 vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis
- Zu § 106 HGO:  
Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen, (siehe dazu auch die Definition zu ungebundener Liquidität unter Ziffer 4).  
Dabei ist anzugeben:
  - verbleibende Liquidität
  - Bestand der Liquiditätsreserve

Die Berichte sind der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

**2. Rechnungsergebnis oder vorläufiges Rechnungsergebnis 2020:**

(vorläufiges) ordentliches Ergebnis 2020:	1002067	€		
(vorläufiges) außerordentliches Ergebnis 2020:	-41612	€		
Vergleich "Plan-Rechnung"	1010455	€		
Aufstellung Jahresabschluss 2020 ist am ...	Mai 21	erfolgt	geplant	(alternativ)

**3. Liquiditätsverlauf 2021:**

a) Höchstbetrag Liquiditätskredite 2021:	1000000	€		
b) maximale Inanspruchnahme 2021 bisher	0	€		
c) Stand der Liquiditätskredite zum 30.04.2021:	0	€		
d) tatsächliche Liquidität am 30.04.2021:	5295201	€		
e) davon gebundene Liquidität:	2222000	€		zum 31.12.2021
übertragene Haushaltsermächtigungen	2100000	€		
Rückstellungen	122000	€		

**4. Erläuterung bzw. Begründung zum Liquiditätsverlauf 2021:**

Bei den Haushaltsresten für Investitionen in Höhe von 2.100.000 € handelt es sich um einen Netto-Betrag (vermindert um die bereits geplanten Zuweisungen). Bei den Rückstellungen wurde die Pensions- und Beihilferückstellung sowie die Rückstellung für Altersteilzeitarbeit nicht berücksichtigt. Diese belaufen sich zum 31.12.2021 auf 5.342.000 €.

**5. Stand der Liquiditätsreserve 30.04.2021:****§ 106 HGO – Liquiditätssicherung, Rücklagen, Rückstellungen**

(1)<sup>1</sup>Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. <sup>2</sup>Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2018:	16545019	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2019:	17290344	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2020:	16977707	€		
<b>Zwischensumme:</b>	50813070	€		
Durchschnitt der letzten drei Jahre:	16937690	€		
Vorgabe zur Liquiditätsreserve (2 % von Zeile 29):	338753,8	€		
Stand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2020:	4815117	€		
Stand der Liquiditätsreserve zum 30.04.2021:	5295201	€		
Liquiditätsreserve vorhanden?	ja	partiell	nein	

**6. Erläuterungen zum Stand des Aufbaus der Liquiditätsreserve:****7. Information der Gremien: erfolgt bzw. geplant am:**

Gemeindevorstand/ Magistrat	Mai 21
Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung:	Mai 21

Ehringshausen, 30.04.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen

Mock  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage

VL-50/2021

Datum	10.05.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	17.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

### **Jahresabschluss 2019**

### **Sachdarstellung:**

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Dezember 2020 bis zum Februar 2021 (mit Unterbrechungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde von dem Rechnungsprüfungsamt so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Darüber hinaus waren die Prüfungshandlungen darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2019 stellen sich wie folgt dar:

Das Eigenkapital der Gemeinde Ehringshausen konnte zum 31.12.2019 um 1.489.844,41 € erhöht werden. Diese Summe setzt sich aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 979.644,91 € und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 510.199,50 € zusammen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2019 auf 70,2% (Vorjahr 68,1%).

Der Überschuss im Ergebnishaushalt ist u.a. auf erhöhte Steuererträge zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer wurde eine geplante Erstattung nicht mehr wie geplant in 2019 zahlungswirksam, so dass entgegen der Planung in Höhe von 1.7 Mio. € ein Ertrag in Höhe von rd. 2.06 Mio. € erzielt werden konnte. Die Abrechnung der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile 2019 ergab ebenfalls ein Plus in Höhe von rd. 270 T€.

Neben den Steuererträgen wurde bei den sonstigen Erträgen ein Plus von rd. 350 T€ verbucht. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Einmaleffekt durch einen Versorgungsausgleich im Zuge der Übernahme des Revierförsters vom Land Hessen.

Die Liquidität beträgt zum Bilanzstichtag 2.779.623,84 € und verschlechterte sich somit in 2019 um 395.662,64 €. Dieser Rückgang ist in erster Line auf die durchgeführte Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von rd. 1 Mio. € zurückzuführen.

Eine Darlehensaufnahme erfolgte in 2019 für zwei Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von rd. 150 T€. Von der genehmigten Darlehensermächtigung in der Haushaltssatzung wurde auch in 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Die vorhandene Liquidität ist auch darauf zurück zu führen, dass geplante Investitionen nicht in 2019 abgeschlossen bzw. umgesetzt werden konnten. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.070.000 € gebildet.

In 2019 kam es zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen:

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
<b>Budget 1305 Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>318.400,00 €</b>	<b>61.577,21 €</b>	<b>19,34%</b>
<b>Budget 1602 Sonst. allg. Finanzwirtschaft</b>	<b>37.000,00 €</b>	<b>6.617,10 €</b>	<b>17,88%</b>
<b>Budget Abschreibungen</b>	<b>1.654.000,00 €</b>	<b>4.825,42 €</b>	<b>0,29%</b>

Und zu folgenden überplanmäßigen Auszahlungen bei den Investitionen:

Budget / Teilhaushalt	geplante Auszahlungen	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
<b>Budget 1202 Straßenreinigung</b>		<b>8.500,00 €</b>	

Die Überschreitungen sind im Jahresabschlussbericht auf den Seiten 15 und 16 entsprechend erläutert.

Der Jahresabschlussbericht der Gemeinde wurde dem Schlussbericht der Revision beigelegt.

Dieser enthält den Rechenschaftsbericht, die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), den Anhang zum Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Anhang.

Auf den Schlussbericht wird vollinhaltlich verwiesen.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.“

Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.“

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft lautet wie folgt:

„Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten“.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gem. § 114 HGO.

### **Anlage(n):**

1. 20, Jahresabschluss 2019-Anlage-

# Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)  
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Ehringshausen  
zum 31. Dezember 2019





## **Redaktionelle Hinweise**

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

### **Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**

#### **Abteilung Revision**

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Karl-Kellner-Ring 51      Wilhelmstr. 16  
35576 Wetzlar              35683 Dillenburg

Telefon 06441 407-0

[revision@lahn-dill-kreis.de](mailto:revision@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag .....</b>	<b>7</b>
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>8</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde .....	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde .....	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung .....	9
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>12</b>
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung .....	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung .....	13
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>15</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
4.1.1.1 Buchführung .....	15
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme .....	15
4.1.1.3 Inventur und Inventar .....	16
4.1.2 Jahresabschluss .....	17
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss .....	17
4.1.4 Rechenschaftsbericht .....	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	19
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	19
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	19
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses .....	19
4.3.1 Vermögensrechnung .....	19
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen .....	20
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen .....	21
<b>5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>23</b>
5.1 Grundsätzliche Feststellungen .....	23
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....	23
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft .....	26
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	26
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt .....	26
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt .....	27
5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung .....	27

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	27
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	28
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr .....	28
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr .....	28
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	29
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben .....	29
<b>6</b>	<b>Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen ....</b>	<b>30</b>
	Prüfungsurteile .....	30
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	31
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	32
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	33
	Schlussbemerkungen .....	36
	<b>Anlage/n zum Schlussbericht .....</b>	<b>37</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Ressource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 46)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 354), zuletzt geändert durch Art. 10a des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VOB (B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

## **1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag**

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

#### 2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

**A.** Der Haushaltsplan 2019 wurde am 31. Januar 2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der ursprüngliche Plan ging von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19 T€ aus. Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass bei einem der größten Gewerbesteuerzahler mit einem Gewinneinbruch und damit verbundenen mit der Absenkung von Gewerbesteuervorauszahlungen und sogar Rückzahlungen von bereits geleisteter Gewerbesteuer zu rechnen sein wird. Daher wurde unverzüglich ein Nachtragshaushalt erarbeitet, welcher von der Gemeindevertretung am 26. September 2019 beschlossen wurde.

Insgesamt ging der Nachtragshaushalt nun von einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 345 T€ aus. Mehrere Einmaleffekte führten dazu, dass sich das Rechnungsergebnis letztlich deutlich verbesserte.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 979.644,91 €. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 510.199,50 €.

**B.** Erstmals im Haushaltsjahr 2019 führt die Aktivierung von Vorräten zu Erträgen aus Bestandsveränderungen in Höhe von rd. 89 T€. Grund hierfür ist die bilanzielle Abbildung von bereits eingeschlagenen, aber noch nicht verkauften Holzbeständen im Gemeindewald.

**C.** Auch die deutlich höher ausfallenden „sonstigen ordentlichen Erträge“ entstehen durch einen Einmaleffekt im Bereich des Gemeindewalds. Hier erfolgte ein beamtenrechtlicher Versorgungsausgleich für die Übernahme des Försters in ein Kommunalbeamtenverhältnis. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Bildung neuer Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber.

**D.** Wie auch bereits im vergangenen Jahr fallen die Steuererträge wieder deutlich besser aus als prognostiziert. Neben höher ausfallenden Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+154 T€) und der Umsatzsteuer (+117 T€) fällt auch die Gewerbesteuer um rd. 359 T€ höher aus als geplant. Grund hierfür ist eine in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigte noch ausstehende Rückzahlung an einen großen Gewerbesteuerzahler. Entgegen der Planung kam diese Rückzahlung jedoch erst in 2020 zur Veranlagung.

**F.** Der Nachtragshaushalt plante mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.101.000,00 €. Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.636.075,48 €.

**G.** Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -1.094.339,89 €. Dieser erhebliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine in diesem Jahr vorgenommene Sondertilgung zurückzuführen. Das derzeitige „Kommunale Investitionsprogramm 2018“ des Landes Hessen bietet unter anderem die Möglichkeit, die dort bereitgestellten Mittel für Sondertilgungen einzusetzen. Die gesamte Sondertilgung für dieses Darlehen belief sich auf 1.044.828,04 €, hierzu gewährte das Land eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 970.110,00 €.

**H.** Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 149.933,25 € aufgenommen, es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms.

**Stellungnahme:**

**Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.**

### **2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

**A.** Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.



**B.** Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289 T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit weiteren rund 80 T€ gerechnet. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen erforderlich machen wird.

Zusammengefasst besteht das Risiko, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

**C.** Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

**D.** Weiterhin wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln.

**E.** In 2020 ist der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit fünf Gruppen geplant. Dieser ist erforderlich, um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

**F.** Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neuen Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat.

**G.** In Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegenzuwirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 - 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

## H. Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 plant mit folgenden Eckdaten:

	<b>Haushaltsansatz</b>
Ordentliche Erträge	19.200.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	19.560.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 360.000,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 27. Februar 2020. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung neben dem Rahmen des Kassenkredits in Höhe von 1,5 Mio. € auch eine Ermächtigung für investive Kredite bis zu einer Höhe von 1.030.000,00 €.

### **Stellungnahme:**

**Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wider.**

**Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.**

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 29. Juni 2020 aufgestellt und von uns am 31. August 2020 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkei-ten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2020 bis Februar 2021 durch die Prüfer Martin Vock und Lena Henrich.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 7. April 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Jürgen Mock hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 am 21. Januar 2021 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

**Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.**

##### 4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde weiterhin das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt

der Prüfung (Januar 2021) die Programmversion Microsoft Dynamics 365 Business Central Version newsystem 7 [Release 19.2.0.1] 14.0.44327.0.

**Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfassensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist. Aufgrund der durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung erfolgten Prüfung sind wir der Auffassung, dass eine eigene ergänzende Prüfung des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO nicht erforderlich ist.**

#### **4.1.1.3 Inventur und Inventar**

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Ehringshausen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor.

Aufgrund der Inventurrichtlinie hat die Verwaltung zum 31. Dezember 2019 eine Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) durchgeführt.

**Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.**  
**Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur durchgeführt. Die Inventur wurde von uns nicht geprüft.**

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2019 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

**Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.**

#### 4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.



Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

**Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.**

#### 4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

**Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.**

#### **Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht**

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unverändert angewandt.

## **4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses**

### **4.3.1 Vermögensrechnung**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

**Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

#### **4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen**

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde Ehringshausen hat für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 40 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

**Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.**

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **1.489.844,41 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **979.644,91 €** und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **510.199,50 €**.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

**Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

**Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

#### **4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen**

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Ehringshausen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

**Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **2.779.623,84 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **1.961.644,84 €.**

Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt **206.240,93 €.**

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

**Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2019 positiv. Der Gemeinde ist es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft**

### **5.1 Grundsätzliche Feststellungen**

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, und ob insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

### **5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 31. Januar 2019 und die Nachtragshaushaltssatzung vom 26. September 2019 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr <sup>1)</sup>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	18.928.000 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.273.000 €
<b>Saldo</b>	<b>-345.000 €</b>
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	56.000 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.000 €
<b>Saldo</b>	<b>28.000 €</b>
<b>Überschuss / Fehlbedarf (-)</b>	<b>-317.000 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	761.000 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.101.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.258.000 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.157.000 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.259.000 €
<b>Saldo</b>	<b>-1.259.000 €</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.655.000 €</b>
<b>Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen</b>	
Gesamtbetrag	<b>0 €</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres</b>	
Gesamtbetrag	<b>0 €</b>
<b>Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)</b>	
Höchstbetrag	<b>1.500.000 €</b>
<b>Umlagehebesätze</b>	
Grundsteuer A	330,00%
Grundsteuer B	365,00%
Gewerbesteuer	360,00%

<sup>1)</sup> Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

In § 8 der Haushalts-/Nachtragssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

- der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt;
- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben;
- Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts-/Nachtragssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

**Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 31. Januar 2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

**Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.**

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

**Die Gemeinde Ehringshausen musste für das Haushaltsjahr kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die Gemeinde verfügte über eine ausreichend hohe Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Eine Inanspruchnahme dieser Rücklage ist gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO möglich. Der Ergebnishaushalt gilt somit im weiteren Sinne als ausgeglichen.**



### 5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

#### 5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

##### 5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
1305	Land- und Forstwirtschaft	61.577,21
1602	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	6.617,10
Abschreibungen		4.825,42
<b>Summe</b>		<b>73.019,73</b>

### 5.3.1.2 *Einhaltung Finanzhaushalt*

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt t	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
<b>Auszahlungen für Investitionen</b>		
<b>Überplanmäßige Auszahlung</b>		
1202	Straßenreinigung	8.500,00
<b>Summe</b>		<b>8.500,00</b>

### 5.3.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

**Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt **81.519,73 €** unterblieben ist.**

**Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.**

**Wir bitten um zukünftige Beachtung.**

### 5.3.2 *Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr*

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 3.2 dem Jahresabschluss beigelegt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **1.070.000,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen.

**Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2019 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:**

**Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.**

### **5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite**

#### **5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr**

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden keine Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden vier Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) in Höhe von insgesamt 149.933,25 € neu aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen des am 10. Dezember 2015 abgeschlossenen Rahmen Darlehensvertrags mit der WI Bank. Der Hessische Landtag hat am 24. November 2015 das KIPG beschlossen. Die gesetzliche Regelung enthält Ausnahmen und Fiktionen, die das Haushaltsrecht betreffen. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 KIPG gilt der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem KIP als in der Haushaltssatzung festgesetzt und genehmigt.

**Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.**

#### **5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr**

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

**Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 1.342.116,38 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.**

**Zum Jahresabschluss 2019 standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (2018) in Höhe von 542.116,38 € zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen galten noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020.**

#### **5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung**

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **1.500.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 14. Februar 2019 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2019 valutierte **keine** Kassen- / Liquiditätskredite.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden **keine** Kassen- / Liquiditätskredite aufgenommen.

**Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach den durchgeführten Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.**

#### **5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben**

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichprobe daraufhin geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurde.

- Schlüsselacker - Endausbau

**Die durchgeführte Prüfung ergab keine Feststellungen.**

## 6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen:

### Prüfungsurteile

*Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht*

**Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

**entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und**

**vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.**

**Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.**

*Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

**Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen:**

**Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.**

**Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.**

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

### *Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften<sup>1</sup> haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### *Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

---

<sup>1</sup> § 130 Abs. 3 und 4 HGO

## **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht*

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Magistrat / Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient. Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

Der Magistrat / Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze

und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

## **Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### *Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts*

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

### *Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft*

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

## Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 1. April 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

*gez.*

Martin Vock  
Prüfer

*gez.*

Lena Henrich  
Prüferin

*gez.*

Dieter Kröckel  
Abteilungsleiter

## **Anlage/n zum Schlussbericht**

### **Jahresabschlussbericht 2019 der Gemeinde Ehringshausen**

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.



2019



Jahresabschlussbericht

1.	Jahresabschluss.....	5
1.1	Vermögensrechnung.....	5
1.2	Ergebnisrechnung.....	7
1.3	Ergebnisverwendung.....	8
1.4	Finanzrechnung.....	9
1.5	Teil-Rechnungen.....	10
2.	Rechenschaftsbericht.....	11
2.1	Vorbemerkungen.....	11
2.2	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung.....	11
	I. Ordentliche Erträge.....	11
	II. Ordentliche Aufwendungen.....	12
	a) Versorgungsaufwendungen.....	13
	b) Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen.....	13
	c) Abschreibungen.....	13
	d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	13
	e) Steueraufwendungen einschl. ges. Umlagen.....	13
	III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen.....	13
	IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14
2.3	Geschäftsverlauf 2019.....	14
	I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses.....	14
2.4	Budget-Überschreitungen.....	15
	I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.....	15
	II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung.....	16
2.5	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung.....	16
	I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
	II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	16
	III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	17
	IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	18
2.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	19
2.7	Chancen und Risiken.....	20
	I. Besondere Geschäftsrisiken.....	20
	II. Allgemeine Risiken.....	21
	III. Risikosicherung.....	21
	IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	22
	V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken.....	23
3.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	25
3.1	Anhang.....	25

I.	Allgemeiner Teil.....	25
a)	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	25
b)	Organe und Vertretungsbefugnis.....	25
c)	Bezüge der Organe .....	27
d)	Mitarbeiter/innen .....	27
e)	Steuerliche Verhältnisse.....	28
f)	Haftungsverhältnisse .....	28
g)	Ökopunkte.....	29
h)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	29
II.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
III.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	30
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	31
b)	Sachanlagevermögen.....	31
c)	Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....	34
d)	Fertige und unfertige Erzeugnisse .....	34
e)	Vorräte.....	35
f)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	35
g)	Liquide Mittel.....	36
h)	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	37
i)	Eigenkapital .....	37
j)	Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	38
k)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	39
l)	Sonstige Sonderposten .....	39
m)	Rückstellungen .....	40
n)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	41
o)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	41
p)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	42
q)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	42
r)	Sonstige Verbindlichkeiten .....	42
s)	Passive Rechnungsabgrenzung .....	42
IV.	Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen....	44
a)	0101 – Kommunale Gremien .....	45
b)	0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste .....	45
c)	0103 –Finanz- und Kassenwesen .....	46
d)	0104 –Liegenschaftsverwaltung.....	48
e)	0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen.....	49
f)	0201 – Statistik und Wahlen .....	50



g)	0202 – Ordnungsangelegenheiten .....	50
h)	0203 – Bürgerservice .....	51
i)	0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe .....	52
j)	0401 – Wissenschaft und Forschung .....	53
k)	0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen .....	53
l)	0403- Büchereien .....	54
m)	0404 – Heimat- , Kultur- und Musikpflege .....	54
n)	0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen .....	56
o)	0601 – Tageseinrichtungen für Kinder .....	57
p)	0602 – Jugendarbeit .....	59
q)	0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe .....	59
r)	0802 – Sportstätten und Bäder .....	60
s)	0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....	62
t)	1001 – Bau- und Grundstücksordnung .....	62
u)	1101 – Wasserversorgung .....	63
v)	1102 – Abwasserbeseitigung .....	66
w)	1103 – Abfallwirtschaft .....	68
x)	1201 - Gemeindestraßen und Anlagen .....	68
y)	1202 - Straßenreinigung .....	70
z)	1203 - ÖPNV .....	70
aa)	1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau .....	71
bb)	1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen .....	71
cc)	1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen .....	72
dd)	1304 – Naturschutz und Landschaftspflege .....	74
ee)	1305 – Land- und Forstwirtschaft .....	74
ff)	1501 – Wirtschaftsförderung .....	76
gg)	1502 – Tourismus .....	76
hh)	1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen .....	77
ii)	1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen .....	78
jj)	1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft .....	80
V.	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	81
a)	Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	81
b)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	82
c)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	82
d)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen .....	83
e)	Zusammenfassung .....	83
VI.	Kennzahlen-Set .....	84

a)	Liquiditätskennzahlen .....	84
b)	Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung.....	84
c)	Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung .....	85
VII.	Anlagenübersicht .....	86
VIII.	Verbindlichkeitenübersicht .....	87
IX.	Forderungübersicht.....	88
X.	Rückstellungsübersicht .....	89
3.2	Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen .....	90

# 1. Jahresabschluss

## 1.1 Vermögensrechnung

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
<b>Aktiva</b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>59.713.933,17</b>	<b>59.660.252,49</b>
- frei -		
- frei -		
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.180.963,12</b>	<b>2.032.408,27</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	27.422,17	33.120,46
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	2.153.540,95	1.999.287,81
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>54.372.652,05</b>	<b>54.490.000,18</b>
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.623.144,99	27.391.357,45
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.571.404,98	7.852.168,62
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.559.126,85	16.729.207,69
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	417.396,75	469.328,33
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.851.599,22	1.811.612,10
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	349.979,26	236.325,99
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>193.473,25</b>	<b>170.999,29</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	51.248,30	39.748,30
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	141.174,95	130.200,99
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>2.966.844,75</b>	<b>2.966.844,75</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>4.802.328,11</b>	<b>4.667.765,78</b>
<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>		
<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	<b>88.929,91</b>	
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>1.933.774,36</b>	<b>1.492.479,30</b>
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	924.640,65	808.762,57
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	383.475,54	339.148,05
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.586,20	239.860,41
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	42,52	42,52
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	76.029,45	104.665,75
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>2.779.623,84</b>	<b>3.175.286,48</b>
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>62.767,76</b>	<b>64.715,18</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>64.579.029,04</b>	<b>64.392.733,45</b>

Beschreibung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
<b>Passiva</b>		
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-45.314.813,67</b>	<b>-43.824.969,26</b>
<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-31.484.224,99</b>	<b>-31.484.224,99</b>
<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-12.340.744,27</b>	<b>-11.733.175,15</b>
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-10.808.730,72	-10.207.462,94
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	-1.532.013,55	-1.525.712,21
1.2.3 Sonderrücklagen		
davon: Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Stiftungskapital		
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>-1.489.844,41</b>	<b>-607.569,12</b>
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.489.844,41	-607.569,12
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-979.644,91	-601.267,78
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-510.199,50	-6.301,34
<b>2 Sonderposten</b>	<b>-10.952.205,16</b>	<b>-11.336.178,61</b>
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.610.299,11	-11.034.406,99
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.792.257,78	-7.019.930,66
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-21.276,70	-24.628,30
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.796.764,63	-3.989.848,03
<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-333.878,05</b>	<b>-293.743,62</b>
<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>		
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>-8.028,00</b>	<b>-8.028,00</b>
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-5.030.254,33</b>	<b>-4.703.955,60</b>
<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.</b>	<b>-4.855.187,79</b>	<b>-4.442.842,30</b>
<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-17.773,00</b>	
<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>		
<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>		
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-157.293,54</b>	<b>-261.113,30</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.872.997,61</b>	<b>-4.177.695,24</b>
<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-2.068.172,45</b>	<b>-3.169.308,17</b>
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-793.908,74	-1.064.143,33
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.274.263,71	-2.105.164,84
<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-2.068.172,45</b>	<b>-3.169.308,17</b>
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-793.908,74	-1.064.143,33
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.274.263,71	-2.105.164,84
<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>		
davon: gegenüber Kreditinstituten		
davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>		
<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-111.740,46</b>	<b>-41.264,17</b>
<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-446.331,18</b>	<b>-726.365,07</b>
<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-68.347,91</b>	
<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-178.405,61</b>	<b>-240.757,83</b>
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-408.758,27</b>	<b>-349.934,74</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>-64.579.029,04</b>	<b>-64.392.733,45</b>

## 1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-935.121,93	-1.067.000,00	-1.101.143,49	34.143,49
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.189.481,31	-2.963.000,00	-2.992.216,68	29.216,68
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-158.362,29	-136.000,00	-166.239,37	30.239,37
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-88.929,91	88.929,91
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.346.027,34	-8.008.000,00	-8.706.399,81	698.399,81
06	Erträge aus Transferleistungen	-304.895,99	-300.000,00	-312.518,39	12.518,39
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.046.643,43	-5.278.000,00	-5.449.142,06	171.142,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-870.770,37	-660.000,00	-649.736,31	-10.263,69
09	Sonstige ordentliche Erträge	-475.422,61	-476.000,00	-823.822,75	347.822,75
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-19.326.725,27</b>	<b>-18.888.000,00</b>	<b>-20.290.148,77</b>	<b>1.402.148,77</b>
11	Personalaufwendungen	4.980.059,38	5.424.000,00	5.317.035,52	106.964,48
12	Versorgungsaufwendungen	718.401,33	787.000,00	1.007.572,79	-220.572,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.047.539,37	4.060.000,00	3.994.359,57	65.640,43
	davon: Einstellung in den Sonderposten	267.222,09		40.134,43	-40.134,43
14	Abschreibungen	1.782.883,83	1.654.000,00	1.701.044,15	-47.044,15
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	231.487,32	260.000,00	315.223,72	-55.223,72
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.914.115,07	6.993.000,00	6.911.550,79	81.449,21
17	Transferaufwendungen	12.760,39	14.000,00	11.200,00	2.800,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.364,15	16.000,00	36.405,53	-20.405,53
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>18.725.610,84</b>	<b>19.208.000,00</b>	<b>19.294.392,07</b>	<b>-86.392,07</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-601.114,43</b>	<b>320.000,00</b>	<b>-995.756,70</b>	<b>1.315.756,70</b>
21	Finanzerträge	-53.106,24	-40.000,00	-21.471,31	-18.528,69
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	52.952,89	65.000,00	37.583,10	27.416,90
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-153,35</b>	<b>25.000,00</b>	<b>16.111,79</b>	<b>8.888,21</b>
24	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-19.379.831,51</b>	<b>-18.928.000,00</b>	<b>-20.311.620,08</b>	<b>1.383.620,08</b>
25	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>18.778.563,73</b>	<b>19.273.000,00</b>	<b>19.331.975,17</b>	<b>-58.975,17</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-601.267,78</b>	<b>345.000,00</b>	<b>-979.644,91</b>	<b>1.324.644,91</b>
27	Außerordentliche Erträge	-277.280,43	-56.000,00	-553.664,52	497.664,52
28	Außerordentliche Aufwendungen	270.979,09	28.000,00	43.465,02	-15.465,02
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-6.301,34</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>-510.199,50</b>	<b>482.199,50</b>
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-607.569,12</b>	<b>317.000,00</b>	<b>-1.489.844,41</b>	<b>1.806.844,41</b>

## 1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	- 601.267,78 €	345.000,00 €	- 979.644,91 €	1.324.644,91 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen				
4		Entnahmen aus zw eckgebundenen Rücklagen				
5		<b>Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>		- 345.000,00 €		
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	601.267,78 €		979.644,91 €	-1.324.644,91 €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		<b>Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)</b>	- €	- €	- €	- €
12		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	- 6.301,34 €	- 28.000,00 €	- 510.199,50 €	21.698,66 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		<b>Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>				
15		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	6.301,34 €	28.000,00 €	510.199,50 €	- 21.698,66 €
17		<b>Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)</b>	- €	- €	- €	- €
18		<b>Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)</b>	- €	- €	- €	- €

Die in 2019 entstandenen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 979.644,91 € sowie des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 510.199,50 € werden gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO den jeweils vorhandenen Rücklagen zugeführt.

Hierdurch erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von bisher 10.808.730,72 € auf nunmehr 11.788.375,63 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich von bisher 1.532.013,55 € auf nunmehr 2.042.213,05€.

# 1.4 Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	959.487,50	1.067.000,00	1.059.968,16	7.031,84
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.232.747,16	2.923.000,00	3.080.055,78	-157.055,78
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.092,44	136.000,00	170.068,97	-34.068,97
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.411.670,43	8.048.000,00	8.614.049,01	-566.049,01
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	304.895,99	300.000,00	312.518,39	-12.518,39
06	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>4.093.182,00</b>	<b>5.278.000,00</b>	<b>5.458.204,43</b>	<b>-180.204,43</b>
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.257,59	40.000,00	19.686,40	20.313,60
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	449.159,79	465.400,00	537.437,42	-72.037,42
09	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>18.652.492,90</b>	<b>18.257.400,00</b>	<b>19.251.988,56</b>	<b>-994.588,56</b>
10	Personalauszahlungen	-4.948.557,91	-5.430.150,00	-5.349.999,11	-80.150,89
11	Versorgungsauszahlungen	-570.801,88	-644.400,00	-602.340,79	-42.059,21
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.677.022,01	-4.053.850,00	-4.040.851,51	-12.998,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-9.728,41	-14.000,00	-11.343,40	-2.656,60
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-229.934,86	-258.000,00	-314.769,62	56.769,62
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.976.470,65	-6.993.000,00	-6.802.076,76	-190.923,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-52.952,89	-65.000,00	-37.583,10	-27.416,90
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-79.550,56	-38.000,00	-131.379,43	93.379,43
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-16.545.019,17</b>	<b>-17.496.400,00</b>	<b>-17.290.343,72</b>	<b>-206.056,28</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.107.473,73</b>	<b>761.000,00</b>	<b>1.961.644,84</b>	<b>-1.200.644,84</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	598.025,16	722.000,00	128.387,54	593.612,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	379.275,71	379.000,00	264.461,82	114.538,18
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>977.300,87</b>	<b>1.101.000,00</b>	<b>392.849,36</b>	<b>708.150,64</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-359.568,03	-190.000,00	-130.075,50	-59.924,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.015.615,01	-1.745.000,00	-1.000.166,58	-744.833,42
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-598.789,72	-1.142.000,00	-483.359,44	-658.640,56
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.457,92	-24.000,00	-22.473,96	-1.526,04
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.984.430,68</b>	<b>-3.101.000,00</b>	<b>-1.636.075,48</b>	<b>-1.464.924,52</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.007.129,81</b>	<b>-2.000.000,00</b>	<b>-1.243.226,12</b>	<b>-756.773,88</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>1.100.343,92</b>	<b>-1.239.000,00</b>	<b>718.418,72</b>	<b>-1.957.418,72</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	157.883,62		149.933,25	-149.933,25
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-189.605,81	-1.259.000,00	-1.244.273,14	-14.726,86
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-31.722,19</b>	<b>-1.259.000,00</b>	<b>-1.094.339,89</b>	<b>-164.660,11</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>1.068.621,73</b>	<b>-2.498.000,00</b>	<b>-375.921,17</b>	<b>-2.122.078,83</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	246.021,79		167.872,59	-167.872,59
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-217.524,92		-187.614,06	187.614,06
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>28.496,87</b>		<b>-19.741,47</b>	<b>19.741,47</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.078.167,88</b>	<b>-651.673,00</b>	<b>3.175.286,48</b>	<b>-3.826.959,48</b>
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>1.097.118,60</b>	<b>-2.498.000,00</b>	<b>-395.662,64</b>	<b>-2.102.337,36</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>3.175.286,48</b>	<b>-3.149.673,00</b>	<b>2.779.623,84</b>	<b>-5.929.296,84</b>

## 1.5 *Teil-Rechnungen*

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 14, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt *„Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen“* ab Seite 44 verwiesen.



## 2. Rechenschaftsbericht

---

### 2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

### 2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

#### I. Ordentliche Erträge

Wie bereits in den vergangenen Jahren fallen die ordentlichen Erträge deutlich besser aus als geplant. Grund hierfür sind in diesem Jahr allerdings auch viele Einmaleffekte. Außerdem stehen diesen erhöhten Erträgen teilweise auch entsprechend erhöhte Aufwendungen gegenüber.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergl. Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.067.000,00	-1.101.143,49	34.143,49
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.963.000,00	-2.992.216,68	29.216,68
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-136.000,00	-166.239,37	30.239,37
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		-88.929,91	88.929,91
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.008.000,00	-8.706.399,81	698.399,81
6	Erträge aus Transferleistungen	-300.000,00	-312.518,39	12.518,39
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.278.000,00	-5.449.142,06	171.142,06
8	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-660.000,00	-649.736,31	-10.263,69
9	Sonstige ordentliche Erträge	-476.000,00	-823.822,75	347.822,75
<b>Ergebnis</b>		<b>-18.888.000,00</b>	<b>-20.290.148,77</b>	<b>1.402.148,77</b>

Erstmals in diesem Jahr führt die Aktivierung von Vorräten zu Erträgen aus Bestandsveränderungen in Höhe von rd. 89 T€ Grund hierfür ist die bilanzielle Abbildung von bereits eingeschlagenen, aber noch nicht verkauften Holzbeständen im Gemeindewald.

Daneben sind auch höher Ausfallende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen auf Einmaleffekte im Gemeindewald zurückzuführen. Hier erhielt die Gemeinde nicht geplante Zuweisungen des Landes im Rahmen einer „Extremwetterrichtlinie“. Diese sollen zum Ausgleich der wetterbedingten Schäden im Gemeindewald beitragen.

Auch die deutlich höher ausfallenden „sonstigen ordentlichen Erträge“ entstehen durch einen Einmaleffekt im Bereich des Gemeindewalds. Hier erfolgte ein beamtenrechtlicher Versorgungsausgleich für die Übernahme des Försters in ein Kommunalbeamtenverhältnis. Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Bildung neuer Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber.

Zu den vorgenannten Punkten siehe auch die Ausführungen zu Teilhaushalt 1305 ab Seite 74.

Die im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung deutlichste Ertragssteigerung entsteht jedoch durch eine Zuweisung des Landes aus dem Kommunalen Investitionsprogramm in Höhe von 971T€ Diese wurde als Schuldendiensthilfe gewährt und für die Sondertilgung eines Kommunaldarlehens eingesetzt. Anders als ursprünglich geplant wirkt sich diese im vollen Umfang auf die ordentlichen Erträge des laufenden Jahres aus.

Wie auch bereits im vergangenen Jahr fallen die Steuererträge wieder deutlich besser aus als prognostiziert. Neben höher ausfallenden Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+ 154 T€) und der Umsatzsteuer (+ 117 T€) fällt auch die Gewerbesteuer um rd. 359 T€ höher aus als geplant. Grund hierfür ist eine in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigte noch ausstehende Rückzahlung an einen großen Gewerbesteuerzahler. Entgegen der Planung kam diese Rückzahlung jedoch erst in 2020 zur Veranlagung.

Darüber hinaus fallen auch die Erträge aus der Spielapparatesteuer rd. 57 T€ besser aus als geplant. Auch hier liegt der Grund in einem Einmaleffekt. Im Rahmen einer Überprüfung wurde festgestellt, dass ein Automatenaufsteller seinen Steuerverpflichtungen seit Jahren nicht nachgekommen war. Es erfolgte daraufhin eine rückwirkende Veranlagung bis zur Verjährungsgrenze. Darüber hinaus wurden die Nachforderungen verzinst und es erfolgte die Festsetzung eines Bußgelds, um die wirtschaftlichen Vorteile aus der Steuerhinterziehung abzuschöpfen.

## II. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen im Vergleich zur Planung um rd. 86T€ höher aus.

Bezeichnung	Ansatz19	Ergebnis 2019	Vergl. Ansatz/Ergebnis 2019
11 Personalaufwendungen	5.424.000,00 €	5.317.035,52 €	106.964,48 €
12 Versorgungsaufwendungen	787.000,00 €	1.007.572,79 €	-220.572,79 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.060.000,00 €	3.994.359,57 €	65.640,43 €
14 Abschreibungen	1.654.000,00 €	1.701.044,15 €	-47.044,15 €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	260.000,00 €	315.223,72 €	-55.223,72 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.993.000,00 €	6.911.550,79 €	81.449,21 €
17 Transferaufwendungen	14.000,00 €	11.200,00 €	2.800,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000,00 €	36.405,53 €	-20.405,53 €
<b>Ergebnis</b>	<b>19.208.000,00 €</b>	<b>19.294.392,07 €</b>	<b>-86.392,07 €</b>

a) **Versorgungsaufwendungen**

Die hier abgebildeten Mehraufwendungen entstehen durch die Übernahme des Försters aus dem Landesbetrieb HessenForst in ein Kommunalbeamten-Verhältnis. Hier sind in diesem Jahr Rückstellungen für alle bislang bei HessenForst erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche zu bilden. Es handelt sich somit um einen einmaligen Effekt, dem aber auch in der Ergebnisposition 09 (sonstige ordentliche Erträge) entsprechende Leistungen des Landes zum Versorgungsausgleich gegenüberstehen.

b) **Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen**

Die Planabweichung lässt sich nicht auf einen einzelnen Punkt zurückführen, sondern setzt sich vielmehr aus Effekten in verschiedenen Teilhaushalten zusammen. Insofern wird auf die Ausführungen zu den Einzelnen Teilhaushalten ab Seite 44 verwiesen.

c) **Abschreibungen**

Die gesteigerten Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus gestiegenen Pauschalwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips bucht die Gemeinde Ehringshausen automatisch alle Forderungen, deren Fälligkeit länger als 1 Jahr zurückliegt per Pauschalwertberichtigung aus. Aus 2018 besteht unter anderem aktuell noch eine größere zweifelhafte Gewerbesteuerforderung, die bislang noch nicht über eine Niederschlagung bereinigt ist.

d) **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Die Planabweichung wird hauptsächlich durch die Zuschüsse der Gemeinde an das neue Kindertagespflegenest verursacht.

e) **Steueraufwendungen einschl. ges. Umlagen**

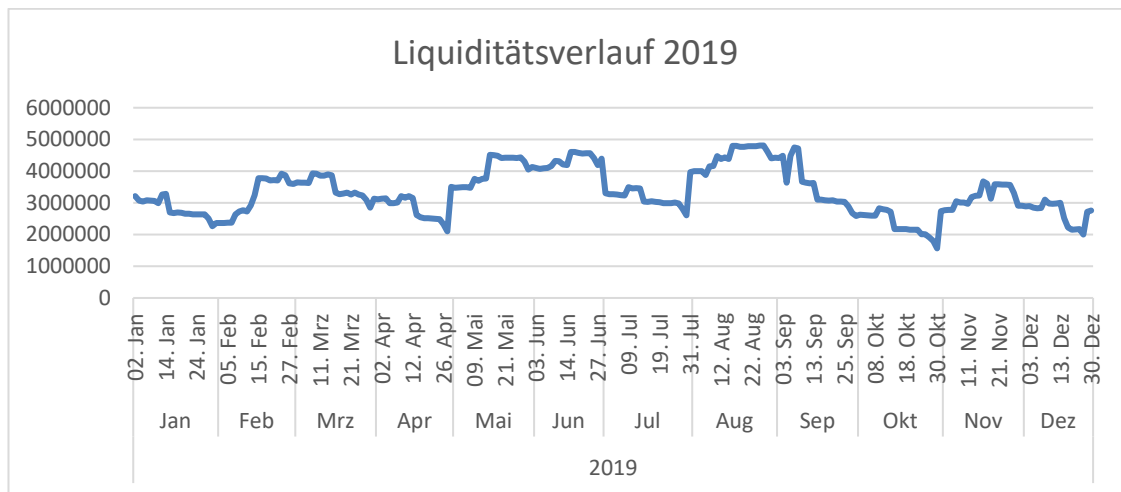
Hauptgrund für die deutlich niedriger ausgefallenen Aufwendungen ist eine rückwirkende Spitzabrechnung der Abwasserabgabe. Da derartige Rückrechnungen nicht als außerordentlicher Ertrag verbucht werden dürfen, sondern von ordentlichen Aufwendungen des laufenden Jahres abzusetzen sind, schließt das Sachkonto „Abwasserabgabe“ in diesem Jahr sogar mit einem umgeschlagenen Saldo ab. Geplant waren hier Aufwendungen von 80T€, der Endsaldo des Kontos beläuft sich auf - 23.202,39 €

### **III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen**

Der Haushaltsplan ging von Finanzerträgen in Höhe von 40T€ aus. Dieser Ansatz konnte im abgelaufenen Jahr nicht erfüllt werden, realisiert wurden lediglich rd. 21T€. Die Ergebnisposition wird wesentlich von Erträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen beeinflusst. Diese lassen sich naturgemäß nur äußerst schwierig abschätzen.

Bei den Finanzaufwendungen konnten gegenüber dem Planansatz von 65T€ erneut Einsparungen von rd. 27T€ erreicht werden. Neben dem historisch niedrigen Zinsniveau ist auch der weiterhin gute Liquiditätsverlauf hierfür verantwortlich. Es ist jedoch bereits

abzusehen, dass sich diese momentan gute Liquidität ab dem kommenden Jahr nachteilig auswirken wird, da die Gemeinde ab dem 01.01.2020 sogenannte „Verwahrentgelte“ auf Bankguthaben zahlen muss. Es wird somit zu der Kuriosität kommen, dass die in den vergangenen Jahren aufgebaute Liquidität zu höheren Finanzaufwendungen führen wird.



#### ***IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen***

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Bei den außerordentlichen Erträgen kommt es durch die erste Baulandumlegung für das Neubaugebiet „Borngraben/Zehnetfrei“ zu erheblichen Planabweichungen. Hier wurde entgegen der Planung der Umlegungsbeschluss noch am 13.12.2019 rechtskräftig. Somit waren die der Gemeinde aus der Umlegung zugeschriebenen Grundstücke bereits in diesem Jahr gegen außerordentlichen Ertrag einzubuchen. Insgesamt entstehen alleine hierdurch außerordentliche Erträge von 423.107,88 €.

## ***2.3 Geschäftsverlauf 2019***

### ***I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses***

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 31.01.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der ursprüngliche Plan ging von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19T€ aus.

Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass bei einem der größten Gewerbesteuerzahler mit einem massiven Gewinneinbruch und damit verbunden mit der Absenkung von Gewerbesteuervorauszahlungen und sogar Rückzahlungen von bereits geleisteter Gewerbesteuer zu rechnen sein wird.

Aufgrund der zu erwartenden Dimensionen wurde unverzüglich ein Nachtragshaushalt erarbeitet, welcher von der Gemeindevertretung am 26.09.2019 beschlossen wurde. Dieser Nachtragshaushalt sah unter anderem eine Absenkung der Erträge aus Gewerbesteuer von bisher 2,75 Mio. € auf nunmehr noch 1,7 Mio. € vor.

Insgesamt ging der Nachtragshauhalt nun von einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 345T€ aus. Der Haushaltsausgleich wäre auf Grundlage dieser Zahlen nur durch den Rückgriff auf Rücklagen aus Vorjahren (§ 24 Abs. 2 GemHVO) sicherzustellen gewesen.

Letztlich verbesserte sich das Rechnungsergebnis hauptsächlich aufgrund mehrerer Einmaleffekte, wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt.

Dennoch zeigt der Verlauf des Haushaltsjahres einmal mehr die bereits in der Vergangenheit immer wieder beschriebene Abhängigkeit der Gemeinde von den Gewerbesteuerzahlungen weniger größerer Unternehmen.

In den vergangenen Jahren konnten immer wieder Verkäufe von Bauplätzen zur Ergebnisverbesserung und vor allem auch zur Verbesserung der Liquiditätssituation beitragen. Zwischenzeitig sind alle gemeindlichen Bauplätze veräußert, eine hohe Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde besteht jedoch weiterhin. Die Gemeinde hat sich daher dazu entschieden, weitere Flächen zu erschließen. Im Ortsteil Katzenfurt konnte die Fläche der ehemaligen Kreis-Sporthalle erworben werden. Auf dieser Fläche können nun zeitnah 6 Bauplätze entstehen.

Als weitaus größere Maßnahme wurde außerdem in diesem Jahr die bereits seit langem angedachte Auflegung eines Neubaugebiets im Bereich Borngraben/Zehnetfrei in die Wege geleitet. einem ersten Schritt erfolgte noch in diesem Jahr die Baulandumlegung für einen ersten Teilbereich. In diesem sollen neben einer zusätzlichen Kindertagesstätte auch Bauplätze entstehen. Diese sollen zunächst für den sozialen Wohnungsbau bereitstehen. Die Schaffung dieser Bauplätze wird jedoch zunächst für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden sein, welche vorfinanziert werden müssen. Alleine für die Entschädigung der Alteigentümer im bis jetzt umgelegten Bereich mussten bereits rd. 289T€ aufgewendet werden. Hinzu kommen hohe Kosten zur Herstellung der Infrastruktur, insbesondere der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Auflegung dieses Neubaugebiets stellt für die Gemeinde Ehringshausen sicherlich eine der wichtigsten Weichenstellungen der letzten Jahrzehnte dar.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ab Seite 44 verwiesen.

## 2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

### I. **Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung**

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 1305 Land- und Forstwirtschaft	318.400,00 €	61.577,21 €	19,34%
Budget 1602 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	37.000,00 €	6.617,10 €	17,88%
Budget Abschreibungen	1.654.000,00 €	4.825,42 €	0,29%

### **Budget 1305 Land- und Forstwirtschaft**

Die Überschreitung entsteht hauptsächlich durch die Borkenkäfer-Problematik. Die Aufwendungen für Einschlag und Rücken fallen deutlich höher aus als geplant (+ 97.697,83 €). Für diese Mehraufwendungen besteht üblicherweise eine „unechte Deckungsfähigkeit“ mit den zahlungswirksamen Erträgen aus Holzverkäufen. Aufgrund der angespannten Marktlage konnte jedoch das eingeschlagene Holz nur zu deutlich geringeren Preisen bzw. noch gar nicht abgesetzt werden. Die Erträge aus Holzverkäufen fallen dementsprechend nur rd. 33T€ höher aus als geplant.

Es wurde ein Vorrat in Höhe von rd. 89T€ in die Bilanz eingebucht. Da dieser jedoch noch nicht Zahlungswirksam ist, kann er nicht zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen herangezogen werden.

### **Budget 1602 Sonstg. allg. Finanzwirtschaft**

Die überplanmäßigen Aufwendungen entstehen durch eine geänderte Verbuchung der Zinsdienstumlage. Diese wurde zunächst im Teilhaushalt 1601 veranschlagt und gebucht. Im Rahmen der Jahresrechnungsstatistik des HSL stellte sich nun heraus, dass die Buchungen im Teilhaushalt 1602 zu erfolgen haben. Dementsprechend wurden die Aufwendungen per Jahresabschlussbuchung noch umgegliedert.

## ***II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung***

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ist lediglich eine einzige überplanmäßige Auszahlung angefallen:

Budget / Teilhaushalt	geplante Auszahlungen	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 1202 Straßenreinigung		8.500,00 €	

Es handelt sich hierbei um die Neuanschaffung eines Schneepflugs bzw. eines Streuers für den Winterdienst. Die Mittel hierfür wurden versehentlich im Teilhaushalt 0105 (Bauhof) geplant, sodass im Teilhaushalt 1202 formal keine Mittel zur Verfügung standen.

## ***2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung***

### ***I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit***

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.3 I und II ab Seite 11 verwiesen.

### ***II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit***

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen verbucht.

Wie bereits erwähnt, wurden zwischenzeitig alle gemeindlichen Bauplätze veräußert, insofern fallen die Einzahlungen in diesem Jahr geringer aus als in den vorangegangenen Jahren.

Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen deutlich niedriger aus. Grund hierfür sind geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von 639T€. Da jedoch nur ein Teil der zur Förderung angemeldeten Maßnahmen in 2019 umgesetzt werden konnte bzw. der Mittelabruf durchgeführt werden konnte, wurden hier in 2019 lediglich rund 50T€ vereinnahmt.

Die größten Planabweichungen entfallen hierbei auf folgende Maßnahmen:

Nr.	Name	Budget	Bewegung	Abweichung
1201-0016E	Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)	81.000,00 €	3.531,00 €	77.469,00 €
1101-0015E	Hessenkasse Ultrafiltrationsanlage HB III	136.000,00 €		136.000,00 €
0105-0022E	Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)	412.000,00 €		412.000,00 €

Bei allen vorgenannten Zuweisungen wurden die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt, sodass kein vollständiger bzw. noch gar kein Mittelabruf erfolgen konnte.

### ***III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit***

Nachdem im vergangenen Jahr ein Teil der Haushaltsreste abgebaut werden konnte, schließen in diesem Jahr die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder niedriger ab als geplant. In der Folge erhöhen sich auch wieder die übertragenen Haushaltsreste von 843T€ in 2018 auf nunmehr 1.070.000 €. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollte künftig verstärkt darauf geachtet werden, nur Investitionen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die z. B. im Hinblick auf personelle Kapazitäten als umsetzbar erscheinen.

Der Nachtragshaushalt plante mit Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.101.000 € Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.636.075,48€

Da die Zahlungen streng nach Kassenwirksamkeitsprinzip der Buchungsperiode zugeordnet werden, in der sie gezahlt werden, kommt es zwangsläufig zu Verschiebungen zwischen den Werten der Vermögensrechnung / Ergebnisrechnung (Zuordnung nach wirtschaftlicher Entstehung) und der Finanzrechnung.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die wesentlichen Planabweichungen (größer 50.000 €) dargestellt und erläutert.

Nr.	Name	Budget	Bewegung	Abweichung
0105-0022A	Anschaffung "Diverto" Bauhof	-245.000,00 €	-26.819,03 €	-218.180,97 €
	Das Fahrzeug ist bis heute nicht lieferbar. Bislang hat die Gemeinde ein Fahrzeug dieses Typs lediglich gemietet. Zwischenzeitig wurde entschieden, dieses Mietverhältnis nicht weiter zu verlängern und sich stattdessen nach Alternativen umzuschauen. Die hier gebuchten Auszahlungen betreffen lediglich Anbaugeräte, die auch an anderen Fahrzeugen verwendet werden können.			
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	-210.000,00 €	-6.952,83 €	-203.047,17 €
	Bislang sind lediglich Planungskosten angefallen, weitere Umsetzung voraussichtlich in 2020, Haushaltsrest übertragen			
0601-0019A	Neubau Kindergarten Zehnetfrei	-200.000,00 €		-200.000,00 €
	Bislang sind lediglich Planungskosten angefallen, unter anderem aufgrund unklarer Förderungsmodalitäten verzögert sich aktuell die weitere Umsetzung, Haushaltsrest übertragen			
BG001-08A	Straßenbau BG Schlüsselacker	-320.000,00 €	-215.781,06 €	-104.218,94 €
	Der Endausbau der Straßen im Baugebiet Schlüsselacker konnte deutlich günstiger realisiert werden als geplant.			
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III	-175.000,00 €	-100.621,01 €	-74.378,99 €
	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, Haushaltsrest nach 2020 übertragen			
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	-73.000,00 €	-9.100,00 €	-63.900,00 €
	In 2019 lediglich Anschaffung Anhänger realisiert, Haushaltsrest für Anschaffung MTW nach 2020 übertragen			
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper	-60.000,00 €		-60.000,00 €
	Anschaffung erfolgt in 2020, Haushaltsrest übertragen			
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III	-60.000,00 €		-60.000,00 €
	Anschaffung erfolgt in 2020, Haushaltsrest übertragen			
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	Haushaltsrest nach 2020 übertragen			
1102-0013A	Grundhafte Sanierung R15 "Poststraße"	-13.000,00 €	-65.774,17 €	52.774,17 €
	Auszahlung von Rechnungen mit Leistungserbringung 2018, Mittel standen in 2018 zur Verfügung.			

#### ***IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit***

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -1.094.339,89 €

Dieser erhebliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine in diesem Jahr vorgenommene Sondertilgung zurückzuführen. Das derzeitige „Kommunale Investitionsprogramm 2018“ des Landes Hessen bietet unter anderem die Möglichkeit, die dort bereitgestellten Mittel für Sondertilgungen einzusetzen. Da in diesem Jahr die Zinsbindung für ein großes Kommunaldarlehen auslief, konnte die Gemeinde Ehringshausen von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch machen.

Die gesamte Sondertilgung für dieses Darlehen belief sich auf 1.044.828,04 €, hierzu gewährte das Land eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 970.110,00 €

Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 149.933,25 € aufgenommen, es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Für diese Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss in Höhe von 80%. buchungstechnisch sind die Darlehen jedoch vollständig in der gemeindlichen Vermögensrechnung darzustellen.



## *2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind*

Die Maßnahme „Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Ortsteil Katzenfurt“ ist bis heute noch nicht endgültig abgerechnet.

Wie bereits in vorangegangenen Jahresabschlussberichten ausführlich dargestellt, kam es bei dem Projekt zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen und in der Folge zu extrem gestiegenen Kostenanteilen der Gemeinde Ehringshausen.

Bereits im Jahr 2011 wurden erste Gespräche zwischen den Beteiligten zur Abstimmung einer Endabrechnung geführt. Nach mehreren weiteren Gesprächsrunden und juristischer Beratung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund wurde schließlich durch die Gemeindevertretung im September 2016 beschlossen, die entstandenen Kostensteigerungen zu akzeptieren, da eine juristische Auseinandersetzung mit der DB Netz AG auch im Hinblick auf den möglichen Verlust von Fördergeldern zu riskant erschien.

In der Folge wurde eine entsprechende Nachtragskreuzungsvereinbarung unterzeichnet. Diese wurde jedoch erst nach einer abschließenden Prüfung durch das Bundesverkehrsministerium im Februar 2018 bestandskräftig.

In der Folge wurden durch die Gemeinde Ehringshausen weitere Zahlungen an die DB Netz AG sowie HessenMobil als Straßenbaulastträger der Landesstraße geleistet. Nach Zahlung der letzten Abschläge im Oktober 2019 belaufen sich die Kostenanteile der Gemeinde Ehringshausen auf insgesamt 873.567,23 €.

Direkt nach Zahlung dieser Abschläge hat die Gemeinde Ehringshausen einen Antrag auf Auszahlung weiterer Abschläge der Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt. Leider wurden die Haushaltsmittel beim Zuschussgeber jedoch bereits in die nächsten Haushaltsjahre verschoben, sodass eine Auszahlung in 2019 nicht mehr möglich war.

Aufgrund einer Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 03.03.2020 müssen sich Kommunen mittlerweile nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten einer Maßnahme nach EkrG beteiligen. Den Kostenanteil der Kommune übernimmt ab sofort je zur Hälfte der Bund und das Land. Aufgrund dieser Novellierung ist das Vorhaben somit zum Stand 12.03.2020 fördertechnisch abzuschließen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat daher zwischenzeitig einen Schlussverwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht. Aus diesem errechnet sich eine voraussichtliche Förder-Schlussrate in Höhe von rd. 222T€. Eine Auszahlung wird voraussichtlich Ende 2020 erfolgen. Da es sich hierbei jedoch bislang lediglich um beantragte Zuweisungen ohne rechtskräftigen Zuwendungsbescheid handelt, ist eine Einbuchung als Forderung im Jahresabschluss 2019 nicht möglich gewesen.

Für die Kosten der noch immer ausstehenden Restarbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung kann die Gemeinde Ehringshausen nach neuer Rechtslage nicht mehr kostenpflichtig gemacht werden.

## 2.7 Chancen und Risiken

### I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2009	7.902.906,00 €	14.828.279,12 €	53%
2010	5.635.066,00 €	13.389.828,77 €	42%
2011	9.271.477,00 €	16.327.883,61 €	57%
2012	9.212.533,19 €	16.076.344,55 €	57%
2013	9.041.179,89 €	16.373.267,18 €	55%
2014	9.521.352,49 €	16.802.372,92 €	57%
2015	9.608.895,97 €	17.423.343,66 €	55%
2016	10.073.896,29 €	18.248.827,30 €	55%
2017	10.269.388,29 €	18.597.930,70 €	55%
2018	10.785.227,21 €	19.379.831,51 €	56%
2019	11.426.102,69 €	20.290.148,77 €	56%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Auch für den Bereich der Grundsteuer bestehen aktuell Risiken im Hinblick auf die künftige Höhe und grundsätzliche Realisierbarkeit der Steuer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 entschieden hat, dass die Grundsteuer in der momentanen Form verfassungswidrig ist, hat das Gericht dem Gesetzgeber aufgetragen, neue Regelungen zu schaffen. Die bisherigen Regelungen dürfen längstens bis 31.12.2024 angewendet werden. Ende 2019 wurde dementsprechend ein neues Grundsteuergesetz verabschiedet, welches Öffnungsklauseln für länderspezifische Regelungen vorsieht. Das Land Hessen hat sich im Mai 2020 dazu entschieden, von dieser Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Neugestaltung der Grundsteuer auf das Gesamtaufkommen in der Gemeinde auswirken wird. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass die Berechnung der neuen Besteuerungsgrundlagen durch die Finanzämter bis Ende 2024 nicht fertig gestellt werden kann und somit keine rechtskonforme Erhebung der Grundsteuer mehr möglich wäre.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen. Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 40 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 1,5 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit Investitionskosten in Höhe von 300T€ kalkuliert. Für die reine Erschließungsplanung wird mit weiteren rund 80T€ gerechnet. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen erforderlich machen wird.

Zusammengefasst besteht das Risiko, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

## ***II. Allgemeine Risiken***

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Gemeinde Ehringshausen erstmals seit Jahren wieder vollständig auf die Aufnahme eines Kassenkredits verzichten. Auch zum Bilanzstichtag war die Inanspruchnahme eines solchen „Dispo“ nicht notwendig. Das in den vergangenen Jahren immer wieder aufgezeigte Zinsrisiko konnte somit ausgeräumt werden.

Die Bemühungen der letzten Jahre zur Rückführung der Kassenkredite und zur Bildung von Liquiditätsreserven führen nun allerdings zu der kuriosen Situation, dass die Gemeinde ab dem kommenden Jahr sogenannte Verwahrenngelte für die gebildeten Liquiditätsreserven zahlen muss. Nach momentanen Berechnungen werden sich diese auf rund 5T€ / Jahr belaufen.

Die Restlaufzeiten der momentan noch vorhandenen investiven Darlehen der Gemeinde stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den finanzierten Vermögensgegenständen. Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde unabhängig hiervon bestrebt, die durch das historisch niedrige Zinsniveau teilweise freiwerdenden Spielräume für eine entsprechend höhere Tilgungsleistung zu verwenden. So wurde beispielsweise im abgelaufenen Jahr ein Darlehen in Höhe von rd. 1 Mio € über eine Sondertilgung vollständig zurückgezahlt.

## ***III. Risikosicherung***

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden

Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

## ***IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung***

### **1. Haushaltsjahr 2020**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 plant mit folgenden Eckdaten:

	<b>Haushaltsansatz</b>
Ordentliche Erträge	19.200.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	19.560.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 360.000,00 €
Außerordentliche Erträge	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 27.02.2020. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung neben dem Rahmen des Kassenkredits in Höhe von maximal 1,5 Mio. € auch eine Ermächtigung für investive Kredite bis zu einer Höhe von 1.030.000 €.

Bereits die Planung rechnet mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 360.000 €. Ein Haushaltsausgleich kann jedoch noch durch eine Entnahme aus den Rücklagen gewährleistet werden.

Quasi nahtlos an die Beschlussfassung über den Haushalt 2020 erreichte die Corona-Krise in Deutschland ihren Höhepunkt. In Folge des 16.03.2020 verfügten „Lockdowns“ entstand im zweiten Quartal 2020 der größte Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung seit dem zweiten Weltkrieg.

In der Folge wird es natürlich zu erheblichen Verwerfungen in den Steuereinnahmen aller Ebenen kommen. Der Bund und die Länder haben bereits in Aussicht gestellt, den Kommunen mit Zuweisungen zur Kompensierung der Gewerbesteuer ausfälle zu helfen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlussberichts können über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den gemeindlichen Haushalt keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Es ist allerdings mit einer deutlichen Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses zu rechnen.

## V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.

Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- Kindergärten,
- Grundschulen,
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Schwimmbad,
- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten und vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde die neue Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren eröffnet. Der Kindergartenneubau in Katzenfurt konnte am 27.02.2015 offiziell eröffnet werden. Hier wurden zusätzlich 10 -12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

In 2020 ist der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen geplant. Dieser ist erforderlich um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ebenso ist auf den steigenden Bedarf an Einrichtungen wie Tagespflege und Tagesbetreuung einzugehen. Hier kann die Kommune den kirchlichen und privaten Trägern Unterstützung leisten, z. B. um an Fördermittel zu kommen.

Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, hat das Land Hessen mit dem IKEK ein neues Dorfentwicklungsverfahren eingeführt.

Neu ist der veränderte räumliche Schwerpunkt, der nicht mehr auf dem Einzeldorf liegt, sondern auf gesamtkommunaler Ebene mit allen Ortsteilen. Damit verbunden ist auch eine größere Themenbreite als bisher.

Hierbei haben viele Bürger mitgewirkt und in einem Ansatz „von unten“ eine gesamtkommunale Strategie mit Leitbild, Zielen und Projekten entwickelt.

Für die Gemeinde Ehringshausen sind dabei folgende Ziele und Fragestellungen wichtig:

- Aufwertung und Weiterentwicklung der historischen Dorfkerns durch Erhaltung und Verbesserung der alten Bausubstanz und Umnutzung von Scheunen; erste Ansätze von Leerständen sind vorhanden; ebenfalls heute schon festzustellen ist eine Überalterung der Bevölkerung,
- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Stärkung der Innenentwicklung in den Ortsteilen,
- Bewusstseinsarbeit bei der Bevölkerung für die angestrebte Innenentwicklung in der Gemeinde,

- Aktivierung der Eigentümer: Stichwort „Leerstandsmanagement“, Mobilisierung von Baulandreserven, Aufbau eines „Leerstandsmanagements“ für alle Ortsteile,
- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Generationenwechsel unterstützt werden kann; z.B. Schaffung von Beispielen für Mehrgenerationenwohnen und Gemeinschaftswohnanlagen,
- „Älter werden in Ehringshausen“: welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde aufgrund des zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung,
- Nutzungskonzepte für die Dorfgemeinschaftshäuser und Zusammenlegung von Feuerwehren ist ein aktuelles Thema in den Ortsteilen; Umgang mit aufgegebenen öffentlichen Gebäuden (neue Folgenutzung, Abriss...),
- Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger in den Ortsteilen,
- Klimaschutz und Energieeffizienz: hier gibt es bereits mit anderen Kommunen in der Leaderregion Lahn-Dill-Bergland eine Zusammenarbeit; Aufzeigen von Projekten im Zuge der Dorferneuerung,
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen,
- Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans zur Innenentwicklung mit konkreten Maßnahmen.

Gerade in Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegen zu wirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 – 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

# 3. Anlagen zum Jahresabschluss

---

## 3.1 Anhang

### I. Allgemeiner Teil

#### a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

#### b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 06.03.2016 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2016.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

SPD-Fraktion (10 Mitglieder)

Groß, Klaus  
Henrich, Erhard  
Hohn, Hans-Ulrich  
Koch, Sebastian (Fraktionsvorsitzender)  
Kristen, Uwe  
Petry, Steffen  
Dr. Rauber, David  
Stopperka, Karin  
Ullmann, Klaus

CDU-Fraktion (11 Mitglieder)

Vanderlinde Teusch, Marlene  
Bell, Rainer (Vorsitzender  
Gemeindevertretung)  
Bell, Tobias (Fraktionsvorsitzender)  
Bender, Matthias  
Clößner, Toni

	Clößner, Ulrich
	Gohl, Timotheus
	Herbel, Burkhard
	Hirsch, Katharina
	Hofmann, Rolf
	Neu, Werner
	Werkmeister, Marc-Sven
FWG-Fraktion (8 Mitglieder)	Franz, Dominic
	Gröf, Timo
	Hardt, Michael
	Kuhlmann, Erich
	Kunz, Hans-Jürgen (Fraktionsvorsitzender)
	Schlagbaum, Willibald
	Schütz, Manfred
	Schweitzer, Martin
Bündnis 90 / Die Grünen (2 Mitglied)	Dogan, Murat
	Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss  
 Bau- und Umweltausschuss  
 Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Karl-Heinz Eckhardt (FWG)
Beigeordnete:	Stefan Arch (SPD)
	Jörg Busch (SPD)
	Horst Clößner (SPD)
	Wolfgang Clößner (CDU)
	Hartmut Hubert (FWG)
	Joachim Keiner (CDU)
	Ulrich Rumpf (CDU)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung



gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017.

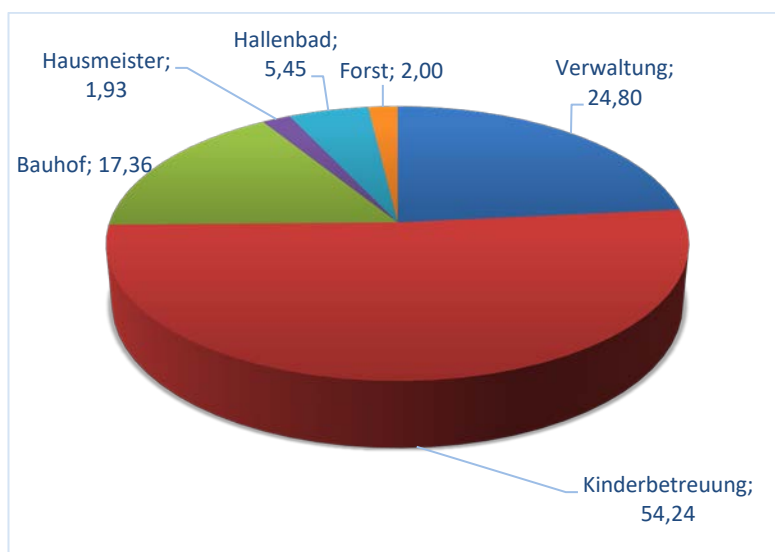
d) Mitarbeiter/innen

In 2019 waren 6 Beamte und 145 Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 99,78 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	24,80	23,44
Kinderbetreuung	54,24	51,28
Bauhof	17,36	16,41
Hausmeister	1,93	1,82
Hallenbad	5,45	5,15
Forst	2,00	1,89
	105,78	



e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung“, „Hallenbad“, „Photovoltaik-Anlagen“ sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG ab dem Jahr 2021 deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird. In der Folge sind grundsätzlich alle von der Gemeinde erbrachten Leistungen bis spätestens 01.01.2021 auf ihre umsatzsteuerrechtliche Behandlung hin zu überprüfen. Auch bestehende Verträge sind auf künftige steuerliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die zur Umsetzung des neuen § 2 b UstG durchzuführenden Arbeiten sind durch die Finanzabteilung bereits weitestgehend erbracht und befinden sich aktuell in Abstimmung mit den gemeindlichen Steuerberatern.

Mitte Juni 2020 haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, die Übergangsfrist zur Umsetzung des neuen § 2 b um zwei weitere Jahre bis Ende 2022 zu verlängern. Bereits im Rahmen der von der Finanzabteilung durchgeführten Arbeiten hat sich gezeigt, dass es noch immer in vielen Detailfragen rechtliche Unklarheiten gibt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gemeinde durch eine Umsetzung des § 2 b UstG keine besonderen Vorteile in Form von großen Vorsteuerpotentialen erreichen könnte.

Vor diesem Hintergrund bestehen aktuell Überlegungen, von der Möglichkeit der längeren Übergangsfristen Gebrauch zu machen und frühestens 2022 auf die neuen Regelungen umzustellen.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschild in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen“.
- Grundschild in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschild in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger

der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres verfügte die Gemeinde Ehringshausen über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 1.666.459 Punkten.

Im abgelaufenen Jahr wurden durch die untere Naturschutzbehörde große Projekte der vergangenen Jahre, darunter das komplette Neubaugebiet Schlüsselacker und der Bau der Osttangente noch dem Ökopunkte-Konto belastet. Hierdurch wird der Ökopunkte-Bestand annähernd halbiert. Zum 31.12.2019 beläuft sich dieser noch auf 840.548. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 294.191,80 € (0,35 €/ Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.Dezember 2018 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen. Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindegasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

## ***II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden***

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine vollständige Inventur aller Teilbereiche der Gemeinde wurde zum Stichtag 31.12.2019 durchgeführt.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen.

Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

## ***III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung***

## a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	2.032.408,27 €	268.994,14 €	- €	- €	- €	120.439,29 €	2.180.963,12 €
2018	1.676.260,19 €	26.752,77 €		433.147,14 €		-103.751,83 €	2.032.408,27 €

Die Zugänge in 2019 beinhalten einen aktivierbaren Zuschuss für die Erneuerung der Thekenanlage im Bürgerhof Katzenfurt in Höhe von 10T€.

Darüber hinaus wurden für das Projekt „Beseitigung Bahnunterführung Katzenfurt“ weitere Zahlungen in Höhe von rd. 256T€ geleistet. Hier ist mittlerweile seitens der DB Netz AG eine „vorläufige Schlussrechnung“ gestellt, es fehlen lediglich noch die endgültigen Kosten für die Erneuerung der Bahnsteigbeleuchtung.

Für weitere rd. 2T€ wurden Softwarelizenzen für eine neue Backup-Software sowie ein zusätzliches Programmmodul für die Bauhof-Verwaltungssoftware angeschafft.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes“ vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

## b) Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	54.490.000,18 €	1.737.975,74 €	317.787,42 €	- €	- €	1.537.536,44 €	54.372.652,06 €
2018	54.873.250,98 €	1.800.305,86 €	789.642,13 €	433.147,14 €	- €	960.767,39 €	54.490.000,18 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

### Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	27.391.357,45 €	503.789,97 €	279.758,93 €	- €	4,76 €	27.623.144,99 €
2018	27.570.195,01 €	71.801,53 €	239.147,93 €		11.491,16 €	27.391.357,45 €

Die Zugänge resultieren zum überwiegenden Teil aus der Bauland-Umlegung im Bereich Borngraben/Zehnetfrei. Aus dieser Umlegung entstehen neue Bauplätze im Wert von rd. Rd. 410T€ sowie weitere Flächen (Verkehrsflächen etc.) im Wert von rd. 13T€.

Als weiterer großer Posten ist der Erwerb des Grundstücks „Chattenhöhe 14“ mit einem Buchwert von rd. 80T€ enthalten. Auf dem Areal der ehemaligen Schulturnhalle sollen weitere 6 Bauplätze entstehen.

Die Abgänge setzen sich im Wesentlichen aus dem Verkauf des Areals „Bullenstall“ in Ehringshausen sowie dem Verkauf von zwei weiteren Bauplätzen im Ortsteil Katzenfurt zusammen.

### Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	7.852.168,62 €	4.834,49 €	- 31.589,55 €	37.382,38 €	- 291.390,96 €	7.571.404,98 €
2018	8.092.972,40 €		- 2,00 €	52.643,62 €	- 293.445,40 €	7.852.168,62 €

Die Zugänge entstehen durch den Ersatzneubau einer Buswartehalle in der Herborner Straße. Diese wurde durch einen Verkehrsunfall beschädigt. Der Aktivierung steht ein Sonderposten aus Schadensersatzleitung in gleicher Höhe gegenüber.

Größte Position in den Umbuchungen ist die Aktivierung des Trauerhallen-Anbaus am Friedhof Breitenbach. Diese belaufen sich auf rund 21T€.

Darüber hinaus wurde auch die Erneuerung der Hoffläche an der Seniorenhilfe aktiviert. Hier belaufen sich die Herstellungskosten auf rund 16T€.

### Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	16.729.207,69 €	267.750,57 €	- €	444.236,99 €	- 882.068,40 €	16.559.126,85 €
2018	16.967.668,32 €	51.367,22 €	- 3.150,34 €	578.252,21 €	- 864.929,72 €	16.729.207,69 €

Unter diese Position fällt das allgemeine Infrastrukturvermögen der Gemeinde wie Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung sowie die Abwasseranlagen und -kanäle.

Als wesentliche Punkte im abgelaufenen Jahr sind zu nennen:

- Aktivierung Straßen-Endausbau Schlüsselacker 223T€
- Erneuerung Wasserleitung Wiesenstraße 76T€
- Erneuerung Wasserleitung Radweg Kölschhausen (Berstlning) 71T€
- Buwendeplätze Breitenbach, Greifenthal, Katzenfurt 139T€
- Kanalsanierungen Inliner-Verfahren gesamtes Gemeindegebiet 90T€

### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	469.328,33 €	- €	- 6.432,94 €	- €	- 45.498,63 €	417.396,76 €
2018	473.198,64 €	15.377,40 €		25.875,74 €	- 45.123,45 €	469.328,33 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Die Abgänge in dieser Position sind auf die endgültige Stilllegung des BHKWs im Bürgerhof Katzenfurt zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder versucht, die Anlage gangbar zu machen, leider ohne Erfolg. Der Restbuchwert in Höhe von rd. 6T€ wird nun über eine Sonderabschreibung ausgebucht und belastet somit das außerordentliche Ergebnis.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	1.811.612,10 €	173.722,99 €	6,00 €	184.843,82 €	318.573,69 €	1.851.599,22 €
2018	1.408.296,78 €	563.973,68 €	2.844,05 €	132.461,16 €	290.275,47 €	1.811.612,10 €

Größte Zugangsposition im abgelaufenen Jahr ist die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers im Wert von rd. 184T€. Dieser ersetzt einerseits den zweiten der beiden über 20 Jahre alten Unimogs und andererseits den defekten Renault-Schlepper. Zusätzlich wurden hier noch ein neues Schneeschild und ein neuer Salzstreuer im Gesamtwert von 8.500 € angeschafft.

In der ersten Wintersaison hat er sich lt. seinem Fahrer bestens bewährt. An dem für den Schlepper ebenfalls neu angeschafften Frontausleger von DÜCKER wird zukünftig ein Mulchkopf, eine Wallheckenschere und eine Grabensohlfräse betrieben. Darüber hinaus wird der Schlepper in Verbindung mit dem Tandemkipper für alle möglichen Transportaufgaben eingesetzt.

Perspektivisch soll der Schlepper durch die Anschaffung weiterer Anbaugeräte (Forstseilwinde, Kranrückewagen) auch im Gemeindewald eingesetzt werden können. Hier ist durch den Ausstieg von Hessenforst sowie die immer knapper werdenden Kapazitäten von Fremdfirmen ein Bedarf für kurzfristige Hilfestellungen z. B. bei Sturmereignissen und dringenden Verkehrssicherungsmaßnahmen gegeben.

Für die gemeindlichen Spielplätze sowie die Kindergärten wurden Spielgeräte im Gesamtwert von rd. 33T€ angeschafft.

Für die Feuerwehr Dreisbach erfolgte die Anschaffung eines neuen Löschanhängers im Wert von 9.100 €. Dieser soll das ausgemusterte LF8 ersetzen.

Die restlichen Zugänge verteilen sich auf diverse kleinere Anschaffungen. So sind hier beispielsweise auch Neuanschaffungen in Höhe von rd. 44T€ für diverse geringwertige Wirtschaftsgüter abgebildet.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	236.325,99 €	787.877,72 €	- €	674.224,45 €	- €	349.979,26 €
2018	360.919,83 €	1.097.786,03 €	-	1.222.379,87 €	-	236.325,99 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Die hier abgebildeten Abgänge durch Umbuchungen entsprechen den in den vorangegangenen Positionen erläuterten Aktivierungen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Bauprojekte noch nicht fertig gestellt:

Maßnahme	Buchwert 31.12.2019
Ultrafiltrationsanlage Wasserversorgung	142.525,66€
Ern. Wasserleitung Berstliningverfahren	81.851,19€
Grundhafte Sanierung Stegwiese	22.241,66€
Neugestaltung Tuchbleiche	13.954,45€
BG Zehnetfrei Kanalbau	13.637,60€
BG Zehnetfrei Straßenbau	13.027,26€
Grundh. Sanierung Hallenbad	12.990,37€
Neugestaltung Dorfplatz Katzenfurt	10.819,15€
Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40€
Ausstattung Bienengruppe Kita Dillwiese	8.875,36€
Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt	6.785,86€
Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65€
Konzept Bahnhofstraße	3.489,80€
Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00€
BG Zehnetfrei Wasserleitungsbau	2.403,34€
Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	1.107,51€
Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00€
<b>Ergebnis</b>	<b>349.979,26€</b>

c) **Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2019	3.137.844,04 €	22.473,96 €				3.160.318,00 €
2018	3.127.386,12 €	10.457,92 €				3.137.844,04 €

Der größte Posten im Finanzanlagevermögen ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Neben dem regelmäßigen Erwerb neuer Fondsanteile für die kommunale Versorgungsrücklage wurden im abgelaufenen Jahr weitere Anteile an der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH im Wert von 11.500 € erworben.

d) **Fertige und unfertige Erzeugnisse**

Die Marktlage im Bereich der Holzvermarktung hat sich im abgelaufenen Jahr weiter verschärft.



Gleichzeitig ist aufgrund der Borkenkäfer-Problematik eine Ausweitung des Einschlags von Nadelholz (hauptsächlich Fichte) erforderlich. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zum Bilanzstichtag bereits eingeschlagenes Holz in größerem Umfang noch im Gemeindewald lagert und somit als „Vorrat an fertigen Erzeugnissen“ zu bilanzieren ist.

Insgesamt erfolgt hier eine Aktivierung in Höhe von rd. 89T€ Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 74 entnommen werden.

e) **Vorräte**

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2019	1.492.479,30 €	469.931,36 €	- 28.636,30 €	1.933.774,36 €
2018	1.740.827,00 €	167.819,72 €	- 416.167,42 €	1.492.479,30 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	808.762,57 €	115.878,08 €	- €	924.640,65 €
Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	339.148,05 €	44.327,49 €	- €	383.475,54 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.860,41 €	309.725,79 €	- €	549.586,20 €
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	- €	- €	42,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	104.665,75 €	- €	- 28.636,30 €	76.029,45 €
	1.492.479,30 €	469.931,36 €	- 28.636,30 €	1.933.774,36 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 580.684,58 €, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Neu hinzu kommen in diesem Jahr Forderungen gegen das Land aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm KIP 2018“. Auch hier übernimmt das Land wieder Tilgungsleistungen für im Rahmen des Programms aufgenommene Kredite. Im abgelaufenen Jahr wurde die Asphaltierung der Buswendeplätze über dieses Programm bezuschusst. Die Forderungen erhöhen sich dadurch zum Bilanzstichtag von bisher rd. 126 T€ auf nun rd. 242T€

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Der deutliche Anstieg beiden Forderungen aus Lieferung und Leistung ist auf einen noch nicht abgeschlossenen Versorgungsausgleich für die Übernahme des Försters vom Land in ein Kommunalbeamtenverhältnis zurückzuführen. Hierfür bestehen gegen das Land zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rd. 300T€, welche in Raten über die nächsten 5 Jahre beglichen werden.

## Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.

Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringshausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

### Einzelwertberichtigungen unterjährig:

Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

### Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses

Das momentane Modell der Gemeinde Ehringshausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.

Für den Jahresabschluss 2019 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2018 datieren, komplett ausgebucht.

## g) **Liquide Mittel**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	3.175.286,48 €		- 395.662,64 €	2.779.623,84 €
2018	2.078.167,88 €	1.097.118,60 €		3.175.286,48 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	2.446.265,55 €
Mietkautionen	38.691,03 €
Barkasse	2.626,93 €
Frankiermaschine	882,52 €
Nebenkassen	800,00 €
Kassenautomat Hallenbad	688,20 €
Postbank Frankfurt	806,15 €
Volksbank Mittelhessen	288.863,46 €
	<b>2.779.623,84 €</b>

## h) **Aktive Rechnungsabgrenzung**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	64.715,18 €		- 1.947,42 €	62.767,76 €
2018	62.520,67 €	2.194,51 €		64.715,18 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Darüber hinaus ist hier eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst.

## i) **Eigenkapital**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	43.824.969,26 €	1.489.844,41 €		45.314.813,67 €
2018	43.217.400,14 €	607.569,12 €		43.824.969,26 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

### Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2018	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

#### 1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung

Zum 01.01.2019 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	10.808.730,72 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	1.532.013,55 €

## 2. Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	979.644,91 €
Außerordentliches Ergebnis:	510.199,50 €

Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

## 3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2019 zunächst folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	11.788.375,63 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.042.213,05 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

## Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2016 – 2019

	JA 2016	JA 2017	JA 2018	JA 2019
Ordentliches Ergebnis	981.122,38 €	1.788.191,68 €	601.267,78 €	979.644,91 €
Außerordentliches Ergebnis	608.944,04 €	209.780,05 €	6.301,34 €	510.199,50 €
Gesamtergebnis	<b>1.590.066,42 €</b>	<b>1.997.971,73 €</b>	<b>607.569,12 €</b>	<b>1.489.844,41 €</b>
	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	6.147.369,26	7.935.560,94	8.536.828,72	9.516.473,63
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	1.315.932,16	1.525.712,21	1.532.013,55	2.042.213,05
Kumuliertes Gesamtergebnis	<b>7.463.301,42</b>	<b>9.461.273,15</b>	<b>10.068.842,27</b>	<b>11.558.686,68</b>

### j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	11.034.406,99 €	225.628,43 €		- €	649.736,31 €	10.610.299,11 €
2018	11.313.210,94 €	391.966,42 €			670.770,37 €	11.034.406,99 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Da die allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen keiner bestimmten Investition zugeordnet werden kann, wird diese pauschal über 10 Jahre abgeschrieben.

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich + Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	7.044.558,96 €	144.259,59 €	- €	- €	375.284,07 €	6.813.534,48 €
2018	7.211.637,18 €	223.635,95 €			390.714,17 €	7.044.558,96 €

Die Zugänge in dieser Position entstehen auch in diesem Jahr wieder hauptsächlich durch Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2018 des Landes Hessen. Diese wurden in Form von Tilgungszuschüssen gewährt für:

	Betrag
Anschaffung Streugerät Winterdienst	16.474,20 €
Asphaltierung Buswendeplätze Katzenfurt, Greifenthal, Breitenbach	103.472,35 €
	<b>119.946,55 €</b>

Darüber hinaus wurde auch die Einrichtung der sogenannten „Digitalen Dorflinden“ durch das Land Hessen mit insgesamt 9.549 € gefördert. Hierbei handelt es sich um insgesamt 9 öffentliche Wlan-Hotspots, die an den Dorfgemeinschaftshäusern eingerichtet wurden.

### Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	3.989.848,03 €	81.368,84 €			274.452,24 €	3.796.764,63 €
2018	4.101.573,76 €	168.330,47 €			280.056,20 €	3.989.848,03 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Die Zugänge setzen sich aus mehreren kleineren Einzelmaßnahmen zusammen.

### k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	293.743,62 €	40.134,43 €			333.878,05 €
2018	226.521,53 €	267.222,09 €		- 200.000,00 €	293.743,62 €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 66 (1102 – Abwasserbeseitigung ) entnehmen.

### l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2019	8.028,00 €					8.028,00 €
2018	8.028,00 €					8.028,00 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Höhe von 2.500 € für unentgeltlich erworbene Anteile am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil enthalten.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

## m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
Pensionsrückstellungen	3.720.840,00 €	335.151,00 €	- 9.486,00 €	4.046.505,00 €
Beihilferückstellungen	701.092,00 €	70.081,00 €	- 8.563,00 €	762.610,00 €
Altersteilzeitrückstellung	20.910,30 €	25.162,49 €		46.072,79 €
Rückstellungen für Kreisumlage	- €			- €
Rückstellungen für Schulumlage	- €			- €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse	40.000,00 €	15.000,00 €		55.000,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	21.000,00 €	10.420,85 €	- 21.000,00 €	10.420,85 €
Rückstellungen f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	87.240,61 €		- 87.240,61 €	- €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	112.872,69 €		- 21.000,00 €	91.872,69 €
Rückstellungen f. Körperschaftsteuer	- €	17.773,00 €		17.773,00 €
	<b>4.703.955,60 €</b>	<b>473.588,34 €</b>	<b>- 147.289,61 €</b>	<b>5.030.254,33 €</b>

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (2,71%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 2,71% Abzinsung	Differenz
<b>Rückstellungen f. Pensionen</b>	<b>4.046.505,00 €</b>	<b>6.171.010,00 €</b>	<b>2.124.505,00 €</b>

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Zum 01.07.2018 wurde mit einer Mitarbeiterin ein neuer Vertrag über eine Altersteilzeitmaßnahme abgeschlossen. Für diesen Vertrag werden bis zum Beginn der Freistellungsphase im Februar 2020 sukzessive weitere Rückstellungen aufgebaut.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr nicht zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 5 Jahre abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt lediglich eine Abweichung von 7,29 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2016 und 2017. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums, also z. B. für 2017 erst im Frühjahr 2019.

Darüber hinaus besteht eine Rückstellung in Höhe von 70.672,69 € für nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

#### n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	3.169.308,17 €	149.933,25 €	- 1.251.068,97 €	2.068.172,45 €
2018	3.207.826,19 €	157.883,62 €	- 196.401,64 €	3.169.308,17 €

Auch in 2019 entstehen die einzigen Kreditaufnahmen durch das Kommunale Investitionsprogramm des Landes Hessen zurückzuführen. Hier übernimmt das Land 80% der Tilgungsleistungen. Wie bereits erwähnt hat aber die Gemeinde Ehringshausen trotzdem 100% der Darlehenssumme in der Bilanz abzubilden. Die Tilgungsleistungen des Landes sind entsprechend als Forderung bilanziert.

Weitere Mittel aus dem vorgenannten Investitionsprogramm wurden für die Sondertilgung eines Darlehens verwendet. Hierdurch war es möglich, den Schuldenstand deutlich zu reduzieren.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2018	Veränderung	Stand 31.12.2019
40-1	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	29.333,38 €	- 1.333,31 €	28.000,07 €
40-2	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	138.817,12 €	- 6.309,86 €	132.507,26 €
40-3	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	58.666,72 €	- 2.666,66 €	56.000,06 €
40-4	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	132.000,00 €	- 6.000,00 €	126.000,00 €
40-5	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	73.333,28 €	- 3.333,34 €	69.999,94 €
40-6	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	18.333,36 €	- 833,33 €	17.500,03 €
40-7	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	44.000,00 €	- 2.000,00 €	42.000,00 €
40-8	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	38.213,32 €	- 1.736,96 €	36.476,36 €
40-9	WI-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	299.016,72 €	- 13.591,66 €	285.425,06 €
40-10	WI-Bank	KIP 2018 Unimog	152.844,79 €	- 5.094,83 €	147.749,96 €
40-11	WI Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	5.038,83 €	- 167,96 €	4.870,87 €
40-12	WI-Bank	KIP 2018 Streugerät	- €	20.592,95 €	20.592,95 €
40-13	WI-Bank	KIP 2018 Buswendeplätze	- €	129.340,30 €	129.340,30 €
50-8	WI Bank	Verschiedene	1.064.143,37 €	- 1.064.143,37 €	- €
50-9	WI-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	712.227,33 €	- 48.949,69 €	663.277,64 €
50-10	KFW Bank	U3-Anbau Kita Ehringshausen	403.340,00 €	- 94.908,00 €	308.432,00 €
<b>GESAMT</b>			<b>3.169.308,22 €</b>	<b>- 1.101.135,72 €</b>	<b>2.068.172,50 €</b>

#### o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	41.264,17 €	70.476,29 €		111.740,46 €
2018	42.719,35 €		- 1.455,18 €	41.264,17 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsreife Zuweisungsbescheide.

Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

Zuweisungszweck	Betrag
Konzept Erweiterung Heimatmuseum	953,00
Integrationsmaßnahme Kita (Endabrechnung ausstehend)	11.355,00
Dorfplatz Katzenfurt	81.318,00
	<b><u>93.626,00</u></b>

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	726.365,07 €		- 280.033,89 €	446.331,18 €
2018	454.354,59 €	272.010,48 €		726.365,07 €

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	- €	68.347,91 €		68.347,91 €
2018	34.881,94 €		- 34.881,94 €	- €

Die Position beinhaltet hauptsächlich eine Verbindlichkeit aus der zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage des 4. Quartals 2019.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2019	240.757,83 €		- 62.352,22 €	178.405,61 €
2018	212.153,43 €	28.604,40 €		240.757,83 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kautionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 46T€

Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 66T€, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von rd. 33T€.

Die bereits in 2017 eingebuchte Verbindlichkeit in Höhe von rd. 42T€ für einen noch durchzuführenden beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich besteht weiterhin. Die tatsächliche Abwicklung dieses Ausgleichs ist noch immer nicht erfolgt.

s) Passive Rechnungsabgrenzung



	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
<b>2019</b>	<b>349.934,74 €</b>	<b>58.823,53 €</b>		<b>408.758,27 €</b>
2018	293.431,47 €	70.705,00 €	- 14.201,73 €	349.934,74 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

## ***IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen***

Nachdem bereits im Jahresabschluss 2014 erstmals ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt wurden, wird diese Darstellungsform ab dem Jahresabschluss 2016 für alle Teilhaushalte der Gemeinde Ehringshausen angewendet.

Neben der detaillierten Darstellung der einzelnen Teilrechnungen und Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres sollen künftig auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt werden. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	<b>Bezeichnung</b>
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeensch.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

## a) 0101 – Kommunale Gremien

### Enthaltene Kostenstellen:

1010110	Gemeindevertretung
1010120	Gemeindevorstand
1010130	Fraktionen

### Kennzahlen

	2019	2018	2017
Sitzungen Gemeindevorstand	21	23	21
Sitzungen Gemeindevertretung	10	10	8
Sitzungen HFA	9	7	8
Sitzungen Bau- und Umweltausschuss	9	9	10
Sitzungen Sozial- und Kulturausschuss	5	5	7
Sitzungen Ortsbeiräte	32	28	35

### Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.702,70	-1.000,00	-1.651,70	651,70
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-160,00	-200,00	-160,00	-40,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.868,80	-9.400,00	-837,80	-8.562,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.731,50	-10.600,00	-2.649,50	-7.950,50
11	Personalaufwendungen	159.935,03	167.300,00	167.745,66	-445,66
12	Versorgungsaufwendungen	123.206,20	108.400,00	126.949,11	-18.549,11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.542,60	53.900,00	52.684,18	1.215,82
14	Abschreibungen	451,60	400,00	499,45	-99,45
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	338.135,43	330.000,00	347.878,40	-17.878,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	326.403,93	319.400,00	345.228,90	-25.828,90
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	326.403,93	319.400,00	345.228,90	-25.828,90
26	Außerordentliche Aufwendungen			17,75	-17,75
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			17,75	-17,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	326.403,93	319.400,00	345.246,65	-25.846,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.820,19	2.100,00		2.100,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.820,19	2.100,00		2.100,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	335.224,12	321.500,00	345.246,65	-23.746,65

## b) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

### Enthaltene Kostenstellen:

1020110	Verwaltungssteuerung und Organisation
1020120	Öffentlichkeitsarbeit
1020130	EDV
1020210	Rathaus
1020220	Zentraler Service
1020230	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
1020310	Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
1020320	Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)

## Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.651,66	-19.500,00	-18.784,88	-715,12
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57,50			
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-203,78		-159,84	159,84
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.000,00			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.231,40	-15.800,00	-1.503,40	-14.296,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.144,34	-35.300,00	-20.448,12	-14.851,88
11	Personalaufwendungen	349.856,29	369.700,00	372.607,54	-2.907,54
12	Versorgungsaufwendungen	104.548,12	108.000,00	125.290,61	-17.290,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.428,92	206.100,00	202.482,16	3.617,84
14	Abschreibungen	9.007,41	10.800,00	11.327,14	-527,14
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	940,39	1.000,00		1.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	658.781,13	695.600,00	711.707,45	-16.107,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	630.636,79	660.300,00	691.259,33	-30.959,33
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	630.636,79	660.300,00	691.259,33	-30.959,33
25	Außerordentliche Erträge			-241,53	241,53
26	Außerordentliche Aufwendungen	84,03			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	84,03		-241,53	241,53
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	630.720,82	660.300,00	691.017,80	-30.717,80
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-714.741,27	-615.900,00	-837.628,25	221.728,25
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	95.404,45	59.900,00	104.971,21	-45.071,21
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-619.336,82	-556.000,00	-732.657,04	176.657,04
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.384,00	104.300,00	-41.639,24	145.939,24

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	22.398,72	10.000,00	5.184,87
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	7.269,00	5.000,00	1.215,51
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	10.457,92	12.500,00	10.977,65

## Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Investitionen im Bereich der EDV beschränken sich im abgelaufenen Jahr auf die Anschaffung eines neuen Bandlaufwerks sowie einer neuen Backup-Software.

Im Laufe des Jahres wurde mit dem Aufbau einer neuen Homepage für die Gemeinde begonnen. Die bisherige Seite war sowohl vom Erscheinungsbild als auch im Hinblick auf das eingesetzte Backend nicht mehr zeitgemäß. Gerade in Anbetracht des in naher Zukunft umzusetzenden Online-Zugangsgesetzes war der komplette Neuaufbau mit einem aktuellen CMS-System unumgänglich. Die nun gewählte Software wird durch das Rechenzentrum Ekom21 gepflegt und bietet für die Zukunft alle erforderlichen Schnittstellen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.

## c) 0103 – Finanz- und Kassenwesen

### Enthaltene Kostenstellen:

1030110	Finanzverwaltung
1030120	Steuerverwaltung
1030210	Zahlungsverkehr, Buchführung, Jahresrechnung
1030220	Mahnwesen, Vollstreckung, Beitreibung von Forderungen

## Kennzahlen

<b>Verwaltete Steuerobjekte</b>	<b>11.977</b>
<i>hiervon Grundsteuer A</i>	<i>759</i>
<i>hiervon Grundsteuer B</i>	<i>3.774</i>
<i>hiervon Gewerbesteuer</i>	<i>289</i>
<i>hiervon Hundesteuer</i>	<i>793</i>
erstelle Gewerbesteuer-Bescheide 2019	618
erstellte Bescheide Grundbesitzabgaben	5.458
Versendete Mahnungen 2019	1.753

## Teil- Ergebnisrechnung

Spalte 1	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-113,65		-63,00	63,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.813,43	-5.400,00	-4.811,07	-588,93
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.379,60	-7.000,00	-9.894,60	2.894,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.306,68	-12.400,00	-14.768,67	2.368,67
11	Personalaufwendungen	217.540,29	245.600,00	232.404,99	13.195,01
12	Versorgungsaufwendungen	68.055,85	67.800,00	68.223,69	-423,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.041,55	81.500,00	68.599,38	12.900,62
14	Abschreibungen	3.087,87	2.400,00	2.890,67	-490,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	365.725,56	397.300,00	372.118,73	25.181,27
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	354.418,88	384.900,00	357.350,06	27.549,94
21	Finanzerträge	-14.679,72	-20.000,00	-14.514,04	-5.485,96
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-14.679,72	-20.000,00	-14.514,04	-5.485,96
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und 23)	339.739,16	364.900,00	342.836,02	22.063,98
25	Außerordentliche Erträge	-231,68		-88,16	88,16
26	Außerordentliche Aufwendungen	721,13		159,80	-159,80
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	489,45		71,64	-71,64
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	340.228,61	364.900,00	342.907,66	21.992,34
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-373.667,85	-344.500,00	-394.635,68	50.135,68
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	44.238,41	57.200,00	52.242,64	4.957,36
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-329.429,44	-287.300,00	-342.393,04	55.093,04
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.799,17	77.600,00	514,62	77.085,38

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikenr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0103-0002A	Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow		25.000,00	

## Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die ursprünglich für 2019 geplante Anschaffung eines digitalen Rechnungsworkflows konnte aufgrund hoher Auslastung des Rechenzentrums doch erst Anfang 2020 umgesetzt werden.

Im abgelaufenen Jahr war es möglich, die Jahresabschlüsse 2017 + 2018 durch die Revision des Lahn-Dill-Kreises prüfen zu lassen. Aufgrund der stets problemlos verlaufenen Prüfungen der vergangenen Jahresabschlüsse wurde für diese beiden Abschlüsse ein risiko-orientiertes verkürztes Prüfverfahren angewendet.

Dieses führte neben erheblich geringerem Arbeitsaufwand für die Finanzverwaltung auch zu deutlich geringer ausfallenden Prüfungskosten. Während in den vergangenen Jahren regelmäßig Prüfgebühren in Höhe von rd. 20T€ angefallen sind, wurden nun für die Prüfung beider Abschlüsse zusammen lediglich rund 17T€ fällig.

## d) 0104 – Liegenschaftsverwaltung

### Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

### Teilergebnisrechnung:

Nr	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-251.745,07	-246.300,00	-232.377,73	-13.922,27
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-18.037,86	-1.500,00	-10.431,01	8.931,01
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.431,62	-1.400,00	-1.503,00	103,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.630,03	-30.000,00	-5.836,49	-24.163,51
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-274.844,58	-279.200,00	-250.148,23	-29.051,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.295,66	191.000,00	149.175,57	41.824,43
14	Abschreibungen	24.527,49	20.100,00	19.998,76	101,24
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.388,11		5.730,31	-5.730,31
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.751,22	8.800,00	6.818,58	1.981,42
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	175.962,48	219.900,00	181.723,22	38.176,78
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)	-98.882,10	-59.300,00	-68.425,01	9.125,01
21	Finanzerträge	-326,00			
23	Finanzergebnis (Nr. 21./ Nr. 22)	-326,00			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-99.208,10	-59.300,00	-68.425,01	9.125,01
25	Außerordentliche Erträge	-71.887,42	-19.000,00	-454.256,33	435.256,33
26	Außerordentliche Aufwendungen	87.252,19	9.500,00	18.498,40	-8.998,40
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./ Nr. 26)	15.364,77	-9.500,00	-435.757,93	426.257,93
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-83.843,33	-68.800,00	-504.182,94	435.382,94
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	120.911,48	85.200,00	117.716,58	-32.516,58
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	120.911,48	85.200,00	117.716,58	-32.516,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.068,15	16.400,00	-386.466,36	402.866,36

### Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	71.801,53	110.000,00	505.612,14
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	-71.927,93	-352.000,00	-308.139,88
0104-0012A	Zuschuss Kühlgeräte Bürgerhof Katzenfurt		10.000,00	10.000,00

### Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

Im gemeindlichen Mehrfamilienhaus „Sinner Weg 9“ ergab sich aufgrund eines Mieterwechsels die Möglichkeit, eine Wohnung umfassen zu sanieren. Hierbei wurden beispielsweise auch die Sanitären Einrichtungen erneuert. Die Aufwendungen für die Sanierung belaufen sich auf rund 18.500 €. Kurz nach Sanierung dieser Wohnung kam es in dem Objekt zu einem Wasserschaden. In der Folge war eine Wohnung über einen längeren Zeitraum nicht bewohnbar. Der entstandene Schaden wurde vollständig durch die Versicherung reguliert.

Als weitere wesentliche Unterhaltungsmaßnahme in 2019 ist die Erneuerung der Heizungsanlage in der Hausmeisterwohnung Marktstraße 5 a zu nennen. Hier entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 10T€.

## e) 0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen

### Enthaltene Kostenstellen:

1050110	Bauhof allgemein
1050120	Fuhrpark Bauhof
1050130	sonstige Maschinen, Anhänger und Geräte

### Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-68,95	-200,00	-4.620,02	4.420,02
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.642,24	-25.700,00	-15.284,48	-10.415,52
09	Sonstige ordentliche Erträge	-192,60	-500,00	-1.090,24	590,24
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.903,79	-26.400,00	-20.994,74	-5.405,26
11	Personalaufwendungen	813.368,58	900.100,00	836.619,73	63.480,27
12	Versorgungsaufwendungen	59.163,43	65.700,00	60.908,99	4.791,01
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.802,18	173.800,00	198.879,90	-25.079,90
14	Abschreibungen	39.736,62	55.600,00	50.701,28	4.898,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.931,68	4.000,00	3.532,68	467,32
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.074.002,49	1.199.200,00	1.150.642,58	48.557,42
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.066.098,70	1.172.800,00	1.129.647,84	43.152,16
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.066.098,70	1.172.800,00	1.129.647,84	43.152,16
25	Außerordentliche Erträge	-22.047,00	-8.000,00	-8.196,00	196,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.349,91	500,00	182,95	317,05
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-20.697,09	-7.500,00	-8.013,05	513,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.045.401,61	1.165.300,00	1.121.634,79	43.665,21
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.143.703,93	-1.052.400,00	-1.203.816,39	151.416,39
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	71.682,86	61.800,00	83.864,15	-22.064,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.072.021,07	-990.600,00	-1.119.952,24	129.352,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-26.619,46	174.700,00	1.682,55	173.017,45

### Investitionen im Teilhaushalt:

Rubrikenr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	6.884,41	9.000,00	7.460,33
0105-0014E	Streugerät Tilgungsanteil Land			-16.474,20
0105-0018A	Kommunalschlepper		170.000,00	184.843,82
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper		60.000,00	
0105-0020A	Streuer + Schneepflug Kommunalschlepper		35.000,00	8.500,00
0105-0021A	Streuer Holder		20.000,00	
0105-0022A	Diverto		245.000,00	26.819,03
0105-0022E	Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)		-412.000,00	

### Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

Die ursprünglich geplante Anschaffung eines Fahrzeugs vom Typ „Diverto“ für den Bauhof konnte leider nicht umgesetzt werden. Der Hersteller hat derzeit massive Probleme mit Zuliefer-Firmen und kann daher keine Fahrzeuge ausliefern. Derzeit verfügt die Gemeinde über ein Mietgerät. Derzeit werden Alternativen zu dem Fahrzeug gesucht.

Für die Anschaffung des Diverto sowie auch für die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers waren Zuweisungen aus der Hessenkasse eingeplant.

Die für den Diverto vorgesehen Mittel werden umgewidmet. Die Mittel für den neuen Kommunalschlepper konnten allerdings ebenfalls noch nicht in 2019 abgerufen werden, da es zu Lieferverzögerungen bei Anbauteilen gekommen ist.

Der neue Schlepper konnte hingegen noch im Dezember 2019 in Dienst gestellt werden und hat sich bereits bei Einsätzen im Winterdienst bewährt.

## f) 0201 – Statistik und Wahlen

### Enthaltene Kostenstellen:

2010110	Wahlamt/Wahlbüro
2010120	Statistiken aller Art

### Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2019
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-3.000,00	-2.940,00	-60,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-5.031,88	5.031,88
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-3.000,00	-7.971,88	4.971,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.319,07	7.000,00	6.547,03	452,97
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.319,07	7.000,00	6.547,03	452,97
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.319,07	4.000,00	-1.424,85	5.424,85
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.319,07	4.000,00	-1.424,85	5.424,85
25	Außerordentliche Erträge			-5.496,82	5.496,82
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-5.496,82	5.496,82
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.319,07	4.000,00	-6.921,67	10.921,67
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	43.196,57	20.800,00	42.438,62	-21.638,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	43.196,57	20.800,00	42.438,62	-21.638,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	59.515,64	24.800,00	35.516,95	-10.716,95

### Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

In 2019 wurde lediglich die Europawahl abgewickelt. Diese ist mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden.

## g) 0202 – Ordnungsangelegenheiten

### Enthaltene Kostenstellen:

2020110	Ordnungsaufgaben/Gefahrenabwehr
2020120	Ortsgericht/Schiedsamtswesen
2020130	Verkehrslenkung- und überwachung
2020140	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
2020150	Märkte und Messen

### Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.745,00	-3.000,00	-3.419,50	419,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.497,50	-15.000,00	-16.463,62	1.463,62
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.087,17	-5.000,00	-718,64	-4.281,36
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.785,80	-6.000,00	-5.714,80	-285,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.115,47	-29.000,00	-26.316,56	-2.683,44
11	Personalaufwendungen	63.190,98	64.500,00	64.517,06	-17,06
12	Versorgungsaufwendungen	54.768,22	54.800,00	54.796,75	3,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.674,00	22.200,00	22.794,63	-594,63
14	Abschreibungen	1.422,68	800,00	1.143,94	-343,94
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.630,06	9.000,00	10.620,85	-1.620,85
17	Transferaufwendungen	61,49			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	161.747,43	151.300,00	153.873,23	-2.573,23
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	133.631,96	122.300,00	127.556,67	-5.256,67
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	133.631,96	122.300,00	127.556,67	-5.256,67
25	Außerordentliche Erträge			-12,00	12,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.637,90			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.637,90		-12,00	12,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	139.269,86	122.300,00	127.544,67	-5.244,67
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-40.789,55	-25.800,00	-141.912,43	116.112,43
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.009,06	60.300,00	148.555,91	-88.255,91
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	219,51	34.500,00	6.643,48	-27.856,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	139.489,37	156.800,00	134.188,15	22.611,85



## h) 0203 – Bürgerservice

### Enthaltene Kostenstellen:

2030110	Melde- und Passangelegenheiten
2030120	Standesamt
2030130	Soziale Angelgenheiten (Rente, Sozialhilfeanträge)
2030140	Kfz-Zulassungsstelle

### Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \././ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.334,80	-1.500,00	-1.244,20	-255,80
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91.809,49	-94.500,00	-92.565,24	-1.934,76
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-255,10	-900,00	-1.433,60	533,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-93.399,39	-96.900,00	-95.243,04	-1.656,96
11	Personalaufwendungen	213.520,36	222.500,00	223.047,98	-547,98
12	Versorgungsaufwendungen	16.679,63	16.700,00	17.362,47	-662,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.486,50	79.400,00	67.937,38	11.462,62
14	Abschreibungen	1.022,34	1.000,00	2.091,47	-1.091,47
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	294.708,83	319.600,00	310.439,30	9.160,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	201.309,44	222.700,00	215.196,26	7.503,74
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 bis 23)	201.309,44	222.700,00	215.196,26	7.503,74
26	Außerordentliche Aufwendungen	3,90			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	3,90			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	201.313,34	222.700,00	215.196,26	7.503,74
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-255.993,41	-95.700,00	-265.450,20	169.750,20
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	269.526,76	110.000,00	287.801,10	-177.801,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.533,35	14.300,00	22.350,90	-8.050,90
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	214.846,69	237.000,00	237.547,16	-547,16

### Investitionen im Teilhaushalt:

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0203-0004A	Anschaffung Dokumentendrucker KFZ-Zulassung		2.000,00	1.251,73

### Leistungsmengen:

Leistung	2019	2018	2017	2016	2015
Ausgestellte Personalausweise	1033	1008	858	786	791
Ausgestellte Reisepässe	343	397	298	298	309
Ausgestellte Kinderpässe	88	117	128	112	110
Anzahl Geburten	320	472	408	427	402
Anzahl Sterbefälle	83	53	84	86	94
Beglaubigungen	328	463	408	429	708
Eheschließungen	31	49	33	45	44
beantragte Führungszeugnisse	356	335	334	307	281
Kirchenaustritt	47				
<b>KFZ Vorgänge insgesamt</b>	<b>833</b>	<b>894</b>	<b>868</b>	<b>956</b>	<b>1242</b>
<i>davon Außerbetriebsetzungen</i>	<i>445</i>	<i>524</i>	<i>451</i>	<i>497</i>	<i>681</i>
<i>davon Umschreibungen</i>	<i>217</i>	<i>230</i>	<i>251</i>	<i>273</i>	<i>334</i>
<i>davon Adressänderungen</i>	<i>132</i>	<i>103</i>	<i>119</i>	<i>129</i>	<i>154</i>
<i>davon Wiederzulassungen</i>	<i>39</i>	<i>36</i>	<i>42</i>	<i>44</i>	<i>58</i>
<i>davon Neuzulassungen</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>5</i>	<i>13</i>	<i>15</i>

### Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse:

Zum 30.09.2019 wurde die Geburtenstation im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Krankenhaus bis auf weiteres geschlossen. Die Gemeinde verliert hiermit einen wichtigen Standortfaktor. Darüber hinaus wird es im Bereich des Standesamts in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Einsparung von Arbeitszeit kommen. In den vergangenen Jahren wurden jährlich rund 450 Geburten beurkundet.

## i) 0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe

### Enthaltene Kostenstellen:

2040110	Feuerwehr Breitenbach
2040120	Feuerwehr Daubhausen
2040130	Feuerwehr Dillheim
2040140	Feuerwehr Dreisbach
2040150	Feuerwehr Ehringshausen
2040151	Jugendfeuerwehr Ehringshausen
2040160	Feuerwehr Greifenthal
2040170	Feuerwehr Katzenfurt
2040180	Feuerwehr Kölschhausen
2040190	Feuerwehr Niederlemp
2040220	Rettungswache Ehringshausen
2040210	Zivil- und Katastrophenschutz


### Kennzahlen / Leistungsmengen

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Einsätze gesamt</b>	<b>119</b>	<b>66</b>	<b>114</b>	<b>96</b>	<b>62</b>
hiervon :					
Brand	45	20	34	28	11
Techn. Hilfeleistung	46	27	54	42	25
Fehlalarm	19	12	18	19	19
Brandsicherheitsdienst	9	7	8	7	7

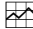
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Mitglieder</b>	<b>301</b>	<b>341</b>	<b>346</b>	<b>330</b>	<b>324</b>
hiervon :					
Kindergruppe	0	58	79	71	65
Jugendgruppe	67	61	46	46	53
Einatzabteilung	156	155	154	151	141
Ehren- und Altersabteilung	66	67	67	62	65

### Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz/des HHJ 2019	Ergebnis des/HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.632,86	-20.500,00	-22.350,15	1.850,15
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.866,06	-12.500,00	-29.760,24	17.260,24
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.875,73	-2.500,00	-2.815,30	315,30
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-329,63	329,63
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-39.226,12	-40.300,00	-40.675,84	375,84
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.360,00	-500,00	-1.378,15	878,15
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-107.960,77	-76.300,00	-97.309,31	21.009,31
11	Personalaufwendungen	26.764,30	26.800,00	24.452,45	2.347,55
12	Versorgungsaufwendungen	867,03	800,00	812,13	-12,13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.872,62	166.300,00	173.045,72	-6.745,72
14	Abschreibungen	179.570,55	186.900,00	188.687,61	-1.787,61
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.218,25	26.900,00	26.655,21	244,79
17	Transferaufwendungen	583,40		200,00	-200,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34,00			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	370.910,15	407.700,00	413.853,12	-6.153,12
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	262.949,38	331.400,00	316.543,81	14.856,19
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	262.949,38	331.400,00	316.543,81	14.856,19
25	Außerordentliche Erträge	-20.680,49		-10.000,00	10.000,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	-249,24		82,87	-82,87
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-20.929,73		-9.917,13	9.917,13
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	242.019,65	331.400,00	306.626,68	24.773,32
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	144.298,57	157.800,00	129.512,75	28.287,25
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	144.298,57	157.800,00	129.512,75	28.287,25
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.318,22	489.200,00	436.139,43	53.060,57

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	11.553,35	5.000,00	4.798,91
0204-0023A	Planung grundlegende Sanierung FW-Stützpunkt		20.000,00	6.785,86
0204-0025A	Anschaffung Rettungsboot		2.500,00	3.668,58
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach		73.000,00	9.100,00

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die ursprünglich für dieses Jahr geplante Anschaffung eines MTW für die Feuerwehr Dreisbach konnte noch nicht umgesetzt werden.

Neben einem neuen Löschanhänger für die Feuerwehr Dreisbach wurde auch ein Rettungsboot für die Feuerwehr Ehringshausen beschafft. Hierbei handelt es sich um ein ausgemustertes Rettungsboot, welches für 2.500 € von der der DLRG Ortsgruppe Ehringshausen übernommen wurde. Für die Beschriftung des Bootes wurden weitere 1.168,58 € benötigt.

Als größere Unterhaltungsmaßnahme ist im abgelaufenen Jahr die Beschichtung des Hallenbodens im Gerätehaus Kölschhausen angefallen. Diese verursachte Aufwendungen in Höhe von rd. 9T€

Da unter anderem kein passender Stellplatz mehr vorhanden war, wurde im vergangenen Jahr der Feuerwehr-Oldtimer der Feuerwehr Katzenfurt veräußert. Hierdurch konnten Verkaufserlöse in Höhe von 10T€ erzielt werden.

**j) 0401 – Wissenschaft und Forschung**

 Enthaltene Kostenstellen:

4010110	Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen
---------	--

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30,00			
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.384,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.414,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.414,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.414,70	5.200,00	1.879,25	3.320,75
26	Außerordentliche Aufwendungen			98,73	-98,73
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			98,73	-98,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.414,70	5.200,00	1.977,98	3.222,02
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.078,00	9.600,00	607,73	8.992,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.078,00	9.600,00	607,73	8.992,27
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.492,70	14.800,00	2.585,71	12.214,29

**k) 0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen**

 Enthaltene Kostenstellen:

4020110	Heimatismuseum Ehringshausen
4020120	Hugenottenmuseum Daubhausen
4020130	Heimatismuseum Dreisbach

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
09	Sonstige ordentliche Erträge	-206,93			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-206,93			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.770,91	5.800,00	2.919,65	2.880,35
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,61	200,00	147,61	52,39
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.918,52	6.000,00	3.067,26	2.932,74
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.711,59	6.000,00	3.067,26	2.932,74
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.711,59	6.000,00	3.067,26	2.932,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.711,59	6.000,00	3.067,26	2.932,74
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	797,03	500,00	856,53	-356,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	797,03	500,00	856,53	-356,53
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.508,62	6.500,00	3.923,79	2.576,21

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0402-0002A	Konzept ehem. Schreinerei Bender Heimatmuseum (I	1.744,90	3.000,00	1.744,90
0402-0002E	Zuweisung Konzept eh. Schreiner Bender (DE)	-953,00		-433,00

**l) 0403- Büchereien**

 Enthaltene Kostenstellen:

4030110	Bücherei
---------	----------

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
11	Personalaufwendungen			3.703,16	-3.703,16
12	Versorgungsaufwendungen			256,25	-256,25
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.000,00	12.000,00	7.798,08	4.201,92
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.000,00	12.000,00	11.757,49	242,51
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	108,43	100,00	2.458,63	-2.358,63
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	108,43	100,00	2.458,63	-2.358,63
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.108,43	12.100,00	14.216,12	-2.116,12

**m) 0404 – Heimat-, Kultur- und Musikpflege**

 Enthaltene Kostenstellen:

4040110	Heimat- und Brauchtumpflege
4040120	Veranstaltungen
4040130	Partnerschaften
4040140	Vereinsförderung

 Leistungsmengen und Kennzahlen

Anträge auf. lfd. Vereinsförderung in 2019	60	Gesamt-Zahlung aus diesen Anträgen	43.919,88 €
hiervon:			
geförderte Vereinsmitglieder	10.013		6.579,00 €
geförderte Jugendliche	1544		10.808,00 €
geförderte Senioren (Teilnehmer bei Veranstaltungen)	531		2.389,50 €
geförderte Vereinsheime	24		10.320,00 €
geförderte Rasenplätze	7		5.600,00 €
geförderte Hartplätze	1		150,00 €
geförderte Kleinfelder	1		55,00 €
geförderte Tennisplätze	15		825,00 €

## Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.220,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.220,00			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.982,53	16.000,00	18.355,27	-2.355,27
14	Abschreibungen	208,35	200,00	273,98	-73,98
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.162,19	67.000,00	59.788,03	7.211,97
17	Transferaufwendungen	115,50			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	103.468,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	102.248,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	102.248,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	102.248,57	83.200,00	78.417,28	4.782,72
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	89.383,58	72.900,00	18.344,78	54.555,22
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.383,58	72.900,00	18.344,78	54.555,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.632,15	156.100,00	96.762,06	59.337,94

## Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Aufwandsposten in diesem Teilhaushalt ist die Vereinsförderung. Diese verursachte im abgelaufenen Jahr insgesamt Aufwendungen in Höhe von 54.278,68 €.

Als weiterer wesentlicher Posten verursacht der Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 14T€

## n) 0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen

 Enthaltene Kostenstellen:

5010110	Soziale Angelegenheiten
5010120	Veranstaltungen für Senioren
5010130	Seniorenhilfe Bahnhofstr. 29-31

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-100,00		-302,00	302,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.311,09	-3.700,00	-4.044,75	344,75
09	Sonstige ordentliche Erträge		-3.000,00	-2.440,00	-560,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.411,09	-6.700,00	-6.786,75	86,75
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.298,61	26.800,00	21.148,79	5.651,21
14	Abschreibungen	12.991,63	14.200,00	14.225,87	-25,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.373,01	8.000,00	5.300,41	2.699,59
17	Transferaufwendungen	2.000,00	4.000,00	1.000,00	3.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00		100,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.663,25	53.100,00	41.675,07	11.424,93
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.252,16	46.400,00	34.888,32	11.511,68
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.252,16	46.400,00	34.888,32	11.511,68
25	Außerordentliche Erträge	390,35			
26	Außerordentliche Aufwendungen	2.923,83			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.314,18			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	30.566,34	46.400,00	34.888,32	11.511,68
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.660,97	9.900,00	4.064,67	5.835,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.660,97	9.900,00	4.064,67	5.835,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	45.227,31	56.300,00	38.952,99	17.347,01

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0501-0002A	Herstellung Hoffläche Treffpunkt Bahnhofstr. (DE)		19.000,00	16.119,74
0501-0002E	Zuweisung Hoffläche Treffpunkt Bahnhofstr. (DE)			8.804,00

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

In 2019 wurde die Hoffläche vor der Seniorenhilfe erneuert. Hierbei wurde der vorhandene Pflasterbelag durch eine Teerfläche ersetzt.

Die Maßnahme wurde durch das Programm IKEK mit 8.804 € gefördert.

## o) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

 Enthaltene Kostenstellen:

6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Belegungszahlen:

Jahr	Betreuungsform	Ø	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>Kita</b>														
2019	halbtags u3	43,6	42	40	39	38	43	38	36	48	49	51	49	50
2018	halbtags u3	34,6	29	28	27	32	32	31	26	41	46	43	41	39
2017	halbtags u3	33,0	36	39	35	36	37	31	27	31	32	31	31	30
2019	ganztags u3	17,1	23	23	20	19	18	18	17	15	16	14	12	10
2018	ganztags u3	24,5	27	26	28	27	26	24	22	24	22	23	23	22
2017	ganztags u3	18,0	16	15	16	16	15	17	17	19	21	21	20	23
2019	halbtags	173,8	173	175	175	181	184	189	168	151	168	171	173	177
2018	halbtags	176,2	177	179	179	183	185	189	188	156	164	170	170	174
2017	halbtags	171,8	166	169	173	178	177	179	186	164	162	166	171	171
2019	ganztags	89,3	83	88	94	95	101	99	84	81	81	85	92	89
2018	ganztags	80,4	86	86	88	88	86	86	78	69	71	72	76	79
2017	ganztags	84,5	83	87	89	89	91	93	85	73	78	79	83	84
2019	<b>GESAMT</b>	<b>323,8</b>	<b>321</b>	<b>326</b>	<b>328</b>	<b>333</b>	<b>346</b>	<b>344</b>	<b>305</b>	<b>295</b>	<b>314</b>	<b>321</b>	<b>326</b>	<b>326</b>
2018	<b>GESAMT</b>	<b>315,7</b>	<b>319</b>	<b>319</b>	<b>322</b>	<b>330</b>	<b>329</b>	<b>330</b>	<b>314</b>	<b>290</b>	<b>303</b>	<b>308</b>	<b>310</b>	<b>314</b>
2017	<b>GESAMT</b>	<b>307,3</b>	<b>301</b>	<b>310</b>	<b>313</b>	<b>319</b>	<b>320</b>	<b>320</b>	<b>315</b>	<b>287</b>	<b>293</b>	<b>297</b>	<b>305</b>	<b>308</b>
<b>Betreute Grundschulen</b>														
2019	halbtags BGS	87,9	97	100	100	96	95	94	65	85	82	80	79	82
2018	halbtags BGS	96,4	95	95	96	98	97	95	81	102	101	99	98	100
2017	halbtags BGS	85,2	82	82	81	81	77	76	67	94	97	95	95	95
2019	ganztags BGS	37,6	36	35	34	34	33	33	29	46	45	43	43	40
2018	ganztags BGS	35,3	37	36	36	36	35	33	32	36	37	36	36	34
2017	ganztags BGS	37,9	38	37	38	38	40	40	35	40	38	38	37	36

<b>Zuschussbedarf Kita</b>		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6std.)	217,4	217,4
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	106,4	168,112
<b>Gesamt</b>	<b>323,8</b>	<b>385,512</b>
Fehlbetrag 2019		1.709.492,21 €
<b>Fehlbetrag je Kind 2019</b>		<b>4.434,34 €</b>
<b>Betreute Grundschulen</b>		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6,5std.)	87,9	87,9
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	37,6	54,896
<b>Gesamt</b>	<b>125,5</b>	<b>142,796</b>
Fehlbetrag 2019		150.846,02 €
<b>Fehlbetrag je Kind 2019</b>		<b>1.056,37 €</b>

## Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\ Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-319.099,90	-245.000,00	-245.099,80	99,80
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-40.725,61	-49.300,00	-77.657,70	28.357,70
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-801.138,70	-958.000,00	-1.088.979,88	130.979,88
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-18.147,11	-16.500,00	-16.577,41	77,41
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100.720,50	-100.400,00	-113.317,02	12.917,02
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.279.831,82	-1.369.200,00	-1.541.631,81	172.431,81
11	Personalaufwendungen	2.197.222,13	2.367.000,00	2.347.546,41	19.453,59
12	Versorgungsaufwendungen	150.983,04	197.600,00	161.736,69	35.863,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.317,42	311.000,00	244.060,60	66.939,40
14	Abschreibungen	136.733,05	129.500,00	132.044,36	-2.544,36
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.416,75	43.000,00	88.676,59	-45.676,59
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		200,00		200,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.785.672,39	3.048.300,00	2.974.064,65	74.235,35
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.505.840,57	1.679.100,00	1.432.432,84	246.667,16
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.505.840,57	1.679.100,00	1.432.432,84	246.667,16
25	Außerordentliche Erträge	-193,30			
26	Außerordentliche Aufwendungen	6.887,09	15.000,00	12.899,99	2.100,01
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.693,79	15.000,00	12.899,99	2.100,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.512.534,36	1.694.100,00	1.445.332,83	248.767,17
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	362.381,00	232.500,00	412.299,40	-179.799,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	362.381,00	232.500,00	412.299,40	-179.799,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.874.915,36	1.926.600,00	1.857.632,23	68.967,77

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0601-0017A	Spielgeräte Außenbereich Kiga Kölschhausen		10.000,00	7.885,73
0601-0018A	Anschaffung Industriespülmaschine		5.500,00	5.408,84
0601-0019A	Neubau Kindergarten Zehnetfrei		200.000,00	
0601-0020A	Ausstattung Bienengruppe Kiga Ehringsh./ Ratha		12.000,00	8.875,36
0601-0022A	Anschaffung Umluftkühlschrank Kiga Ehringshausen		2.000,00	1.779,05

## Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Um den immer weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, wurde im Laufe des Jahres übergangsweise eine zusätzliche Krippengruppe in der Kita Dillwiese geschaffen. Diese Gruppe wurde durch die Fachaufsicht mit einer maximalen Belegung von 10 U3-Kindern befristet genehmigt. Momentan ist die Gruppe im Schlafraum untergebracht, nach Fertigstellung des Neubaus soll die Gruppe in die neue Kita umziehen.

Gleichzeitig wurden die Planungen für den Neubau einer Kita im Bereich Borngraben / Zehnetfrei weiter vorangetrieben. Bei den ursprünglichen Planungen wurde von einer möglichen Förderung durch das Land Hessen in Höhe von 300T€ je Gruppe ausgegangen. Für den geplanten Bau mit 5 Gruppen wäre somit eine Zuweisung von 1,5 Mio € zu erwarten gewesen. Wie sich im Laufe des Jahres allerdings herausstellte, stehen aktuell keine Fördermittel des Landes mehr zur Verfügung.

Derzeit werden Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt, um eventuell eine Aufstockung der Landesmittel zu erreichen.

Alternativ zu einer Förderung über die Kita-Programme des Landes könnte auch eine Förderung über das Dorferneuerungsprogramm in Frage kommen. Aktuell plant die Gemeinde hier mit einer Förderung in Höhe von maximal 500T€. Als weitere Finanzierungsquelle steht zunächst eine Darlehensermächtigung in Höhe von 500T€ zur Verfügung.

Auch unter Berücksichtigung dieser Umstände wurde die ursprüngliche Planung von 5 Gruppen auf nunmehr 4 Gruppen (2 Regelgruppen und 2 Krippengruppen) reduziert. Gleichzeitig soll aber durch die Bauausführung die Möglichkeit für den einfachen Anbau einer fünften Gruppe erhalten bleiben.



## p) 0602 – Jugendarbeit

Enthaltene Kostenstellen:

6020110	Jugendpflege
6020120	Veranstaltungen, Ferienspiele

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms:	44
Teilnehmer am Ferienprogramm insgesamt:	897

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.871,00	-5.800,00	-6.316,00	516,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.653,96	-1.700,00	-2.484,50	784,50
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-96,00			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-1.000,00	-1.305,79	305,79
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.620,96	-8.500,00	-10.106,29	1.606,29
11	Personalaufwendungen	31.204,30	43.300,00	39.549,61	3.750,39
12	Versorgungsaufwendungen	2.740,15	3.000,00	2.785,15	214,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.267,97	28.100,00	22.894,90	5.205,10
14	Abschreibungen	1.178,50	1.200,00	1.181,07	18,93
17	Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.390,92	85.600,00	76.410,73	9.189,27
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 \./ Nr. 19)	53.769,96	77.100,00	66.304,44	10.795,56
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	53.769,96	77.100,00	66.304,44	10.795,56
26	Außerordentliche Aufwendungen			0,04	-0,04
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 \./ Nr. 26)			0,04	-0,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	53.769,96	77.100,00	66.304,48	10.795,52
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.482,21	7.100,00	12.143,69	-5.043,69
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.482,21	7.100,00	12.143,69	-5.043,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.252,17	84.200,00	78.448,17	5.751,83

## q) 0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Enthaltene Kostenstellen:

6040110	Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen pp.
---------	--

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Anzahl der Spielplätze	33
Anzahl der Spielgeräte	187
zu pflegende Grünfläche in m <sup>2</sup>	49.000

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-50,00	50,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.651,27	-1.800,00	-1.727,12	-72,88
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.651,27	-1.800,00	-1.777,12	-22,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.204,71	14.000,00	10.325,75	3.674,25
14	Abschreibungen	17.429,32	21.500,00	19.883,58	1.616,42
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.634,03	35.500,00	30.209,33	5.290,67
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 \./ Nr. 19)	31.982,76	33.700,00	28.432,21	5.267,79
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.982,76	33.700,00	28.432,21	5.267,79
25	Außerordentliche Erträge	-750,00			
26	Außerordentliche Aufwendungen	454,45		1,00	-1,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 \./ Nr. 26)	-295,55		1,00	-1,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	31.687,21	33.700,00	28.433,21	5.266,79
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.209,28	67.000,00	107.751,01	-40.751,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.209,28	67.000,00	107.751,01	-40.751,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.896,49	100.700,00	136.184,22	-35.484,22

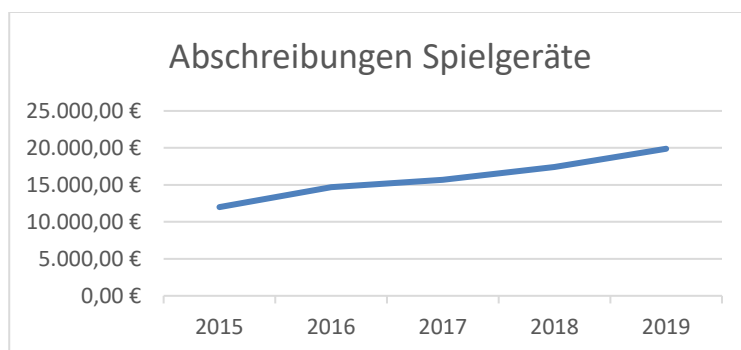
Investitionen

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	19.596,32	35.000,00	25.004,14

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Für 2019 wurde der Ansatz für die Anschaffung neuer Spielgeräte von bisher 20T€ auf nunmehr 35T€ erhöht.

Aufgrund der stetigen Neubeschaffung von Spielgeräten hat sich der Abschreibungsaufwand in diesem Teilhaushalt innerhalb der letzten 5 Jahre annähernd verdoppelt.



r) 0802 – Sportstätten und Bäder

Enthaltene Kostenstellen:

8020110	Roquemaure-Stadion
8020120	Sportplätze
8020130	Kommunale Sporthalle
8020210	Haverhill-Bad

Leistungsmengen / Kennzahlen:

	2016	2017	2018	2019
Erwachsene Besucher Hallenbad	22.152	20.908	18.033	18.730
Jugendliche Besucher Hallenbad	9.051	8.424	7.574	7.517
Anzahl Kinder Schulschwimmen Schuljahr	15.813	16.142	16.044	15.408

## Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \././ Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-106.636,39	-101.000,00	-103.514,62	2.514,62
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5,00			
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.921,62	-8.000,00	-2.794,84	-5.205,16
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-39.732,97	-69.000,00	-74.798,39	5.798,39
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.600,08	-5.600,00	-5.600,09	0,09
09	Sonstige ordentliche Erträge	-29.475,54	-27.000,00	-54.642,21	27.642,21
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-184.371,60	-210.600,00	-241.350,15	30.750,15
11	Personalaufwendungen	212.334,01	219.800,00	221.240,60	-1.440,60
12	Versorgungsaufwendungen	14.583,53	14.800,00	14.979,34	-179,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.687,13	296.200,00	272.826,22	23.373,78
14	Abschreibungen	84.737,87	94.400,00	94.710,64	-310,64
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.000,00		4.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	589.342,54	629.200,00	603.756,80	25.443,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	404.970,94	418.600,00	362.406,65	56.193,35
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	404.970,94	418.600,00	362.406,65	56.193,35
25	Außerordentliche Erträge	-8.994,98	-29.000,00	-38.017,39	9.017,39
26	Außerordentliche Aufwendungen	366,56		183,14	-183,14
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	-8.628,42	-29.000,00	-37.834,25	8.834,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	396.342,52	389.600,00	324.572,40	65.027,60
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	103.094,17	86.600,00	130.610,97	-44.010,97
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	103.094,17	86.600,00	130.610,97	-44.010,97
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	499.436,69	476.200,00	455.183,37	21.016,63

## Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad		20.000,00	11.346,42
0802-0017A	Anschaffung Rutsche Kinderbecken		7.000,00	6.308,00
0802-0018A	Klärgrube Sportplatz Kölschhausen		10.000,00	
0802-0019A	Tauchpumpe zur Sportplatzbewässerung Kölschhausen		2.000,00	1.184,05

## Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Vorplanungen für die energetische Sanierung des Hallenbads wurden in 2019 weitergeführt. Unabhängig hiervon wurden im abgelaufenen Jahr umfangreiche Arbeiten zur Abdichtung des Daches am Hallenbad vorgenommen. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 9.433 € angefallen.

Zwischenzeitlich liegt ein Zuwendungsbescheid des Landes über die Aufnahme in das Förderprogramm „SWIM“ vor. Nach diesem im August 2020 offiziell überreichten Bescheid kann die Gemeinde Zuweisungen in Höhe von 251T€ für die Sanierung des Hallenbads abrufen.

Nachdem es in den vergangenen Jahren immer wieder zu technischen Problemen am BHKW des Hallenbads gekommen war, konnte in 2019 ein weitgehend störungsfreier Betrieb erreicht werden. In der Folge sinken die saldierten Energiekosten (Strombezug + Gasbezug – Einspeisevergütung) von rund 64T€ in 2018 auf nunmehr rund 50T€.

Darüber hinaus wurden die anteiligen Kosten des Lahn-Dill-Kreises für die Beheizung der Turnhalle über das gemeindliche BHKW für die Jahre 2016 und 2017 nachträglich abgerechnet. Hierdurch entstehen periodenfremde Erträge von rd. 27T€.

Wie bereits in den vergangenen Jahren führt auch in 2019 die Bewirtschaftung und speziell die Bewässerung der Sportplätze wieder zu hohen Kosten. So belaufen sich alleine die Kosten für Rasenpflege und Nachsaat in 2019 auf rd. 22T€. Hinzu kommen rund 15T€ Wassergebühren für die Bewässerung der Sportplätze.

## s) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Enthaltene Kostenstellen:

9010110	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
---------	---------------------------------------

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-357,00	-5.500,00	-682,00	-4.818,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-357,00	-5.500,00	-682,00	-4.818,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.038,01	344.000,00	324.007,16	19.992,84
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.038,01	344.000,00	324.007,16	19.992,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	39.681,01	338.500,00	323.325,16	15.174,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	39.681,01	338.500,00	323.325,16	15.174,84
25	Außerordentliche Erträge			-21.000,00	21.000,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.772,50			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.772,50		-21.000,00	21.000,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	43.453,51	338.500,00	302.325,16	36.174,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.396,79	7.400,00	5.914,40	1.485,60
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.396,79	7.400,00	5.914,40	1.485,60
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	48.850,30	345.900,00	308.239,56	37.660,44

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

In dem Teilhaushalt werden die Kosten für bauplanerische Leistungen wie Bebauungspläne, Bauleitplanungen, Baulandumlegungen und ähnlichem abgebildet. Außerdem wird auch die Abwicklung des Dorferneuerungsprogramms über diesen Teilhaushalt dargestellt.

Größter Kostenpunkt in 2019 war die Abwicklung der Baulandumlegung für den ersten Abschnitt des Baugebiets Borngraben / Zehnetfrei dargestellt. Hier belaufen sich die Aufwendungen für die Abfindung der Alteigentümer auf rund 289T€

## t) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung

Enthaltene Kostenstellen:

10010110	Bauverwaltung
10010120	Technische Bauverwaltung

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.811,50	-3.000,00	-4.136,00	1.136,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.190,80	-3.000,00	-1.912,80	-1.087,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.002,30	-6.000,00	-6.048,80	48,80
11	Personalaufwendungen	308.806,56	347.800,00	332.106,12	15.693,88
12	Versorgungsaufwendungen	98.338,79	83.200,00	89.321,94	-6.121,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.702,76	8.200,00	7.734,44	465,56
14	Abschreibungen	974,58	3.300,00	3.931,68	-631,68
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	426.822,69	442.500,00	433.094,18	9.405,82
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	421.820,39	436.500,00	427.045,38	9.454,62
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	421.820,39	436.500,00	427.045,38	9.454,62
26	Außerordentliche Aufwendungen	442,92			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	442,92			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	422.263,31	436.500,00	427.045,38	9.454,62
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-356.777,28	-322.900,00	-387.712,49	64.812,49
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	63.108,19	173.500,00	75.439,72	98.060,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-293.669,09	-149.400,00	-312.272,77	162.872,77
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	128.594,22	287.100,00	114.772,61	172.327,39

☒ Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1001-0001A	Software Gebäudeunterhaltung	8.252,65		

**u) 1101 - Wasserversorgung**

☒ Enthaltene Kostenstellen:

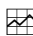
11010110	Wasserversorgung
----------	------------------

☒ Kennzahlen


Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Verkaufte m <sup>3</sup> Wasser	390.376	389.482	408.739	421.034	399.378
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar	229.536	269.941	286.295	292.913	275.795
Anteil Fremdwasser	59%	69%	70%	70%	69%
Länge Leitungsnetz in KM					104
Anzahl Wasserzähler					3.344
Anzahl Schieber					1.374
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Rohrbrüche	41	21	35	29	30
Ø Fremdkosten / Rohrbruch Netto	1.463,30 €	2.686,93 €	2.135,88 €	2.634,32 €	3.055,50 €
Gesamtkosten Rohrbrüche Netto				76.395,15 €	39.721,55 €
"günstigster" Rohrbruch				927,95 €	1.809,70 €
"teuerster" Rohrbruch				6.546,71 €	4.753,18 €

Teilergebnisrechnung / Gebührenhaushalt

Gemeinde Ehringshausen			Teilhaushalt		davon Leistung/Gebührenart: Wasserversorgung (1101)		
Produktbereich: Produktgruppe: Produkt							
1101 - Wasserversorgung							
Kalk.-zeitraum: 2019							
Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis (Ist) 2019	Nachkalkulation:		
					Vorkalkulation 2019	IST 2019	Abweich. Vor- /Nachkalk.
1	2	3	4	5	6	7	8
		Ordentliche Erträge					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00 €	-2.142,68 €	-1.500,00 €	-2.142,68 €	-642,68 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-35.500,00 €	-76.968,20 €	-35.500,00 €	-76.968,20 €	-41.468,20 €
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	-1.267,27 €	0,00 €	-1.267,27 €	-1.267,27 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					0,00 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen					0,00 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen					0,00 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen					0,00 €
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-46.100,00 €	-41.315,43 €	0,00 €	-31.449,58 €	-31.449,58 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-9.310,38 €		-429,00 €	-429,00 €
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebühren</b>	<b>-83.100,00 €</b>	<b>-131.003,96 €</b>	<b>-37.000,00 €</b>	<b>-112.256,73 €</b>	<b>-75.256,73 €</b>
		Ordentliche Aufwendungen					0,00 €
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00 €	18.731,77 €	0,00 €	18.731,77 €	18.731,77 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	1.410,45 €	0,00 €	1.410,45 €	1.410,45 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.600,00 €	521.882,39 €	494.800,00 €	521.882,39 €	27.082,39 €
14	66	Abschreibungen	160.200,00 €	157.398,71 €	150.000,00 €	157.398,71 €	7.398,71 €
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	82.000,00 €	83.718,00 €	72.000,00 €	83.718,00 €	11.718,00 €
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen					0,00 €
17	72	Transferaufwendungen					0,00 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00 €	23.865,68 €		23.865,68 €	23.865,68 €
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>750.000,00 €</b>	<b>806.998,00 €</b>	<b>716.800,00 €</b>	<b>806.998,00 €</b>	<b>90.198,00 €</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	666.900,00 €	675.994,04 €	679.800,00 €	694.741,27 €	14.941,27 €
21	56, 57	Finanzerträge					0,00 €
22	77	Finanzaufwendungen					0,00 €
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)					0,00 €
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>666.900,00 €</b>	<b>675.994,04 €</b>	<b>679.800,00 €</b>	<b>694.741,27 €</b>	<b>14.941,27 €</b>
25	59	Außerordentliches Erträge		-16.131,17 €		-16.131,17 €	-16.131,17 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.000,00 €	2.676,40 €		2.676,40 €	2.676,40 €
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>		<b>-13.454,77 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-13.454,77 €</b>	<b>-13.454,77 €</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>669.900,00 €</b>	<b>662.539,27 €</b>	<b>679.800,00 €</b>	<b>681.286,50 €</b>	<b>1.486,50 €</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen					0,00 €
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen					0,00 €
		Personalkosten Bauhof + Waldarbeiter	177.600,00 €	133.092,00 €	176.800,00 €	133.092,00 €	-43.708,00 €
		Personal- und Sachkosten allg. Verwaltung	143.800,00 €	179.384,81 €	143.800,00 €	179.384,81 €	35.584,81 €
		Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	77.400,00 €	84.304,86 €	77.400,00 €	84.304,86 €	6.904,86 €
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>398.800,00 €</b>	<b>396.781,67 €</b>	<b>398.000,00 €</b>	<b>396.781,67 €</b>	<b>-1.218,33 €</b>
32		<b>Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren</b>	<b>1.068.700,00 €</b>	<b>1.059.320,94 €</b>	<b>1.077.800,00 €</b>	<b>1.078.068,17 €</b>	<b>268,17 €</b>
33		Kalkulatorische Korrekturen:					
		kalk. Ausgleich Unterdeckung			112.000,00 €	112.000,00 €	0,00 €
34							0,00 €
35		<b>Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren</b>	<b>1.068.700,00 €</b>	<b>1.059.320,94 €</b>	<b>1.189.800,00 €</b>	<b>1.190.068,17 €</b>	<b>268,17 €</b>
36	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)	-1.210.000,00 €	-1.182.591,50 €	-1.188.850,00 €	-1.182.591,50 €	6.258,50 €
37		<b>Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren</b>	<b>-141.300,00 €</b>	<b>-123.270,56 €</b>	<b>950,00 €</b>	<b>7.476,67 €</b>	<b>6.526,67 €</b>
		<b>Ermittlung der gebührenrechtl. Kostenüberdeckung/-unterdeckung:</b>					
38	I.	<b>Ergebnis Nachkalkulation/Betriebsabrechnung mehr(-)/weniger</b>					6.526,67 €
	II.	<b>Gewichtung mit Leistungsmenge (Maßstabseinheiten):</b>					
39		Kostendeckungsgrad gem. Kalkulation			99,92%	99,92%	
40		Gebührensatz (ohne Ust.)			2,95 €	2,95 €	
41		Bemessungsgrundlage/Maßstabseinheiten (Leistungsmenge in cbm)			403.000,00	399.378,00	
		leistungbezogenes Gebührenaufkommen (Pos. 40/41)			1.188.850,00 €	1.178.165,10 €	
42	III.	<b>Leistungsgewichtetes Ergebnis/Kostenüber(-)/unterdeckung:</b>					6.526,67 €
		<b>Verwendung des Kalkulationsergebnisses:</b>					
43		Einstellung in Sonderposten (-) / kalk. Verlustvortrag für Folgejahr					6.526,67 €

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Rest aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	-3.803,01	-8.000,00	-32.286,21
1101-0002E	Wasserbeiträge sonstige	-2.809,15	-12.000,00	-3.764,22
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	160.320,28	150.000,00	106.166,25
1101-0011A	Anschaffung div. BGA Wasservers.	4.042,39	5.000,00	1.485,00
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III		175.000,00	142.525,66
1101-0015E	Hessenkasse Ultrafiltrationsanlage HB III		-136.000,00	
1101-0016A	Zaunanlage Tiefbrunnen Kölschhausen		35.000,00	
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III		60.000,00	

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Wassergebühren konnten im Vergleich zu 2018 unverändert bei 2,95 € Netto belassen werden. Wie aus der Nachkalkulation zu ersehen ist, konnte im abgelaufenen Jahr fast eine Punktlandung erzielt werden, es liegt lediglich ein Verlustvortrag von rd. 6T€ vor.

Nach den Regelungen des KAG ist dieser Verlust wiederum spätestens in 5 Jahren auszugleichen.

Aktuell stellen sich die Verlustvorträge hier wie folgt dar:

Ursprungsjahr	aktuell noch vorhandener Verlust	Ausgleich	Ausgleich durch...	Rest	spätestens auszugleichen bis
2016	86,60 €	- 86,60 €	Gebührenkalkulation 2019	- €	2021
2017	45.140,95 €	- 45.140,95 €	Gebührenkalkulation 2019	- €	2022
2018	192.921,34 €	- 66.772,45 €	Gebührenkalkulation 2019	126.148,89 €	2023
2019	6.526,67 €			6.526,67 €	2024
				<b>132.675,56 €</b>	

Die Arbeiten für die Errichtung der neuen Ultrafiltrationsanlage am Hochbehälter III konnten in 2019 nicht fertig gestellt werden. Zum Jahresende war das benötigte Technik-Gebäude weitestgehend fertig gestellt, die eigentliche Technik wird im Laufe des kommenden Jahres installiert.

Im Bereich der Wasserversorgung macht sich die anhaltende Trockenheit immer mehr bemerkbar. Nach den beiden Trockenperioden 2018 und 2019 zeichnen sich auch für 2020 deutlich geringere Niederschläge ab.

Momentan ist aufgrund dieser Trockenheit der Tiefbrunnen Mühlbach komplett außer Betrieb. Die verbleibenden Tiefbrunnen fördern derzeit noch mit ca. 30% der Normalleistung.

Der Anteil des Fremdwasserbezugs über die Wasserwerke Dillkreis Süd ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und beläuft sich mittlerweile auf rund 70%. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund werden in den nächsten Jahren Möglichkeiten zur Verbrauchsreduzierung ebenso wie Möglichkeiten zur Steigerung der Eigenförderung diskutiert werden müssen.


Wie bereits im Teilhaushalt 0802 (Sportstätten und Bäder) auf Seite 60 erläutert, werden momentan für die Bewässerung der Sportplätze jährlich rund 15T€ aufgewendet.

Hinter dieser Summe steht ein Gesamt-Wasserverbrauch von 4.608 m<sup>3</sup>. Umgerechnet entspricht dies dem Jahresverbrauch von rund 132 Personen.


## v) 1102 - Abwasserbeseitigung

 Enthaltene Kostenstellen:


11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Kläртеichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Veranlagte m <sup>3</sup> Schmutzwasser	381.832	381.007	402.386	401.923	390.335
Veranlagte m <sup>2</sup> versiegelte Fläche	846.547	844.101	847.032	846.644	848.541
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1102-0001E	Kanalanschlusskosten sonstige	-5.147,77	-11.000,00	-37.321,28
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	-2.514,16	-25.000,00	-7.997,13
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	83.333,39	100.000,00	101.467,19
1102-0013A	Grundhafte Sanierung R15 "Poststraße"	502.729,60	13.000,00	12.312,88
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung		50.000,00	
1102-0019A	Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	4.221,51	15.000,00	14.066,31
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei		37.000,00	13.637,60
BG012-02A	Kanalbau BG Chattenhöhe		5.000,00	

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die bereits in den vergangenen Jahresabschlussberichten beschriebenen Probleme bei der Klärschlamm Entsorgung bestehen auch in 2019 fort.

Darüber hinaus ist abzuwarten, dass die Kläртеichanlage in Kölschhausen in naher Zukunft an ihre Auslastungsgrenzen stoßen wird.

Es wird daher eine neue komplette Neukonzeption der Abwasserbeseitigung notwendig werden. Hierzu waren im abgelaufenen Jahr bereits 50T€ zur Verfügung gestellt. Eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Stilllegung der Kläртеichanlage verbunden mit einer Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen wurde Anfang 2020 durch ein externes Ingenieurbüro fertig gestellt. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Gesamt-Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € für die nächsten 5 bis 10 Jahre aus.

An der Kläranlage Ehringshausen wurde bereits im Jahr 2016 eine Anlage zur Phosphatfällung in Betrieb genommen. Erst im Laufe dieses Jahres erfolgte durch die untere Wasserbehörde die Abrechnung der Abwasserabgabe für das Jahr 2016. Da sich die Werte durch die Phosphatfällung deutlich verbessert haben, errechnet sich für das Jahr 2016 eine Erstattung von 77T€. Für die Jahre 2017 – 2019 liegt noch keine Abrechnung vor.

Im Detail stellen sich die Sonderposten zum Gebührenaussgleich nun wie folgt dar:

	Schmutzwassergebühr	Versiegelte Fläche
Sonderposten Gebührenaussgleich zum 01.01.2019	- 292.251,59 €	- 1.492,03 €
Abtrag Sonderposten laut Kalkulation		
Ausgleich Verlustvortrag laut Kalkulation		
Ergebnis 2019	- 38.770,13 €	- 1.364,30 €
<b>Neuer Sonderposten (-), Verbleibender Verlustvortrag (+)</b>	<b>- 331.021,72 €</b>	<b>- 2.856,33 €</b>





# Teilergebnisrechnung / Gebührenergebnisrechnung

Gemeinde Ehringhausen

Produktbereich: 1102 - Abwasserbehandlung

Produktgruppe: 2019

Kalkulationszeitraum: 2019

Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Teilarbeit/Rechnung 1102			davon Leistung/Gebührenart: Sammelwasser (SW)			davon Leistung/Gebührenart: Niederschlagswasser (NW)			davon Leistung/Gebührenart: Straßenreinigung (SW)			nicht gebührenrelevante Erlöse und Aufwendungen				
			Forgesch. Ansatz 2019	Ergebnis (RH)	Anteil/Aufteil	Vorkalkulation 2019	Nachkalkulation: Ergebnis (ST)	Abwech. Vor-/Nachkalk.	Anteil/Aufteil	Vorkalkulation 2019	Nachkalkulation: Ergebnis (ST)	Abwech. Vor-/Nachkalk.	Anteil/Aufteil	Vorkalkulation 2019	Nachkalkulation: Ergebnis (ST)	Abwech. Vor-/Nachkalk.	Anteil/Aufteil	Vorkalkulation 2019	Nachkalkulation: Ergebnis (ST)
1	2	Örtliche Erlöse																	
1	50	Preiserhöhte Leistungserlöse																	
2	51	Preiserhöhte Erlöse aus dem Verkauf von Wasser																	
3	518-540	Kostenersatzungen und -erstattungen	-5.600,00 €	-6.034,11 €															
4	52	Bestandveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-45.000,00 €	-32.307,77 €															
5	55	Steuern und steuerähnliche Erlöse einschl. Erlöse aus gesetzl. Umlagen																	
6	547	Erlöse aus Transferteleistungen																	
7	540-543	Erlöse aus Zuerweisungen u. Zuschüssen für d. Zweck u. allgemeine Umlagen																	
8	548	Erlöse aus Auflösung v. SdPOs aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-147.700,00 €	-144.284,56 €															
9	55	Örtliche Erlöse																	
10		<b>Summe der örtlichen Erlöse (Nr. 1 bis 9) vor Gebühren</b>	-198.200,00 €	-204.645,84 €															
11	62, 63, 64-67, 69, 70, 71	Örtliche Aufwendungen																	
12	64-66	Personalaufwendungen	118.600,00 €	132.842,84 €															
13	64-66	Versorgungsaufwendungen	8.300,00 €	9.422,73 €															
14	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.800,00 €	576.440,37 €															
15	70	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.800,00 €	377.026,23 €															
16	71	Finanzaufwendungen																	
17	72	Umlagenaufwendungen	80.000,00 €	-23.202,39 €															
18	70, 74, 76	Transferteleistungen																	
19	77	Sonstige sonstige Aufwendungen	1.338.200,00 €	1.073.420,00 €															
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	940.500,00 €	869.537,94 €															
21	56, 57	Finanzträge																	
22	77	Finanzgebühren (Nr. 21 / Nr. 22)																	
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	940.500,00 €	869.537,94 €															
24		<b>Örtliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	1.881.000,00 €	1.739.075,88 €															
25	59	Außerdienstliche Aufwendungen																	
26	79	Außerdienstliche Aufwendungen																	
27		<b>Außerdienstliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)</b>	0,00 €	-5,90 €															
28		<b>Örtliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	1.881.000,00 €	1.733.970,98 €															
29		<b>Erlöse der internen Leistungsbeziehungen</b>	179.050,00 €	245.769,29 €															
30		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	179.050,00 €	251.202,09 €															
31		<b>Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren</b>	1.119.500,00 €	1.119.734,13 €															
32		<b>Kalkulatorische Korrekturen:</b>																	
33		Kalk. Verzinsung	211.400,00 €	219.356,28 €															
34		Umsatzsteuer																	
35		Umsatzsteuer																	
36		<b>Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren</b>	1.330.900,00 €	1.339.090,41 €															
37	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsergebnisse (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)																	
38		<b>Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren</b>	1.330.900,00 €	1.339.090,41 €															
39		<b>Ermittlung der gebührenrechtlichen Kostenoberdeckungsunterdeckung:</b>																	
40		Ergebnis nach kalkulatorischer Unterdeckung																	
41		Ergebnis nach kalkulatorischer Unterdeckung																	
42		<b>Verwendung des Kalkulationsergebnisses:</b>																	
43		Ermittlung in Sonderposten 07/kalk. Vertriebsvertrag für Folgejahr																	

## w) 1103 - Abfallwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

11030110	Abfallwirtschaft, Wertstoffhof, Schredderplatz, Deponien
----------	--

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-16.571,15	-16.500,00	-16.617,48	117,48
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.571,15	-16.500,00	-16.617,48	117,48
11	Personalaufwendungen	4.850,19	4.300,00	6.499,81	-2.199,81
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.561,52	8.000,00	7.745,98	254,02
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.411,71	12.300,00	14.245,79	-1.945,79
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.159,44	-4.200,00	-2.371,69	-1.828,31
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.159,44	-4.200,00	-2.371,69	-1.828,31
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.159,44	-4.200,00	-2.371,69	-1.828,31
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.854,39	16.000,00	16.590,54	-590,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.854,39	16.000,00	16.590,54	-590,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.694,95	11.800,00	14.218,85	-2.418,85

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Seit 2014 ist die Abwicklung der Abfallgebühren von den Kommunen wieder auf den Lahn-Dill-Kreis übergegangen. Die nun noch im Teilhaushalt abgebildeten Aufwendungen und Erträge entstehen durch die Unterhaltung des Wertstoffhofs sowie des Schredderplatzes.

Für die Unterhaltung des Wertstoffhofs sowie die Entsorgung wilder Abfälle erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Lahn-Dill-Kreises.

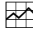
## x) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:

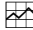
12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

Teil-Ergebnisrechnung


Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-156,79			
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.187,75		-4.056,08	4.056,08
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-50.000,00	-32.457,00	-17.543,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-281.815,68	-258.100,00	-259.932,13	1.832,13
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.359,92		-2.045,20	2.045,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-299.520,14	-308.100,00	-298.490,41	-9.609,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.561,99	349.500,00	318.967,45	30.532,55
14	Abschreibungen	387.875,65	387.200,00	390.186,42	-2.986,42
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.992,64	2.000,00	1.992,64	7,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	670.430,28	738.700,00	711.146,51	27.553,49
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	370.910,14	430.600,00	412.656,10	17.943,90
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	370.910,14	430.600,00	412.656,10	17.943,90
25	Außerordentliche Erträge	-18.758,45			
26	Außerordentliche Aufwendungen	28.300,46			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	9.542,01			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	380.452,15	430.600,00	412.656,10	17.943,90
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	388.881,46	336.700,00	422.281,17	-85.581,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	388.881,46	336.700,00	422.281,17	-85.581,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	769.333,61	767.300,00	834.937,27	-67.637,27

 Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt		300.000,00	256.137,78
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	14.094,16	15.000,00	21.494,43
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	6.812,42	17.000,00	2,00
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	4.191,19	210.000,00	6.627,96
1201-0016E	Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)		-81.000,00	-3.531,00
1201-0017A	Neugestaltung Tuchbleiche (DE)	13.954,45		
1201-0017E	Zuweisung Tuchbleiche (DE)	-3.217,00		
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00	9.000,00	
1201-0019A	Gehwegverbreiterung OD Katzenfurt	23.668,01	6.000,00	2.498,74
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.		20.000,00	
1201-0021A	Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal		14.000,00	
1201-0021E	Kostenerstattung Straßenbau Stichweg Schulstraße		-1.000,00	
BG001-08A	Straßenbau BG Schlüsselacker		320.000,00	222.929,24
BG010-01A	Straßenbau Schlüsselacker 3. BA	8.451,27		
BG010-01E	Erschließungsbeitrag Schlüsselacker 3. BA	-97.790,26		
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei		50.000,00	13.027,26
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe		5.000,00	

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

In der immer noch offenen Angelegenheit „Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt“ konnte im abgelaufenen Jahr eine „vorläufige Schlussrechnung“ mit der DB Netz AG sowie HessenMobil als Straßenbaulastträger vorgenommen werden. Aktuell ist der einzige noch ausstehende Posten die Erneuerung der Bahnsteigbeleuchtung.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurden in diesem Jahr rd. 21T€ verausgabt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Solarleuchten für den Fußweg Zehnetfrei (rd. 12 T€) sowie für den Pendlerparkplatz Ehringshausen (rd. 8T€) zusammen.

Nachdem im Baugebiet Schlüsselacker auch der dritte Bauabschnitt erschlossen wurde, konnte im abgelaufenen Jahr der Endausbau der kompletten Straße erfolgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 223T€.

Im abgelaufenen Jahr wurde das alte FW-Gerätehaus im Ortsteil Katzenfurt abgerissen. Auf dem Gelände soll ein Dorfplatz errichtet werden. Da die Kosten für den Abriss (rd. 66T€) nicht zu den aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Dorfplatzes zählen, werden diese als ordentlicher Aufwand in diesem Teilhaushalt verbucht.

Im abgelaufenen Jahr wurden weitere Zahlungen an die DB Netz AG bzw. an HessenMobil für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Katzenfurt geleistet. Nach diesen Zahlungen ist das Projekt nach momentanem Kostenstand vollständig abgerechnet.

Durch eine Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes im April 2020 sind Kommunen ab sofort nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten zu beteiligen. Der kommunale Anteil wird künftig von Bund und Land getragen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung wird derzeit der Schlussverwendungsnachweis für die noch ausstehenden Landeszuweisungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erstellt. Für die noch ausstehenden Arbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung besteht für die Gemeinde keine Zahlungsverpflichtung mehr.

## y) 1202 - Straßenreinigung

Enthaltene Kostenstellen:

12020110	Straßenreinigung
12020120	Winterdienst

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.107,18	-10.000,00	-10.107,18	107,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.244,83			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.352,01	-10.000,00	-10.107,18	107,18
11	Personalaufwendungen	42.568,71	42.700,00	23.109,71	19.590,29
12	Versorgungsaufwendungen	2.990,58	3.000,00	1.529,38	1.470,62
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.915,70	43.500,00	29.898,36	13.601,64
14	Abschreibungen	5.478,31	7.600,00	8.265,85	-665,85
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	90.953,30	96.800,00	62.803,30	33.996,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	79.601,29	86.800,00	52.696,12	34.103,88
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	79.601,29	86.800,00	52.696,12	34.103,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	79.601,29	86.800,00	52.696,12	34.103,88
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.204,03	52.200,00	25.643,35	26.556,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.204,03	52.200,00	25.643,35	26.556,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	121.805,32	139.000,00	78.339,47	60.660,53

Kennzahlen und Leistungsmengen:

Winterdienststrecke in KM	63
---------------------------	----

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen in diesem Teilhaushalt entfällt auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit betriebene Kehrmaschine. Diese wird von der Stadt Solms unterhalten und reinigt 1x wöchentlich bestimmte Straßenabschnitte.

## z) 1203 - ÖPNV

Enthaltene Kostenstellen:


12030110	ÖPNV
----------	------

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-500,00	-2.465,38	1.965,38
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.000,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000,00	-500,00	-2.465,38	1.965,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.672,12	4.000,00	3.967,29	32,71
14	Abschreibungen	1.531,33	1.800,00	5.032,12	-3.232,12
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			28.367,35	-28.367,35
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	27.060,34	30.000,00		30.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.263,79	35.800,00	37.366,76	-1.566,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	30.263,79	35.300,00	34.901,38	398,62
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.263,79	35.300,00	34.901,38	398,62
26	Außerordentliche Aufwendungen	-103,22		1.307,01	-1.307,01
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-103,22		1.307,01	-1.307,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	30.160,57	35.300,00	36.208,39	-908,39
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.729,93	3.800,00	4.555,02	-755,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.729,93	3.800,00	4.555,02	-755,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.890,50	39.100,00	40.763,41	-1.663,41


Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1203-0003A	Asphaltierung Buswendeplatz Katzenfurt (KIP)	178,5	92.000,00	90.112,24
1203-0003E	BWP Katzenfurt Tilgungsanteil Land			-72.089,79
1203-0006A	Asphaltierung Buswendeplatz Breitenbach (KIP)	178,5	27.000,00	26.212,61
1203-0006E	BWP Breitenbach Tilgungsanteil Land			-14.571,00
1203-0007A	Asphaltierung Buswendeplatz Greifenthal (KIP)	178,5	21.000,00	21.014,45
1203-0007E	BWP Greifenthal Tilgungsanteil Land			-16.811,56
1203-0008A	Bushaltestelle Herborner Straße		10.000,00	4.834,49

 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Die bereits in 2018 geplante Asphaltierung der Buswendeplätze konnte im abgelaufenen Jahr umgesetzt werden. Da die Maßnahmen über das Kommunale Investitionsprogramm 2018 des Landes finanziert wurden, erfolgt eine Förderung in Höhe von 80%.


**aa) 1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau**

 **Enthaltene Kostenstellen:**

13010110	Allgemeine Grünanlagen
----------	------------------------

 **Teil-Ergebnisrechnung**

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-173,11	173,11
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-173,11	173,11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.737,34	17.000,00	16.387,51	612,49
14	Abschreibungen	90,00		344,23	-344,23
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.817,34	17.000,00	16.731,74	268,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.817,34	17.000,00	16.558,63	441,37
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.817,34	17.000,00	16.558,63	441,37
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.817,34	17.000,00	16.558,63	441,37
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	98.171,47	116.700,00	108.383,60	8.316,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	98.171,47	116.700,00	108.383,60	8.316,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	112.988,81	133.700,00	124.942,23	8.757,77

 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Bei den hier abgebildeten Kosten aus interner Leistungsbeziehung handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten des Bauhofs für Mäharbeiten und ähnliches. Darüber hinaus werden in dem Teilhaushalt auch Aufwendungen für die Pflege des Baumkatasters und damit verbundener Baumpflegemaßnahmen abgebildet.


**bb) 1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen**

 **Enthaltene Kostenstellen:**

13020110	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
----------	---

 **Teil-Ergebnisrechnung**


Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122,71		-122,71	122,71
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-2.357,49	2.357,49
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.820,25	-4.800,00	-4.820,25	20,25
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.942,96	-4.800,00	-7.300,45	2.500,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.635,65	20.000,00	10.410,87	9.589,13
14	Abschreibungen	9.319,04	9.300,00	9.319,05	-19,05
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.954,69	29.300,00	19.729,92	9.570,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	22.011,73	24.500,00	12.429,47	12.070,53
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	22.011,73	24.500,00	12.429,47	12.070,53
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	22.011,73	24.500,00	12.429,47	12.070,53
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.769,13	6.600,00	11.421,65	-4.821,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.769,13	6.600,00	11.421,65	-4.821,65
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.780,86	31.100,00	23.851,12	7.248,88

 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Die im abgelaufenen Jahr angefallenen Aufwendungen resultieren fast ausschließlich aus einer einzigen Maßnahme. Für die Beseitigung von Anlandungen im Bereich der alten Dillbrücke in Dillheim wurden knapp 10T€ fällig. Die Arbeiten wurden erforderlich, da die bereits seit Jahren marode Brücke im vergangenen Jahr durch die Landes-Straßenverwaltung endgültig für den Verkehr gesperrt werden musste. Aktuell wird eine

Sanierung der Brücke noch geplant. Um die Strömungsverhältnisse im Bereich der Brücke zu ändern und hierdurch die Widerlager zu entlasten, waren die Anlandungen zu entfernen. Die Brücke befindet sich als Teil der K64 aktuell nicht in der Baulast der Gemeinde Ehringshausen. Allerdings ist die Gemeinde für die Gewässerunterhaltung in diesem Bereich zuständig, sodass die Anlandungen auf Kosten der Gemeinde zu entfernen waren.

**cc) 1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

 Enthaltene Kostenstellen:

13030110	Friedhöfe
13030120	Mahn- und Ehrenmale

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.125,73	-103.000,00	-116.921,47	13.921,47
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.035,80	-2.000,00	-2.771,24	771,24
09	Sonstige ordentliche Erträge			-4.937,46	4.937,46
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-99.161,53	-105.000,00	-124.630,17	19.630,17
11	Personalaufwendungen	8.478,81	4.200,00	2.327,45	1.872,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.514,80	55.000,00	47.572,12	7.427,88
14	Abschreibungen	31.255,42	32.300,00	32.102,20	197,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	93.249,03	91.500,00	82.001,77	9.498,23
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.912,50	-13.500,00	-42.628,40	29.128,40
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.912,50	-13.500,00	-42.628,40	29.128,40
26	Außerordentliche Aufwendungen	321,32			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	321,32			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.591,18	-13.500,00	-42.628,40	29.128,40
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	198.486,64	200.200,00	233.780,55	-33.580,55
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	198.486,64	200.200,00	233.780,55	-33.580,55
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	192.895,46	186.700,00	191.152,15	-4.452,15

## Leistungsmengen + Kennzahlen

Bestattungen nach Grabart	Sarg				Urne			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Baumgrab					19	4	12	13
Rasenreihengrab	22	18	16	24			1	
Rasenurennengrab					9	13	12	18
Reihengrab	13	12	5	11	1	0	4	
Urnennische					38	39	23	34
Urnenreihengrab					136	11	3	9
Wahlgrab, 2-Stellig	2		4	5	1	2	3	
Wahlgrab, 3-Stellig						1		
<b>Ergebnis</b>	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>204</b>	<b>70</b>	<b>58</b>	<b>74</b>

Bestattungen nach Ort	2016	2017	2018	2019
Bestattungen Friedhof Breitenbach	1	2	6	1
Bestattungen Friedhof Daubhausen	6	8	1	7
Bestattungen Friedhof Dillheim	66	49	41	62
Bestattungen Friedhof Dreisbach	4	2	3	3
Bestattungen Friedhof Greifenthal	2	1	5	3
Bestattungen Friedhof Katzenfurt	20	30	19	25
Bestattungen Friedhof Kölschhausen	12	6	4	10
Bestattungen Friedhof Niederlemp	7	2	4	3
<b>Ergebnis</b>	<b>118</b>	<b>100</b>	<b>83</b>	<b>114</b>

Grabstätten insgesamt	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Baumgrab	49	59	69
Kindergrab	15	15	15
Rasenreihengrab	112	128	146
Rasenurennengrab	44	55	67
Reihengrab	1076	1074	1083
Urnennische	695	684	696
Urnenreihengrab	382	381	384
Wahlgrab, dreistellig	3	3	3
Wahlgrab, einstellig	4	4	4
Wahlgrab, zweistellig	171	167	159
<b>Ergebnis</b>	<b>2551</b>	<b>2570</b>	<b>2626</b>

hofflächen in m² lt. Liegenschaftskataster:	
Greifenthal	1.098
Katzenfurt	11.966
Daubhausen	3.582
Dillheim	15.118
Kölschhausen	6.008
Breitenbach	2.539
Dreisbach	1.962
Niederlemp	2.560
<b>Ergebnis</b>	<b>44.833</b>

## Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1303-0010A	Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	5.139,36	25.000,00	14.285,44
1303-0013A	Anbau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40		
1303-0016A	Unterstand Friedhof Kölschhausen		5.000,00	

## Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Die Erweiterung der Überdachung an der Trauerhalle Breitenbach konnte entgegen der Planungen erst Mitte 2019 fertig gestellt werden.

Am Friedhofswärter-Gebäude des Friedhofs Dillheim kam es im abgelaufenen Jahr zu einem Brandschaden. Glücklicherweise kam es durch mangelnde Sauerstoffzufuhr lediglich zu einem geringen Sachschaden durch Verrußung. Dieser wurde durch die Gebäudeversicherung vollständig reguliert.


## dd) 1304 – Naturschutz und Landschaftspflege

 Enthaltene Kostenstellen:

13040110	Natur- und Landschaftsschutz und Pflegemaßnahmen
13040120	Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen (Ökopunkte, Kompensation)

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
08	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-31.158,70	-5.000,00	-6.570,00	1.570,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-31.158,70	-5.000,00	-6.570,00	1.570,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.540,49	15.000,00	13.677,58	1.322,42
14	Abschreibungen	71,67	100,00	71,67	28,33
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.612,16	15.100,00	13.749,25	1.350,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.453,46	10.100,00	7.179,25	2.920,75
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.453,46	10.100,00	7.179,25	2.920,75
26	Außerordentliche Aufwendungen	39.513,99			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	39.513,99			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	53.967,45	10.100,00	7.179,25	2.920,75
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.556,57	8.800,00	6.985,25	1.814,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.556,57	8.800,00	6.985,25	1.814,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	60.524,02	18.900,00	14.164,50	4.735,50

 Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Im abgelaufenen Jahr konnten keine Erträge aus der Erstattung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgaben erzielt werden. Einzige Ertragsposition ist eine Erstattung für die Überlassung von Retentionsraum im Bereich des Lempbachs.

Wie bereits in den letzten Jahresabschlüssen erwähnt, besteht derzeit ein Rückstand bei der Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in den nächsten Jahren noch zu erheblichen Aufwendungen führen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im vergangenen Jahr damit begonnen, eine Rückstellung für diese Maßnahmen zu bilden. Zunächst wurden dieser Rücklage die in 2017 und 2018 erzielten Erträge aus der Erstattung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgaben in Höhe von insgesamt rd. 70T€ zugeführt.

Derzeit liegen noch immer keine belastbaren Zahlen über die zu erwartenden Aufwendungen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen vor. Sobald entsprechende Zahlen vorliegen, wird ggf. eine weitere Aufstockung der Rückstellung erfolgen.

## ee) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Holzanschlag in FM / Sorte	2015	2016	2017	2018	2019
Eiche	2.193,00	1.527,00	1.749,00	1.277,00	1.149,69
davon Kalamität					71,50
Buche	6.826,00	4.279,00	3.734,00	5.902,00	4.808,73
davon Kalamität					293,24
Fichte	1.301,00	2.524,00	1.524,00	1.699,00	11.779,32
davon Kalamität					8.523,22
Kiefer	802,00	787,00	2.634,00	583,00	1.263,71
davon Kalamität					739,93
<b>Summe</b>	<b>11.122,00</b>	<b>9.117,00</b>	<b>9.641,00</b>	<b>9.461,00</b>	<b>19.001,45</b>
davon Kalamität					9.627,89



## Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-494.532,18	-630.000,00	-664.718,39	34.718,39
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.981,69	-7.000,00	-6.417,46	-582,54
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-88.929,91	88.929,91
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-23.707,81		-48.333,20	48.333,20
09	Sonstige ordentliche Erträge			-304.218,02	304.218,02
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-524.221,68	-637.000,00	-1.112.616,98	475.616,98
11	Personalaufwendungen	127.599,41	190.500,00	178.925,47	11.574,53
12	Versorgungsaufwendungen	7.564,98	49.100,00	266.000,51	-216.900,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.241,62	315.800,00	406.209,25	-90.409,25
14	Abschreibungen	1.639,13	2.700,00	2.733,83	-33,83
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.127,82	900,00	427,31	472,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541,83	1.700,00	1.541,83	158,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	591.714,79	560.700,00	855.838,20	-295.138,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	67.493,11	-76.300,00	-256.778,78	180.478,78
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	67.493,11	-76.300,00	-256.778,78	180.478,78
26	Außerordentliche Aufwendungen	84.798,85		7.356,94	-7.356,94
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	84.798,85		7.356,94	-7.356,94
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	152.291,96	-76.300,00	-249.421,84	173.121,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	73.881,02	62.300,00	83.895,49	-21.595,49
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	73.881,02	62.300,00	83.895,49	-21.595,49
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	226.172,98	-14.000,00	-165.526,35	151.526,35

## Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1305-0001A	Ankauf Waldgrundstück		4.000,00	3.440,35

## Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem sich HessenForst aus kartellrechtlichen Gründen zum 01.01.2019 aus dem Holzverkauf zurückgezogen musste, hat die Gemeinde Ehringshausen sich dazu entschlossen, die komplette Forstverwaltung künftig in Eigenregie vorzunehmen.

Hierzu wurde der bisher für die Gemeinde zuständige Förster von HessenForst in ein Kommunalbeamten-Verhältnis übernommen. Darüber hinaus wurde eine vorhandene Stelle in der Finanzabteilung um 7 Wochenstunden aufgestockt. Nach dem ersten Jahr kann zumindest in Bezug auf die Umstellung der Verwaltungsabläufe ein positives Fazit gezogen werden.

Unabhängig hiervon spitzt sich die Lage im Forst generell immer weiter zu. Durch Sturmschäden, Trockenheit und einen extremen Schädlingsbefall entstehen riesige Überangebote auf dem Markt. Wie man aus den auf Seite 74 aufgezeigten Kennzahlen ersehen kann, wurde der Einschlag gerade im Bereich des Nadelholzes extrem gesteigert.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der gemeindliche Wald mit einem Fichtenanteil von lediglich rund 6% und einem hohen Laubholzanteil im Verhältnis zu anderen Gebieten in Deutschland momentan noch mit einem blauen Auge davon kommt.

Zumindest in 2019 war es noch möglich, alle absterbenden Bäume zu ernten größtenteils auch zu vermarkten. Aktuell ist jedoch zu beobachten, dass der Fichtenmarkt aufgrund eines massiven Überangebots regelrecht einbricht. Eine weitere Aufarbeitung von Fichte wird daher künftig mit dem Risiko verbunden sein, dass das eingeschlagene Holz nicht mehr vermarktet werden kann.

Nach den Jahren 2018 und 2019 zeichnet sich auch bereits für das Jahr 2020 wieder eine Trockenphase ab, sodass sich die Situation wohl weiter verschärfen wird. Eine komplette Aufarbeitung aller absterbenden Bäume erscheint für die nächsten Jahre nicht mehr möglich. Für die nächsten Jahre sollten daher die Ziele sein:

- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und damit der Begehrbarkeit des Waldes.
- Sicherstellung der Rohstoffversorgung für die Hauptkunden (je nach weiterem Verlauf der Schäden)
- Sicherstellung der Brennholzversorgung für die Bevölkerung
- Erwirtschaftung einer „schwarzen Null“

Gerade die Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen. Derartige Arbeiten stellen sich meist betriebswirtschaftlich aufwendig dar und sind auch arbeitstechnisch oft eine Herausforderung. Alleine schon aus haftungsrechtlichen Gründen werden diese aber wohl unvermeidbar sein.

Es bleibt daher abzuwarten, inwiefern alle vorgenannten Ziele vollständig erreicht werden können.

## ff) 1501 – Wirtschaftsförderung

Enthaltene Kostenstellen:

15010110 Wirtschaftsförderung / Marketing

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
14	Abschreibungen	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.899,30	16.900,00	16.899,31	0,69
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.661,18	3.800,00	5.209,81	-1.409,81
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.661,18	3.800,00	5.209,81	-1.409,81
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.560,48	20.700,00	22.109,12	-1.409,12

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Neben geringfügiger interner Leistungsverrechnung wird in diesem Teilhaushalt momentan lediglich die Abschreibung des in 2017 aktivierten Investitionszuschusses für den Ausbau der Breitbandversorgung gebucht. Insgesamt beläuft sich die hier geleistete Zuweisung an den Lahn-Dill-Kreis auf rd. 210T€ Diese wird bis zum 31.12.2029 linear abgeschrieben und belastet somit die künftigen Haushalte mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 17T€

## gg) 1502 – Tourismus

Enthaltene Kostenstellen:

15020110 Rad- und Wanderwege, Tourismusförderung

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2019
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-700,80			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-700,80			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.282,84	9.000,00	8.278,55	721,45
14	Abschreibungen	532,63	500,00	761,37	-261,37
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.815,47	9.500,00	9.039,92	460,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.114,67	9.500,00	9.039,92	460,08
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.114,67	9.500,00	9.039,92	460,08
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.114,67	9.500,00	9.039,92	460,08
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.001,20	20.000,00	31.807,15	-11.807,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.001,20	20.000,00	31.807,15	-11.807,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.115,87	29.500,00	40.847,07	-11.347,07

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1502-0001A	Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente		17.000,00	3.696,65

Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in diesem Teilhaushalt ist der jährliche Beitrag an den Tourismusverband Lahn-Dill-Bergland.

## hh) 1503 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

### Enthaltene Kostenstellen:

15030110	DGH Breitenbach
15030111	DGH Daubhausen
15030112	Backhaus Dillheim
15030113	DGH Dreisbach
15030114	Volkshalle Ehringshausen
15030115	DGH Greifenthal
15030116	DGH Kölschhausen
15030117	DGH Niederlemp
15030120	Grillhütten und Grillplätze
15030130	Festplätze
15030140	Citymobil

### Kennzahlen und Leistungsmengen


Objekt	2019			2018			2017		
	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich
DGH Breitenbach	48	46	2	85	82	3	66	61	5
DGH Daubhausen	60	49	11	60	43	17	60	47	13
Backhaus Dillheim	24	15	9	27	18	9	33	15	18
DGH Dreisbach	11	9	2	38	12	26	41	31	10
Volkshalle Ehringshausen	214	187	27	174	146	28	163	140	23
DGH Greifenthal	15	4	11	32	11	21	18	13	5
DGH Kölschhausen	96	84	12	130	112	18	116	105	11
DGH Niederlemp	177	163	14	174	163	11	206	189	17
	645	557	88	720	587	133	703	601	102

### Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.215,90	-32.900,00	-37.402,63	4.502,63
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-373,90	-500,00	-273,97	-226,03
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-8.981,44	-9.500,00	-10.076,45	576,45
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.303,23	-7.400,00	-12.635,26	5.235,26
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-52.874,47	-50.300,00	-60.388,31	10.088,31
11	Personalaufwendungen	86.505,94	89.300,00	88.957,16	342,84
12	Versorgungsaufwendungen	5.715,55	5.800,00	5.786,60	13,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.226,03	122.500,00	117.428,69	5.071,31
14	Abschreibungen	66.083,72	66.100,00	66.693,27	-593,27
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.142,86		1.466,20	-1.466,20
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58,15	600,00	447,15	152,85
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	291.732,25	284.300,00	280.779,07	3.520,93
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	238.857,78	234.000,00	220.390,76	13.609,24
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	238.857,78	234.000,00	220.390,76	13.609,24
25	Außerordentliche Erträge			-184,00	184,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.759,61			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	1.759,61		-184,00	184,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	240.617,39	234.000,00	220.206,76	13.793,24
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-61.175,00	-74.200,00	-74.200,00	
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	111.267,88	72.300,00	121.267,43	-48.967,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	50.092,88	-1.900,00	121.267,43	-123.167,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	290.710,27	232.100,00	341.474,19	-109.374,19

### Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1503-0016A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle	3.170,24	3.000,00	1.093,61
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)		50.000,00	1.107,51
1503-0024A	"Digitale" Dorflinde		20.000,00	19.128,22
1503-0024E	"Digitale" Dorflinde Landeszuweisung			-9.549,00


 **Geschäftsverlauf 2019 / wesentliche Vorkommnisse**

Über das Förderprogramm „digitale Dorflinde“ des Landes Hessen sollen öffentliche Bereiche wie Dorfplätze, Dorfgemeinschaftshäuser oder ähnliches mit öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots ausgerüstet werden.

Die Gemeinde Ehringshausen hat im Rahmen dieses Programms unter anderem Hotspots im Bereich der Volkshalle und an mehreren DGH's geschaffen.

Größere Unterhaltungsarbeiten wurden wieder in der Volkshalle Ehringshausen vorgenommen. Nachdem im vergangenen Jahr eine Sanierung des Parketts im kleinen Saal für rund 7T€ vorgenommen wurde, erfolgte in diesem Jahr eine Parkettsanierung im großen Saal für rund 10T€.

**ii) 1601 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

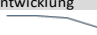

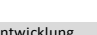





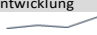

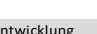

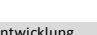

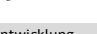









 **Enthaltene Kostenstellen:**

**16010110 | Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

 **Teilergebnisrechnung**

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2019	Ergebnis des\HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2019
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.346.027,34	-8.008.000,00	-8.706.399,81	698.399,81
06	Erträge aus Transferleistungen	-304.895,99	-300.000,00	-312.518,39	12.518,39
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.160.004,00	-3.207.000,00	-3.207.466,00	466,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-62.896,11	-51.300,00	-51.296,10	-3,90
09	Sonstige ordentliche Erträge	-266.425,79	-265.000,00	-266.148,41	1.148,41
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.140.249,23	-11.831.300,00	-12.543.828,71	712.528,71
14	Abschreibungen	2.908,09		335,83	-335,83
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.831.148,37	6.882.000,00	6.927.556,67	-45.556,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.834.056,46	6.882.000,00	6.927.892,50	-45.892,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.306.192,77	-4.949.300,00	-5.615.936,21	666.636,21
21	Finanzerträge	-38.058,00	-20.000,00	-6.914,75	-13.085,25
22	Finanzaufwendungen	31.188,00	37.000,00	2.906,00	34.094,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-6.870,00	17.000,00	-4.008,75	21.008,75
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-6.313.062,77	-4.932.300,00	-5.619.944,96	687.644,96
25	Außerordentliche Erträge	-33,87		-35,98	35,98
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-33,87		-35,98	35,98
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.313.096,64	-4.932.300,00	-5.619.980,94	687.680,94
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	69.956,56	47.900,00	74.142,19	-26.242,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	69.956,56	47.900,00	74.142,19	-26.242,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.243.140,08	-4.884.400,00	-5.545.838,75	661.438,75

## Kennzahlen und Leistungsmengen

	2016	2017	2018	2019	Entwicklung
<b>Gewerbesteuer</b>					
Aufkommen total	3.423.908,93 €	3.325.799,24 €	3.144.930,66 €	2.058.954,95 €	
Hebesatz	360%	360%	360%	360%	
Summe Messbeträge	951.085,81 €	923.833,12 €	873.591,85 €	571.931,93 €	
<b>Grundsteuer A</b>					
Aufkommen total	20.112,21 €	20.033,71 €	19.305,05 €	18.354,83 €	
Hebesatz	320%	330%	330%	330%	
Summe Messbeträge	6.285,07 €	6.070,82 €	5.850,02 €	5.562,07 €	
<b>Grundsteuer B</b>					
Aufkommen total	874.574,64 €	958.007,71 €	962.901,88 €	990.390,49 €	
Hebesatz	330%	365%	365%	365%	
Messbetrag	265.022,62 €	262.467,87 €	263.808,73 €	271.339,86 €	
<b>Spielapparatesteuer</b>					
Aufkommen	53.919,60 €	70.739,85 €	64.262,48 €	123.352,49 €	
<b>Hundesteuer</b>					
Aufkommen	41.098,66 €	40.774,92 €	42.664,47 €	43.304,42 €	
<b>Gemeinschaftssteuern</b>					
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.125.428,36 €	4.486.695,05 €	4.481.944,55 €	4.779.266,69 €	
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	404.288,83 €	505.636,14 €	630.018,25 €	692.775,94 €	
<b>Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)</b>					
Schlüsselzuweisungen	2.524.559,00 €	2.456.894,00 €	3.158.352,00 €	3.207.466,00 €	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	279.070,49 €	303.634,77 €	304.895,99 €	312.518,39 €	
<b>Kreisumlage</b>					
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.100.232,00 €	4.031.590,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	- 329.300,00 €	- 290.200,00 €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Kreisumlage gesamt	3.770.932,00 €	3.741.390,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	
<b>Schulumlage</b>					
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.473.257,00 €	1.507.888,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	- 136.500,00 €	- 108.600,00 €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Schulumlage gesamt	1.336.757,00 €	1.399.288,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	
<b>Gewerbesteuerumlage</b>					
	627.879,99 €	568.812,20 €	585.992,37 €	349.250,67 €	

## Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Die Gemeindeanteile an der **Einkommens- bzw. Umsatzsteuer** bewegen sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage weiterhin auf einem außergewöhnlich hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier nochmals eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Bei der Spielapparatesteuer ist ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser ist allerdings auf einen Einmal-Effekt zurückzuführen. Im Rahmen der letzten Satzungsänderung wurde festgestellt, dass ein Steuerpflichtiger über einen Zeitraum von mehreren Jahren keine Steuern abgeführt hatte. Diese hinterzogenen Steuern wurden nun bis zur Grenze der Veranlagungsverjährung rückwirkend festgesetzt. Darüber hinaus wurden entsprechende Verspätungszuschläge und ein Bußgeld wegen Abgabenverkürzung festgesetzt.

Für die Gewerbesteuer ist hingegen ein deutlicher Einbruch zu verzeichnen. Hier macht sich die bereits in früheren Jahresabschlussberichten immer wieder angesprochene Struktur der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler bemerkbar. Im abgelaufenen Jahr mussten aufgrund einer Vorauszahlungsanpassung rd. 830T€ an einen einzigen Gewerbesteuerzahler erstattet werden. Für die künftigen Jahre ist mit einem weiterhin geringen Steueraufkommen zu rechnen.

Dieses geringere Steueraufkommen wird sich über die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs jedoch erst ab dem Jahr 2021 in niedrigeren Umlageverpflichtungen für Kreis- und Schulumlage sowie in höheren Bedarfsmesszahlen niederschlagen.

## jj) 1602 - sonstige allg. Finanzwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft
----------	-------------------------------

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz \/. Ergebnis HHJ 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00	-8.700,00	3.700,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-970.000,00	-971.675,36	1.675,36
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-47.570,84	-46.800,00	-49.973,32	3.173,32
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.977,07		-2.687,32	2.687,32
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-53.547,91	-1.021.800,00	-1.033.036,00	11.236,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.765,00	9.000,00	8.940,00	60,00
14	Abschreibungen	225.373,54	48.200,00	89.789,56	-41.589,56
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	227.138,54	57.200,00	98.729,56	-41.529,56
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	173.590,63	-964.600,00	-934.306,44	-30.293,56
21	Finanzerträge	-42,52		-42,52	42,52
22	Finanzaufwendungen	21.764,89	28.000,00	34.677,10	-6.677,10
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	21.722,37	28.000,00	34.634,58	-6.634,58
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	195.313,00	-936.600,00	-899.671,86	-36.928,14
25	Außerordentliche Erträge			0,76	-0,76
26	Außerordentliche Aufwendungen	19,04			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	19,04		0,76	-0,76
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	195.332,04	-936.600,00	-899.671,10	-36.928,90
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-304.886,28	-288.800,00	-303.661,14	14.861,14
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	258,28	100,00	427,41	-327,41
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-304.628,00	-288.700,00	-303.233,73	14.533,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-109.295,96	-1.225.300,00	-1.202.904,83	-22.395,17

 Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Die ordentlichen Erträge fallen in diesem Jahr deutlich höher als gewöhnlich aus. Grund hierfür ist eine Zuweisung des Landes aus dem Programm „Hessenkasse“. Diese wurde wie bereits erwähnt für die Sondertilgung eines Darlehens eingesetzt und war somit als „Zuweisung aus Schuldendiensthilfen“ im ordentlichen Ergebnis darzustellen.

Im Übrigen sind im Teilhaushalt 1602 hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

Ein detaillierter Liquiditätsverlauf findet sich auf Seite 13. Detaillierte Informationen zu den kommunalen Darlehen finden sich auch unter Punkt *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen* auf Seite 41.

## V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur Betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

### a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017	2018	2019	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.238.930,72 €	18.652.492,90 €	19.251.988,56 €	599.495,66 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.700.228,35 €	16.545.019,17 €	17.290.343,72 €	745.324,55 €
<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.538.702,37 €</b>	<b>2.107.473,73 €</b>	<b>1.961.644,84 €</b>	<b>- 145.828,89 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr fällt der „Cash Flow“ aus laufender Verwaltungstätigkeit etwas niedriger aus. Die hier erwirtschafteten Finanzmittel dienen stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 18	Bewegung 19	Veränderung
Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-6.272.216,34 €	-6.578.306,00 €	↑ 306.089,66 €
Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-22.325,21 €	-307.249,60 €	↑ 284.924,39 €
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-3.825.947,77 €	-4.009.585,45 €	↑ 183.637,68 €
Dummy LOGA (für Ford/Verb)	69.910,43 €	-9.882,98 €	↑ 79.793,41 €
Ausz. aus periodenfremden Aufwendungen	-42.143,52 €	-112.287,52 €	↑ 70.144,00 €
Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	-346.799,78 €	-415.690,16 €	↑ 68.890,38 €
Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-552.771,93 €	-620.561,86 €	↑ 67.789,93 €
Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-768.627,07 €	-831.378,63 €	↑ 62.751,56 €
Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	-104.914,09 €	-156.676,13 €	↑ 51.762,04 €
Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-47.435,00 €	23.202,39 €	↓ -70.637,39 €
Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-514.237,66 €	-420.643,44 €	↓ -93.594,22 €
Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-655.878,92 €	-246.973,15 €	↓ -408.905,77 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 18	Bewegung 19	Veränderung
Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land		971.675,36 €	↑ 971.675,36 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	714.502,11 €	1.005.376,32 €	↑ 290.874,21 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.524.328,71 €	4.746.341,94 €	↑ 222.013,23 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	492.428,18 €	593.169,68 €	↑ 100.741,50 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	630.018,25 €	692.775,94 €	↑ 62.757,69 €
Einz. sonst. periodenfremde Erträge	20.536,27 €	77.583,73 €	↑ 57.047,46 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	214.372,89 €	270.847,25 €	↑ 56.474,36 €
Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	64.902,68 €	41.772,44 €	↓ -23.130,24 €
übrige Zinsen u. ähnl. Erträge	36.430,00 €	4.709,00 €	↓ -31.721,00 €
Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	3.119.750,65 €	2.966.053,65 €	↓ -153.697,00 €
Gewerbesteuer	3.088.687,01 €	1.964.535,04 €	↓ -1.124.151,97 €

## b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2017	2018	2019	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.156,93 €	977.300,87 €	392.849,36 €	- 584.451,51 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.968.125,24 €	- 1.984.430,68 €	- 1.636.075,48 €	348.355,20 €
<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 887.968,31 €</b>	<b>- 1.007.129,81 €</b>	<b>- 1.243.226,12 €</b>	<b>- 236.096,31 €</b>

Die hier dargestellten Zahlungsströme sind in etwa vergleichbar mit dem früheren kameralen Vermögenshaushalt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Investitionszuweisungen- und –Zuschüssen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen. Wie aus der obenstehenden Zusammenfassung zu ersehen ist, sinken die Einzahlungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erneut deutlich. Hauptgrund sind die stark rückläufigen Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

	2017	2018	2019
Einzahlungen aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	556.590,46 €	336.445,71 €	248.299,78 €

Wie bereits erwähnt, verfügt die Gemeinde Ehringshausen aktuell über keine weiteren Bauplätze, die veräußert werden könnten.

## c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2017	2018	2019	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- €	157.883,62 €	149.933,25 €	- 7.950,37 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 211.602,05 €	- 189.605,81 €	- 1.244.273,14 €	- 1.054.667,33 €
<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 211.602,05 €</b>	<b>- 31.722,19 €</b>	<b>- 1.094.339,89 €</b>	<b>- 1.062.617,70 €</b>

Wie bereits im Vorjahr handelt es sich bei den angefallenen Kreditaufnahmen lediglich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms KIP des Landes Hessen. Obwohl ein Großteil der Tilgung durch das Land geleistet wird, sind die Darlehensaufnahmen in voller Höhe im kommunalen Haushalt darzustellen.

Durch den Auslauf einer Zinsbindung bei einem bestehenden Darlehen war es möglich, Zuweisungen des Landes für eine Sondertilgung zu nutzen. Hierdurch konnte der Schuldenstand der Gemeinde erheblich reduziert werden.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringshausen finden sich auf Seite 41.



d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2017	2018	2019	Veränderung
Haftaltsunwirksame Einzahlungen	180.527,34 €	246.021,79 €	167.935,59 €	- 78.086,20 €
Haftaltsunwirksame Auszahlungen	- 174.432,92 €	- 217.524,92 €	- 187.614,06 €	29.910,86 €
	<b>6.094,42 €</b>	<b>28.496,87 €</b>	<b>- 19.678,47 €</b>	<b>- 48.175,34 €</b>

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	1.961.644,84 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 1.243.226,12 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 1.094.339,89 €
Finanzmittelfluss aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen	- 19.741,47 €
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>- 395.662,64 €</b>

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 einen Finanzmittelbestand von 3.175.286,48 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -395.662,64 € Folglich verringert sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 2.779.623,84 €

## VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

### a) Liquiditätskennzahlen

	2018	2018
<b>Liquidität I. Grad</b>	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$ $\frac{3.175.286,48 \text{ €}}{1.831.772,57 \text{ €}} \times 100 =$	$\frac{2.779.623,84 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$
	<b>173,35%</b>	<b>164,42%</b>
<b>Liquidität II. Grad</b>	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$ $\frac{3.963.774,31 \text{ €}}{1.831.772,57 \text{ €}} \times 100 =$	$\frac{3.905.503,06 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$
	<b>216,39%</b>	<b>231,02%</b>

### b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

	2018	2019
<b>Eigenkapitalquote</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 =$ $\frac{43.822.109,76}{64.392.733,45} \times 100 =$	$\frac{45.314.813,67}{64.579.029,04} \times 100 =$
	<b>68,05%</b>	<b>70,17%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	$\frac{\text{Fremdkapital}^*}{\text{Eigenkapital}} \times 100 =$ $\frac{9.495.796,29}{43.822.109,76} \times 100 =$	$\frac{8.312.010,21}{45.314.813,67} \times 100 =$
	<b>21,67%</b>	<b>18,34%</b>

\* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

	2018	2019
<b>Gewerbesteuerquote</b>	$\frac{3.144.930,66}{19.326.725,27} \times 100 =$	$\frac{2.058.954,95}{20.290.148,77} \times 100 =$
		<b>16,27%</b>
<b>Grundsteuerquote</b>	$\frac{982.206,93}{19.326.725,27} \times 100 =$	$\frac{1.008.745,32}{20.290.148,77} \times 100 =$
		<b>5,08%</b>
<b>Personalaufwands- quote</b>	$\frac{5.698.460,71}{18.725.610,84} \times 100 =$	$\frac{6.324.608,31}{19.294.392,07} \times 100 =$
		<b>30,43%</b>
<b>Zinslastquote</b>	$\frac{52.952,89}{18.725.610,84} \times 100 =$	$\frac{37.583,10}{19.294.392,07} \times 100 =$
		<b>0,19%</b>

35630 Ehringshausen, 29.06.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen  
*Jürgen Mock*  
Mock  
Bürgermeister

## VII. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert				
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.769,39 €	2.856,36 €			53.625,75 €	17.648,93 €		8.554,65 €		26.203,58 €	27.422,17 €	33.120,46 €
1.2 Geleistete Investitionsaufwendungen und -zuschüsse	2.567.036,20 €	266.137,78 €			2.833.175,98 €	567.750,39 €		111.884,64 €		679.635,03 €	2.153.540,95 €	1.999.287,81 €
<b>Summe 1.</b>	<b>2.617.807,59 €</b>	<b>268.994,14 €</b>			<b>2.886.801,73 €</b>	<b>585.399,32 €</b>		<b>120.439,29 €</b>		<b>705.838,61 €</b>	<b>2.180.963,12 €</b>	<b>2.032.406,27 €</b>
<b>2 Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.405.821,81 €	503.789,97 €	291.245,33 €	7.761,26 €	27.626.127,71 €	14.464,36 €		11.481,64 €		2.982,72 €	27.623.144,99 €	27.391.357,45 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.470.910,33 €	4.834,49 €	59.290,42 €	37.382,38 €	11.453.836,78 €	3.618.741,71 €		283.890,09 €		3.882.431,80 €	7.571.404,98 €	7.852.168,62 €
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	28.681.727,95 €	287.750,57 €	62.726,59 €	444.236,99 €	29.330.988,92 €	11.952.520,26 €		819.341,81 €		12.771.862,07 €	16.559.126,85 €	16.729.207,69 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	836.601,77 €	- €	16.602,89 €	- €	819.998,88 €	367.273,44 €		35.328,69 €		402.602,13 €	417.396,75 €	469.328,33 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.229.193,25 €	173.722,99 €	120.607,63 €	184.843,82 €	4.467.152,43 €	2.417.581,15 €		197.972,06 €		2.615.553,21 €	1.851.599,22 €	1.811.612,10 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	236.325,99 €	787.877,72 €	- €	674.224,46 €	349.979,26 €	- €		- €		- €	349.979,26 €	236.325,99 €
<b>Summe 2.</b>	<b>72.860.581,10 €</b>	<b>1.737.975,74 €</b>	<b>550.472,86 €</b>	<b>- €</b>	<b>74.048.083,98 €</b>	<b>18.370.560,92 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.304.851,01 €</b>	<b>- €</b>	<b>19.675.431,93 €</b>	<b>54.372.652,05 €</b>	<b>54.490.000,18 €</b>
<b>3 Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €		- €	- €	- €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €		- €	- €	- €
3.3 Beteiligungen	39.748,30 €	11.500,00 €	- €	- €	51.248,30 €	- €		- €		- €	51.248,30 €	39.748,30 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €		- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	130.200,99 €	10.973,96 €	- €	- €	141.174,95 €	- €		- €		- €	141.174,95 €	130.200,99 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.050,00 €	- €	- €	- €	1.050,00 €	- €		- €		- €	1.050,00 €	1.050,00 €
<b>Summe 3.</b>	<b>170.999,29 €</b>	<b>22.473,96 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>193.473,25 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>193.473,25 €</b>	<b>170.999,29 €</b>
<b>4 Sparkassenrechtliche Sonderziehungen</b>												
4.1 Sparkassenrechtliche Sonderziehungen	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	2.966.844,75 €	- €		- €		- €	2.966.844,75 €	2.966.844,75 €
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>78.616.232,73 €</b>	<b>2.029.443,84 €</b>	<b>550.472,86 €</b>	<b>- €</b>	<b>80.095.203,71 €</b>	<b>18.955.960,24 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.425.290,30 €</b>	<b>- €</b>	<b>20.381.270,54 €</b>	<b>58.713.933,17 €</b>	<b>59.660.232,49 €</b>

### VIII. Verbindlichkeitenübersicht

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.169.308,17 €	2.068.172,45 €	192.514,54 €	609.984,86 €	1.265.673,05 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	- €	- €	- €		
4.4 Verbindlichk. a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	41.264,17 €	111.740,46 €	111.740,46 €		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	726.365,07 €	446.331,18 €	446.331,18 €		
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	- €	68.347,91 €	68.347,91 €		
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	- €	- €	- €		
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	240.757,83 €	178.405,61 €	178.405,61 €		
	<u>4.177.695,24</u>	<u>2.872.997,61</u>	<u>997.339,70</u>	<u>609.984,86</u>	<u>1.265.673,05</u>

## IX. Forderungsübersicht

	Gesamtbestand 31. 12. 2019	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbestand 31. 12. 2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	924.640,65 €	128.307,61 €	138.412,80 €	657.920,24 €	808.762,57 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	383.475,54 €	383.475,54 €			339.148,05 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.586,20 €	549.586,20 €			239.860,41 €
2.3.4 F.ggeg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	42,52 €			42,52 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	76.029,45 €	76.029,45 €			104.665,75 €
	1.933.774,36 €	1.137.441,32 €	138.412,80 €	657.920,24 €	1.492.479,30 €

## X. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	1	2	3	4	5
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
Pensionsrückstellungen	3.720.840,00 €		- 9.486,00 €	335.151,00 €	4.046.505,00 €
Beihilferückstellungen	701.092,00 €		- 8.563,00 €	70.081,00 €	762.610,00 €
Altersteilzeitrückstellung	20.910,30 €			25.162,49 €	46.072,79 €
<b>Summe 1.</b>	<b>4.442.842,30 €</b>	<b>430.394,49 €</b>	<b>- 18.049,00 €</b>	<b>430.394,49 €</b>	<b>4.855.187,79 €</b>
<b>2. Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i. R.v. Steuerschuldverh.</b>					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Körperschaftsteuer	- €	- €	- €	17.773,00 €	17.773,00 €
<b>Summe 2.</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>17.773,00 €</b>	<b>17.773,00 €</b>
<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>					
Prüfung JA 2017	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Prüfung JA 2018	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Prüfung JA 2019				15.000,00 €	15.000,00 €
Endabrechnung Abwasserabgabe	42.200,00 €	21.000,00 €	- €	- €	21.200,00 €
Endvermessung Schlüssellacker	21.000,00 €	- €	- 21.000,00 €	- €	- €
unterl. Instandhaltung Sanierung Fenster DGH Niederlemp	- €	- €	- €	3.538,82 €	3.538,82 €
unterl. Instandhaltung Sanierung Dach Seniorenhilfe	- €	- €	- €	6.882,03 €	6.882,03 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	87.240,61 €	- 87.240,61 €	- €	- €	- €
nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	70.672,69 €	- €	- €	- €	70.672,69 €
<b>Summe 3.</b>	<b>261.113,30 €</b>	<b>- 108.240,61 €</b>	<b>- 21.000,00 €</b>	<b>25.420,85 €</b>	<b>157.293,54 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.703.955,60 €</b>	<b>322.153,88 €</b>	<b>- 39.049,00 €</b>	<b>473.588,34 €</b>	<b>5.030.254,33 €</b>

## 3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nr.	Name	Rest nach 2020
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	4.000,00 €
0103-0002A	Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow	19.000,00 €
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	5.000,00 €
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper	60.000,00 €
0105-0020A	Streuer + Schneepflug Kommunalschlepper	35.000,00 €
0105-0021A	Streuer Holder	20.000,00 €
0204-0023A	Planung grundhafte Sanierung FW-Stützpunkt	12.000,00 €
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	63.000,00 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Zehnetfrei	200.000,00 €
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	9.000,00 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	8.000,00 €
0802-0018A	Klärgrube Sportplatz Kölschhausen	10.000,00 €
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III	32.000,00 €
1101-0016A	Zaunanlage Tiefbrunnen Kölschhausen	35.000,00 €
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III	60.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	50.000,00 €
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt	43.000,00 €
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	10.000,00 €
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	203.000,00 €
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	9.000,00 €
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.	20.000,00 €
1201-0021A	Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal	14.000,00 €
1303-0010A	Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	10.000,00 €
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	48.000,00 €
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	36.000,00 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	23.000,00 €
BG011-03A	WL-Bau BG Borngraben/ Zehnetfrei	17.000,00 €
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe	5.000,00 €
BG012-02A	Kanalbau BG Chattenhöhe	5.000,00 €
BG012-03A	WL-Bau BG Chattenhöhe	5.000,00 €
		<b>1.070.000,00 €</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-22/2021</b>	
Datum	16.02.2021
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.02.2021	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	25.05.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen  
hier: 2. Fortschreibung**

### **Sachdarstellung:**

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Hess. Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.  
Der im November 2011 überarbeitete und beschlossene Plan war nunmehr fortzuschreiben.

Unter Federführung des Gemeindebrandinspektors, Herrn Heiko Emmelius (wird in den Gremien für Rückfragen zur Verfügung stehen), wurde der angefügte (Fortschreibungs-) Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes unter Beteiligung der Ortsteilwehren (Schutzbereiche) und der Fachämter der Gemeindeverwaltung aufgestellt; hierfür waren wiederum umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Der Entwurf des Planes wurde dem Kreisbrandinspektor des Lahn-Dill-Kreises Mitte Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 10.02.2021 genehmigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Plan

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung des anliegenden Entwurfs.

### **Anlage(n):**

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan (03-2021)
2. Zustimmung KBI zum Bedarfs- und Entwicklungsplan

**Gemeinde  
Ehringshausen**



**Bedarfs- und Entwicklungsplan  
für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe**

Stand: 08.03.2021

Entwurf zur 2. Fortschreibung

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	5
1.1	Rechtliche Grundlagen Aufgaben der Gemeinden .....	5
2	Kurzbeschreibung der Gemeinde.....	6
3	Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr .....	9
3.1	Kurzbeschreibung der Feuerwehr .....	9
	Aufgliederung der Angehörigen auf die Ortsteilwehren / Schutzbereiche .....	10
	Schutzbereich Mitte.....	10
	Schutzbereich Nord.....	11
	Schutzbereich West .....	12
	Altersstruktur nach Schutzbereichen.....	12
	Gesamtdarstellung Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen .....	15
3.2	Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr .....	16
3.3	Bestand der Einsatzfahrzeuge .....	18
3.4	Feuerwehrräuser .....	42
	Schutzbereich Mitte.....	42
	Schutzbereich Nord.....	49
3.5	Schutzbereiche / Hilfsfristerfüllung .....	62
3.6	Schutzbereiche Bestand .....	62
3.7	Hilfsfristerfüllung.....	62
	Schutzbereich Mitte.....	62
	Schutzbereich West .....	63
	Schutzbereich Nord.....	63
3.8	Ausrückstärke .....	63
3.9	Ausrückzeit.....	64
3.10	Personal – Analyse, Arbeitsstelle.....	64
3.11	Tagesalarmsicherheit.....	65
3.12	Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges:.....	66
4	Bedarfsermittlung der Schutzbereiche .....	67
4.1	Ergebnisse aus der Ist - Analyse.....	67
	Gebäude .....	67
	Personal .....	67
	Tagesalarmsicherheit.....	
	Fahrzeuge .....	
4.2	Ableitung von Maßnahmen aus der Ist - Analyse.....	68
	Hilfsfrist Abdeckung aus den bestehenden Schutzbereichen .....	69
5	Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche.....	73
5.1	Beschreibung der Schutzbereiche .....	73

Fläche, Einwohner, Siedlungsverhalten, Pendler.....	73
Bebaungspläne .....	74
Flächennutzungspläne .....	74
Straßen, Schiene, Wasserflächen .....	75
Waldflächen, Geländestrukturen .....	76
Löschwasserversorgung .....	76
Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte.....	78
Naturereignisse, Wetterextreme.....	78
Weitere Gefahren.....	78
Gefahren durch chemische Stoffe .....	78
Gefahren durch radioaktive Stoffe.....	79
Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen .....	79
Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten.....	79
Werkfeuerwehren.....	79
Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit.....	80
Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden .....	80
5.2 Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO) .	81
5.3 Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse.....	82
Einsatzmittel für längerfristigen Stromausfall .....	82
Betreuungskonzept Land Hessen (Sonderschutzplan HMdl).....	83
5.4 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung .....	87
5.5 Personalbedarf.....	87
5.6 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger.....	88
5.7 Alarmierung.....	90
6 Warnung der Bevölkerung .....	90
7 Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen....	90
8 Brandschutzaufklärung und Selbstschutz der Bevölkerung .....	91
9 Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr (Nachrichtenzentrale, Führungseinrichtungen, Atemschutz-, Schlauchwerkstatt, Prüfgeräte usw.).....	92
9.1 Landfunkstelle .....	92
10 Beurteilung des Soll / Ist Vergleiches - Gebäude, Ausstattung, Einsatzmittel, Personal...	92
10.1 Personal.....	92
10.2 Gebäude .....	94
10.3 Fahrzeuge .....	94
Beurteilung heutiger Fahrzeugressourcen .....	94
Defizite des heutigen Fahrzeugkonzeptes .....	94
10.4 Ausstattung und Einsatzmittel .....	95
IT Ausstattung/Digitalisierung.....	95

Einsatzplanung Einsatzvorbereitung .....	977
11 Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen .....	977
11.1 Strategie zur Transformation zu drei Schutzbereichen .....	98
Mögliche Standorte eines Neubaus der Feuerwehrhauses Nord .....	99
Eckdaten eines Feuerwehrhauses Nord .....	100
11.2 Fahrzeugkonzept für die drei Schutzbereiche Strategie.....	103
Fahrzeugersatzbeschaffung im Planungshorizont bis 2027 (chronologisch/tabellarisch):	
.....	110
11.3 Belastung der ehrenamtlichen Leitungs- und Führungskräfte .....	111
11.4 Einsatzplanung Einsatzvorbereitung .....	111
11.5 Personalsicherung und Gewinnung .....	111
11.6 Ausstattung und Einsatzmittel .....	112
IT Ausstattung/Digitalisierung.....	112
Führungsstab .....	113
11.7 Qualitätserhöhung in der Einsatzdurchführung .....	113
11.8 Investitionsbedarf und Zeitschiene .....	114
Investitionsbedarf Fahrzeugkonzept .....	114
Investitionsbedarf Gebäude .....	114
11.9 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	116
12 Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis .....	118
13 Inkrafttreten .....	118

## **Einleitung**

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Ehringshausen. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

### **1.1 Rechtliche Grundlagen Aufgaben der Gemeinden**

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

#### **§ 3 Aufgaben der Gemeinden**

- (1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
  1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
  2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
  3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
  4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
  5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
  6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.
- (3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

## § 8

### Jugendfeuerwehren, Kindergruppen, Nachwuchsgewinnung

- (4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01. Januar 2014 die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO) in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (Anlage 1).

## 2 Kurzbeschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Ehringshausen liegt am Fuße des Westerwaldes in mitten des Lahn-Dill-Kreises. Ehringshausen grenzt im Norden an die Gemeinde Mittenaar, im Osten an die Stadt Aßlar, im Süden an die Städte Solms und Leun, im Südwesten an die Gemeinde Greifenstein sowie im Nordwesten an die Gemeinde Sinn (alle im Lahn-Dill-Kreis). Die Gemeinde verfügt über eine eigene Anschlussstelle auf die A 45 (Sauerlandlinie) und ist an das Fernstraßennetz angeschlossen, die A 45 durchquert mittels 3 Brücken das Gemeindegebiet. Durch die Ortschaften Ehringshausen, Dillheim und Katzenfurt führt die B 277 Dillenburg–Wetzlar. In den Ortsteilen Ehringshausen und Katzenfurt befinden sich Haltestellen der Ruhr-Sieg Strecke, Regionalbahnzüge der RMV-Linie 40 Siegen – Gießen, sowie einzelne Züge der Regionalbahn RE 99 halten hier.

Des Weiteren verfügt Ehringshausen über ein reges Vereinsleben mit vielseitigen kulturellen Veranstaltungen. Es gibt etliche Sportanlagen wie Tennisplätze, Hallenbad, Fußballplätze, Reitanlage etc. Die Gemeinde ist umgeben von drei Seiten des Naturparks Lahn-Dill-Bergland.

Anzahl Betriebe:	181
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) :	2.718
dto. (am Wohnort) :	3.696





Ausdehnung: Nord/Süd : 9,995 km  
Ost/West : 7,352 km

Höhenlage: von: 175 m NN bis: 245 m NN

Ortsteile:

- Breitenbach 225 m NN
- Daubhausen 228 m NN
- Dillheim 200 m NN
- Dreisbach 245 m NN
- Ehringshausen 175 m NN
- Greifenthal 240 m NN
- Katzenfurt 187 m NN
- Kölschhausen 211 m NN
- Niederlemp 229 m NN



### 3 Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr

Ein kurzer grafischer Überblick zum Ist-Stand der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen 2019. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Punkten erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Ist-Stand der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen	
Mitglieder	3.1
Ausbildung	3.2
Fahrzeuge	3.3
Feuerwehrrhäuser	3.5
Tagesalarmsicherheit	3.8
IT Ausstattung	10.4
Einsatzplanung	10.4
Führungsstab Gemeinde Ehringshausen	10.4

Legende:

Kein Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist in Ordnung  
 Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist noch ausreichend  
 Sofortiger Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist mangelhaft



#### 3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen besteht zurzeit aus 5 Ortsteilfeuerwehren.

Gesamtstärke der Einsatzabteilung:	145
Davon männlich:	128
Davon weiblich:	17
Jugendfeuerwehr:	52
Davon männlich:	36
Davon weiblich:	16
Kindergruppen Gesamtstärke:	65
Alters- und Ehrenabteilung:	66
<b>Gesamt:</b>	<b>328</b>

Aufgliederung der Angehörigen auf die Ortsteilwehren / Schutzbereiche

Schutzbereich Mitte

Stadt / Ortsteil	Ehringshausen-Dillheim						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	14	15	11	11	11	12
	W	2	2	2	2	2	2
Jugendfeuerwehr	M	7	7	4	4	6	7
	W	0	0	0	0	6	6
Kindergruppe		0	12	12	12	12	10
Alters- und Ehrenabteilung		3	3	4	4	4	4

Stadt / Ortsteil	Schutzbereich Mitte - Ehringshausen						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	28	33	32	32	33	33
	W	1	1	1	1	1	1
Jugendfeuerwehr	M	12	9	9	10	10	6
	W	0	0	0	0	0	2
Kindergruppe		0	11	12	12	11	11
Alters- und Ehrenabteilung		10	10	10	10	9	9

Schutzbereich Nord

Stadt / Ortsteil	Schutzbereich Nord - Ehringshausen						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	37	40	36	34	38	31
	W	5	5	5	5	5	5
Jugendfeuerwehr	M	15	14	11	11	12	12
	W	6	6	3	3	0	0
Kindergruppe		0	20	20	20	18	14
Alters- und Ehrenabteilung		16	16	16	19	18	18

Stadt / Ortsteil	Ehringshausen - Niederlemp						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	20	21	20	22	19	18
	W	6	5	4	3	3	3
Jugendfeuerwehr	M	6	5	3	3	4	4
	W	3	4	3	3	5	5
Kindergruppe		0	10	16	16	16	7
Alters- und Ehrenabteilung		5	5	5	5	5	5

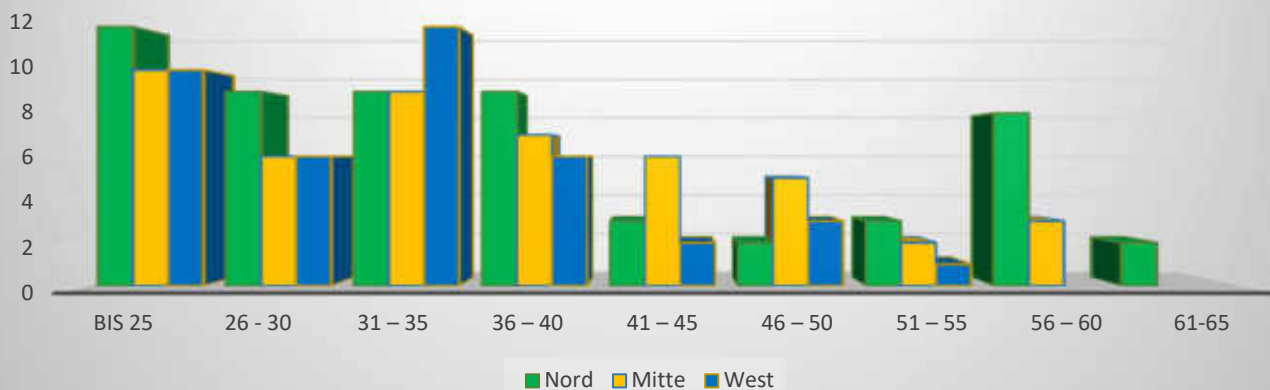
## Schutzbereich West

Stadt / Ortsteil	Schutzbereich West - Ehringshausen						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	39	37	38	38	34	35
	W	4	5	5	5	5	5
Jugendfeuerwehr	M	12	12	9	9	7	7
	W	6	6	3	3	3	2
Kindergruppe		0	17	19	19	13	23
Alters- und Ehrenabteilung		33	33	32	32	32	30

## Altersstruktur nach Schutzbereichen

Stadt / Ortsteil	bis 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	61-62
<b>Mitte</b>	10	6	9	7	6	5	2	3	0
<b>West</b>	10	6	12	6	2	3	1	0	0
<b>Nord</b>	12	9	9	9	3	2	3	8	2

## Altersstruktur und Personalstand Einsatzabteilungen



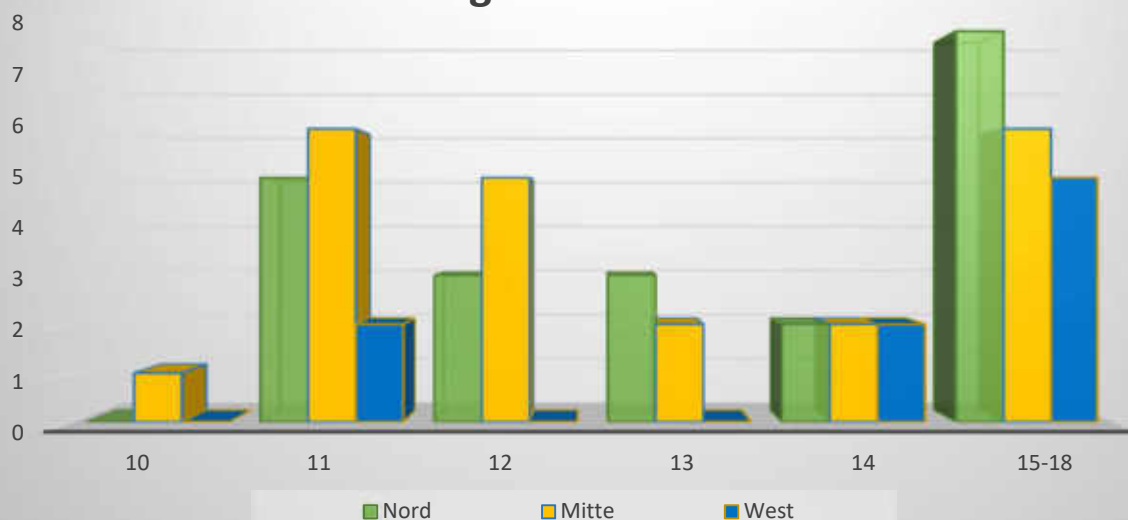
## Übernahmen von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen

Stadt / Ortsteil	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ehringshausen-Mitte</b>		3			
Ehringshausen		3			
Dillheim					
<b>Ehringshausen-Nord</b>	1	2	2	2	2
Ehringshausen-Nord	1	2		2	2
Niederlemp			2		
<b>Ehringshausen-West</b>	2	2	2		3
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

## Altersstruktur der Jugendfeuerwehren

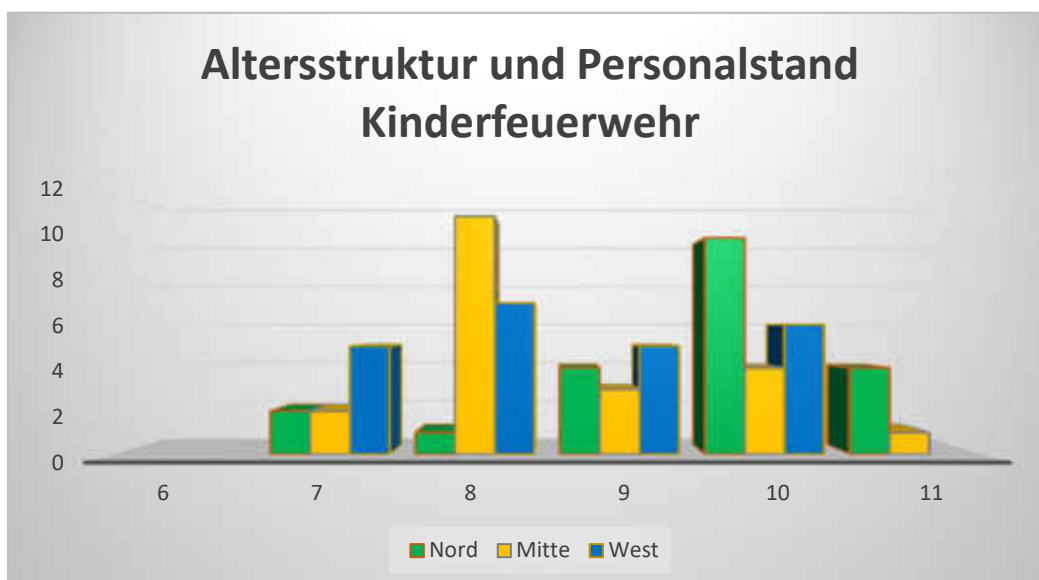
Stadt / Ortsteil	10	11	12	13	14	15	16	17	Gesamt
<b>Ehringshausen-Mitte</b>	1	6	5	2	2	3	3		22
Ehringshausen		1	3	1	1	1	2		
Dillheim	1	5	2	1	1	2	1		
<b>Ehringshausen-Nord</b>		5	3	3	2	2	5	1	21
Ehringshausen-Nord		2	3	2	1	1	2	1	
Niederlemp		3		1	1	1	3		
<b>Ehringshausen-West</b>		2			2		2	3	9
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>52</b>

## Altersstruktur und Personalstand Jugendfeuerwehr

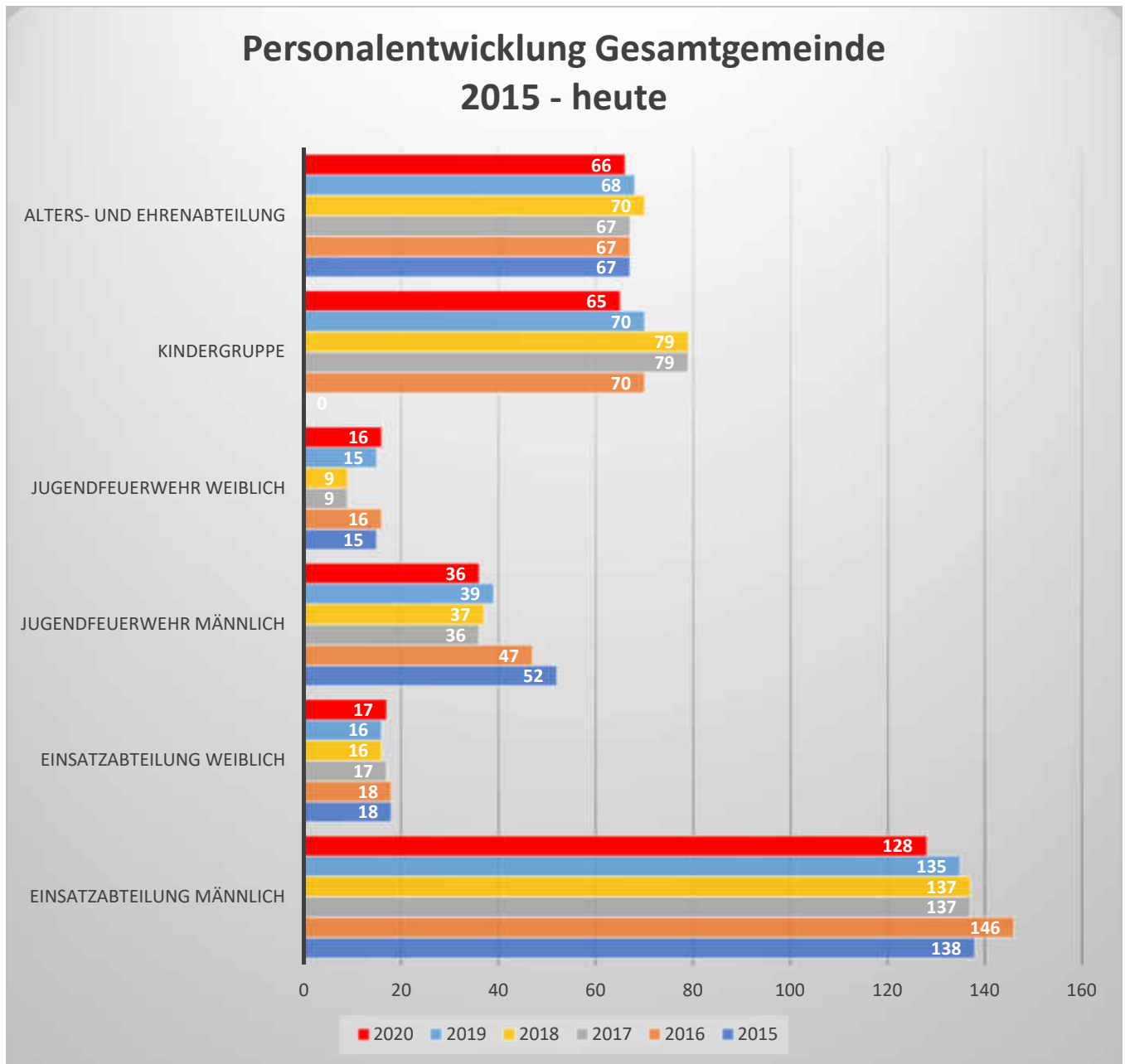


Übernahmen von Angehörigen der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr					
Stadt / Ortsteil	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ehringshausen-Mitte</b>	0	0	1	2	5
Ehringshausen	0	0			
Dillheim	0	0	1	2	5
<b>Ehringshausen-Nord</b>	0	0	0	1	4
Ehringshausen-Nord	0	0			1
Niederlemp	0	0		1	3
<b>Ehringshausen-West</b>				2	
Gesamt	0	0	1	5	9

Altersstruktur der Kinderfeuerwehren							
Stadt / Ortsteil	6	7	8	9	10	11	
<b>Ehringshausen-Mitte</b>		2	11	3	4	1	
Ehringshausen		2	4	1	3	1	
Dillheim			7	2	1		
<b>Ehringshausen-Nord</b>		2	1	4	10	4	
Ehringshausen-Nord		2	1		7	4	
Niederlemp				4	3		
<b>Ehringshausen-West</b>		5	7	5	6		
Gesamt		9	19	12	20	5	65



Gesamtdarstellung Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen





### 3.2 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Ortsteil	Dillheim	Niederlemp	Nord	Mitte	West
<b>Lehrgang</b>					
Grundlehrgang	12	18	35	34	37
Truppmann II	3	6	12	7	10
Truppführer	11	6	23	28	28
Sprechfunklehrgang	11	16	30	30	36
Atemschutzgerätträger I mit jährl. Wiederholung und gültiger G 26	4	6	11	15	14
Maschinist für Löschfahrzeuge	9	7	21	30	23
Gruppenführer	4	3	13	16	14
Zugführer	3	0	5	7	7
Leiter einer Feuerwehr	1		2	4	5
Führer von Führungsgruppen und Verbänden	0	0	2	2	1
Technische Hilfe VU	2		7	12	8
Technische Hilfe Bau			2	8	1
Gefahrgut I				2	
Gefahrgut II					
Strahlenschutz I					
Strahlenschutz II					
Bahn1	6	3	8	27	16
Bahn 2				2	2
Bahnerden	3		3	16	9
Sanitäter in der Feuerwehr	1		1	4	1
Juleica	1	2	3	1	7
Brandsimulation					
Atemschutzgerätträger II	1	2	6	10	8
Gerätewart			2	4	1
Atemschutzgerätewart I			1	5	1
Atemschutzgerätewart II			1	1	
Kartenkunde			6	1	3
Vorbeugender Brandschutz			1	2	2
Vorbeugender baulicher Brandschutz	1		1		2
Kreisausbilder Truppmann	1			2	1
Kreisausbilder Atemschutz			1	1	1
Kreisausbilder Sprechfunk					1
Kreisausbilder Maschinisten			1		
Kreisausbilder TH VU					1

<b>Ortsteil</b>					
<b>Lehrgang</b>	<b>Dillheim</b>	<b>Niederlemp</b>	<b>Nord</b>	<b>Mitte</b>	<b>West</b>
Führerschein B	10	8	13	15	20
Führerschein BE	1	2		1	
Führerschein C1	1		2	3	
Führerschein C1E	3	3	7	4	2
Führerschein C	1	1	4	3	3
Führerschein CE	1	7	7	16	10
Bootsführerschein					
Florix Grundlehrgang			1		1
GABC-Einsatz			1	1	3
Grundausbild. Motorsäge	4	2	17	15	9

Der Stand der Aus- und Fortbildung innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist dank der hohen Lern- /Einsatzbereitschaft der Kameraden als gut zu bewerten.

### 3.3 Bestand der Einsatzfahrzeuge

#### Florian Ehringshausen 01 KDOW



Fahrzeugbezeichnung	Kommandowagen	Kennzeichen	LDK-E 3601
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2030</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	12 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/3	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Schutzbereich Dillheim

**Florian Ehringshausen 3-47-1**

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3610
Fahrzeugalter (Baujahr)	24 Jahre (1996)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>keine</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	Kein Hilfsfristrelevantes Fahrzeug.		

Schutzbereich Ehringshausen

**Florian Ehringshausen 5-10-1**  
 KDOW



Fahrzeugbezeichnung	Kommandowagen	Kennzeichen	LDK-E 3610
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2030</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	12 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/1	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warnung der Bevölkerung</li> <li>• Einsatzleiter vom Dienst</li> </ul>		

**Florian Ehringshausen 5-19-1**  
MTF



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransportfahrzeug	Kennzeichen	LDK-E 3619
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2024</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warnung der Bevölkerung</li> <li>• Transport von Personal</li> <li>• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen</li> </ul>		

**Florian Ehringshausen 5-23-1**  
HTLF



Fahrzeugbezeichnung	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3628
Fahrzeugalter (Baujahr)	18 Jahre (2002)	Löschmittel (Tankinhalt)	2500
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2027</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hydraulisches Rettungsgerät</li> <li>• 50 KN Seilzugeinrichtung (Seilwinde)</li> </ul>		

**Florian Ehringshausen 5-46-1**

HLF 20/16



Fahrzeugbezeichnung	Hilfeleistungslöschfahrzeug	Kennzeichen	LDK-E 3643
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	2000
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2033</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• Hydraulisches Rettungsgerät		



## Florian Ehringshausen 5-47-1

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3657
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>keine</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen		

**Florian Ehringshausen 5-55-1**  
 GW-G2



Fahrzeugbezeichnung	Gerätewagen Gefahrgut	Kennzeichen	LDK 3605
Fahrzeugalter (Baujahr)	24 Jahre (1996)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2023 (WL)</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/2	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

**Florian Ehringshausen 5-64-1**  
 GW-N



Fahrzeugbezeichnung	Gerätewagen Nachschub	Kennzeichen	LDK 3601
Fahrzeugalter (Baujahr)	21 Jahre (1999)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2023 (WL)</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/2	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

## Florian Ehringshausen 5-78-1

RTB



Fahrzeugbezeichnung	Rettungsboot	Kennzeichen	LDK-PM 159
Fahrzeugalter (Baujahr)	14 Jahre (2006)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung		Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	<b>unbekannt</b>	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

## Anhänger Ölsperre



Fahrzeugbezeichnung	Anhänger Ölsperre	Kennzeichen	LDK 3634
Fahrzeugalter (Baujahr)	14 Jahre (2006)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>keine</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer		Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung		Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Schutzbereich Nord

**Florian Ehringshausen 7-11-1**  
ELW



Fahrzeugbezeichnung	Einsatzleitwagen	Kennzeichen	LDK-E 1223
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2033</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

## Florian Ehringshausen 7-43-1

LF10 KatS



Fahrzeugbezeichnung		Kennzeichen	LDK-E 1224
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	1200
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2043</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

## Florian Ehringshausen 4-47-1

TSF Dreisbach



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3640
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>MTF 2021</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	Kein Hilfsfristrelevantes Fahrzeug.		



## Anhänger



Fahrzeugbezeichnung	Anhänger	Kennzeichen	LDK-EH 125
Fahrzeugalter (Baujahr)	5 Jahre (2015)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung		Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	<b>unbekannt</b>	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung		Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Schutzbereich West

**Florian Ehringshausen 6-19-1**  
MTW



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransportfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3633
Fahrzeugalter (Baujahr)	15 Jahre (2005)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2023</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warnung der Bevölkerung</li> <li>• Transport von Personal</li> <li>• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen</li> </ul>		

## Florian Ehringshausen 6-43-1

LF10 KatS



Fahrzeugbezeichnung	LF 10 KatS	Kennzeichen	LDK-E 1122
Fahrzeugalter (Baujahr)	4 Jahre (2016)	Löschmittel (Tankinhalt)	1200
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2041</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung		Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeug des Katastrophenschutz Hessen für überörtliche Aufgaben</li> <li>• Hydraulisches Rettungsgerät</li> </ul>		

## Florian Ehringshausen 6-47-1

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3656
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>MLF 2023</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	Kein Hilfsfristrelevantes Fahrzeug.		

Schutzbereich Niederlemp

**Florian Ehringshausen 8-19-1**  
MTW



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransportfahrzeug	Kennzeichen	LDK-E 3689
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>keine</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warnung der Bevölkerung</li> <li>• Transport von Personal</li> <li>• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen</li> </ul>		

## Florian Ehringshausen 8-47-1

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3644
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	<b>2021</b>	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

## Überörtliche Fahrzeuge (Land Hessen)

**Florian Ehringshausen 6-64-1**  
GW-L1 HW



Fahrzeugbezeichnung	GW-L1 HW	Kennzeichen	WI-KS 1643
Fahrzeugalter (Baujahr)	7 Jahre (2013)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	Land Hessen	Technische Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/2	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• Fahrzeug des Katastrophenschutz Hessen für überörtliche Aufgaben		

## Überörtliche Fahrzeuge (LDK)

**Florian Ehringshausen 5-66-1**  
WLF mit AB LW



Fahrzeugbezeichnung	WLF	Kennzeichen	LDK-G 2213
Fahrzeugalter (Baujahr)	5 Jahre (2015)	Löschmittel (Tankinhalt)	10000
Geplante Ersatzbeschaffung	Lahn-Dill-Kreis	Technische Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/1	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• Fahrzeug des Lahn Dill Kreises für überörtliche Aufgaben		



Einsatzgerät	Ortsteil							Ersatzbeschaffung
		Dillheim	Ehringshausen	West	Nord	Niederlemp	01	
CSA Vollschutz	Stk.		4					2022 und 2027
Atemschutzgeräte	Stk.	4	30	8	4	4		2021komplett
Atemfilter	Stk.		18					6x 2020 12x2021
Hochleistungslüfter / Belüftungsgerät	Stk.		2	1	1			
Ölbindemittel	Sack	2	60	10	4	2		
Ölsperren – Schwimmbarriere	Meter		60					
Auffangbehälter	Liter		9400					
Löschwasserbehälter	Liter		2800					
Sprungretter	Stk.		1					2030
Gefahrgutüberfässer	Stk.		1					
Rettungsboot	Stk.		2					
Hydr. Pumpenaggregat	Stk.		2	1				
Schneidgerät	Stk.		2	1				
Spreizer	Stk.		2	1				
Rettungszyylinder	Stk.		4	2				
Mehrbereichsschaummittel	Liter	40	1000	160	160	40		
Sandsäcke gefüllt / ungefüllt	Stk.		500/10000					
Beleuchtungssatz	Stk.		6	2	2			
Power Moon	Stk.		1					
MRT Fahrzeugfunkgeräte	Stk.	1	6	3	5	2		
HRT Handsprechfunkgeräte	Stk.	4	25 (+4 Lager)	12	14	6	2	+4 (02, 03, Leiter Fernmeldedienst, ELvD)
FRT Funkgeräte Landfunkstelle	Stk.		2					
Pager	Stk.	13	33	39	33	17	3	24 im Lager
Mobiltelefone	Stk.		1					
Sirenen inkl. Sirenensteuerung	Stk.	2	2	4	3	1		
Explosionsgrenzenmessgerät EX	Stk.		2					
Mess- und Warngerät CO	Stk.	1	3	2	2	1	1	
Spür- und Prüfkoffer für Gefahrstoffe	Stk.		1					
Wärmebildkamera	Stk.		2	1	1			
Sandsackfüllmaschine	Stk.		1					
Absturzsicherung	Stk.		1	1				
Hebekissen	Satz		2					1x 2028 1x 2026
Schmutzwasserpumpe 1000l/min	Stk.		1	1	1			
Tauchpumpe TP 4/1	Stk.		2	1		1		
Wassersauger	Stk.		3	1	1			
Motortrennschleifer	Stk.		1		1			
AED. – Automatischer Defi	Stk.		2					

## Übersicht Tragkraftspritzen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Schutzbereich</b>	<b>Ersatzbeschaffung</b>
PFPN 10-1500	Rosenbauer	2018	Mitte	2043
TS 8/8	Rosenbauer	2003	Nord	2028
TS 8/8	Rosenbauer	1999	Mitte	2024
TS 8/8	Iveco	1992	Mitte	keine
PFPN 10-1500	Rosenbauer	2014	West	2039
TS 8/8	Metz	1994	Nord	2021

### 3.4 Feuerwehrhäuser

#### Anmerkung:

Die im Prüfbericht von 2019 als unverzüglich gekennzeichneten Mängel wurden mittlerweile behoben.

#### Schutzbereich Mitte

<b>Gerätehaus Dillheim</b> Luisenstraße			
Baujahr	1960		
Geeignet als Notunterkunft	nein		
Küchen	-	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	-	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	-
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	1
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	-
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	-
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	-	Schwarz-Weiß-Trennung	nein

\* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Dillheim im Schutzbereich Mitte befindet sich in der Luisenstraße im Ortsteil Dillheim. Das Gebäude wurde 1960 errichtet.

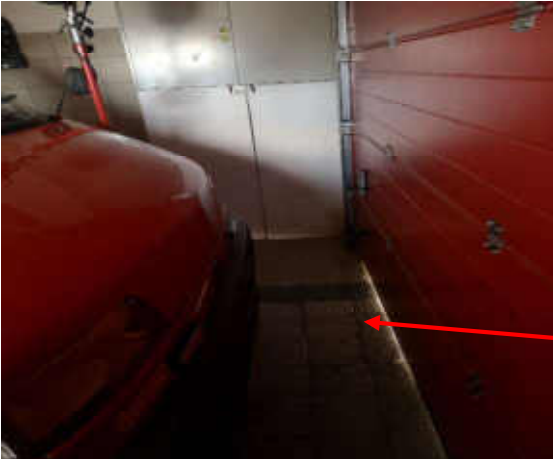
Im Gerätehaus Dillheim ist keine Einspeiseeinrichtung für Notstrom vorhanden.

Da es für die Einsatzkräfte keine Parkplätze gemäß DIN 14092 Teil 1 gibt, führt dies zu schwierigen Verhältnissen bei Einsätzen.


Die Einsatzkräfte müssen den benachbarten, für Friedhofsbesucher vorgesehenen Parkplatz benutzen.

Das Gerätehaus verfügt über keinen Schulungsraum.

### Detailsansicht Fahrzeughalle:

 <p>A photograph showing a red fire truck parked inside a garage. The truck's front doors are open. A red arrow points from the text on the right to the truck's doors.</p>	<p>Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1, sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten.</p>
 <p>A photograph showing a narrow aisle in a garage between a red fire truck and a red wall. A red arrow points from the text on the right to the narrow space.</p>	<p>Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.</p> <p>Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.</p>

### Detailsansicht Umkleidebereich:

 <p>A photograph of a changing room interior. It features a tiled floor, a wooden chair, and a grey locker unit. A red arrow points from the text on the right to the locker unit.</p>	<p>Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092. Der Aufenthaltsraum wurde mittlerweile in das benachbarte ehemalige Bürgermeisteramt ausgelagert.</p> <p>Umkleideräume für weibliche Einsatzkräfte sind erforderlich (DIN 14092-1).</p>
---	--


Detailansicht Sanitärbereich:



Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

Getrennte Sanitäreinrichtungen für Damen und Herren fehlen.

Revisionsbericht - Dillheim			
<b>Prüfungszeitraum</b>	23.09.2019 - 24.09.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Heiko Emmelius
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Ehringshausen	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Holger Rumler
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Jürgen Mock		
<b>Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!</b>			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtstrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstrominspeisung:	Nicht Vorhanden		
<b>Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen</b>			
<b>Handlungsbedarf</b>	<u>unverzüglich</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>mittelfristig</u>
	X		
<b>Mangelbeschreibung</b>		<b>Status</b>	
<b>1</b>	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzüglich	
<b>2</b>	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzüglich	
<b>3</b>	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.	kurzfristig	
<b>4</b>	Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig	
<b>5</b>	Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließt.	kurzfristig	
<b>6</b>	Eine im Feuerwehrhaus vorgefundene Feuerwehr Überjacke entspricht nicht der hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) vom 19.12.2012.	kurzfristig	
<b>7</b>	Nichtraucherschutz - gem. HessNRS §1 (1) Abs.1 (06.09.07/04.03.10) ist das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen ungeachtet ihrer Rechtsform verboten.	kurzfristig	
<b>8</b>	Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092. Aufenthaltsraum und Umkleide sind in einem Raum.	kurzfristig	
<b>9</b>	Erste-Hilfe-Materialien sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrrhäuser, Werkstätten usw.) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen (DGUV Vorschrift 1).	kurzfristig	
<b>10</b>	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig	
<b>11</b>	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig	
<b>12</b>	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig	
<b>Ergänzende Bemerkungen</b>			
Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.			

<b>Gerätehaus Ehringshausen</b> Industriestraße 3			
Baujahr	1972	Modernisierung Satteldach	
Geeignet als Notunterkunft	ja	Modernisierung Dämmung Fassade	2010
Küchen	2	Herren Duschen	2
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	1	Herren WC	2
Lagerräume	3	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	9
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	9
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	16
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	1
Übungsflächen	ja	Schwarz/Weiß Trennung	nein

\* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Ehringshausen im Schutzbereich Mitte befindet sich in der Industriestraße 3 im Ortsteil Ehringshausen.

Durch die gemeinsame Nutzung der Liegenschaft mit Rettungsdienst und Bauhof kommt es immer wieder zu Konfliktpunkten.

Es sind zu wenige Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Die Zufahrt zu den vorhandenen Parkplätzen kreuzt die Alarmausfahrt.

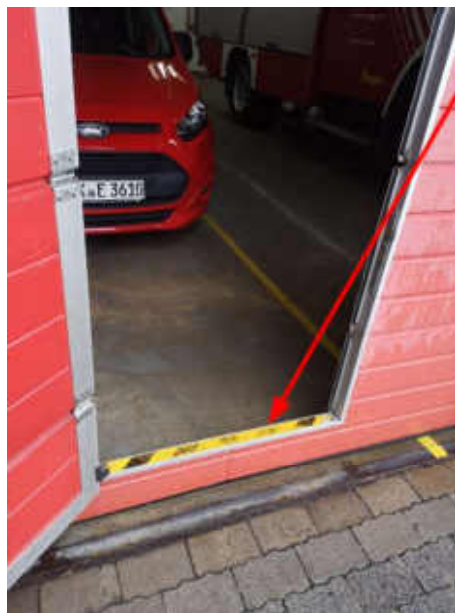
Im Gerätehaus Ehringshausen gibt es keine Einspeisemöglichkeit für Notstrom.

Detailsansicht Umkleidebereich:



Umkleideräume für weibliche Einsatzkräfte fehlen (DIN 14092-1).

Detailsansicht Fahrzeughalle (KDOW) :



Stolperkante beim Eingang für die Einsatzkräfte. Der Laufweg der Einsatzkräfte führt durch die Fahrzeughalle.




**Technischer Prüfdienst Hessen**

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Mitte			
<b>Prüfungszeitraum</b>	23.09.2019 - 24.09.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Heiko Emmelius
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Ehringshausen	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Holger Rumlir
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Jürgen Mock		
<b>Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!</b>			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstromspeisung:	Nicht Vorhanden		
<b>Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen</b>			
<b>Handlungsbedarf</b>	<u>unverzüglich</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>mittelfristig</u>
	X		
<b>Mangelbeschreibung</b>	<b>Status</b>		
1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzüglich		
2 Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließt.	kurzfristig		
3 An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus" ).	kurzfristig		
4 Die Kabelführung von den Ladegeräten zu den Fahrzeugen ist zu ändern, da hier eine Gefährdung durch Stolpern besteht.	kurzfristig		
5 Durch Ausbrüche im Boden der Pflegehalle bestehen erhebliche Gefährdungen durch Stolpern.	kurzfristig		
6 Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig		
7 Feuerlöscher sind an einer geeigneten Halterung aufzuhängen.	mittelfristig		

## Schutzbereich Nord

<b>Gerätehaus Kölschhausen</b> Am Baumacker 2			
Baujahr	1972	Modernisierung	1996
Geeignet als Notunterkunft	nein	Anbau	2008
Küchen	1	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	1	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	2
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	-
Spindraum Jugendfeuerwehr		Parkplätze für Einsatzkräfte	-
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	-	Schwarz/Weiß Trennung	nein

\* die Jugendfeuerwehr ist zentral in Breitenbach untergebracht

Das Gerätehaus Kölschhausen im Schutzbereich Nord befindet sich Am Baumacker 2 im Ortsteil Kölschhausen. Das Gebäude wurde in 1972 errichtet. Eine Modernisierung wurde 1996 und ein Anbau eines Stellplatzes wurde 2008 fertiggestellt. Auch dieses Gerätehaus verfügt über diverse Mängel, die nachstehend aufgeführt sind.

Es ist auch im Gerätehaus Kölschhausen keine Einspeiseeinrichtung für Notstrom vorhanden.

Da es für die Einsatzkräfte keine Parkplätze gemäß DIN 14092 Teil 1 gibt, führt dies zu schwierigen Verhältnissen bei Einsätzen.

### Detailsansicht Fahrzeughalle:



In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)



Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.

### Detailsansicht Umkleidebereich:



Umkleideräume für weibliche Einsatzkräfte fehlen (DIN 14092-1).

Detailansicht Sanitärbereich:



**Herren**



**Damen**

Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 23.09.2019:

**Technischer Prüfdienst Hessen**

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen




Revisionsbericht - Kölschhausen			
<b>Prüfungszeitraum</b>	23.09.2019 - 24.09.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Heiko Emmelius
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Ehringshausen	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Holger Rumlir
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Jürgen Mock		

Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!	
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtstrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage:	Keine
Notstromspeisung:	Nicht Vorhanden

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzögerlich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Mangelbeschreibung	Status
1 In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzögerlich
2 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzögerlich
3 Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzögerlich
4 Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	unverzögerlich
5 Im Durchgang zwischen dem Umkleidebereich und der Fahrzeughalle fehlt eine geeignete Abtrennung. Die Durchgangshöhe ist nicht ausreichend.	unverzögerlich
6 Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig
7 Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig
8 Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig

Ergänzende Bemerkungen
Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.

<b>Gerätehaus Dreisbach</b> Hofwiese 14			
Baujahr	1988	Anbau Garage	2008
Geeignet als Notunterkunft	nein		
Küchen	-	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	1	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	1
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	1
Spindraum Jugendfeuerwehr	-	Parkplätze für Einsatzkräfte	10
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	ja	Schwarz/Weiß Trennung	nein

\* die Jugendfeuerwehr ist zentral in Breitenbach untergebracht

Das Gerätehaus Dreisbach im Schutzbereich Nord befindet sich in der Hofwiese 14 im Ortsteil Dreisbach. Das Gebäude wurde in 1988 errichtet. Der Anbau einer Garage wurde 2008 fertiggestellt. Es verfügt über diverse Mängel, die nachstehend aufgeschlüsselt sind.

Eine Einspeisemöglichkeit für Notstrom ist nicht vorhanden.

Das Gerätehaus verfügt über eine elektrische Zentralheizung.

Detailsansicht Umkleidebereich:



Detailansicht Sanitärbereich:



Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 23.09.2019:


**Technischer Prüfdienst Hessen**

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Dreisbach			
<b>Prüfungszeitraum</b>	23.09.2019 - 24.09.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Heiko Emmelius
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Ehringshausen	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Holger Rumler
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Jürgen Mock		
<b>Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!</b>			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgtrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstromeinspeisung:	Nicht Vorhanden		
<b>Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen</b>			
<b>Handlungsbedarf</b>	<b>unverzüglich</b>	<b>kurzfristig</b>	<b>mittelfristig</b>
	X		
<b>Mangelbeschreibung</b>		<b>Status</b>	
<b>1</b>	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzüglich	
<b>2</b>	Zugänge, An- und Abfahrten, Stauraum und Übungsfläche sind verkehrssicher zu gestalten und ausreichend zu beleuchten (DIN 14092).	kurzfristig	
<b>3</b>	Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	kurzfristig	
<b>4</b>	Bei Feuerwehrhelmen mit einer Aluminiumschale und festem Kunststoffeinsatz als Innenausstattung nach zurückgezogener DIN 14940 sollte das Kunststoffinnlett, Kopfpolster als Inneneinrichtung erneuert /ausgetauscht werden.	kurzfristig	
<b>5</b>	Die Außenfläche weist mehrere Absenkungen auf	kurzfristig	
<b>6</b>	Gasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.	kurzfristig	
<b>7</b>	Aus Hygienegründen sollen in den Sanitärbereichen keine Textilhandtücher benutzt werden (DGUV V1 i.V. mit ASR-A 4.1).	kurzfristig	
<b>8</b>	Erste-Hilfe-Materialien sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrhäuser, Werkstätten usw.) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen (DGUV Vorschrift 1).	kurzfristig	
<b>9</b>	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig	
<b>10</b>	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden):	mittelfristig	



<b>Gerätehaus Niederlemp</b> Oberlempen Straße 22			
Baujahr	1994	Anbau Carport	2016
Geeignet als Notunterkunft	nein		
Küchen	-	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	-	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	2
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	2
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	8
Notstromspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	-	Schwarz/Weiß Trennung	nein

\* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Niederlemp im Schutzbereich Nord befindet sich in der Oberlempen Straße 22 im Ortsteil Niederlemp. Das Gebäude wurde in 1994 errichtet. Eine Erweiterung, der Anbau eines Carports, wurde 2016 fertiggestellt. Auch dieses Gebäude weist Mängel auf, die im Folgenden näher beschrieben werden.


Das Gebäude eignet sich nicht als Notunterkunft.

Aufgrund des Fehlens eines ersten und zweiten baulichen Flucht-Rettungsweges wurde die Nutzung des Schulungsraums in Dachgeschoss untersagt.

### Detailsansicht Fahrzeughalle:

		<p>In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)</p>
---	--	---

### Detailsansicht Umkleidebereich:

		<p>Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.</p>
		<p>Die Umkleide ist mittlerweile im Aufenthaltsraum untergebracht. Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092, da der Aufenthaltsraum und die Umkleide in einem Raum untergebracht sind.</p>
		<p>Separate Umkleideräume für weibliche Einsatzkräfte fehlen (DIN 14092-1).</p>

Detailansicht Sanitärbereich:



**Technischer Prüfdienst Hessen**

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Niederlemp			
<b>Prüfungszeitraum</b>	23.09.2019 - 24.09.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Heiko Emmelius
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Ehringshausen	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Holger Rumler
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Jürgen Mock		
<b>Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!</b>			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtstrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstromversorgung:	Nicht Vorhanden		
<b>Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen</b>			
<b>Handlungsbedarf</b>	<b>unverzüglich</b>	<b>kurzfristig</b>	<b>mittelfristig</b>
	<b>X</b>		
<b>Mangelbeschreibung</b>		<b>Status</b>	
<b>1</b>	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	<b>unverzüglich</b>	
<b>2</b>	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	<b>unverzüglich</b>	
<b>3</b>	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	<b>unverzüglich</b>	
<b>4</b>	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	<b>unverzüglich</b>	
<b>5</b>	Das Feuerwehrhaus bzw. die Fahrzeughalle (MTF) ist unbeheizt. Folgeschäden an der Fahrzeugtechnik, deren Ausrüstung und der persönlichen Schutzkleidung, sowie Schimmelbildung können nicht ausgeschlossen werden (DIN 14092).	<b>unverzüglich</b>	
<b>6</b>	Auf der Einfahrt des MTF sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern.	<b>kurzfristig</b>	
<b>7</b>	Die Sitzgarnituren sind gegen umfallen zu sichern.	<b>kurzfristig</b>	
<b>8</b>	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig	
<b>9</b>	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig	

**Ergänzende Bemerkungen**

Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.

## Schutzbereich West

<b>Gerätehaus Ehringshausen West</b> Karl-Bornträger-Straße 5			
Baujahr	2016	Modernisierung	
Geeignet als Notunterkunft	ja		
Küchen	1	Herren Duschen	3
Zustand Gebäude		Damen Duschen	1
Schulungsräume	1	Herren WC	2
Lagerräume	1	Damen WC	2
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	4
Spindraum Damen	1	Stauraum vor den Toren	4
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	24
Notstromspeisung	ja	Jugendraum	1
Übungsflächen	ja	Schwarz/Weiß Trennung	ja

\* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Ehringshausen West im Schutzbereich West befindet sich in der Karl-Bornträger-Straße 5 im Ortsteil Katzenfurt.

Durch die Inbetriebnahme im Jahr 2016 entspricht es den aktuellen Vorgaben und Normen.

Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 23.09.2019:

**Technischer Prüfdienst Hessen**

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - West			
<b>Prüfungszeitraum</b>	23.09.2019 - 24.09.2019	<b>Prüfer</b>	Andreas Zey
<b>Landkreis</b>	Lahn-Dill-Kreis	<b>Leiter/in der Feuerwehr</b>	Heiko Emmelius
<b>Stadt/Gemeinde</b>	Ehringshausen	<b>Beauftr. der Kommune</b>	Holger Rumler
<b>(Ober)Bürgermeister/in</b>	Jürgen Mock		
<b>Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!</b>			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Raumlüftung		
Notstromspeisung:	Vorhanden		
<b>Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen</b>			
<b>Handlungsbedarf</b>	<u>unverzüglich</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>mittelfristig</u>
			X
<b>Mangelbeschreibung</b>			<b>Status</b>
1	Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus" ).		kurzfristig
2	Gasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.		mittelfristig

### 3.5 Schutzbereiche / Hilfsfristerfüllung

### 3.6 Schutzbereiche Bestand

- Schutzbereich: Mitte (Standorte Ehringshausen und Dillheim)
- Schutzbereich: West
- Schutzbereich: Nord (Standorte Ehringshausen-Nord und Niederlemp)

### 3.7 Hilfsfristerfüllung

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden mindestens die Einsätze des letzten Jahres untersucht. Waren keine hilfsfristrelevanten Einsätze zu verzeichnen, wurde ein weiteres Jahr rückwirkend betrachtet.

#### Schutzbereich Mitte

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: **188** (Jahre 2017-2019)
- Eintreffzeit des ersten Löschfahrzeugs bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	164	3	1	0	0	1	0	0	19

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Bei den 19 Einsätzen außerhalb der Hilfsfrist handelte es sich um Abbrüche der Alarmfahrten, überörtliche Einsätze mit dem Löschwasserkonzept und Einsätze mit unklarer Ortsangabe, die das Suchen der Einsatzstelle erforderlich machten.

## Schutzbereich West

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: **57** (Jahre 2017-2019)
- Eintreffzeit ersten Löschfahrzeugs bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	51	2	1	0	0	0	0	0	3

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Bei den 3 Einsätzen außerhalb der Hilfsfrist handelte es sich um Abbrüche der Alarmfahrten und Einsätze mit unklarer Ortsangabe, die das Suchen der Einsatzstelle erforderlich machten.

## Schutzbereich Nord

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: **80** (Jahre 2017-2019)
- Eintreffzeit des ersten Löschfahrzeugs bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	77	1	2	0	0	0	0	0	0

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

keine

### 3.8 Ausrückstärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, FY 1, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden ist, kann ein Durchschnitt gebildet werden.

	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr	Sa, So, Feiertage und nachts von 18:00 - 06:00 Uhr
Ortsteilwehr / Schutzbereich	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung
<b>Mitte</b>	<b>16</b>	<b>17</b>
Dillheim	6	4
Ehringshausen	10	13
<b>West</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>Nord</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
Ehringshausen-Nord	8	10
Niederlemp	4	6



### 3.9 Ausrückzeit

Die Ausrückzeit (Durchschnittswert aller Einsätze) ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung der Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten, ist mindestens als taktische Einheit die Staffel im Sinne der FwDV 3 anzusetzen.

#### Schutzbereich Mitte:

Im Schutzbereich Mitte lag die durchschnittliche Ausrückzeit im Betrachtungszeitraum 2017-2019 bei **3 Minuten** und die maximale Ausrückzeit bei **8 Minuten**.

#### Schutzbereich West:

Im Schutzbereich West lag die durchschnittliche Ausrückzeit im Betrachtungszeitraum 2017-2019 bei **3 Minuten** und die maximale Ausrückzeit bei **9 Minuten**.

#### Schutzbereich Nord:

Im Schutzbereich Nord lag die durchschnittliche Ausrückzeit im Betrachtungszeitraum 2017-2019 bei **3 Minuten** und die maximale Ausrückzeit bei **10 Minuten**.

### 3.10 Personal – Analyse, Arbeitsstelle

Kartographische Darstellung der Wohnorte der Angehörigen der Einsatzabteilung.

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten vom Wohnort:

Schutzbereiche	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
<b>Mitte</b>	1	11	5	4	10	9	5	1	1
<b>West</b>	6	15	13	0	0	1	0	0	1
<b>Nord</b>	4	10	7	9	0	1	0	0	3

Kartographische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb der Gemeinde

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Schutzbereiche	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare FW – Angeh.
----------------	--------	--------	---------	---------	---------	---------	---------	------------------------------

<b>Mitte</b>	5	9	9	4	2	0	2	16
<b>West</b>	0	4	5	1	0	2	4	19
<b>Nord</b>	1	5	2	5	4	0	7	10

Nicht zuverlässig zu erfassen sind Kameraden auf „Frei“ Schicht, Urlauber, sowie Schüler und Studenten, die zu kritischen Tageszeiten zur Verfügung stehen.

### 3.11 Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mo-Fr 06-18 Uhr). Beim Ausbildungsstand der Pflichtlehrgänge, sowie der Führerscheine, ist die jeweils höchste Qualifikation angegeben:

Schutzbereich <b>Mitte</b>	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	11	9	6	0	14	2	6	2	19	13	0	0
< 10 min	8	4	8	2	9	4	0	0	7	4	0	1
< 15 min	7	3	8	0	15	3	0	0	1	0	0	0
< 20 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schutzbereich <b>West</b>	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	5	2	0	4	4	3	2	0	3	2	0	0
< 10 min	3	2	0	3	2	2	2	0	2	2	0	0
< 15 min	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0
< 20 min	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schutzbereich <b>Nord</b>	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	1	3	1	2	4	1	2	0	1	1	0	0
< 10 min	0	1	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0
< 15 min	0	0	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
< 20 min	1	0	1	3	3	1	0	0	2	0	0	0

### 3.12 Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges:

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschiedene Kilometerleistungen / Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigung, Schnellstraßen usw. können auch andere Durchschnittsgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden. Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist nicht nur eine Darstellung als Radius von Bedeutung, sondern auch die Darstellung der tatsächlich möglichen Strecke im Straßenverlauf.

Durchschnitts- geschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		3	4	5	6	7
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
<b>40 km / h</b>	<b>666,7</b>	<b>2000,1</b>	<b>2666,8</b>	<b>3333,5</b>	<b>4000,2</b>	<b>4666,9</b>
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

## **4 Bedarfsermittlung der Schutzbereiche**

Aufgrund der Datenerhebung unter Punkt 3 sind die Schutzbereiche zu planen, festzulegen und zu benennen.

### **4.1 Ergebnisse aus der Ist - Analyse**

#### Gebäude

Die beiden Feuerwehrlhäuser in den Schutzbereichen Nord sind nicht zukunftsfähig. Eine Sanierung bzw. Erweiterung (u.a. Erweiterung auf UVV gemäÙe StellplatzgröÙe, sowie Einrichtung der benötigten Parkplätze) scheidet in beiden Fällen aus Platzgründen aus.

Insbesondere am Standort Kölschhausen gibt es erhebliche Sicherheitsmängel, die nur mit Auflagen des Technischen Prüfdienstes am 23.09.2019 befristet genehmigt wurden. Des Weiteren bestehen in Kölschhausen, Dreisbach und Niederlemp Gesundheitsgefahren für die Einsatzkräfte durch Diesel-Emissionen, da es an einer ausreichenden Durchlüftung fehlt. Weitere Gefährdungen sind die fehlende schwarz-weiÙ Trennung von kontaminierter Einsatzkleidung und privater Kleidung und die Möglichkeit zum Duschen nach Einsätzen in den Feuerwehrlhäusern.

Die Verkehrswege innerhalb der Feuerwehrlhäuser in Kölschhausen sind nicht kreuzungsfrei. Es besteht die Gefahr, dass anrückende Kräfte mit ausrückenden Feuerwehrlfahrzeugen kollidieren.

Um ein vorübergehendes Fortführen des Dienstbetriebes zu ermöglichen, wurden Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

Anhand dieser wurden in Abstimmung mit der Unfallkasse Hessen und dem technischen Prüfdienst organisatorische Maßnahmen abgeleitet, welche die bestehenden Mängel vorübergehend abmildern.

Diese Maßnahmen können jedoch nur dazu dienen, die Zeit bis zu einem Ersatzneubau der Feuerwehrlhäuser zu überbrücken. Keinesfalls dienen sie als langfristige Lösung.

Sollte es aufgrund der mangelhaften Räumlichkeiten zu einem Dienstunfall kommen, muss die Gemeinde Ehringshausen möglicherweise mit Regressforderungen rechnen.

#### Personal

Der Personalbestand ist als gut zu bezeichnen, die gemäß Feuerwehrlorganisationsverordnung erforderliche Zahl an Einsatzkräften wird fast erreicht (inklusive der 100% Ausfallreserve).

Jedoch zeigen die fallenden Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr, dass in Zukunft mit weniger Nachwuchs gerechnet werden muss. Zudem bringt die Altersverteilung das Risiko des Mitgliederverlustes durch Wegzug junger Kameraden nach Abschluss der Berufsausbildung.

#### Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen kann als gut bezeichnet werden.

Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen bei Erreichung der Altersgrenze sind zeitnah zu tätigen.

Das Fahrzeugkonzept ist auf die Erfordernisse der im weiteren Plan avisierten Zusammenlegung von Schutzbereichen gemäß den Inhalten dieses Planes anzupassen.

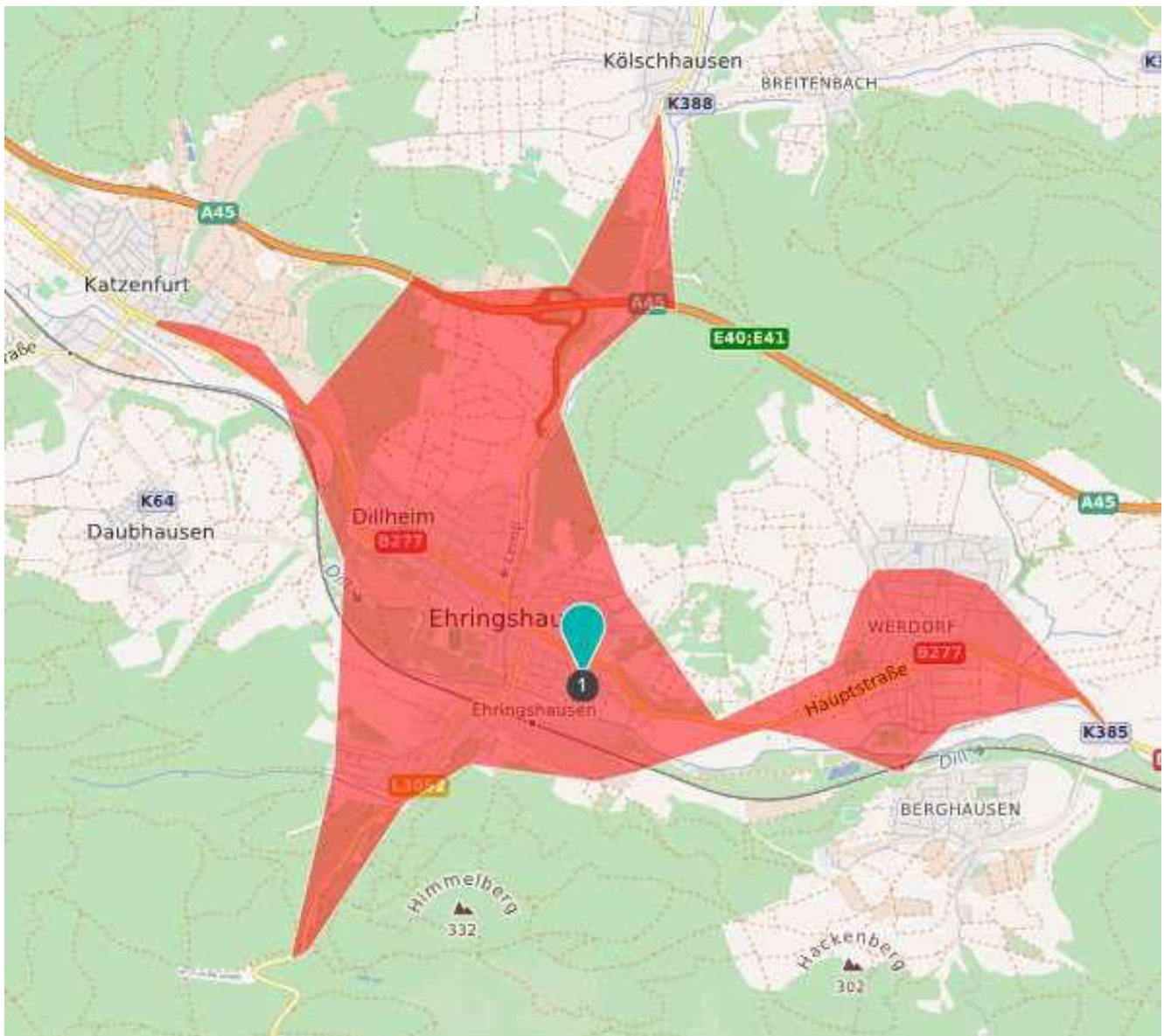
## **4.2 Ableitung von Maßnahmen aus der Ist - Analyse**

Der Verwaltung und den Führungskräften der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen war der Handlungsbedarf im Bereich Feuerwehr bewusst.

Um eine gemeinsame Lösung für die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten, hat sich die Leitung der Feuerwehr zusammen mit dem Bürgermeister im Jahr 2018 zu einer zweitägigen Klausurtagung zurückgezogen.

## Hilfsfristabdeckung aus den bestehenden Schutzbereichen

### 4.2.1.1 Schutzbereich Mitte

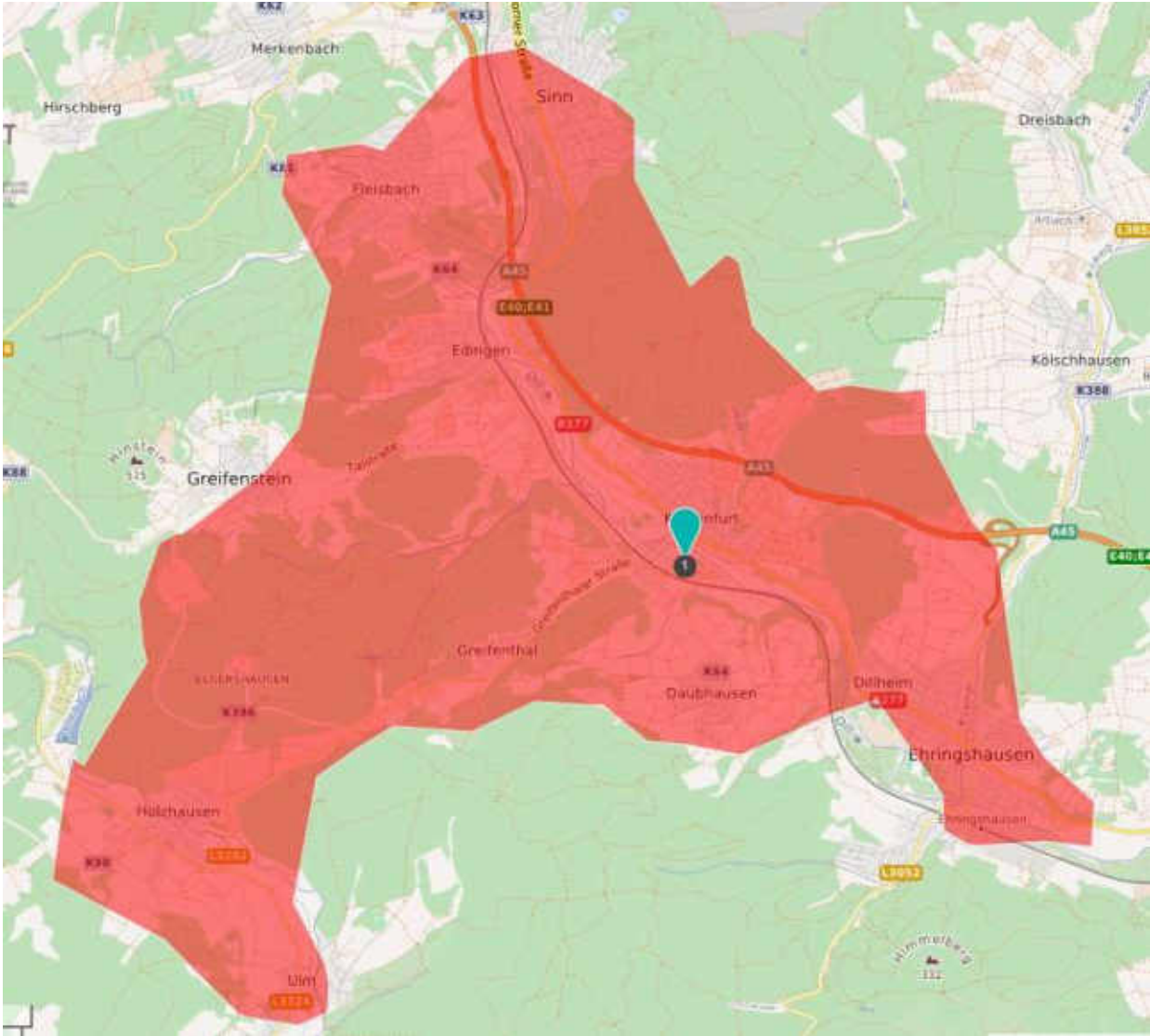


■ Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten durchschnittlichen Ausrückzeit von 3 Minuten ergibt sich eine Fahrtzeit von 7 Minuten, was einer Fahrtstrecke von 4,67 Km entspricht.

An dem roten Isochronen (4,67 Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom aktuellen Standort der Feuerwehr Ehringshausen der gesamte Schutzbereich Mitte abgedeckt wird, die Schutzbereiche West und Nord können nicht abgedeckt werden.

#### 4.2.1.2 Schutzbereich West

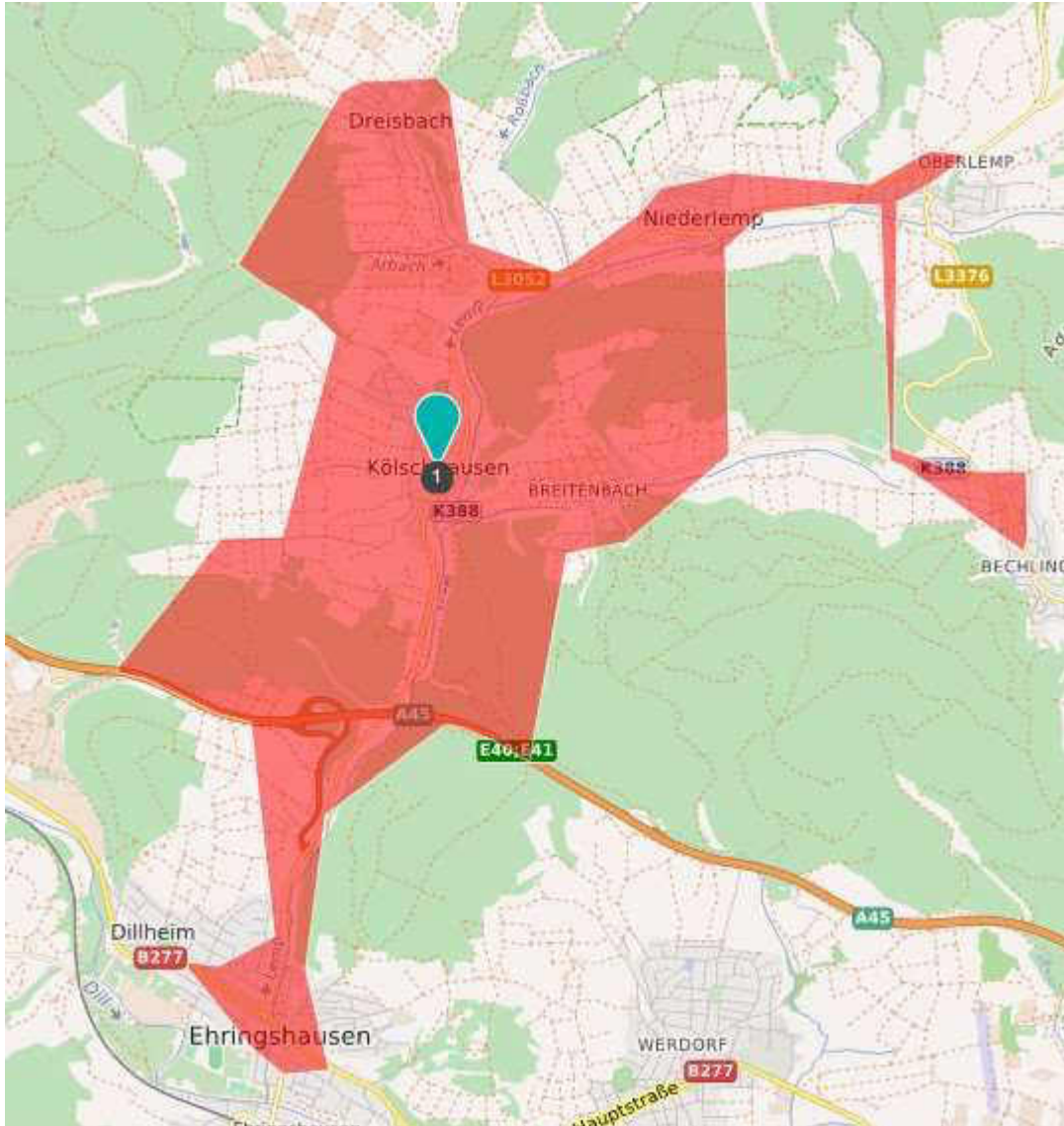


 Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten durchschnittlichen Ausrückzeit von 3 Minuten ergibt sich eine Fahrtzeit von 7 Minuten, was einer Fahrtstrecke von 4,67 Km entspricht.

An dem roten Isochronen (4,67 Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom aktuellen Standort der Feuerwehr Ehringshausen-West der gesamte Schutzbereich West abgedeckt wird, die Schutzbereiche Mitte und Nord können nicht abgedeckt werden.

#### 4.2.1.3 Schutzbereich Nord



 Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten durchschnittlichen Ausrückzeit von 3 Minuten ergibt sich eine Fahrtzeit von 7 Minuten, was einer Fahrtstrecke von 4,67 Km entspricht.

An dem roten Isochronen (4,67 Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom aktuellen Standort der Feuerwehr Ehringshausen-Nord der gesamte Schutzbereich Nord abgedeckt wird, die Schutzbereiche West und Mitte können nicht abgedeckt werden.

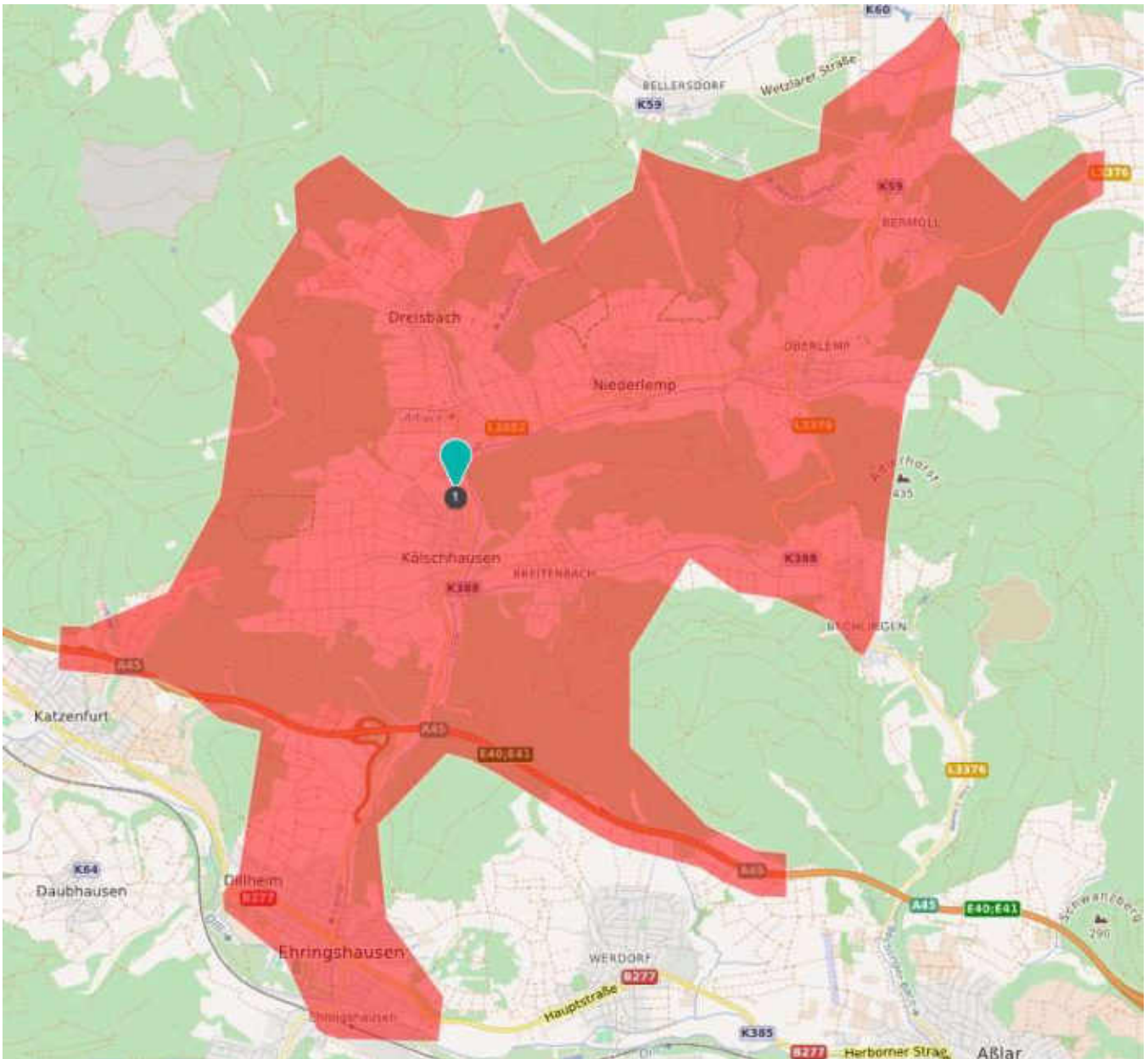
#### Fazit:

Als Lösung für die Gebäudeproblematik im Schutzbereich Nord wird ein Neubau für diesen Schutzbereich von Verwaltung und Feuerwehr vorgeschlagen.

Für den Neubau eines geeigneten Gerätehauses, in dem die Wehren der Ortsteile Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen (Ehringshausen-Nord) und Niederlemp zusammengefasst werden, käme eine Fläche nördlich des Friedhofes in Kölschhausen in Frage. Unter 11.1 wird hierauf näher eingegangen.



#### 4.2.1.1 Schutzbereich Nord (Entwurf Neubau)



■ Standort Feuerwehrhaus

An dem roten Bereich lässt sich erkennen, dass vom neu geplanten Standort Köschenhausen der Schutzbereich Nord und Teile vom Schutzbereich Mitte abgedeckt werden.

Somit besteht die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen zukünftig aus 3 Schutzbereichen:

- Schutzbereich Mitte (Dillheim und Ehringshausen)
- Schutzbereich Nord (Breitenbach, Dreisbach, Köschenhausen und Niederlemp)
- Schutzbereich West (Daubhausen, Greifenthal und Katzenfurt)

## 5 Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche

### 5.1 Beschreibung der Schutzbereiche

Schutzbereich	Kurzbeschreibung
Mitte	Entspricht den Ortsteilgrenzen der OT Dillheim und Ehringshausen, überwiegend Wohnbebauung mit großflächigeren Gewerbeansiedlungen. Mehrere Mehrfamilienhäuser, Krankenhaus, Altenpflegeheim, Grund- und Gesamtschule Gewerbepark mit unterschiedlichsten Firmen und Lagerbereichen (häufig wechselnde Arten von Gewerbe), Lebensmittelmärkte, Kindergarten, Altenheim.
West	Entspricht den Ortsteilgrenzen der OT Daubhausen, Greifenthal und Katzenfurt überwiegend Wohnbebauung, Gewerbegebiet vorhanden, ansonsten vereinzelte Gewerbeansiedlung. Mehrere Aussiedlerhöfe, Grundschule, Alten- und Pflegeheim, Gewerbepark mit unterschiedlichsten Firmen und Lagerbereichen (häufig wechselnde Arten von Gewerbe), Kindergarten.
Nord	Entspricht den Ortsteilgrenzen der OT Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen und Niederlemp, überwiegend Wohnbebauung, einem Möbelhaus, Kindergarten, ansonsten vereinzelte Gewerbeansiedlung.

#### Fläche, Einwohner, Pendler

Schutzbereich/Ortsteil	Fläche km <sup>2</sup>	Einwohner (Stand: 31.12.2019)	Pendler (Stand: 31.12.2019)
<b>Mitte</b>			
Ehringshausen	10,02	4.162	Einpendler: 1.873
Dillheim	2,84	916	Auspendler: 2.851
<b>West</b>			
Katzenfurt	7,17	1.884	
Daubhausen	4,58	447	
Greifenthal	2,12	260	
<b>Nord</b>			
Kölschhausen	6,21	775	
Breitenbach	3,85	254	
Dreisbach	3,46	269	
<b>Nord/Ost</b>			
Niederlemp	5,17	415	
<b>Gesamt</b>	<b>45,42</b>	<b>9.382</b>	

## Bebauungspläne

<b>Schutzbereich</b>	<b>WS km<sup>2</sup></b>	<b>WR km<sup>2</sup></b>	<b>WA km<sup>2</sup></b>	<b>WB km<sup>2</sup></b>	<b>MD km<sup>2</sup></b>	<b>MI km<sup>2</sup></b>	<b>MK km<sup>2</sup></b>	<b>GE km<sup>2</sup></b>	<b>GI km<sup>2</sup></b>	<b>SO km<sup>2</sup></b>
<b>Mitte</b>		0,08	0,4			0,11		0,04	0,01	0,01
Geschossigkeit		I	I-II			II-III		I-II		I
<b>West</b>			0,12		0,11	0,04		0,11		0,02
Geschossigkeit			I-II		II	II		II		I
<b>Nord</b>		0,01	0,1		0,16	0,05		0,01		0,03
Geschossigkeit		I	I-II		II	II		II		I

## Flächennutzungspläne

Der Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1999. Die dort vorgesehenen Baugebietsentwicklungen sind weitestgehend umgesetzt bzw. in Planung.

## Straßen, Schiene, Wasserflächen

Ausrückebereich	Mitte	West	Nord	Gesamt	Bezeichnung	Bemerkungen
<b>Verkehrsweg</b>						
<b>Bundesautobahn</b>	1,8	2,5		4,3	A 45	Zuständig von Ehringshausen bis Herborn Süd und Raststätte Katzenfurt bis Parkplatz Behlkopf
<b>Schnellstraße 4-spurig</b>				0,0		
<b>Bundesstraße</b>	3,3	2,5	1,45	7,25	B 277	
<b>Landesstraße</b>	4,9	3,9	5,5	9,9	L3052 L3282	
<b>Kreisstraße</b>			2,7	2,7	K 388	
	0,6	3,7	1,2	1,2	K 389	
				4,3	K 64	
<b>Gemeindestraßen</b>	25,6	19,9	20,8	66,3		
<b>Straßentunnel</b>				0,0		
<b>Bahnstrecke</b>				0,0		
<b>Bahnstrecke elektrifiziert</b>	3,8	2,5		6,3	Regionalbahn Regionalexpress IC Linie Münster Frankfurt ab 2021	
<b>Bahntunnel</b>				0,0		
<b>Fluss / Kanal schiffbar</b>				0,0		
<b>Fluss / Bach</b>	3,3 2,6 1,5	2,6  1,9 2,6 2,3 1,2 1,5	4,9   2,0 3,2 1,3 2,8 2,0	6,9 7,5 1,5 1,9 2,6 2,3 1,2 1,5 2,0 3,2 1,3 2,8 2,0	Dill Lembach Ichelhäuser Weidenbach Grundbach Erschbach Onsbach Volkersbach Schmidtbach Rossbach Amstelbach Breitenbach Dreisbach	
<b>See / Weiher</b>	Mehrere Teichanlagen	Mehrere Teichanlagen	Mehrere Teichanlagen	0,0		
<b>Talsperre</b>				0,0		

Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher und Talsperre in km<sup>2</sup>.

## Waldflächen, Geländestrukturen

Der Schutzbereich Mitte umfasst 6,35 km<sup>2</sup> Waldfläche, im Ausrückebereich des Schutzbereiches West liegen 6,14 km<sup>2</sup> und im Schutzbereich Nord liegen 9,06 km<sup>2</sup> Waldfläche. Die Gesamtwaldfläche der Gemeinde Ehringshausen beläuft sich somit auf einschließlich staats- und fürstlicher Waldfläche 21,55 km<sup>2</sup>.

## Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde Ehringshausen wird vorwiegend über das vorhandene, ca. 120 km Leitungslänge umfassende, Trinkwassernetz abgedeckt.

Die Gemeinde Ehringshausen verfügt über ein Löschwassermengen-Messgerät, mit dem die tatsächlich abrufbaren Löschwassermengen an den einzelnen Hydranten ermittelt werden können.

In unregelmäßigen Abständen bzw. bei konkreten Fragestellungen wird mit diesem Gerät die tatsächlich zur Verfügung stehende Löschwassermenge ermittelt und dokumentiert.

In den insgesamt zehn Trinkwasserspeichern (Hochbehälter) der Gemeinde Ehringshausen wird für Notfälle die sogenannte „Brandreserve“ vorgehalten, die im Bedarfsfall vom Wassermeister aktiviert werden kann. Die jeweils vorgehaltene Menge hängt von der Behältergröße und dem jeweils abgerufenen Trinkwasser-Tagesbedarf ab.

Vor allem aufgrund der topografischen Lage der Hochbehälter, aber auch aufgrund zu geringer Leitungsquerschnitte kommt es vereinzelt hauptsächlich in den höherliegenden Randbereichen der Bebauung dazu, dass der sogenannte „Grundschutz“ von 800 ltr/min bei 1,5 bar nicht überall gewährleistet werden kann. Dieser Mangel muss über die vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge der Feuerwehr abgedeckt werden.

Neben dem Trinkwasser-Leitungsnetz deckt die Gemeinde Ehringshausen den Löschwasserbedarf über die folgenden Löschwasserzisternen und –teiche:

Löschwasserzisterne Elgersweg Niederlemp (derzeit außer Betrieb)

Löschwasserzisterne Gerätehaus Niederlemp

Löschwasserzisterne Dorfplatz Dreisbach

Löschwasserzisterne Kirche Kölschhausen

Löschwasserzisterne Grundschule Katzenfurt

Löschwasserteich DGH Daubhausen

Darüber hinaus sind bereits jetzt an strategisch günstigen Stellen (z.B. Gewerbegebiet Katzenfurt, unterhalb Autobahnparkplatz „Volkersbach“, Altenheim „Steckenmesser“, Halle „Krause Boden“, Dillheim) Überflurhydranten, z.T. direkt, an das Fernleitungsnetz der Wasserwerke Dillkreis Süd angeschlossen.

Das Netz an Überflurhydranten wird von der Gemeinde Ehringshausen auch weiterhin konsequent ausgebaut, um vor allem die Entnahme von Löschwasser im Einsatzfall zu erleichtern.

## **Fazit:**

Ständige Investitionen in die Infrastruktur der Trink- und damit auch in die Löschwasserversorgung, die beschriebenen Löschwasserzisternen sowie das Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises gewährleisten die flächendeckende Löschwasserversorgung des bebauten Innenbereiches aller Ortsteile der Gemeinde Ehringshausen.

Gesetzlich erforderliche Menge gemäß DVGW Merkblatt W 405:

Richtwerte für den Löschwasserbedarf (in l/min) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung <sup>e)</sup> nach DVGW-Arbeitsblatt W 405:2008-02

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Voll-geschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoß-flächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl <sup>c)</sup> (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

### Löschwasserbedarf

Bei unter-schiedlicher Gefahr der Brandausbrei-tung <sup>e)</sup>	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)	l / min (m <sup>3</sup> /h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

### Überwiegende Bauart

feuerbeständige <sup>d)</sup> , hochfeuerhemmende <sup>d)</sup> oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen <sup>d)</sup>
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen <sup>d)</sup>
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

### Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

- a) Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen)
- b) Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.
- e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

## Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

Bundesstraße 277 zwischen Edingen und Katzenfurt, Katzenfurt und Ehringshausen, Ehringshausen und Werdorf sowie auf der L3052 Ehringshausen und Kölschhausen und der L3282 Katzenfurt nach Holzhausen.

## Naturereignisse, Wetterextreme

Wie anhand des aktuellen Geschehens der letzten Jahre (Dürreperioden, Hochwasser bzw. starke Gewitter und Regenfälle) ersichtlich ist, muss aufgrund des Klimawandels vermehrt mit extremen Wetterereignissen gerechnet werden. Diese werden unweigerlich Einsätze der Feuerwehr nach sich ziehen.

Da bei Flächenlagen durch Extremwetterereignisse keine sofortige Hilfe durch Nachbarkommunen zu erwarten ist, sind die dafür notwendigen Einsatzmittel in ausreichender Zahl selbst vorzuhalten (Tauchpumpen, Wassersauger, Sandsäcke, Motorkettensägen usw.). Um diese Einsatzmittel noch effektiver in Einsatz bringen zu können sowie bei den oben beschriebenen Lagen universell einsatzfähig zu sein, ist es sinnvoll, einen Gerätewagen Logistik vorzuhalten (GW-L).

## Weitere Gefahren

Autobahnbrücken der Bundesautobahn A45, die das Gemeindegebiet Ehringshausen durchqueren:

Ortsteil	Name	Länge
Ehringshausen	Talbrücke „Lemp“	578 m
Katzenfurt	Talbrücke „Onsbach“	300 m
Katzenfurt	Talbrücke „Volkersbach“	281 m

## Gefahren durch chemische Stoffe

Übersicht von Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen, die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern. Hierbei sind nicht Betriebe gemeint, die mit Kleinmengen umgehen. Von den Gefahrstoffen muss über das normale Risiko hinaus eine Gefährdung ausgehen.

### **Mitte:**

- Shell Tankstelle, Kölschhäuser Straße
- Agip-Tankstelle, Kölschhäuser Straße
- Küster Holding GmbH, Küster Automotive, Am Bahnhof 13
- Hallenbad Ehringshausen, Neustadtstr. 5

### **West:**

- Tank- und Rastanlage Katzenfurt

### Gefahren durch radioaktive Stoffe

Übersicht von Betrieben und Anlagen unter Angabe des Radionuklides und Einstufung gemäß FwDV 500, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und unter die Feuerwehrgefahrengruppe I - III fallen.

- Keine –

### Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen

Übersicht von Betrieben und Anlagen, die im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik tätig sind und unter die Stufen BIO I bis BIO III fallen.

- Keine -

### Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten

Störfallbetrieb mit erweiterten Pflichten:

-keine-

Störfallbetriebe mit Grundpflichten:

-keine-

### Werkfeuerwehren

- Keine –



## Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der Bebauungsplan geben, sofern dort eindeutige Regelungen getroffen wurden.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Mitte	X			X		X		X	
West	X			X		X		X	
Nord	X			X		X		X	

Die Gebäude der Gemeinde Ehringshausen sind zurzeit mit tragbaren Leitern erreichbar. Sofern Gebäude mit über 8 Meter Brüstungshöhe errichtet werden sollen, hat der Vorhabenträger den zweiten Rettungsweg durch geeignete bauliche Maßnahmen selbst sicherzustellen, sodass eine Drehleiter nicht erforderlich ist.

### **Mitte**

Mittelfristig keine gravierenden Änderungen, da sich keine neuen Gewerbegebiete in Planung befinden und die vorhandenen Flächen besiedelt sind. Lediglich Im Bereich des ehemaligen Omniplast-Geländes ist eine Überplanung des Industriegebietes vorgesehen. Ziel des Verfahrens ist die Verhinderung einer drohenden Industriebrache und Ansiedlung potentieller Gewerbebetriebe.

Im Ortsteil Ehringshausen ist der Neubau eines Kindergartens und die Erschließung eines rund 8 ha großen Baugebietes oberhalb der Rathausstraße im Bereich Borngraben/Zehnetfrei in Planung.

### **West**

Mittelfristig keine gravierenden Änderungen, da sich keine Gewerbegebiete in Planung befinden und die vorhandenen Flächen besiedelt sind.

Im Ortsteil Katzenfurt wird im Bereich Chattenhöhe auf dem Gelände der ehemaligen Schulturnhalle ein kleineres Baugebiet entstehen.

### **Nord**

Mittelfristig keine gravierenden Änderungen, da sich keine Gewerbegebiete in Planung befinden und die vorhandenen Flächen besiedelt sind. Lediglich im Ortsteil Dreisbach ist ein kleineres Baugebiet in der Verlängerung der Straße „Am Schönblick“ in Planung.

### **Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden**

- Keine -

## Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrgesetz (FwOV)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Feuerwehrgesetz (siehe Anlage) und den zusätzlichen Ermittlungen. Die notwendigen Daten zur Einstufung ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

Fahrzeugbedarf gemäß FwOV																	
Schutzbereich	Brand				Hilfeleistung				Gefahrstoff			Wasser			Fahrzeugbedarf		
	B1	B2	B3	B4	T1	T2	T3	T4	NBC1	NBC2	NBC3	W1	W2	W3	Stufe 1 (10 Minuten)	Stufe 2 (10 Minuten)	Stufe 3 (10 Minuten)
Mitte:				X				X	X				X		HLF STLF RTB	ELW 1 GW-L HLF20 MLF TLF DLK	ELW-2 GW A/S SW 2000 Dekon P RW
West:			X				X	X					X		LF10 MLF RTB	ELW 1 GW-L HLF20 MLF TLF DLK	ELW-2 GW A/S SW 2000 Dekon P RW
Nord:			X			X		X				X			LF10 TSF-W	ELW 1 GW-L HLF20 MLF TLF DLK	ELW-2 GW A/S SW 2000 Dekon P RW

In jeder Kommune bzw. in der Gemeinde Ehringshausen ist ein ELW 1 vorzuhalten.

Um die in der Tabelle „Fahrzeugbedarf gemäß FwOV“ aufgeführten Fahrzeuge sind wie folgt aufgeteilt:

### Schutzbereich Mitte:

- HLF (Löschfahrzeug - 5/46/1)
- HTLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug - 5/23/1)
- GW-L (Gerätewagen Logistik – 5/64/1)
- MTW (Mannschaftstransportfahrzeug – 5/19/1)
- RTB (Rettungsboot – 5/71/1)
- KDOW (Kommandowagen – 5/10/1)

### Schutzbereich West:

- LF 10 (Löschfahrzeug – 6/43/1)
- TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug– 6/47/1)
- MTW (Mannschaftstransportfahrzeuge – 6/19/1)
- RTB Wird aus dem Schutzbereich Mitte gestellt

## Schutzbereich Nord:

- LF 10 (Löschfahrzeug – 7/43/1)
- TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug – 7/47/1)
- MTW (Mannschaftstransportfahrzeuge – 7/19/1)
- ELW 1 (Einsatzleitwagen – 7/11/1)

## 5.2 Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse

Schutzbereich	HRT (Handfunkgerät)	MRT (Fahrzeug-Funkgerät)	APRT (Pager)	Schiebleiter	FRT	Explosionsgrenzen-Warngerät	Wärmebildkamera
Mitte	33	7	46	1	2	1	2
West	12	3	39				1
Nord	14	5	50				1
GBI/Stellvertreter/ELD	4	1	3				1

Im Funkbereich sowie in den Bereichen Pager/Schiebleiter/Wärmebildkamera besteht eine optimale Ausstattung der Feuerwehr Ehringshausen; in den Schutzbereichen West und Nord ist jeweils ein Explosionsgrenzen-Warngerät notwendig. Insbesondere die Erweiterung der Hausanschlüsse mit Gasversorgung (Schutzbereich Mitte und West) hat in den letzten Jahren exorbitant zugenommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. **4.000 Euro**.

### Einsatzmittel für längerfristigen Stromausfall

Die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist derzeit zur Bewältigung einer Flächenlage „länger andauernder Stromausfall“ weder aufgestellt noch ausgerüstet.

Das einzige Gebäude mit einer bauseitig vorgesehenen externen Stromeinspeisung ist das Feuerwehrgerätehaus im Schutzbereich West.

Zudem fehlt es der Feuerwehr an Stromerzeugern mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit, um ein geeignetes Gebäude (DGH o.ä.) zur Versorgung der Bevölkerung zu betreiben.

Es ist zu bedenken, dass bei einer Flächenlage Stromausfall, nicht zeitnah (> 24h) mit Hilfe aus anderen Kommunen oder durch das THW gerechnet werden kann!


Sofern es politischer Wille ist, sich auf solche Situationen vorzubereiten, muss mit Kosten zur Umrüstung von Gebäuden sowie Beschaffung von mobilen Netzersatzanlagen und Aufwänden zur Schulung des Personals gerechnet werden.

## Betreuungskonzept Land Hessen (Sonderschutzplan HMdl)

Gemäß des Sonderschutzplanes Betreuungsdienst des Landes Hessen, ist in jeder Kommune eine Einrichtung vorzusehen, die im Bedarfsfall als Betreuungsplatz für 50 Personen dient.

Die dafür notwendigen Materialien werden zentral beim Lahn-Dill-Kreis gelagert. Der Aufbau der Betreuungsstelle obliegt der örtlichen Feuerwehr, der Betrieb den entsprechenden Hilfsorganisationen.

## Auszug aus dem Sonderschutzplan Betreuungsdienst:

	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	01.07.2018
	<b>Sonderschutzplan Betreuungsdienst</b>	V41 24t 06 05

### 4. Vorbereitende Maßnahmen

Die untere KatS-Behörde trifft die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählt im Betreuungsdienst insbesondere die Aufstellung von baulichen Anlagen und der erforderlichen Ausrüstung (§ 29 Abs. 1 Ziffer 2 HBKG).

Planungsvorgaben im Zuständigkeitsbereich einer unteren KatS-Behörde:

- 2 Betreuungsstellen 25 (BtSt 25) in bestehenden Unterkünften der Hilfsorganisationen (z.B. Samariterhaus, Rot-Kreuz-Haus, Johanniter-Haus, Malteserhaus).
- In jeder Gemeinde 1 bauliche Anlage (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) für die Einrichtung eines Betreuungsplatzes 50 (BtP 50).
- Durch die untere KatS-Behörde sind 2 bauliche Anlagen (Stadthallen, Mehrzweckhallen, Schulen, Sporthallen, o.dgl.) für die Einrichtung von Betreuungsplätzen 500 (BtP 500) vorzusehen.
- Die untere KatS-Behörde hat die gewerbliche Beauftragung für Catering, Betreuung und Sanitätsdienst vorzuplanen, um den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Brand- und Katastrophenschutzes auf das absolute Minimum zu reduzieren. Die Vorplanungen sollen in Absprache und unter Mitwirkung mit den gesetzlichen Aufgabenträgern für die Stabilisierungsphase / Übergangshilfe (z.B. Sozialämter, allgemeine Ordnungsbehörden) erfolgen

In die jeweiligen örtlichen Planungen der unteren KatS-Behörden sind

- die örtlich zuständige Gemeinde zur Erstellung und Fortschreibung der Einsatzpläne (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 HBKG),
- die für die Gefahrenverhütungsschau zuständige Brandschutzdienststelle der Landkreise sowie der kreisfreien Städte (§§ 15 und 16 HBKG),
- die zuständige untere Gesundheitsbehörde (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1 HGöGD) zur Einhaltung der Infektionshygiene (Hygieneplan) (§ 36 Abs. 1 IfSG),
- der Träger des Rettungsdienstes zur Erfassung der Einheiten und Einrichtungen zur psychosozialen Unterstützung wie Notfallseelsorge (PSNV) gemäß Ziffer 2 und geeigneter Arztpraxen zu einer umfassenden Erstversorgung von leichter verletzten, erkrankten oder sonst gesundheitlich geschädigten Personen, gemäß Ziffer 4 der Anlage 1 zum § 13 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 3. Januar 2011,
- die zuständigen Sozialämter zur Erfüllung der Aufgaben nach dem (§ 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII) und
- die zuständigen örtlichen Allgemeinen Ordnungsbehörden (§ 85 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 HSOG) zur Gefahrenabwehrplanung (z.B. Gefahrenabwehrverordnung §§ 73 und 74 HSOG)

im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung einzubinden.

Vorgesehen ist hierfür die **Volkshalle in Ehringshausen**.

#### 4.1.2 Betreuungsplatz 50

Die unteren KatS-Behörden haben in ihren Zuständigkeitsbereichen in jeder Gemeinde<sup>5</sup> planerisch nutzbare bauliche Anlagen für die Einrichtung von BtP 50 (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) mit geeigneter Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Sanitäranlagen, Sanitätsräume u.dgl.) zu erfassen. Um eine landeseinheitliche Objekterfassung und Einsatzplanung der BtP 50 sicherzustellen, ist ein einheitlicher Objektplan vorgegeben, der auf den Rahmenvorgaben der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ basiert (Anlage 2).

Für die Errichtung eines BtP 50 sind vorrangig geeignete und von der unteren KatS-Behörde erfasste bauliche Anlagen<sup>6</sup> zu nutzen, die in vertretbarer Nähe der Schadensstelle / des Schadensortes liegen. In der Akutphase kann eine behelfsmäßige Unterbringung in Zelten erfolgen, die aber schnellstmöglich von einer ortsfesten Betreuungseinrichtung abgelöst werden muss.

Die Einrichtung soll eine vorübergehende Unterbringung von Personen ermöglichen, die aufgrund eines lokalen Schadensereignisses (z.B. Großbrand, Starkregen, Gefahrguttransportereignis, Kampfmittelbeseitigung) vorübergehend die eigene Wohnung verlassen mussten. In den Planungen sind -im festgelegten Zeitrahmen- auch Übernachtungs- / Liegemöglichkeiten zu berücksichtigen.

---

<sup>4</sup> KatS-DV 600, Ziffer 6.2, als Richtzeit für die Einsatzbereitschaft ist für die Betreuungsstelle 30 Minuten anzustreben.

<sup>5</sup> In kreisfreien Städten sind in der Regel die Stadtteile wie einzelne Gemeinden anzusehen.

<sup>6</sup> Es sind bevorzugt Sonderbauten und sonstige Objekte einzuplanen, die z.B. durch regelmäßige Gefahrenverhütungsschau (GVS) gemäß § 15 HBKG überprüft werden.

Hier gilt ebenso wie unter 5.3.1, dass nur das Feuerwehrhaus in Ehringshausen-West in der Gemeinde Ehringshausen eine Notstromeinspeisung besitzt und dass in der Gemeinde Ehringshausen keine leistungsfähige Netzersatzanlage vorgehalten wird.

Eine Netzersatzanlage ist für den Betrieb eines Betreuungsplatzes 50 zwingend erforderlich. Sofern diese Maßnahme umgesetzt werden sollte, sind Haushaltsmittel von ca. **80.000 Euro** für die Netzersatzanlage und **10.000 Euro** für die Notstromeinspeisung in der Volkshalle einzuplanen. Weiter muss im Feuerwehrhaus Ehringshausen die Notstromeinspeisung nachgerüstet werden.



## 5.4 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Unterbringung und Betrieb des GW Logistik Hochwasser des Landes Hessen und von einem Wechsellader Löschwasserkonzept.

## 5.5 Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Mitte	HLF	1:8	28	56	48	- 8
	STLF	1:5				
	MTW	1:5				
	WL	1:1				
	GW-L	1:1				
West	LF 10	1:8	23	46	40	-6
	MLF	1:5				
	MTW	1:5				
	GW-L	1:1				
Nord	ELW 1	1:1	19	39	57	+18
	LF 10	1:8				
	TSF-W	1:5				
	MTW	1:1				
<b>Gesamt Feuerwehr</b>				<b>141</b>	<b>145</b>	<b>+4</b>



## 5.6 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

	Truppmannausbildung	Sprechfunklehrgang	Atemschutzgeräteträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz	GABC Führung	Atemschutzgeräteträger II	Vorbeugender Brand-schutz für Führungskräfte	Juleica			
GBI	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	E	X	X				
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	E	X	X				
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	E	X	X				
GJFW	X	X		X	X										X			
Stellv.	X	X		X	X										X			
GKW	X	X		X	X										X			
Stellv.	X	X		X	E										X			
Schutzbereich Mitte																		
Wehrführer	X	X	X	X	X	X			X		X		X					
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
Jugendwart	X	X		X	S										X			
Stellv.	X	X		X	S										X			
Schutzbereich Nord																		
Wehrführer	X	X	X	X	X	X			X		X		X					
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
Jugendwart	X	X		X	S										X			
Stellv.	X	X		X	S										X			
Schutzbereich West																		
Wehrführer	X	X	X	X	X	X			X		X		X					
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
Jugendwart	X	X		X	S										X			
Stellv.	X	X		X	S										X			

### Mindestqualifikation der Funktionsträger

X = Pflichtlehrgang (muss)

S = Solllehrgang

E = Empfohlen

Bei den Fahrerlaubnissen ist die Verfügbarkeit der Fahrerlaubnisinhaber konkret zu prüfen. Unter Umständen ist zur Sicherstellung der notwendigen Maschinisten der Ansatz zu erhöhen.

5.6.1.1 Funktionsstellenbedarf			
Organisation	ist	soll	Differenz
Gemeindebrandinspektor	1	1	0
1.stv. Gemeindebrandinspektor (1ter)	1	1	0
2. stv. Gemeindebrandinspektor (2ter)	1	1	
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Gemeindekinderwart	1	1	
Stv. Gemeindekinderwart	1	1	
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	1	1	0
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung	1	1	0
Beauftr. Person f. Florix Anwendungsbetreuer	1	1	0
Beauftr. Person f. den Bereich Fernmeldewesen	1	1	0
Beauftr. Person f. den Bereich IT	1	1	0
<b>Schutzbereiche gesamt:</b>			
Organisation	ist	soll	Differenz
Wehrführer	5	5	0
stv. Wehrführer	8	8	0
Jugendfeuerwehrwart	5	5	0
stv. Jugendfeuerwehrwart	5	5	0
Gerätewart	5	5	0
stv. Gerätewart	0	0	0
Leiter Atemschutz	1	1	0
<b>Einsatzdienst</b>			
Zugführer	23	3	20
Gruppenführer	49	7	42
Truppführer	94	19	75
Truppmann	145	23	122
Maschinist mit Fahrerlaubnis C /CE (Ausfallreserve mind. 600%)	54	54	0
<b>Zusatzausbildung</b>			
Atemschutzgeräteträger I m. gült. G26.3 u. jährl. Übung	50		
Atemschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	27		
GABC Einsatz	7		
GABC Führen	0		

## 5.7 Alarmierung

Die Alarmierungsmittel der Feuerwehren wird wie nachfolgend festgelegt:

Schutzbereich:	Funkmeldeempfänger
Mitte	DME und Handyalarm
Nord	DME und Handyalarm
West	DME und Handyalarm

Jedes Mitglied der Einsatzabteilung ist mit einen Digitalen Meldeempfänger (DME) ausgestattet und wird auf freiwilliger Basis über das Handy alarmiert.

## 6 Warnung der Bevölkerung

Den Städten und Gemeinden obliegt als Pflichtaufgabe die Warnung der Bevölkerung durch die vorhandenen Sirenen sowie in diesem Zusammenhang stehende Rundfunkwarnmeldungen. Gleichzeitig müssen die Sirenensignale in kritischen Bereichen über Lautsprecherfahrzeuge unterstützt werden. Zudem sind sechs Feuerwehrfahrzeuge mit Durchsageeinrichtung zur Warnung der Bevölkerung bedarfsnotwendig.

## 7 Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen

In allen Ortsteilen der Gemeinde Ehringshausen besteht für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren die Möglichkeit an einer der Kindergruppen teilzunehmen. Kindergruppen gibt es in West (für die Ortsteile Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal), Ehringshausen, Dillheim, Nord (für die Ortsteile Kölschhausen, Breitenbach und Dreisbach) sowie in Niederlemp.

Ziel ist, die Kinder spielerisch mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut zu machen und die Begeisterung für die ehrenamtliche Arbeit zu wecken. Mit Vollendung des zehnten Lebensjahres kann der Eintritt in die Jugendfeuerwehr erfolgen.

Von den Mitgliedern der 2016 gegründeten Kinderfeuerwehrgruppen sind in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 50 Prozent der 10-Jährigen in die Jugendfeuerwehr übergegangen. Allein für 2020 wird mit mehr als 12 neuen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr gerechnet.

Die Nachwuchsgewinnung für die Kindergruppen erfolgt über direkte Ansprache der Kinder in den Ortsteilen durch die Kinderfeuerwehrwarte und über die Brandschutzerziehung, die ab dem Schuljahr 2020/2021 verpflichtend in den beiden Grundschulen der Gemeinde durchgeführt wird.

In den vergangenen Monaten wurde durch eine Arbeitsgruppe ein Konzept zur Brandschutzerziehung erarbeitet und mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen abgestimmt. Bereits vor dem offiziellen Start nach den Sommerferien 2020 wird das Konzept in den beiden vierten Klassen an der Grundschule Katzenfurt erprobt, um möglicherweise erforderliche Anpassungen zu planen.

## **8 Brandschutzaufklärung und Selbstschutz der Bevölkerung**

Die Nachwuchsgewinnung durch die Brandschutzerziehung in den Schulen ist allerdings nur ein gewünschter Nebeneffekt. Ziel der insgesamt zwölf Unterrichtsstunden ist, das Grundwissen zur Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch wie auch zu den empfohlenen Maßnahmen (Verhalten im Brandfall, Notruf) zu vermitteln.

Nebenbei sollen auch die Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr nähergebracht werden. Wenn sich dadurch einige Kinder für eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde interessieren ist das durchaus im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr. Die Brandschutzerziehung in den Schulen erfolgt durch freiwillige Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Ehringhausen, die dazu spezielle Lehrgänge absolviert haben.

Parallel dazu findet einmal jährlich die Brandschutzerziehung in den Kindertagesstätten der Gemeinde statt. Für die bisher auf einen halben Tag begrenzte Brandschutzerziehung der Vorschulkinder soll ein Konzept erstellt werden, nach dem die Brandschutzerziehung in den Kindergärten zukünftig erweitert wird.

Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass sich ausreichend viele freiwillige Feuerwehrangehörige dafür finden. Möglicherweise können aber auch die Erzieherinnen und Erzieher selbst nach entsprechender Einweisung unterstützen.

Die Brandschutzaufklärung Erwachsener erfolgt im Rahmen von Feuerwehrveranstaltungen wie dem „Tag der Offenen Tür“ oder anderen Feuerwehrfesten, an denen beispielsweise der Umgang mit Feuerlöschern geübt werden kann. Hilfreich hierbei ist der Brandschutz-Anhänger, den der Feuerwehrverband Wetzlar angeschafft hat und der zu diesen Anlässen ausgeliehen werden kann. Zu erwähnen ist auch die Arbeitsgruppe Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung der Feuerwehrverbände Wetzlar und Dillkreis, die für Vorträge und Vorführungen kostenlos gebucht werden kann.

In der Erfüllung der im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz genannten Pflichten der Gemeinde zur Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zum Selbstschutz der Bevölkerung wird der Gemeindebrandinspektor seit 2019 durch den „Fachberater Brandschutzerziehung“ unterstützt.

## **9 Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr (Nachrichtenzentrale, Führungseinrichtungen, Atemschutz-, Schlauchwerkstatt, Prüfgeräte usw.)**

### **9.1 Landfunkstelle**

Das Feuerwehrgerätehaus in Ehringshausen ist mit einer Landfunkstelle ausgestattet.

## **10 Beurteilung des Soll / Ist Vergleiches - Gebäude, Ausstattung, Einsatzmittel, Personal**

Die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist in der Aufteilung in vier Schutzbereichen aufgrund der sich verändernden Gegebenheiten (Gebäude, Personal usw.) in Ihrer heutigen Form nicht zukunftsfähig!

Begonnen bei der baulichen Situation der Gerätehäuser Dillheim, Kölschhausen und Niederlemp, über die sich negativ entwickelnden demografischen Faktoren, bis zur Situation der Tagesalarmsicherheit in Kombination mit den gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehr.

### **10.1 Personal**

#### Personal allgemein

Der Personalbestand ist als ausreichend zu bezeichnen, die gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung erforderliche Zahl an Einsatzkräften wird fast erreicht (inklusive der 100% Ausfallreserve).

Jedoch verliert die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen immer wieder Personal durch Wegzug junger Kameraden.

Diese Verluste konnten bisher immer wieder durch Übernahmen aus der Jugendabteilung ausgeglichen werden. Anhand der um ca. 30% eingebrochen Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr lässt sich jedoch ableiten, dass sich dieses Ausgleichen nicht so fortsetzen wird.

Als weiteres Risiko muss die Altersverteilung betrachtet werden. Der Anteil, der nicht mit eigenem Wohneigentum in der Gemeinde Ehringshausen ausgestatteten Kameraden/innen unter 30, ist relativ hoch und die Gefahr des Wegzuges nach Abschluss der Ausbildung somit ebenfalls.

Ein signifikanter Personalabfall durch Übertritte in die Ehren- und Altersabteilung ist aufgrund der Altersverteilung nicht zu erwarten.

#### Tagesalarmsicherheit

Die Tagesalarmsicherheit ist nur durch die Wehren aus allen Schutzbereichen gegeben.

Bei 161 von 239 Hilfsfrist relevanten Einsätzen in den Jahren 2017 bis 2019 im Bereich von 06-18 Uhr, konnten die nach Feuerwehr Org. Verordnung notwendige Personalstärke von 6 Kameraden nach 10 Minuten erreicht werden.

Dies entspricht 67,36 % der Gesamteinsätze in diesem Zeitbereich.

## Führerscheinausbildung

Die Ausbildung in der Klasse C-Führerscheine wird durch die Gemeinde Ehringshausen bereits seit 2003 gefördert bzw. entsprechende Zuschüsse gezahlt; diese wurden kontinuierlich erhöht, wobei derzeit sogar die Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 € übernommen werden. Dies ist auch ein wichtiger Anreiz bzw. Aspekt, um die zukünftige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufrechterhalten.

## Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren haben in den letzten 2-3 Jahren einen Mitgliederrückgang von ca. 30% erfahren müssen.

Diese Entwicklung wirkt umso bedrohlicher, wenn man betrachtet, dass ca. 70% der Einsatzabteilung ihre Wurzeln in der Jugendfeuerwehr haben. Der demographische Wandel ist in den Feuerwehren angekommen.

Wir versuchen seit 2019 diesem Trend durch Schul- AG's an den Grundschulen in Ehringshausen und Katzenfurt entgegenzuwirken, weiter ist eine Korporation mit der Gesamtschule Ehringshausen geplant. Bisher durchaus mit Erfolg. Jedoch wird die AG von ehrenamtlichem Personal durchgeführt; die Gefahr eines Wegfalls dieser Personen durch Veränderung der beruflichen Situation ist hoch.

Der Jugendfeuerwehr steht seit 2019 ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung (ehemaliges TSF Breitenbach).

## Kinderfeuerwehr

Die Zahlen der Kinderfeuerwehr sind stabil. Jedoch gestaltet es sich immer schwieriger, geeignetes Personal für die Betreuung von Kindern zwischen 6-10 Jahren zu finden.

## Besetzung von Funktionen/Ämtern

Es wird zunehmend schwerer, Kameraden zu finden, die gewillt und geeignet sind, Funktionsstellen (Jugendwart/Gerätewart/Leiter Atemschutz/WeFü/GBI usw.) innerhalb der Wehr zu besetzen.

Das Interesse an gewählten Führungsämtern, die mit hohem administrativem Anteil verbunden sind, ist eher gering.

Bei den Führungsfunktionen, die im Einsatzdienst gefragt sind (Gruppen-, Zugführer), ist die Bereitschaft höher. Dies lässt den Schluss zu, dass der administrative Anteil die Kameraden abschreckt.

## Belastung Führungskräfte

Die ehrenamtlichen Leistungs- und Führungskräfte werden immer stärker in Anspruch genommen.

Immer weiter zunehmende Bürokratie und Vorschriften, was Ausbildung, Geräteprüfungen, Beschaffung von Gerätschaften (Ausschreibungsrecht) usw. betrifft, belasten diesen Personenkreis mehr denn je.

Zudem ist der dafür geeignete Personenkreis im Berufsleben i.d.R. durch Führungsrollen oder Selbständigkeit stark eingebunden.

Im breit angelegten Aufgabenspektrum der Ordnungsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich das Feuerwehrwesen oft angesiedelt ist, bestehen beschränkte personelle Kapazitäten, wobei die feuerwehrspezifischen Aufgaben auch immer komplexer werden.

Viele Kommunen aus der näheren Umgebung haben dies erkannt, indem (zusätzliches) hauptamtliches Personal zur Unterstützung des Ehrenamtes eingestellt wurde:

- Gemeinde Greifenstein: 1x Verwaltungsstelle
- Stadt Herborn: 3x Verwaltungsstelle 2x Gerätewart
- Stadt Dillenburg: 2,5 x Verwaltungsstelle 2x Gerätewart
- Stadt Braunfels: Schaffung einer Stelle ist beabsichtigt
- Stadt Aßlar: Schaffung einer Stelle ist angedacht

Hier gilt es in der Zukunft Lösungen zu generieren, die auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlicher Leitungsfunktion abzielen!

Nur beispielhaft sei hier erwähnt, dass auch der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanes (die externen Betreuungskosten wurden hierbei von einer Nachbarkommune mit ca. 15.000 € angegeben) mit „überaus viel ehrenamtlichem Aufwand“ erstellt wurde!

## 10.2 Gebäude

Der Punkt Gebäude wurde unter 4.1. ausführlich beschrieben.

## 10.3 Fahrzeuge

### Beurteilung heutiger Fahrzeugressourcen

Der Bestand der Einsatzfahrzeuge ist aus technischer Sicht dem jeweiligen Fahrzeugalter entsprechend als gut zu bewerten.

Weiterhin sind regelmäßig Investitionen im Fahrzeugbereich zu tätigen, um diesen Stand zu erhalten.

### Defizite des heutigen Fahrzeugkonzeptes

Die heutige Verteilung der Einsatzfahrzeuge ist der personellen Situation in den jeweiligen Schutzbereichen angepasst, sollte aber der im Zuge der Reduzierung von vier auf drei Schutzbereichen und durch den Wegfall des GWG 2 (nicht mehr bedarfsnotwendig) auf ein hierauf angepasstes, einsatztaktisch sinnvolles Fahrzeugkonzept umgestellt werden.

### Logistikkomponente:

Im Schutzbereich Mitte ist der Gerätewagen Nachschub (GW-N) und der Gerätewagen Gefahrgut 2 (GWG 2) in den Jahren 2022/2023 abgängig und müssen Ersatz beschafft werden. Beide Fahrzeuge sind bezuschungsfähig und sind durch einen Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2) und durch einen Gerätewagen Gefahrgut 1 (GWG-1) zu ersetzen.

Mit der Wehrführung des OT Ehringshausen wurde ein alternativer Vorschlag (Gesamtkonzept Abrollbehälter FF Ehringshausen) erarbeitet. Dieser Vorschlag baut auf ein Trägerfahrzeug und auf die bereits vorhandene Wechsellader-Komponente ergänzend auf. Hierdurch erhält die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ein flexibles Fahrzeug, um sich auf die alle Anforderungen in Zukunft ausrichten zu können.

Für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Gefahrgut 2 und des Gerätewagen Nachschub, wird ein Wechselladerfahrzeug benötigt. Der Kofferaufbau des Gerätewagen Gefahrgut 2 kann nicht zu einem zu einem Abrollbehälter Rüst/Gefahrgut umgebaut werden, aus diesem Grund sollte für diesen Abrollbehälter ein gebrauchter Abrollbehälter beschafft werden. Hier werden die Vorschläge der AG Gefahrgut der FF-Ehringshausen zum Großteil umgesetzt. Weiter ist geplant, für die Logistik-Komponente einen Abrollbehälter-Logistik zu beschaffen. Um das Abrollbehälter Konzept sinnvoll zu ergänzen sollte eine gebrauchte Mulde mit Winde beschafft werden.

Im Gesamtkonzept Abrollbehälter FF Ehringshausen sind zwei Trägerfahrzeuge für vier Abrollbehälter vorgesehen. Wenn in Zukunft noch weitere Aufgaben auf die Feuerwehren (z.B. E-Mobilität) hinzukommen sollten, könnte diese Aufgaben durch Beschaffung von weiteren Abrollbehältern kostensparend ergänzt werden.

### Führungsmittel:

Um die Dienstfahrten der Führungskräfte (zu Veranstaltungen, Tagungen, Terminen usw.) zu ermöglichen wurden im Jahr 2018 zwei Kommandowagen beschafft; dieses Konzept sollte weiter fortgeführt werden. Insbesondere die Regelung, dass der Gemeindebrandinspektor und die Einsatzleiter vom Dienst am Wochenende direkt von zu Hause an die Einsatzstelle fahren können, hat sich einsatztaktisch bewährt.

Auch sollte in jedem Schutzbereich mindestens ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung stehen; einer ist zurzeit in der Beschaffung für den Schutzbereich Nord.

Insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein MTW in jedem Schutzbereich vorzuhalten. Auch werden die MTW's zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt.

## **10.4 Ausstattung und Einsatzmittel**

### IT Ausstattung/Digitalisierung

Die Wichtigkeit der IT Ausstattung der Feuerwehr nimmt ständig zu und ist ähnlich wie im Bereich der Verwaltung nicht mehr wegzudenken.

Im Bereich der Feuerwehr kommen immer weitere IT basierte Systeme für die alltägliche Gefahrenabwehr hinzu, z.B. der Digitalfunk. Alle Empfänger der aktiven Einsatzkräfte (ca. 160 Stück) sowie alle Fahrzeug (17 St.) und Handfunkgeräte (ca. 70 Stück) sind in regelmäßigen Abständen online zu aktualisieren.



Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine IT gestützte Einsatzführung in den nächsten Jahren auch bei der Feuerwehr Ehringshausen benötigt wird. Dies bringt mit sich, dass auf allen Löschfahrzeugen und Führungsfahrzeugen Systeme vorhanden sein werden, welche am Standort mit dem Internet verbunden sein müssen. Beispiele hierfür sind Gefahrstoffdatenbanken, digitale Einsatz-, Straßen- und Versorgungspläne (Strom, Gas, Kanal usw.), Fahrzeuginformationssysteme für Verkehrsunfälle. All diese Systeme sind heute schon bei deutschen Feuerwehren flächendeckend im Einsatz.

Es bestehen hohe Anforderungen an den Datenschutz sowie an die Dokumentation der Geschehen für die eigene Versicherung, aber auch um später entstandenen Kosten geltend machen zu können. Die Feuerwehr ist ein Teil der kommunalen Verwaltung; somit sind die Anforderungen in den Gerätehäusern gleich denen im Bereich des Rathauses.

Die IT Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist aktuell als deutlich zu gering zu bewerten!

IT- Infrastruktur	Internet		Stationäre Rechner		Notebook		Telefonanschluss		VPN		Drucker	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Ehringshausen Dillheim	1	1	1	0	2	0	1	1	2	0	1	0
Ehringshausen Mitte	1	1	4	4	2	0	1	1	2	0	2	2
Ehringshausen Niederlemp	1	1	1	0	2	0	1	1	2	0	1	0
Ehringshausen Nord	1	1	1	0	2	1	1	1	2	0	1	0
Ehringshausen West	1	1	2	2	2	1	1	1	2	0	2	2
ELW	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1
GBI	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0
Stv. GBI	2	2	0	0	2	0	2	2	2	1	1	0
<b>Gesamt:</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>5</b>

Die Internet- und Telefonanschlüsse werden bei dem Gemeindebrandinspektor und seinen Stellvertretern privat sichergestellt. Im Einsatzleitwagen (ELW) erfolgt dies über mobile Netzanbindung.

Datenschutz / Datenspeicherung:

Die komplette Mitgliederverwaltung in den Ortsteilen Dillheim, Ehringshausen-Nord und Niederlemp sowie der Geschäftsbetrieb mit vertraulichen Daten erfolgt auf privater IT der Führungskräfte. Hier ist kein Datenschutz gegeben und entspricht bei weitem nicht mehr dem aktuellen Stand.

Die Datenspeicherung in den Gerätehäusern Ehringshausen und Ehringshausen-West finden bereits auf dem Gemeinde Server statt.

Anschaffungskosten / Lizenzkosten:

Die Anschaffung sowie die anfallenden Lizenzgebühren belaufen sich auf **12.000 Euro.**

Fazit:

Die IT Infrastruktur entspricht nicht dem heutigen Standard und ist grundlegend zu überarbeiten. Ebenso sind Lösungen für gemeinsamen Datenzugriff und Datenspeicherung zu schaffen.

## **Die genutzte IT muss im Eigentum und der Überwachung der Kommune sein.**

### Einsatzplanung Einsatzvorbereitung

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (vgl. § 3 HBKG) findet sowohl objekt- als auch ereignisbezogen nicht statt und ist nicht durch die ehrenamtliche Führung zu leisten.

Für Sondergebäude wie Schulen, Kindergärten und Altenheime existieren keine Einsatzpläne für die Feuerwehr.

### Führungsstab:

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. größeren Schadensereignissen oder Krisensituationen) ist die schnelle Reaktion der zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unabdingbar.

Zu diesem Zweck müssen die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (Städte und Gemeinden) besondere organisatorische Vorkehrungen treffen und Alarm- und Einsatzpläne zu unterschiedlichen Szenarien bereithalten.

Dies gilt für die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende im Katastrophenschutz, berührt aber auch ihre Zuständigkeit als Ordnungsbehörde.

Neben den klassischen Einsatzmaßnahmen (operativ-taktischer Bereich) kommt der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben (administrativ-organisatorischer Bereich) eine besondere Bedeutung zu. Operativ-taktische Vorkehrungen werden bei den Gemeinden in der Regel durch die Feuerwehren getroffen, deren Einsatzleiter zu diesem Zweck erforderliche Führungseinheiten (Führungsstäbe oder Führungsgruppen) bilden kann. Für die Wahrnehmung der administrativ-organisatorischen Aufgaben kann ein Verwaltungsstab eingerichtet werden. Dieser eignet sich insbesondere zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die im originären Zuständigkeitsbereich der Behörde liegen und die oft unvorhergesehen, kurzfristig sowie gegebenenfalls unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche komplexe Entscheidungen verlangen. Für Gemeinden eignet sich das Modell eines gemeinsamen Führungsstabes (operativtaktischer Bereich / Feuerwehr und organisatorischer Bereich / Verwaltung).

Hier gibt es ein abgestimmtes Konzept bzw. eine Dienstanweisung für den Führungsstab der Gemeinde Ehringshausen.

## **11 Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen**

Eine funktionierende Feuerwehr im Sinne der rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Erreichung der Ziele der Organisation ist die Grundvoraussetzung für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr und wird vorausgesetzt.

Dies beinhaltet die Erfüllung der ehrenamtlichen Pflichten der Mitglieder sowie die Hinarbeit der Führungskräfte und Funktionsträger auf die entsprechenden Ziele und Aufgaben der Organisation.

Stand: 08.03.2021

Ziel ist es, auch weiterhin in jedem Schutzbereich zur Erfüllung der Regelhilfsfrist eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Veränderungen in der Struktur der Feuerwehren müssen immer unter der Beteiligung der betroffenen Ortsteilwehren geplant und im Einvernehmen durchgeführt werden. Der Neubau ist so zu planen, dass er auch in einer veränderten Struktur einsatztaktisch sinnvoll ist.

Die Feuerwehr wird ihren Aufträgen und Aufgaben angemessen mit motivierender Technik und Ausrüstung ausgestattet.

Die erforderlichen Anpassungen sind zeitnah umzusetzen. Die in dem Investitionsprogramm aufgeführten Ersatzbeschaffungen sowie die notwendigen Baumaßnahmen sind in den Haushaltsplanungen der in Frage kommenden Jahre zu berücksichtigen und in den Investitionsplan der Gemeinde Ehringshausen einzustellen.

Um die Wahrnehmung der Feuerwehr Ehringshausen intern sowie extern positiv zu beeinflussen ist die Einführung einer Corporate Identity (CI) anzustreben. Hierfür ist das entworfene Logo zu verwenden.

Für die Fahrzeuge wurde noch kein ein einheitliches Design festgelegt, mit den Zielsetzungen Sicherheit, Wiedererkennung und einheitliches Erscheinungsbild. Neue Fahrzeuge sollten in diesem Design beschafft werden. Vorhandene Fahrzeuge sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entsprechend anzupassen.

Ein Einheitliches Design (Corporate Design) steht für:

- eine Feuerwehr
- klare und gut organisierte Strukturen kompetent und professionell
- schlagkräftig und vertrauenswürdig

**Die Freiwillige Feuerwehr gehört heute zu den wichtigsten Sicherheitselementen in unserer Gesellschaft. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte stellen ihre Freizeit und ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gefahrenabwehr vor Ort sicherzustellen. Mitunter nehmen sie dafür Einschränkungen im privaten, familiären und beruflichen Umfeld in Kauf. Nicht selten wird auch die eigene Gesundheit oder das Leben gefährdet.**

**Die Sicherstellung der entsprechenden Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Dienst soll den Fortbestand der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen in der Zukunft ermöglichen.**

## **11.1 Strategie zur Transformation zu drei Schutzbereichen**

Wie unter 4.1 beschrieben, sind die beiden Feuerwehrhäuser in Kölschhausen und Niederlemp mangelbehaftet und lassen sich an ihren jetzigen Standorten nicht erweitern bzw. auf einen den Vorschriften der Arbeitssicherheit und einschlägigen Normen entsprechenden Stand bringen. Als Lösung ist die Reduzierung der Schutzbereiche von vier auf drei vorgesehen. Zu diesem Zweck ist ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Der Standort des Feuerwehrhauses ist so zu wählen, dass die Hilfsfrist in den ehemaligen Schutzbereichen Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen und Niederlemp eingehalten werden kann.

## **Fusion Ortsteilfeuerwehr Dillheim und Ortsteilfeuerwehr Ehringshausen zur FF Ehringshausen Mitte (Schutzbereich Mitte)**

Die beiden Ortsteile sind baulich zusammengewachsen, eine räumliche Trennung ist quasi nicht mehr erkennbar. Die letzte Revision der Gerätehäuser hat für die Ortsteilfeuerwehr Dillheim erhebliche Mängel aufgezeigt.

Ein Weiterbetrieb ist nach heutigen Anforderungen auf Dauer kaum realisierbar.

Hohe Investitionen in einen Neubau (auch neue Fahrzeuge) sind nicht vertretbar. Nach Außerdienststellung des TSF Dillheim ist eine Fusion unter Einbeziehung der Vorstellungen der Einsatzkräfte beider Ortsteilfeuerwehren unumgänglich.

Die Einbindung der Einsatzkräfte des OT Dillheim in die AAO des Schutzbereichs Mitte ist vorgesehen, wenn die Übungspläne und die Übungen der Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 die Fusion der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen zum 31.12.2021 beschlossen.

## **Fusion Feuerwehr Ehringshausen Nord und der Ortsteilfeuerwehr Niederlemp zur FF Ehringshausen Nord (Schutzbereich Nord)**

Die Ortsteilfeuerwehren Breitenbach, Dreisbach und Kölschhausen sind bereits zur Feuerwehr Ehringshausen Nord fusioniert, Die Ortsteilfeuerwehr Niederlemp konnte sich bislang als eigenständige Ortsteilfeuerwehr sowohl von den baulichen Gegebenheiten als auch von der Anzahl der Einsatzkräfte darstellen.

Die Revision des Gerätehauses hat auch in Niederlemp erhebliche Mängel aufgezeigt, welche zu Schließung von Teilbereichen des Gebäudes geführt hat.

Da für den Schutzbereich Nord ohnehin ein Neubau an geeigneter Stelle in Planung ist, sollte nach dessen Inbetriebnahme die Fusion unter Einbeziehung der Vorstellung der Einsatzkräfte aus dem Schutzbereich Nord erfolgen.

Die Einbindung der Einsatzkräfte des OT Niederlemp in die AAO des Schutzbereichs Nord ist vorgesehen, wenn die Übungspläne und die Übungen der Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

### Mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrhauses Nord

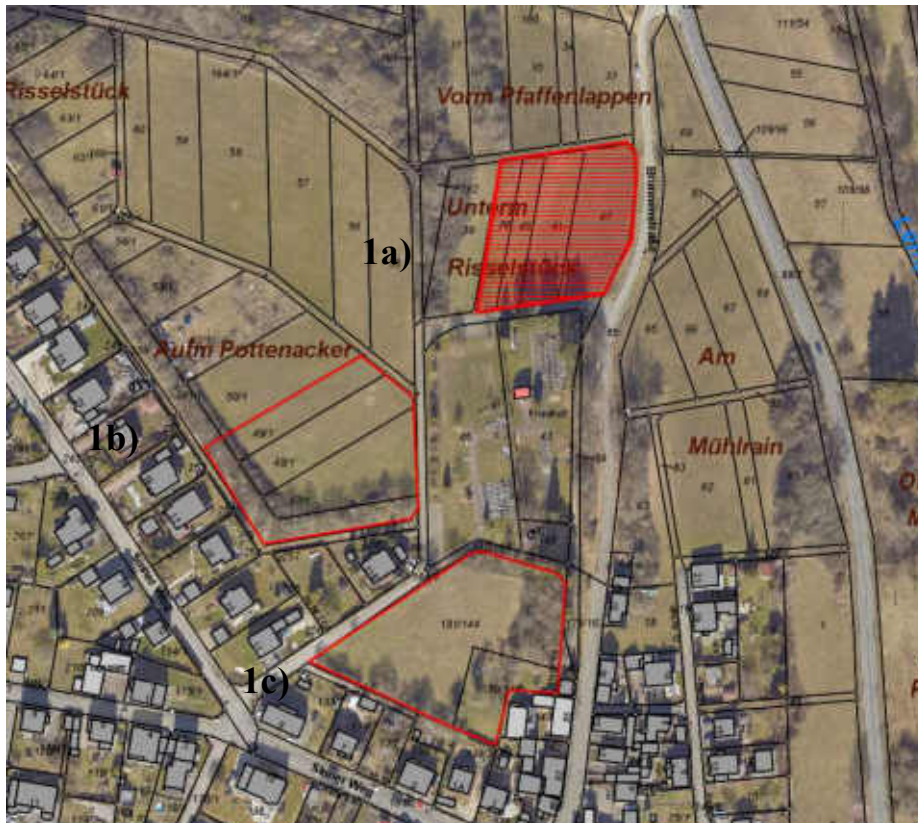
Für den Standort eines neuen Feuerwehrgerätehauses „Nord“, der alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, befinden sich drei geeignete Flächen am nördlichen Ortsrand von Kölschhausen in der engeren Wahl.

Unter Berücksichtigung aller Vorgaben, hier insbesondere Erschließung, Hilfsfrist, Infrastruktur und verkehrstechnische Lage der Liegenschaft, kristallisiert sich letztendlich eine Fläche am Ortsrand von Kölschhausen, nördlich des Friedhofes, heraus, die als am besten für das Vorhaben geeignet erscheint.

Für den Bau kann das Gerätehaus „West“, das sich in Katzenfurt gut bewährt hat, auf dieser Fläche nahezu unverändert übernommen werden; dies wird vor allem Aufwand und Kosten im Bereich der Gebäudeplanung deutlich verringern.

Vor der Realisierung des Projektes ist jedoch ein Flächenankauf und die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Kartographische Darstellung möglicher Standorte:



#### Eckdaten eines Feuerwehrhauses Nord

Es wird ein Feuerwehrhaus gemäß DIN 14092 benötigt. Als Planungsgrößen sind Umkleide-, Schulungs- und Sanitärbereich für 60 aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sowie 20 Jugendliche vorzusehen.

Es sind 4 Fahrzeugstellplätze der Größe 2 gemäß DIN 14092 notwendig.

Das Gebäude ist von seiner Struktur und Technik (z.B. Heizungsanlage) so auszulegen, dass es auch als Notunterkunft für die Bevölkerung nutzbar ist.

Erfahrungen aus dem Betrieb des in 2017 errichteten Feuerwehrhauses Ehringshausen West können hier, soweit sinnvoll, bei der Realisierung des neuen Gerätehauses berücksichtigt werden.

Beispielbild (Feuerwehrhaus Ehringshausen West):



**Zielhorizont für die Umsetzung des Neubauprojektes ist das Jahr 2024**

## Atemschutz

- PSS 5000 DP mit 2. Lungenautomaten-Anschluss über die linke Schulter
- Ausführung mit Manometer und Einflaschenband, Edelstahlschnallen
- externer Bewegungslosmelder BG 1000 in einheitlicher Programmierung
- FPS 7000 Maske in unterschiedlichen Größen (S,M, L), Baumwolltasche
- Lungenautomat mit Halterung am Atmer
- Gesamte Ausführung in Überdruck mit einem Einheitssteckanschluss ESA
- Rettungslungenautomat in Normaldruck mit einer Länge von 1,75 m
- teilweise CFK Flaschen mit 30 Jahren Lebensdauer und Schutzüberzug



2021 wird mit weiteren sieben Kommunen aus dem Lahn Dill Kreis unter der Federführung der Stadt Wetzlar eine Interkommunale Zusammenarbeit Atemschutzverbund der Feuerwehren angestrebt. Der Rahmenvertrag hierzu ist bereits von allen Kommunen unterschrieben.

Hierbei erfolgt eine Umstellung der Normaldruckgeräte (ausschließlich im Betrieb in der FF Ehringshausen) auf Überdruckgeräte. Diese Umstellung sollte aus Sicherheitsgründen bei allen Feuerwehren bis zum Jahr 2025 erfolgen.

Die interkommunale Zusammenarbeit führt dazu, dass die Feuerwehr Ehringshausen von aktuell 56 Atemschutzgeräten auf 32 reduzieren wird; mit Zuschüssen vom Land ist bei der Beschaffung zu rechnen. Allein durch die Reduzierung der Geräte werden erhebliche Kosten für die wiederkehrenden Prüfungen eingespart.

Die Atemschutzgeräte können gekauft, geleast, oder auch als Mietkauf erworben werden. Die Gemeinde Ehringshausen plant die Geräte zu kaufen, da es sich hierbei um die wirtschaftlichste Lösung handelt.

Folgende Städte und Landkreise haben mittlerweile einen Atemschutzverbund gebildet:

- Werra-Meißner-Kreis, Wetterau-Kreis, Stadt Fulda, Feuerwehr Lennestadt, Landkreis Soest und der Landkreis Gießen

Der Atemschutzverbund hat weiterhin weitere Vorteile:

- vereinfachte und einheitliche Ausbildung der Geräteträger, schnelle Einsatzbereitschaft, Geräte können sofort getauscht werden –direkt an der Einsatzstelle (durch GW-AS, GW-L, andere Fahrzeuge)
- für die Werkstatt ist nur eine Fahrt erforderlich, da fertige Geräte bereitliegen (Gerätetausch) -Entlastung des Ehrenamtes-, überörtliche/große Einsätze und Übungen funktionieren, Geräte sind immer die gleichen –egal welches Fahrzeug verwendet wird

- Truppausbildung aus verschiedenen Wehren möglich, Notfallrettung + Technik identisch
- Atemschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt, da Geräte halbjährlich in Wartung müssen; höhere Sicherheit für die Geräteträger
- Feuerwehr bekommt kein „individuelles“ Gerät, sondern ein modernes „Standardgerät“, einheitliches Ausbildungskonzept erforderlich, Notfalltraining, AS-Überwachung
- genaue Planbarkeit der Kosten –exakte Kostendarstellung inkl. der regelmäßigen Ersatz- und Verschleißteile
- jeden Monat wird der gleiche Betrag pro Gerät bezahlt (egal welche Wartung fällig ist)
- vereinfachte Ausbildung der Gerätewarte, Ausbildung für ein Gerät erforderlich, höhere Sicherheit, hoher Gerätedurchsatz durch Routine/gleichen Teile
- hohe Reparaturkosten sind sehr selten, da Geräte neu sind und alle erforderlichen Ersatz- und Verschleißteile inbegriffen sind

Die Kosten im investiven Bereich werden im Jahr 2021 ca. 90.000 € betragen. Dieser Betrag wird sich nochmal reduzieren durch den Verkauf der aktuell im Betrieb befindlichen Geräte wie Masken und Flaschen; weiter ist der Zuschuss der interkommunalen Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt.

## 11.2 Fahrzeugkonzept für die drei Schutzbereiche Strategie

Durch eine Reduzierung von vier auf drei Schutzbereiche muss auch das Fahrzeugkonzept entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Änderungen im Fahrzeugbestand zielen darauf ab, die Auflagen der Feuerwehrgesetzverordnung einzuhalten und zeitgleich die Verteilung der Fahrzeugressourcen mit dem in den drei Standorten vorhandenen Personal in Einklang zu bringen.

Die Anzahl der Tragkraftspritzenfahrzeuge wird im Planungshorizont bis 2023 von fünf auf eines reduziert (Siehe Tabelle Seite 110).

Um die Umstrukturierung des Fahrzeugbestandes vorzunehmen, ist der Neubau der Feuerwehrgerätehauses Nord zu realisieren.

### Umstellung von Fahrzeugen

Nach Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Nord sind wie folgt Fahrzeuge umzustellen:

LF 10K	Gerätehaus Kölschhausen	> Schutzbereich Nord
ELW1	Gerätehaus Kölschhausen	> Schutzbereich Nord
MTW	Gerätehaus Dreisbach	> Schutzbereich Nord
Logistikkomponente	Gerätehaus Dreisbach	> Schutzbereich Nord
TSF-W	Gerätehaus Niederlemp	> Schutzbereich Nord



## Beschaffung Logistikkomponente

Wie unter 10.3 Logistikkomponente ist für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut 2 und des Gerätewagen Nachschub, ein Wechselladerfahrzeug mit drei Abrollbehältern vorgesehen.

### Beispielbilder Wechsellader mit Abrollbehältern:



Beispiel für mögliche Einsatzszenarien AB-Mulde mit Winde:

- Hochwasser z.B. Sandsacklogistik
- Zeitnahe Entsorgung von Übungsfahrzeugen im TH Bereich
- Etc.



Beispiel für mögliche Einsatzszenarien AB-Rüst- und Gefahrgut:

- Transport und Lagerung von Gerätschaften der Gefahrstoffklasse 1
- Technische Hilfeleistung (Transport von Rüstholzern, Wassersaugern, Tauchpumpen usw.)



Beispiel für mögliche Einsatzszenarien AB-Logistik:

- Betreuung/Evakuierung (Einrichtung eines Betreuungsplatzes nach Landeskonzept)
- Schwarz-Weiß-Trennung (Transport kontaminierter Ausrüstung nach Einsätzen)
- Waldbrand (Schlauchverlegung in unwegsamem Gelände (70% der bebauten Ortsrandlagen grenzen an Waldgebiete), Transport von Waldbrandausrüstung (Wasser und Brandbekämpfungsmaterial)
- Aufenthalts- und Besprechungsraum bei Großschadenslagen

Die Ausrüstung des AB Logistik ist mittels Rollwagen mobil und flexibel zu gestalten und auf den jeweiligen Einsatzzweck auszurichten.

**Eine Ersatzbeschaffung von Anhängern wie Schlauchanhänger oder Transportanhänger ist somit obsolet!**

Beispiel Rollwagen:



Rollwagen sind bereit im Bereich Ehringshausen-West, auf dem Gerätewagen Hochwasser verladen. Weiter sind im Moment vier Rollwagen für die Feuerwehr Ehringshausen-Nord in der Beschaffung.

**Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2023**

## Ersatzbeschaffung TSF-W - Nord -



Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W verfügt über einen 900 Liter Löschwassertank. Somit muss von der Mannschaft an der Einsatzstelle nicht zuerst eine Löschwasserversorgung hergestellt werden. Das Fahrzeug ist mit einer Staffel besetzt. Als Feuerlöschkreiselpumpe dient eine Tragkraftspritze mit 1000 Liter pro Minute bei 10 bar Ausgangsdruck.

Der Standort für des TSF-W, welches für den Schutzbereich-Nord bedarfsnotwendig ist, wird bis zur Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses-Nord, der Standort Niederlemp sein. Es ersetzt das TSF aus dem Jahr 1995 (Nutzungsdauer 25 Jahre).

Das Fahrzeug wird durch das Land Hessen gefördert, indem das Fahrgestell kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, Die Kosten für den Aufbau und die Ausstattung trägt komplett die Kommune (115.000 €).

**Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2021**

## Ersatzbeschaffung MLF



Das Löschfahrzeugs MLF schließt die Lücke zwischen TSF-W und LF 10 und ist für die Feuerwehren ein primär auf die Brandbekämpfung ausgelegtes, kompaktes Fahrzeug in Staffelstärke 1/5. Das MLF verfügt ebenfalls über einen 1000 Liter Löschwassertank und hat eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe.

Die großzügig gestaltete Mannschaftskabine ist ein großer Pluspunkt des MLF zum Vergleich zu einem TSF-W. Entgegen der Fahrtrichtung sind zwei Sitzplätze mit Atemschutzgerätehalterungen ausgestattet. Die geräumige Kabine bietet neben einer komfortablen Kopffreiheit auch eine sehr gute Rundumsicht.

Der Standort für das MLF, welches für den Schutzbereich-West bedarfsnotwendig ist, wird der Standort Ehringshausen-West sein. Es ersetzt das TSF aus dem Jahr 1995 (Nutzungsdauer 25 Jahre).

In der Beschaffung zum TSF-W sind mit max. 15.000 bis 20.000 Euro Mehrkosten zu rechnen, welche aber als gerechtfertigt anzusehen sind. Man erhält ein höherwertigeres Fahrzeug, welches vielseitig eingesetzt werden kann.

Im Zuge der Umstrukturierung im Gefahrgutbereich ist vorgesehen, Teile der persönlichen Schutzausrüstung (zwei Chemikalienschutzanzüge, Ex-Geräte pp.) auf dem Fahrzeug zu verlasten. Weiter soll das Fahrzeug primär im Bereich der des Hochwasserschutzes und Unwetterlagen ausgestattet werden. Hier ist die Gewichtsreserve bei einem 8,8 Tonnen Fahrgestell ein weiterer Vorteil dieses Fahrzeugs.

Das Fahrzeug wird durch das Land Hessen mit 30 % gefördert, Die Kosten für Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung trägt komplett die Kommune (ca. 130.000 €).

Weiter soll dieses Fahrzeug als „Backup Fahrzeug“ dienen, falls in den anderen Schutzbereichen langfristig ein Löschfahrzeug ausfallen sollte (Unfall, technischer Defekt).

**Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2022**

## Ersatzbeschaffung von zwei MTW



In jedem Schutzbereich ist mindestens ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung zu stellen; ein Fahrzeug ist zurzeit in der Beschaffung für den Schutzbereich Nord. Hierbei handelt es sich um ein Ford Transit für den Transport von neun Personen. Das Fahrzeug ist mit der erforderlichen Technik ausgestattet.

Insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein MTW zwingend notwendig. Bei überörtlichen Einsätzen (Katastrophenschutz) als Zugführungsfahrzeug ist ein MTW erforderlich. Die MTW's dienen zur Warnung der Bevölkerung und sind jährlich im Ferienprogramm der Gemeinde eingesetzt.

Ein Standort ist der Schutzbereich-West. Es ersetzt das MTW aus dem Jahr 2005 (Nutzungsdauer 15 Jahre).

### **Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2023**

Als weiterer Standort ist der Schutzbereich-Mitte vorgesehen. Es ersetzt das MTW aus dem Jahr 2008 (Nutzungsdauer 15 Jahre).

### **Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2025**

## Ersatzbeschaffung HTLF



Das Staffellöschfahrzeug (StLF 20/25) basiert auf der Grundkonzeption des genormten StLF 10/6 als technisch/taktisch selbständigem Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, dessen Besatzung aus einer Staffel besteht. Es verfügt jedoch über einen größeren Löschwasservorrat und kann damit auch zur Löschwasserversorgung auf Verkehrswegen und in waldreichen Gebieten dienen. Weitere, für den Verwendungszweck erforderliche Anpassungen wurden in Bezug auf Antriebsart, Löschtechnik, Maße und Gewichte vorgenommen.

Im Staffellöschfahrzeug (StLF 20/25) ist eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2.000 l/min und einem Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 2.500 Liter eingebaut.

Die max. zulässige Gesamtmasse des StLF 20/25 beträgt 14.500 kg.

Weiter ist das Fahrzeug mit einer Hydraulischen Winde auszustatten.

Der Standort für des (StLF 20/25) welches bedarfsnotwendig ist, wird der Standort Ehringshausen-Mitte sein. Es ersetzt das HTLF aus dem Jahr 2002 (Nutzungsdauer 25 Jahre).

Das Fahrzeug wird durch das Land Hessen mit 30 % gefördert, Die Kosten für das Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung trägt komplett die Kommune (ca. 380.000 €).

**Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2027-2030**

Fahrzeuersatzbeschaffung im Planungshorizont bis 2043 (chronologisch/tabellarisch):

Gemäß der unter 5.2. festgestellten nach Feuerwehrorganisationsverordnung notwendigen Fahrzeuge sind im Planungshorizont (rot markiert) bis 2030 folgende Beschaffungen und Ausmusterungen vorzunehmen, im Planungs-Horizont die Fahrzeugbeschaffungen die bis 2043 (gelb markiert) notwendig sind und die Fahrzeuge die durch Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren und des neuen Fahrzeugkonzeptes (Wechselader-Komponente) nicht mehr beschafft werden müssen (grün markiert):

Fahrzeug	Standort	Art	Jahr
TSF-W	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2021
MLF	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2022
MTW	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2023
Wechselader	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2023
AB-Logistik	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2023
AB-Rüst/Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2023
AB-Mulde	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2024
PFPN 10-1500	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2024
MTW	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2025
STLF	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2027
KDOW	Gesamtgemeinde	Ersatzbeschaffung	2033
KDOW	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2033
TSF-Jugendfeuerwehr	Gesamtgemeinde	Ersatzbeschaffung wenn möglich	2033
HLF	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2033
ELW	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2033
RTB	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2035
GW-L Land Hessen	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2038
Logistik Anhänger	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2040
WLF-AB LW	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2040
LF 10	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2041
LF 10	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2043
TSF-Dillheim	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung	
Anhänger Ölsperre	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung	
TS 8/8	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung	
TSF-Dreisbach	Schutzbereich Nord	Keine Ersatzbeschaffung	
MTW-Niederlemp	Schutzbereich Nord	Keine Ersatzbeschaffung	
Gerätewagen Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung, wird durch neues Fahrzeugkonzept (WLF) ersetzt	
Gerätewagen Nachschub	Schutzbereich Mitte		

Das TSF für die Jugendfeuerwehr der Gesamtgemeinde (blau markiert) sollte je nach Haushaltslage und Fahrzeugzustand ggf. durch ein gebrauchtes Fahrzeug ersatzbeschafft werden.

### **11.3 Belastung der ehrenamtlichen Leitungs- und Führungskräfte**

Die Arbeit der Leitungs- und Führungskräfte ist durch den hauptamtlichen Bereich weiterhin zu unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes durch ehrenamtliche Gerätewarte in den Schutzbereichen übernommen werden können bzw. müssen; die Dienstentschädigungen für die ehrenamtlichen Gerätewarte wurden hierzu auch angehoben. Freiwerdende Stundekontingente könnten dem Brandschutzamt zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im Bereich der zeitnahen Bearbeitung der Kosten- und Verdienstausschüsse, im Ausschreibungswesen und im Beschaffungswesen. Weiter sollten im Bereich der Einsatzplanung eine hauptamtliche Kraft eingesetzt werden.

Ebenso ist die Unterstützung durch den Bauhof bei Wartungs- und Transportaufgaben auch in Zukunft unerlässlich.

Bei Ausschreibungsverfahren für Fahrzeuge oder Gerätschaften ist im Einzelfall eine Abgabe des Prozesses an externe Dienstleister zu prüfen.

Es sollte angestrebt werden, im Bereich der Verwaltung eine Stelle für den administrativen Bereich des Brandschutzes bzw. zumindest eine Halbtagesstelle in Kombination mit einer Halbtagsstelle für allgemeine Ordnungsaufgaben (u.a. auch Überwachung ruhender Verkehr) zu schaffen.

### **11.4 Einsatzplanung Einsatzvorbereitung**

Der Bereich der Einsatzplanung gemäß § 3 HBKG ist durch die Verwaltung, bzw. durch externe Unterstützung sicherzustellen.

Sollte eine personelle Verstärkung des administrativen Bereiches nicht erfolgen, müssen etwaige Pläne ggf. von externen Dienstleistern erstellt werden.

(Umsetzung bzw. Erstellung von diesbezüglichen Einsatzplänen sollte bis Ende 2023 erfolgen)

### **11.5 Personalsicherung und Gewinnung**

#### Fortführung und Sicherung der Schul-AG

Die im Februar 2019 ins Leben gerufene Schul-AG ist bei erfolgreichen Ergebnissen fortzuführen. Die bisher auf ehrenamtlicher Basis stattfindende Durchführung der AG ist mittelfristig durch hauptamtliches Personal abzusichern. Denkbar ist hier die Anstellung einer Erzieherin mit feuerwehrtechnischer Ausbildung in einem gemeindlichen Kindergarten.



## Gewinnung von Quereinsteigern

Quereinsteiger spielen neben der Jugendfeuerwehr eine zunehmend wichtigere Rolle in der Personalgewinnung. Insbesondere Einwohner mit selbstgenutztem Wohneigentum innerhalb der Gemeinde müssen akquiriert werden. Hier ist die Gefahr der Fluktuation deutlich geringer, als bei Mitgliedern, die aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden.

Wer einen sicheren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Ehringshausen hat und durch seinen Einsatz persönlich profitiert, wird sich eher engagieren als wenn dies nicht der Fall ist. Gerade auch im Hinblick auf die Änderungen unserer Gesellschaft und des gemeinsamen Zusammenlebens ist die Hilfe für den Nächsten alleine unattraktiv geworden. Hier muss die Kommune Anreize schaffen, um nicht später höhere Kosten durch hauptamtliche Kräfte tragen zu müssen.

## Schaffung von Wohnraum für junge Kameraden

In allen Ortsteilen der Gemeinde Ehringshausen fehlt es an Wohnraum für junge Erwachsene, die erstmalig das Elternhaus verlassen wollen.

Dies führt dazu, dass junge Kameraden in andere Kommunen ziehen und somit auch der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen nicht mehr zu Verfügung stehen.

Beispiel: Die Stadt Marburg besitzt Wohnraum direkt im oder in nächster Nähe zum Feuerwehrhaus, der nur an aktive Feuerwehrleute vermietet wird.

## **11.6 Ausstattung und Einsatzmittel**

### IT Ausstattung/Digitalisierung

Die IT Infrastruktur ist den Erfordernissen entsprechend zu planen und umzusetzen, eine Datenanbindung mittels Glasfaserkabel an die Verwaltung ist anzustreben.

Eine Ausstattung der Führungskräfte (Leitung der Feuerwehr / Wehrführung / Führungsdienst / Gemeindejugendwarte und Jugendwarte) mit IT durch die Kommune ist umzusetzen.

(IT ist für den Einsatz im Führungsstab ebenso mit zu nutzen.)

Vorteile einer Datenanbindung an die Verwaltung:

- Gegenseitige Datensicherung auf dem Gemeindeserver (ähnlich in den Nachbarkommunen umgesetzt)
- Beim Stromausfall ist das Gerätehaus notstromversorgt und somit ist voller Datenzugriff gewährleistet
- Zugriff im Katastrophenfall für Verwaltungsmitarbeiter direkt im Feuerwehrgerätehaus möglich.  
Zugriff der Verwaltung auf alle Einsatzunterlagen und Dokumentation (gemeinsames Arbeiten ist möglich)

## Alarmmonitore in den Feuerwehrhäusern

Anzustreben ist in den Schutzbereichen Alarmmonitore einzurichten, um Ablesefehler auf dem kleinen Display des DME zu vermeiden. Hier werden die technische Umsetzung und der Ablauf dieser Visualisierung erklärt.

Die Software, welche auf einem eigens dafür angeschafften PC läuft, nimmt die Alarmer über USB Schnittstelle digital entgegen und wertet diesen intern aus; im Bedarfsfall werden diese Informationen mit weiteren hinterlegten Daten aus dem System (Objekten) und aus anderen aufbereitet. Diese gesammelten Informationen werden innerhalb weniger Sekunden nach Alarmeingang über die App auf die Smartphones der alarmierten Kameraden gepusht und an die Alarmmonitore innerhalb der Feuerwehrhäuser gesendet. Es erfolgt ein Wachalarm und eine Durchsage der wichtigsten Einsatzdaten erfolgt für 15 Minuten im Abstand von jeweils einer Minute; alle Alarmer werden Ende-zu-Ende verschlüsselt versendet.

Des Weiteren wird der Alarm ebenfalls an ein Tablet (ELW) übertragen, auf welchem das Objektverzeichnis, eine weitere App installiert, und mit der Software abgeglichen. Hier stehen dem Einsatzleiter stets wichtige Informationen vor Ort bereit. Ist für eine Alarmadresse (Objekt) ein Feuerwehrplan vorhanden beginnt die LED Leiste am Ordnerschrank zu blinken, als Zeichen dafür, den vorhandenen Feuerwehrplan Ordner aus dem Schrank mitzunehmen.

Das komplette System ist eine Kombination aus verschiedensten Programmen und Features.

## Rescue Track

Für Fahrzeuge, die überörtlich in den Einsatz kommen können (KdoW GBI, KdoW 5/10/1, WLF 5/66/1, und GW-L Hochwasser 6/64/1), ist der Einbau von Rescue Track anzustreben.

Dabei wird im Fahrzeug ein Garmin-Navigationsgerät und eine zusätzliche Box (Connex-Box) verbaut, die bei einer Alarmierung durch die Zentrale Leiste des LDK, die Adresse des Einsatzortes auf das Navigationsgerät schickt und sofort die Routenplanung gestartet wird.

Dadurch muss nicht in Kartenmaterial geschaut werden und man kann sich auf den Straßenverkehr konzentrieren, wobei dies einen Sicherheitsaspekt darstellt.

Die Kosten für die Hardware liegen je Fahrzeug bei ca. 1.700,00 € - hierzu würde noch der Einbau kommen (Kosten geschätzt 300-500 €) und eine monatliche Grundgebühr von ca. 20 € je Fahrzeug.

## **Ziel der Umsetzung eines IT Konzeptes bis Ende 2022.**

## Führungsstab

Das Konzept für einen Führungsstab der Gemeinde Ehringshausen hat sich bewährt und ist mit der Feuerwehr und der Verwaltung weiterzuentwickeln.

## **11.7 Qualitätserhöhung in der Einsatzdurchführung**

Durch die Bündelung der Kräfte im Schutzbereich Nord wird insbesondere im Tagesbereich eine deutliche Qualitätserhöhung im Ausrücke-Verhalten erzielt. Es ist davon auszugehen, dass von

diesem Standort im Tagesbereich mit einem sowohl quantitativ als auch qualitativ (Führungskräfte und taugliche Atemschutzgeräteträger) voll besetztem Löschfahrzeug ausgerückt werden kann.

Heute stellen nicht vollbesetzt eintreffende Fahrzeuge die Führungskräfte zusätzlich zum Einsatzgeschehen vor die Herausforderung, zunächst Mannschaften von unterschiedlichen Fahrzeugen zu einer taktischen Einheit zu formieren. Dieses kostet zusätzliche Zeit.

## 11.8 Investitionsbedarf und Zeitschiene

Im folgendem wird der gesamte Investitionsbedarf im Planungshorizont bis 2027 abgebildet. Zur Ermittlung der geschätzten Kosten wurden bei den Fahrzeugen Informationsangebote der Hersteller eingeholt. Diese spiegeln heutige Preise wieder, wobei mit einer entsprechenden Preissteigerung über die Jahre zu rechnen ist.

### Investitionsbedarf Fahrzeugkonzept

Fahrzeug	Standort	Jahr	Kosten	Landeszuschuss
TSF-W	Schutzbereich Nord	2021	160.000,00 €	ja
KDOW	GBI	2022	20.000,00 €	Nein
KDOW	Schutzbereich Mitte	2022	12.000,00 €	Nein
MLF	Schutzbereich West	2022	180.000,00 €	Ja
MTW	Schutzbereich West	2023	50.000,00 €	Nein
Wechsellader	Schutzbereich Mitte	2023	130.000,00 €	eventuell
AB-Logistik	Schutzbereich Mitte	2223	50.000,00 €	eventuell
AB Rüst/Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	2023	30.000,00 €	nein
AB- Mulde	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
PFPN 10-1500	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
MTW	Schutzbereich Mitte	2025	50.000,00 €	nein
HTLF	Schutzbereich Mitte	2027	450.000,00 €	ja
Neubau	Schutzbereich Nord	2025	2.000.000,00 €	ja
Gesamt:			3.152.000,00 €	

### Investitionsbedarf Gebäude

Für alle nachfolgend genannten Zahlen gilt zunächst grundsätzlich, dass es sich um Erfahrungswerte des Technischen Bauamtes (i.d.R. aus vergleichbaren Projekten) handelt und sie das aktuelle Preisniveau im Baubereich widerspiegeln. Mögliche Preis- und Kostensteigerungen in den kommenden Jahren sind nicht berücksichtigt.

Für den Schutzbereich „West“ sind aufgrund des Neubaus in Katzenfurt aus 2017 in absehbarer Zeit **keine größeren Investitionen**, die über die regelmäßige Gebäudeunterhaltung hinausgehen, zu erwarten.

Im Schutzbereich „Mitte“ stehen in absehbarer Zeit umfangreiche und grundlegende Veränderungen an. Insbesondere die gemeinsame Nutzung der Liegenschaft mit Wertstoffhof,

Bauhof und Rettungsdienst machen eine grundsätzliche Neustrukturierung des Geländes und der seit ihrer Erbauung Mitte der 1970er Jahre nahezu unveränderten Gebäude dringend notwendig.

Wesentliche Eckpunkte des von Verwaltung und Feuerwehr erarbeiteten Konzeptes sind der Neubau eines Gerätehauses und der „Umzug“ des Bauhofes in die jetzigen Räume der Feuerwehr.

Es ist hier mit einer Investition in Höhe von etwa 4,5 Millionen Euro zu rechnen, wovon etwa **vier Millionen Euro** auf das neue Gerätehaus entfallen.

Kosten für Baurechtschaffung und Flächenankauf entfallen.

Wie bereits unter 11.1 ausführlich beschrieben, wird für den Schutzbereich „Nord“ der Neubau eines Feuerwehrhauses in Kölschhausen vorgeschlagen, wobei die Eckdaten aus „West“ übernommen werden können.

Für die Realisierung incl. Flächenankauf und Baurechtschaffung ist hier ein Kostenrahmen von rund **zwei Millionen Euro** als realistisch anzusehen.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich ein Investitionsbedarf bis zum Jahr 2027 von:

<b>Investitionsbedarf</b>				
<b>Fahrzeug</b>	<b>Standort</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>Landeszuschuss</b>
Atemschutzverbund	Schutzbereich Alle	2021	90.000,00 €	Ja
TSF-W	Schutzbereich Nord	2021	160.000,00 €	Ja
Beschaffung PC/VPN	Schutzbereich Alle	2022	12.000,00 €	nein
Alarmmonitore/Rescue Track	Schutzbereich Alle	2022	10.000,00 €	nein
KDOW	GBI	2022	20.000,00 €	Nein
KDOW	Schutzbereich Mitte	2022	12.000,00 €	Nein
MLF	Schutzbereich West	2022	180.000,00 €	Ja
MTW	Schutzbereich West	2023	50.000,00 €	Nein
Wechsellader	Schutzbereich Mitte	2023	130.000,00 €	eventuell
AB-Logistik	Schutzbereich Mitte	2023	50.000,00 €	eventuell
AB Rüst/Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	2023	30.000,00 €	nein
AB- Mulde	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
PFPN 10-1500	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
MTW	Schutzbereich Mitte	2025	50.000,00 €	nein
HTLF	Schutzbereich Mitte	2027	450.000,00 €	ja
Netzersatzanlage	Schutzbereich Alle	2023	80.000,00 €	nein
Neubau	Schutzbereich Nord	2025	2.000.000,00 €	ja
Notstromspeisung	Schutzbereich Mitte	2023	10.000,00 €	nein
Betreuungsplatz 50	Volkshalle Ehringshausen	2023	10.000,00 €	nein
<b>Gesamt:</b>			<b>3.364.000,00 €</b>	

## **11.9 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Um die Wirtschaftlichkeit des neuen Zukunftskonzeptes zu bewerten müssen die Kosten bei Weiterführung des „Status Quo“ herangezogen werden. Dies heißt im Klartext, alle Fahrzeuge werden 1 zu 1 neu beschafft und die Gerätehäuser in Dillheim, Niederlemp und Kölschhausen werden ersetzt.

Die berechneten Förderungen wurden auf Stand des Entwurfes zur Brandschutzförderrichtlinie für das Jahr 2020 ermittelt. Es wurde ein Fördersatz von 30% der förderfähigen Summen angenommen.

Für den Bereich der Gerätehäuser ist zu beachten, dass keines der Gebäude mit auch nur annähernd überschaubarem Aufwand so umgebaut werden kann, dass es den heutigen Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser einigermaßen entspricht. Ein Ersatzneubau aller drei Gebäude ist erforderlich, wobei ein solcher in Kölschhausen und Dillheim schon an dem nötigen Platzbedarf scheitert; hier muss ein neuer Standort gefunden werden; Flächenankauf und Baurechtschaffung für Dillheim und Kölschhausen sind nicht Bestandteil der Kostenschätzungen.

Für den Ersatzneubau der Gebäude sind folgende Kostenansätze zu berücksichtigen:

Dillheim:	1 Fahrzeugstellplatz + entsprechende Räumlichkeiten	ca. 1,0 Mio Euro
Kölschhausen:	3 Fahrzeugstellplätze + entsprechende Räumlichkeiten	ca. 1,6 Mio Euro
Niederlemp:	2 Fahrzeugstellplätze + entsprechende Räumlichkeiten	ca. 1,2 Mio Euro

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung durch das Land Hessen.**

Konzept - Keine Zusammenlegung, Fahrzeugbeschaffungen 1 zu 1							
	Jahr	Standort	Beschaffung		Kosten	Förderung	Eigenanteil Kommune
			Alt	Neu			
Fahrzeuge	2021	Gesamt	Atemschutz	Atemschutz	90.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €
	2021	Dillheim	TSF	TSF-W	160.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €
	2021	Niederlemp	TSF	TSF-W	160.000,00 €	45.000,00 €	115.000,00 €
	2022	Gesamt	Bedingt vorhanden	IT	12.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	2022	Gesamt	Nicht vorhanden	Alarmmonitore/Rescue Track	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2022	GBI	KDOW	KDOW	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	2022	Ehringshausen	KDOW	KDOW	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
	2022	West	TSF	MLF	180.000,00 €	50.000,00 €	130.000,00 €
	2023	West	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2023	Ehringshausen	GW N	GWL 2	200.000,00 €	45.000,00 €	155.000,00 €
	2023	Ehringshausen	GWG 2	GWG 1	200.000,00 €	45.000,00 €	155.000,00 €
	2024	Ehringshausen	TS 8/8	PFPN 10-1500	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2025	Ehringshausen	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2027	Ehringshausen	HTLF	STLF	450.000,00 €	80.000,00 €	370.000,00 €
	2023	Gesamt	Nicht vorhanden	Netzersatzanlage	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Gerätehaus			FWGH Dillheim		1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
			FWGH Kölschhausen		1.600.000,00 €	250.000,00 €	1.350.000,00 €
			FWGH Niederlemp		1.200.000,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €
Gerätehaus		Ehringshausen	Notstromspeisung		10.000,00 €		
Volkshalle		Ehringshausen	Betreuungsplatz 50		10.000,00 €		
			<b>Summe Investitionen:</b>		5.504.000,00 €		
			<b>Summe Förderung:</b>			530.000,00 €	
			<b>Summe Eigenanteil:</b>				4.962.000,00 €

**Bei einer Umsetzung des Zukunftskonzeptes ergeben sich weitere positive Effekte. Förderung für das Zusammenlegen von Ortsteilwehren.**

Konzept - Zusammenlegung, neues Fahrzeugkonzept							
	Jahr	Standort	Beschaffung		Kosten	Förderung	Eigenanteil Kommune
			Alt	Neu			
Fahrzeuge	2021	Gesamt	Atemschutz	Atemschutz	90.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €
	2021	Nord	TSF	TSF-W	160.000,00 €	45.000,00 €	115.000,00 €
	2022	Gesamt	Bedingt vorhanden	Beschaffung PC/VPN	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
	2022	Gesamt	Nicht vorhanden	Alarmmonitore/Rescue Track	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2022	GBI	KDOW	KDOW	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	2022	Mitte	KDOW	KDOW	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
	2022	West	TSF	MLF	180.000,00 €	50.000,00 €	130.000,00 €
	2023	West	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2023	Mitte	GW N	Wechsellader	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
	2023	Mitte	GW N	AB Logistik	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2023	Mitte	GWG 2	AB Rüst/Gefahrgut	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	2023	Mitte	Nicht vorhanden	AB- Mulde	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2024	Ehringshausen	TS 8/8	PFPN 10-1500	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2025	Mitte	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2027	Mitte	HTLF	STLF	450.000,00 €	80.000,00 €	370.000,00 €
2023	Gesamt	Nicht vorhanden	Netzersatzanlage	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	
Gerätehaus			FWH Nord		2.000.000,00 €	250.000,00 €	1.750.000,00 €
Gerätehaus			Ehringshausen	Notstromeinspeisung	10.000,00 €		
Volkshalle			Ehringshausen	Betreuungsplatz 50	10.000,00 €		
			<b>Summe Investitionen:</b>		3.364.000,00 €		
			<b>Summe Förderung:</b>			440.000,00 €	
			<b>Summe Eigenanteil:</b>				2.904.000,00 €
Kosten Konzept - Keine Zusammenlegung, Fahrzeugbeschaffungen 1 zu 1:					<b>4.962.000,00 €</b>	<b>Ersparnis:</b>	<b>-2.058.000,00 €</b>

In Summe spricht die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung deutlich für eine Umsetzung in drei Schutzbereiche. Hiermit verbunden ist die Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Ehringshausen und Dillheim, sowie der Feuerwehr Ehringshausen Nord mit dem OT Niederlemp.

Die Einsparungen im Vergleich zu Weiterführung und Aufrechterhaltung des Status Quo liegen bei: **ca. 2.058.000 €**.

Hierbei sind Einsparungen durch den Unterhalt von nur drei statt sechs Gebäuden nicht berücksichtigt, da eine Folgenutzung der bisherigen Gerätehäuser wahrscheinlich ist und diese Aufstellung nicht „schöngerechnet werden sollte“.

## 12 Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis

Das Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis ist gemäß dem Schreiben des Herrn Kreisbrandinspektor Stürtz vom 10.02.2021 erfolgt.

## 13 Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen hat den Bedarfs- und Entwicklungsplan am ..... beschlossen, so dass er zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten ist.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen

15. Feb. 2021

Eingangsdatum:

Amt: 32

Verbleibung  
am 4.3.  
(Vorlage)

**Der Kreisausschuss**

Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz

Fachdienst Gefahrenabwehr und  
-bekämpfung

**Datum:** 10. Februar 2021

**Aktenz.:** 22.1 – 2.09.11 Stü

**Kontakt:** Harald Stürtz

**Telefon:** 06441 407-2801

**Telefax:** 06441 407-2902

**Raum-Nr.:** 1.03

**E-Mail:** harald.stuertz@lahn-dill-kreis.de

**Standort:** Franz-Schubert-St. 4, 35578 Wetzlar

**Servicezeiten:**

Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35573 Wetzlar

53 42C4 57F0 0C C000 58E9  
DV 02.21 0,80 Deutsche Post

\*K4000\*



Gemeindevorstand der  
Gemeinde Ehringshausen  
Rathausstraße 1  
35630 Ehringshausen

## Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Ehringshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 29. Januar 2021 hat der Gemeindebrandinspektor den korrigierten Bedarfs- und Entwicklungsplan übersandt. Nach Durchsicht des Planes bestehen seitens des Landkreises und Brandschutzaufsichtsdienstes **keine weiteren Bedenken und Anregungen. Der Plan gilt somit als abgestimmt. Wir bitten, den Plan entsprechend in die Gremien zu bringen.**

Nach Beschlussfassung des Planes bitten wir unbedingt die Originalausfertigung in Druckversion sowie eine Kopie des Sitzungsprotokolls (Auszug als Dateiform) an uns zu übersenden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Harald Stürtz  
Kreisbrandinspektor

Dieser Schriftsatz wurde mit der Unterstützung elektronischer Einrichtungen erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser nach § 37 Abs. 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) ohne Unterschrift gültig ist.

### Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 407-0  
Fax: 06441 407-1051  
info@lahn-dill-kreis.de  
www.lahn-dill-kreis.de

### Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59  
BIC: HELADEF1WET

### Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83  
BIC: HELADEF1DIL

### Postbank Frankfurt

IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01  
BIC: PBNKDEFF



<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-52/2021</b>	
Datum	10.05.2021
Aktenzeichen	60/II
Sachbearbeiter/-in	Herr Bender

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	17.05.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Hallenbad Ehringshausen, Austausch der Umwälzpumpen**

### **Sachdarstellung:**

Im Hallenbad Ehringshausen werden insgesamt vier Pumpen zum Umwälzen des Beckenwassers betrieben. Es besteht nun die Möglichkeit, für den Austausch der alten Pumpen gegen moderne energieeffiziente Aggregate im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ Fördermittel zu erhalten.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Gemeindevertretung, „Klimakommune“ zu werden, wäre dies eine sinnvolle Möglichkeit der nachhaltigen Energieeinsparung.

Durch den Austausch der Pumpen wird eine Stromeinsparung von rund 43.000 kWh/a ermöglicht. Dies entspricht einer jährlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung von über 25 t.

Die netto-Kosten für den Pumpentausch betragen rund 71.000,- €.

Die Förderquote beträgt 45 %. Somit verbleibt ein Eigenanteil von rund 39.000,- €, der sich mit der o.g. Stromeinsparung und einem aktuellen Strompreis von rund 31 Ct/kWh bereits in rund drei Jahren amortisiert hat.

Derzeit wird noch geprüft, ob weitere Mittel über die „Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH“ (EKM) generiert werden können.

Für über-, bzw- außerplanmäßigen Ausgaben ist bei einer Summe über 30.000,- € der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Maßnahme sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 71.000,- € erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 71.000,- € als überplanmäßige Ausgabe.

### **Anlage(n):**

1. 60 II Anlage 1 zur Vorlage Austausch Umwälzpumpen im Hallenbad

**Formular 2.16.2 zur Förderung von Klimaschutzinvestitionen - Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern**

<input type="checkbox"/>	Pflichtfeld
<input type="checkbox"/>	Auswahlfeld
<input type="checkbox"/>	Sperrfeld
<input type="checkbox"/>	Hinweis

1 Antragsteller  
2 Anzahl der Schwimmbäder

Gemeinde Ehringshausen  
1

Projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen geplant

Im Bewilligungszeitraum anfallende Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen sind nach der Leistungsphase 8 (gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI) in Höhe von **maximal fünf Prozent** der zuwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben zuwendungsfähig.

3 Projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen [€]  
4  
5 Ausgaben Schwimmbad 1 bis 5  
6 Gesamtausgaben  
7 Jährliche Stromersparungen gesamt  
8 Durchschnittliche Einsparung  
9 CO<sub>2</sub>-Einsparungen gesamt über Lebensdauer  
10 Vermeidungskosten in €/t CO<sub>2</sub>

		0,00 €
	0,00%	0,00%
	<b>83.386</b>	<b>Euro</b>
	<b>83.386</b>	<b>Euro</b>
	<b>43.029</b>	<b>kWh/a</b>
	<b>32,67</b>	<b>%</b>
	<b>508</b>	<b>Tonnen</b>
	<b>164</b>	<b>€/t</b>

**Bestätigungen des Fachplaners**

Hiermit wird bestätigt, dass die im Hinweisblatt genannten Fördervoraussetzungen sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik in der Planungsphase berücksichtigt wurden.

Stempel und Unterschrift (Fachbetrieb):

HERBORNER PUMPENTECHNIK  
GmbH & Co KG  
Litau 3-5, DE-35745 Herborn



**Bestätigungen des Antragstellers**

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Beauftragung der Ausführung der geförderten Leistung die im Hinweisblatt genannten Fördervoraussetzungen eingehalten werden sowie die Dokumentation inkl. Berechnungsergebnisse zur Kenntnis genommen wurden.

Stempel und Unterschrift (Antragsteller):

12309,36

# Technische Angaben zu den Beckenwasserpumpen

	Pflichtfeld
	Auswahlfeld
	Sperrfeld
	Hinweis

Antragsteller	
1 Name des Schwimmbads	
2 Anzahl der Schwimmbecken	
3 Beckenwasseroberfläche insgesamt [m²]	

Gemeinde Ehringshausen	
Haverhill-Bad	
2	
1350	

Beschreibung der Pumpen vor der Maßnahme					
Typ / Nutzung (z.B. Umwälzpumpen, Filtrerrückspülung, Attraktionen etc.)	Betrieb	Leistung [Watt]	jährliche Betriebsstunden [h/a]	Korrekturfaktor Steuerung /Frequenzumrichter <sup>a</sup>	Stromverbrauch Pumpe [kWh/a]
4 2x Unibad 10/100X2	ganztägig	13.200	7.680	1,0	101.376
5 Uniblock 100-270/0754-GF	Tag	6.500	3.840	1,0	24.960
6 Badu 90/15 WE	ganztägig	700	7.680	1,0	5.376
7					0
8					0
9					0
10					0
11					0
12					0
13					0
14					0
<b>SUMME [kWh/a]</b>					<b>131.712</b>

Beschreibung der Pumpen nach der Maßnahme						
Typ / Nutzung (z.B. Umwälzpumpen, Filtrerrückspülung, Attraktionen etc.)	Preis pro Pumpe [€]	Betrieb	Leistung [Watt]	jährliche Betriebsstunden [h/a]	Korrekturfaktor Steuerung /Frequenzumrichter	Stromverbrauch Pumpe [kWh/a]
15 2x Xneo100-270A-0754C-PM	36.624,39	ganztägig	10.560	7.680	0,8	63.340
16 Fneo150-250A-0754C-PM	17.506,57	Tag	5.900	3.840	1,0	22.656
17 Xneo-050-190A-0114C-PM	12.309,36	ganztägig	420	7.680	0,8	2.687
18						0
19						0
20						0
21						0
22						0
23						0
24						0
25						0
<b>SUMME [kWh/a]</b>						<b>88.683</b>
erreichte Stromeinsparungen [kWh/a]						43.029
erreichte Stromeinsparungen [%]						33%
Erreichte CO <sub>2</sub> -Einsparungen während der Nutzungsdauer von 20 Jahren [Tonnen] <sup>c</sup>						507,7

### Angaben zu den Ausgaben (Bitte geben Sie Bruttopreise an)

29 Investitionsausgaben für Pumpen [€]	66.440,32
30 Installationsausgaben für Montage / Demontage [€]	16.945,60
31 Gesamtausgaben Schwimmbad 1 [€]	83.385,92
32 Amortisationsdauer [Jahre] <sup>b</sup>	8

- a Korrekturfaktor für Frequenzumrichter, Bypassbetrieb, Drosselantrieb, Steuerung
- b Berechnet mit einem Strompreis von 23 ct/kWh
- c Berechnet mit Emissionsfaktor von 0,59 kg CO<sub>2</sub>/kWh

**Schwimmbad 1**

## Beschlussvorlage

VL-27/2021

Datum	25.03.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.04.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit Nr. 611**

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021 wurde der Verkauf von Teilflächen aus verschiedenen gemeindeeigenen Wegeparzellen beschlossen (Grundstückangelegenheit Nr. 609). Von den jetzigen Eigentümern des ehemaligen Omniplastgeländes wurde nun festgestellt, dass sich innerhalb des Geländes noch ein 5 m<sup>2</sup> großes gemeindeeigenes Grundstück, Flur 25, Flurstück 49/1, befindet (siehe Anlage).

Der Bodenrichtwert liegt in diesem Bereich bei 30,00 €/m<sup>2</sup>.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahme

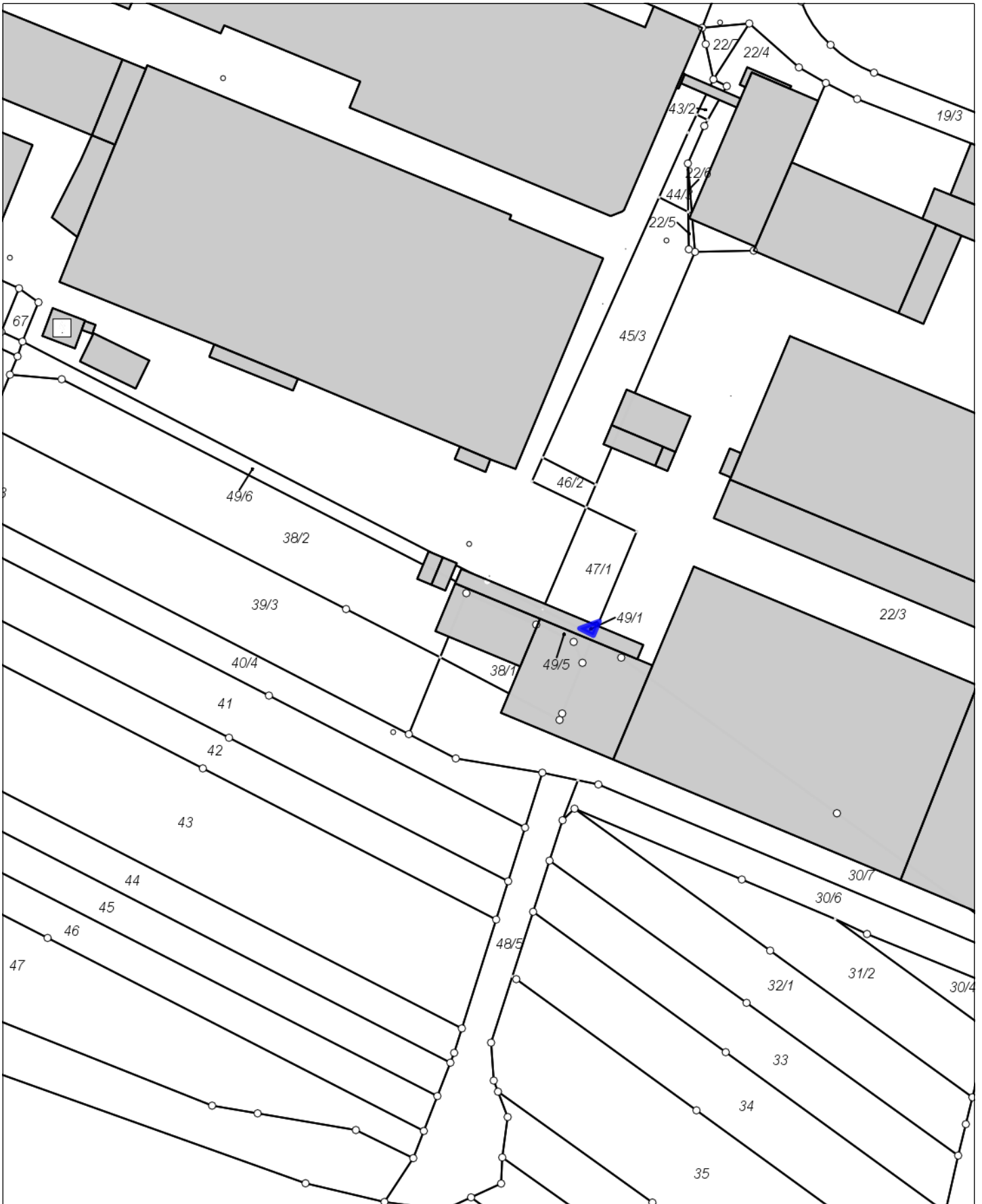
### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Grekon 1 GmbH, Beim Eberacker 12, 35633 Lahnau, das Grundstück, Gemarkung Ehringshausen, Flur 25, Flurstück 49/1 zum Gesamtpreis von 150,00 € (= 30,00 €/m<sup>2</sup>) zu verkaufen

Der Verkauf erfolgt zusammen mit den Teilflächen der Wegeparzellen (Beschluss zur Grundstücksangelegenheit 609 aus der Sitzung vom 04.03.2021) zu den gleichen Bedingungen.

### **Anlage(n):**

1. Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 611



**Gemeinde Ehringshausen**  
**Rathausstraße 1**  
**35630 Ehringshausen**  
**Tel. 06443/609-0**

**Maßstab:** 1:1.000

**Bearbeiter:** Katja Luboeinski

**Datum:** 23.03.2021

Gemarkung Ehringshausen, Flur 25, Flurstück  
 49/1 (5 m<sup>2</sup>)

Nur für den internen Gebrauch

## Beschlussvorlage

VL-40/2021

Datum	11.04.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.04.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit Nr. 612**

### **Sachdarstellung:**

Im Zuge der Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans und des Artenschutzbeitrags für den Ausbau der A45 im Bereich der Talbrücke „Volkersbach“ wurde seinerzeit festgestellt, dass unter anderem besonders streng geschützte Arten, hier Zauneidechse und Schlingnatter, von dem Vorhaben betroffen sind.

Als Ersatz wurden hierfür wurden vor ca. 3 Jahren von HessenMobil im Bereich „Im Alten Bach“ im Ortsteil Kölschhausen Privatflächen angekauft und auch mit Zustimmung der Gemeinde Ehringshausen auf gemeindeeigenen Flächen (Flur 9, Flurstück 67 sowie Flur 14, Flurstück 13) Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Flächen des ehemals zugewachsenen Wiesentals wurden entbuscht und haben sich im Laufe der Zeit sehr gut entwickelt und dienen nun u.a. Eidechsen, Haselmäusen und Hasen als Lebensraum.

An diese Flächen anschließend befinden sich die Privatgrundstücke, Flur 9, Flurstück 95 (3430 m<sup>2</sup>) von Frau Sibylle Wirth, wh. Am Deutschherrenberg 9, 35578 Wetzlar sowie das Grundstück Flur 9, Flurstück 93 (1155 m<sup>2</sup>) von Frau Bettina Köhlinger-Keiner, wh. An der Amtmannsmühle 14, 35444 Biebertal-Rodheim-Bieber. Die Parzellen Flur 9, Flurstück 94 sowie die kleinen Wegeparzellen Flur 9, Flurstücke 133 und 134 befinden sich im Besitz der Gemeinde Ehringshausen. Die Flächen werden nicht bewirtschaftet und sind mittlerweile weitgehend mit Schwarzdorn zugewachsen.

Naturschutzfachlich ist es sinnvoll, auch diese Grundstücke zu öffnen und als Wiesental auch dauerhaft offen zu halten. Mit der Entbuschung der Flächen und der zukünftigen Pflege durch eine Beweidung mit Schafen könnte eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Nach einer groben Bilanzierung könnten für das insgesamt 5.862 m<sup>2</sup> große Areal somit rd. 70.000 Ökopunkte erzielt werden. Ein Ökopunkt hat derzeit einen Wert von 0,52€.

Frau Wirth und Frau Köhlinger Keiner wären bereit, ihre Grundstücke zum Bodenrichtwert von 0,90 €/m<sup>2</sup> an die Gemeinde zu verkaufen. Für die Entbuschung der Fläche wird mit Kosten von rd. 6000,00 € gerechnet. Für die nachfolgende Beweidung mit Schafen sind Kosten von ca. 200,00 €/Jahr anzusetzen.

Im Hinblick auf die Aufarbeitung des bestehenden Kompensationsdefizits in der Bauleitplanung könnte mit Umsetzung dieser Maßnahme und Gutschrift der erzielten Punkte auf dem Ökokonto ein Teil der bislang nicht umgesetzten bzw. nicht umsetzbaren Ausgleichsmaßnahmen, durch

eine vertragliche Regelung mit der Unteren Naturschutzbehörde, ausgetauscht und ersetzt werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen sowohl für den Ankauf als auch für die Entbuschung zur Verfügung.

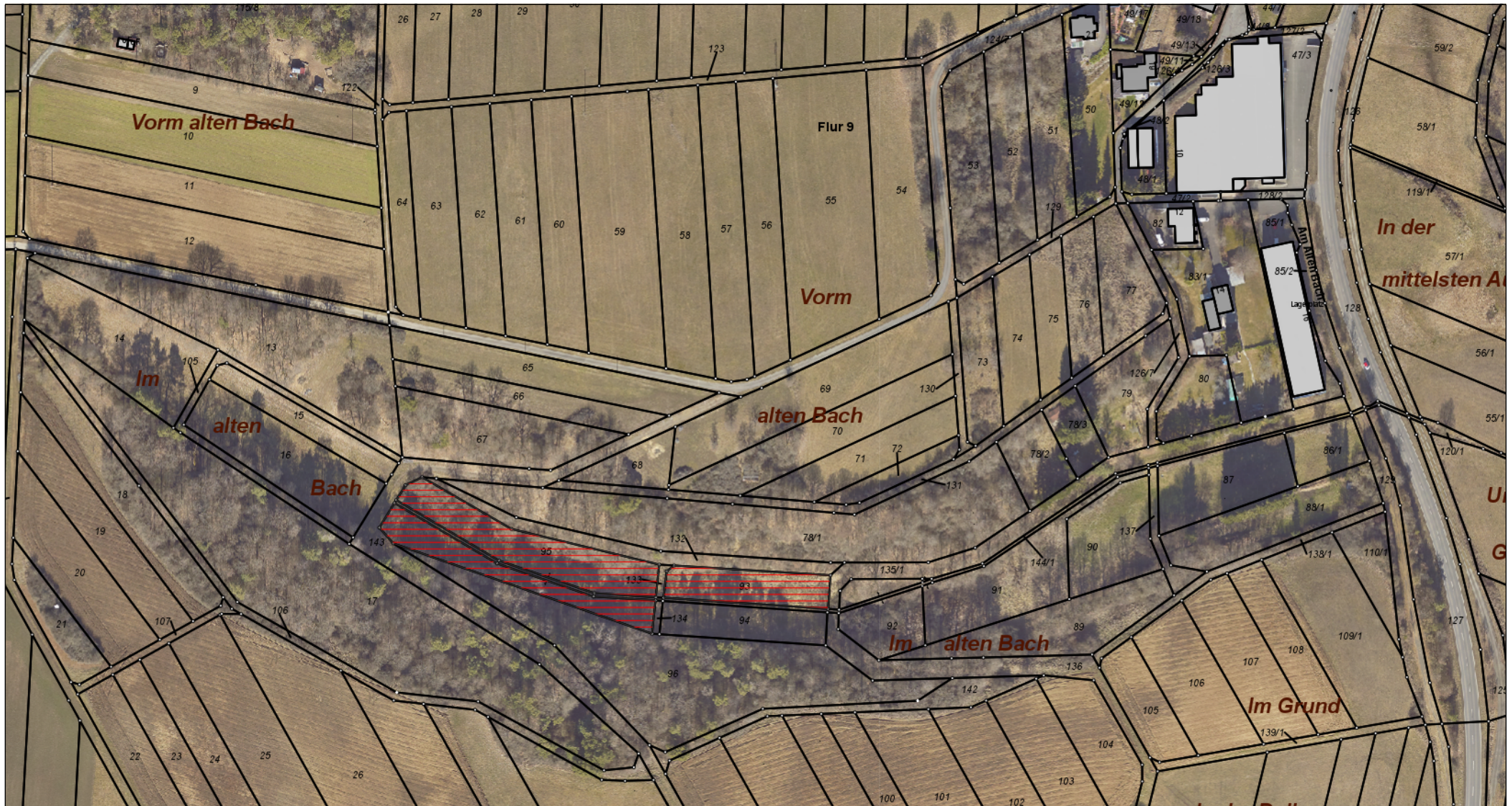
**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 95 mit einer Größe von 3430 m<sup>2</sup> zum Preis von 3.087,00 € von Frau Sibylle Wirth, wh. Am Deutschherrenberg 9, 35578 Wetzlar anzukaufen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 93 mit einer Größe von 1155 m<sup>2</sup> zum Preis von 1.039,50 € von Frau Bettina Köhlinger-Keiner, wh. An der Amtmannsmühle 14, 35444 Biebental-Rodheim-Bieber anzukaufen

Kostenträger der jeweiligen Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

**Anlage(n):**

1. Anlage zu Grundstücksangelegenheit nr. 612



Gemeinde Ehringshausen  
 Rathausstraße 1  
 35630 Ehringshausen  
 Tel. 06443/609-0

Maßstab: 1:2.500

Bearbeiter: Katja Luboeinski

Datum: 08.04.2021

Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 93 und 95

Nur für den internen Gebrauch



## Beschlussvorlage

VL-53/2021

Datum	10.05.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	17.05.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit Nr. 613**

### **Sachdarstellung:**

Für die geplante Kanalbaumaßnahme in der Austraße hatte sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.01.2021 dafür ausgesprochen, eine Kanalführung des Entlastungskanals zum Gewässer Lemp gemäß der Variante 2 über die Parzelle, Flur 16, Flurstück 227 (Wetzlarer Str.1, Eigentümer, Claus-Dieter Diehl) und nur partiell über das Grundstück, Flur 16, Flurstück 228 (Austraße, Eigentümerin Margot Müller) zu favorisieren.

Frau Margot Müller hat jedoch erklärt, dass sie weder mit dem Verkauf einer kleineren Teilfläche ihres Grundstückes zur Verlegung des Kanals einverstanden sei, noch der Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Kanalrecht zu Gunsten der Gemeinde Ehringshausen) zustimmen werde. Für sie käme nur der Verkauf des gesamten Grundstücks zum Bodenrichtwert von 90,00 €/m<sup>2</sup> in Frage.

Es handelt sich um eine, wenn auch kleine, Baulücke mit einer Größe von 372 m<sup>2</sup> im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Grundstück liegt fast vollständig im Überschwemmungsgebiet der Lemp. Dennoch wäre das Grundstück bei Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen mit einem kleineren Haus (z.B. Tinyhaus) bebaubar. Der Stauraumverlust im Überschwemmungsgebiet müsste bei einer möglichen Bebauung ermittelt und ausgeglichen werden.

Das technische Bauamt wird in der Sitzung zu den möglichen alternativen Ausbauvarianten und den damit verbundenen Mehrkosten Stellung nehmen, wenn das besagte Grundstück von Frau Müller für die Kanalbaumaßnahme nicht zur Verfügung steht.

Beim Ankauf des gesamten Grundstücks würde sich anbieten, die Kanalverlegung entlang einer Nachbargrenze im ohnehin nicht überbaubaren Bereich vorzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO von rd. 36.000,00 € (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten).

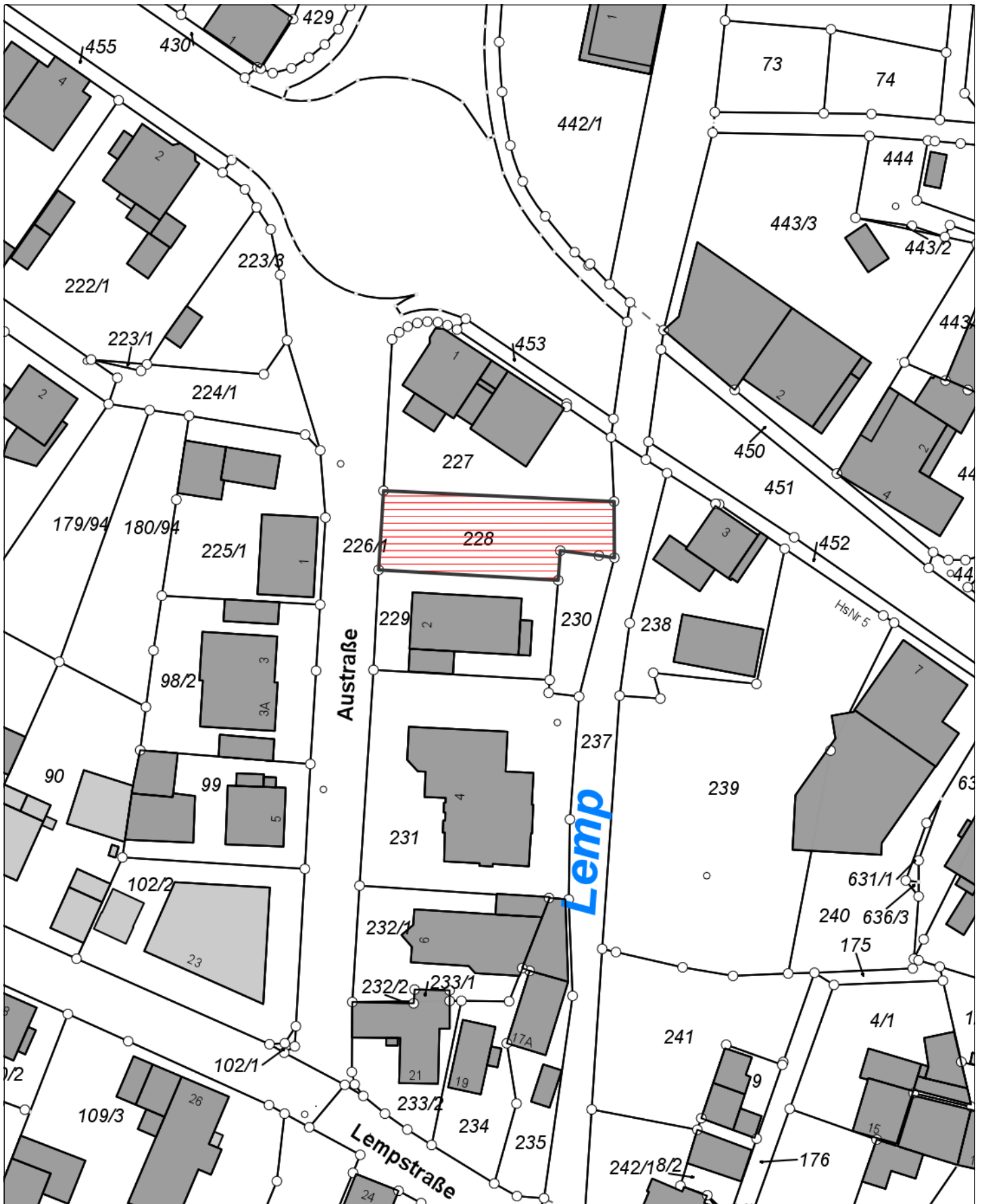
### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstück 228 mit einer Größe von 372 m<sup>2</sup> zum Preis von 33.480,00 € (90,00 €/m<sup>2</sup>) von Frau Margot Müller, wh. Beethovenstraße 1, 35630 Ehringshausen, anzukaufen.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Anlage(n):

1. Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 613 (Lageplan)



Gemeinde Ehringshausen  
 Rathausstraße 1  
 35630 Ehringshausen  
 Tel. 06443/609-0

Maßstab: 1:750

Bearbeiter: Katja Luboeinski

Datum: 30.04.2021

Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstück 228  
 (372 m<sup>2</sup>)  
 Eigentümerin: Margot Müller

Nur für den internen Gebrauch

## Beschlussvorlage

VL-54/2021

Datum	10.05.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	17.05.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit Nr. 614**

### **Sachdarstellung:**

Die Eheleute Anna Caroline und Bastian Bauer, wh. Börneweg 1, 35394 Gießen, hatten sich im vergangenen Jahr um ein Baugrundstück in dem neuen Baugebiet „Chattenhöhe II“ in Katzenfurt um ein Baugrundstück beworben. Nach dem vorgenommenen „Ranking“ konnten sie zunächst nicht berücksichtigt werden. Der Gemeindevorstand hatte sich aber dafür ausgesprochen, den nachfolgenden Bewerbern einen Bauplatz anzubieten, wenn die anderen Bauplatzbewerber zurücktreten. Das Ehepaar erwartet in 2 Wochen Nachwuchs von Zwillingen und ist nach wie vor an einem Baugrundstück in Katzenfurt stark interessiert. Frau Bauer ist Lehrerin am Johanneum Gymnasium in Herborn.

Von den sechs Baugrundstücken sind mittlerweile 5 Baugrundstücke verkauft. Bei dem Baugrundstück „Chattenhöhe 18“ handelt es sich somit um den letzten Bauplatz in diesem kleinen Baugebiet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahme von 68.978,29 €

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

- Käufer: Eheleute Anna Caroline und Bastian Bauer, Börneweg 1, 35394 Gießen
- Grundstück: Gem. Katzenfurt, Flur 15, Flurstücke 149, (Chattenhöhe 18)
- Größe: ges. 578 m<sup>2</sup>
- Preis/m<sup>2</sup> 119,34 € (erschlossen)
- Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): = 32.946,00 €
- Erschließungskosten = 36.032,29 €
- **Gesamt = 68.978,29 €**

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

### **Anlage(n):**

1. Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 614 (Lageplan)



**Gemeinde Ehringshausen**  
**Rathausstraße 1**  
**35630 Ehringshausen**  
**Tel. 06443/609-0**

**Maßstab:** 1:500

**Bearbeiter:** Katja Luboewski

**Datum:** 03.05.2021

Baugebiet "Chattenhöhe II"

Gemarkung Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 149 (Chattenhöhe 18)  
 Größe: 578 m<sup>2</sup>

**Tobias Bell, Fraktionsvorsitzender**  
Hauptstraße 28a  
35630 Ehringshausen  
Telefon 06443 – 98 85  
Telefax 06443 - 81 22 40  
Mobil 0170 41 36 420  
eMail: t.bell@cdu-ehringhausen.de

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Bell  
Rathausstraße 1  
3 5 6 3 0 Ehringshausen

Ehringshausen,  
den 26.02.2021

## **Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

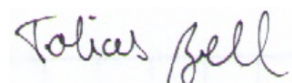
die CDU-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Prüfantrag:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen.*

Begründung:

Im Lahn-Dill-Kreis wurde ein neuer Nahverkehrsplan verabschiedet, der u.a. auch die Barrierefreiheit der Bushaltestellen behandelt. In der Gemeinde Ehringshausen ist nach unserem Kenntnisstand derzeit keine Bushaltestelle vollständig barrierefrei ausgebaut. Im Rahmen der Teilhabe von behinderten oder körperlich eingeschränkten Menschen, auch am öffentlichen Nahverkehr, erscheint eine solche Prüfung sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Ehringshausen, den 27. Februar 2021

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Bell  
Rathausstr. 1  
35630 Ehringshausen

## Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln:

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen.**

### **Begründung:**

Geldspenden und Pflanzaktionen sind bei Hessen-Forst möglich, um Aufforstungen im Rahmen des Projekts „Unser Wald“ – Fit für den Klimawandel“ mit Geldspenden oder aktiv tatkräftig zu unterstützen (Näheres: <https://www.hessen-forst.de/unser-wald/#>, sowie <https://www.hessen-forst.de/faq/> letzter Abruf jeweils: 6.2.2021). Wir vermuten, dass auch in Ehringshausen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu einer gewissen Unterstützung bereit wären. Ob das sinnvoll umsetzbar wäre, sollte auch unter Einbeziehung forstfachlicher und verwaltungsmäßiger Gesichtspunkte geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastian Koch".

Sebastian Koch

Vorsitzender  
Sebastian Koch  
Am Schlüsselacker 38  
35630 Ehringshausen

e-Mail:  
sekousa@gmx.de

## **FWG** Freie Wählergemeinschaft Ehringshausen e.V.

1. Vorsitzender Hans-Jürgen Kunz  
Brunnenstraße 6  
35630 Ehringshausen-Kölschhausen  
Tel.: 06440 - 1298  
Mail: fwg-ehringhausen@web.de



FWG Ehringshausen e.V., Brunnenstraße 6, 35630 Ehringshausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Bell  
Rathausstraße 1  
35630 Ehringshausen

Ehringshausen, 05.05.2021

### **Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung**

Sehr geehrter Herr Bell,  
lieber Rainer,

die FWG-Fraktion bittet darum, den folgenden Antrag in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu berücksichtigen:

#### **Antrag**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Entwurf einer Plakatsatzung zu erstellen, die spätestens in den Ausschusssitzungen am 5. Juli 2021 und in der Gemeindevertreter Sitzung am 8. Juli 2021 beraten und verabschiedet werden kann.

#### **Begründung**

Die Kommunalwahl 2021 hat gezeigt, dass durch die Zunahme an Parteien und Wählergruppen ohne festgeschriebene Regeln alle lokal und mündlich vereinbarten Regeln wirkungslos sind. Wenn, wie geschehen, mehrere Plakate durch einen Bewerber geklebt werden, bleibt nicht genug Platz für alle.

Die lokalen Parteien und Wählergruppen mussten sich mit verbliebenen Lücken abfinden, da professionelle Teams überregionaler Parteien und Wählergruppen ohne Rücksicht kurz nach Aufstellen der Plakatwände plakatiert haben.

Ein Entwurf zur Satzung und für die Belegungsvorgaben sind dem Antrag als Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

**Hans-Jürgen Kunz**  
Fraktionsvorsitzender

FWG Freie Wählergemeinschaft Ehringshausen e.V. AG Wetzlar 5 VR 673  
Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar, IBAN DE19 5155 0035 0022 0026 87



**Homepage:**  
[www.fwg-ehringhausen.de](http://www.fwg-ehringhausen.de)



**Facebook:**  
Freie Wähler Ehringshausen



**Instagram:**  
fwg\_ehringhausen



Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) i. V. mit den §§ 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2018 (GVBl. I S. 302), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in der Sitzung am [TT.MM.JJJJ](#) folgende

## **Plakatsatzung** **[PS]**

beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Plakatsatzung gilt für alle öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Flächen im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Plakatsatzung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere auch Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehäuschen, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Brücken, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Straßenböschungen und Stützmauern.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Plakatsatzung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen oder Flächen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und öffentlich zugängliche Kinderspielflächen und Sportplätze einschließlich Bolzplätze.

(3) Öffentliche Flächen im Sinne dieser Plakatsatzung sind Flächen und Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Wertstoffbehälter, Müllbehälter, Papierkörbe, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Schallschutzwände, Geländer, Bänke, Denkmäler, Bäume, Licht- und Leitungsmasten, Wartehäuschen (soweit nicht unter Abs. 1 fallend), Briefkästen, Telefonzellen sowie Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.

### **§ 3 Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

(1) Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Flächen Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeglicher Art außerhalb der dafür bestimmten Einrichtungen (Anschlagtafeln etc.) anzubringen oder anbringen zu lassen.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf die dem öffentlichen Bauordnungsrecht unterliegenden Anlagen der Außenwerbung nach § 13 der Hessischen Bauordnung.

(3) Wer Plakate, bei denen eine Plakatierung im Gebiet der Gemeinde Ehringshausen zu erwarten ist, anderen Personen überlässt, hat diese Personen vor der Überlassung über das Plakatieren nach Abs. 1 zu belehren und sich die

Vornahme der Belehrung unverzüglich schriftlich bestätigen zu lassen.

(4) Wer entgegen des Verbotes nach Abs. 1 Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den jeweiligen Plakaten, Anschlägen oder sonstigen Darstellungen gemäß Abs. 1 hingewiesen wird.

(5) Die Gemeinde Ehringshausen kann im Einzelfall Ausnahmen von dem Verbot nach Abs. 1 zulassen. Die Ausnahmen können mit Auflagen versehen werden. Die Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes bleiben unberührt.

(6) Generell wird den Ehringshäuser Vereinen und Gruppen gestattet, auf Ihre Veranstaltungen innerorts mit Plakaten hinzuweisen, mit der Auflage, die Plakate und Hinweise frühestens vier Wochen vor der Veranstaltung anzubringen und spätestens eine Woche nach der Veranstaltung zu entfernen.

(7) Wahlwerbung der Parteien und Wählervereinigungen, bzw. bei Direktwahlen der Kandidaten, ist nur an den dafür vorgesehenen gemeindlichen Plakatwänden zulässig. Dabei ist die an den Plakatwänden und auf der Homepage der Gemeinde Ehringshausen veröffentlichte Belegungsvorgabe einzuhalten.

(8) Für die Ausnahmen nach Abs. 6 und 7 gelten folgende weitere Auflagen:

a) am Wahltag sind pro Partei, Wählervereinigung oder Bewerber/-in zusätzlich zwei Aufsteller mit je zwei Plakate vor jedem Wahllokal gestattet, mit der Maßgabe, die entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften einzuhalten,

b) die Plakate dürfen maximal die Größe DIN A1 Hochformat (Breite x Höhe: 59,4 cm x 84,1 cm) haben und

(9) Plakate oder Hinweise, die entgegen dieser Satzung oder einer Genehmigung der Gemeinde Ehringshausen angebracht werden oder länger als gestattet angebracht bleiben, werden durch die Gemeinde Ehringshausen entfernt. Die Gebühr für die Entfernung eines Plakates nach diesem Absatz beträgt 50,00 €.

#### **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeglicher Art anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 3 Abs. 3 die Belehrung nicht vornimmt oder sich die Vornahme der Belehrung nicht schriftlich bestätigen lässt,
3. entgegen § 3 Abs. 4 die unverzügliche Beseitigung unterlässt,
4. Auflagen nach dieser Satzung oder nach § 3 Abs. 5 Satz 2 nicht beachtet.

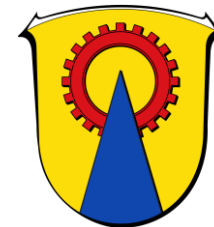
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 1 HSOG i. V. mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße von 5,00 € bis höchstens 500,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde i. S. des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist der Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen als örtliche Ordnungsbehörde.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Plakatsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

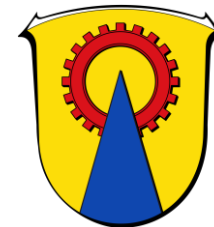
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:



## Anhang zur Plakatsatzung – Belegungsvorgabe Kommunalwahl 2021 14.03.2021

CDU Ehringshausen	GRÜNE Ehringshausen	SPD Ehringshausen	FWG Ehringshausen	Nicht zu belegen
CDU Lahn-Dill-Kreis	GRÜNE Lahn-Dill-Kreis	SPD Lahn-Dill-Kreis	AfD Lahn-Dill-Kreis	FDP Lahn-Dill-Kreis
DIE LINKE Lahn-Dill-Kreis	FWG Lahn-Dill-Kreis	NPD Lahn-Dill-Kreis	Die Partei Lahn-Dill-Kreis	Nicht zu belegen

**Der Wahlleiter der Gemeinde Ehringshausen**



## Anhang zur Plakatsatzung – Belegungsvorgabe zu Wahl am 26.09.2021

BM Wahl Bewerber 1 Ehringshausen	BM Wahl Bewerber 2 Ehringshausen	BM Wahl Bewerber 3 Ehringshausen	Liste 1 Bund	Liste 2 Bund
Liste 3 Bund	Liste 4 Bund	Liste 5 Bund	Liste 6 Bund	Liste 7 Bund
Liste 8 Bund	Liste 9 Bund	Liste 10 Bund	Liste 11 Bund	Liste 12 Bund

**Der Wahlleiter der Gemeinde Ehringshausen**